Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

37. Sitzung

Bonn, Freitag, den 24. Juni 1977

Inhalt:

Gedenkworte zur 30. Wiederkehr des Tages des Zusammentritts des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes . . . 2883 A

Begrüßung des **Vizepräsidenten der Republik Botsuana, Dr. Quett K. J. Masire** . . . 2906 A

Erweiterung der Tagesordnung . 2911 C, 2914 C

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung . . 2883 D

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen

— Drucksache 8/661 — . . . . . 2884 D

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament

Entschließung zu der Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus

— Drucksachen 8/63, 8/231 — . . . . . 2885 A

Dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1977 **(Haushaltsgesetz 1977)**

— Drucksachen 8/100, 8/324, 8/270, 8/474, 8/491 bis 8/518 —

Zusammenstellung der Beschlüsse des Bundestages in zweiter Beratung

— Drucksache 8/667 —

Haase (Kassel) CDU/CSU . . . . . 2885 B

Westphal SPD . . . . . 2893 A

Hoppe FDP . . . . . 2897 C

Dr. Warnke CDU/CSU . . . . . 2900 B

Dr. Sperling SPD . . . . . 2901 B

Leicht CDU/CSU . . . . . 2901 D

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen . 2904 B

Dr. Apel, Bundesminister BMF . . . . . 2904 B

Porzner SPD (zur GO) . . . . . 2909 B

Namentliche Abstimmung . . . . . 2909 C

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beratung des **Einspruchs des Bundesrates zum Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetz**

— Drucksache 8/682 —

Jahn (Marburg) SPD . . . . . 2911 D, 2912 C

Franke CDU/CSU . . . . . 2912 A

Dr. Jenninger CDU/CSU (zur GO) . . . . 2913 A

Dr. Schäfer (Tübingen) SPD (zur GO) . . . 2913 A

Leicht CDU/CSU (zur GO) . . . . . 2913 B

Dr. Kohl CDU/CSU . . . . . 2913 D

Mischnick FDP . . . . . 2914 A

Namentliche Abstimmung . . . . . 2914 D

Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Deutschen Bundestages

— Drucksache 8/683 — . . . . . 2914 C

Nächste Sitzung . . . . . 2916 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . 2917* A

Anlage 2

Übersetzung und Verbreitung der Rede von Präsident Carter in South Bend zur Außenpolitik und zu menschenrechtlichen Fragen durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

SchrAnfr 1 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw StSekr Bölling BPA . . . . . 2917* C

Anlage 3

Berücksichtigung der Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission durch die Bundesländer

SchrAnfr 2 16.06.77 Drs 08/601
Lintner CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 2917* D

Anlage 4

Angabe der deutschen Staatsangehörigkeit in der Spalte „Bezeichnung des Staatsbürgers" im neuen Länderverzeichnis des Auswärtigen Amts

SchrAnfr 3 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Bötsch CDU/CSU

SchrAnfr 4 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Bötsch CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 2918* A

Anlage 5

Einschluß Ost-Berlins sowie Definition der deutschen Staatsangehörigkeit bei Verhandlungen über ein Konsularabkommen zwischen den USA und der DDR

SchrAnfr 5 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU

SchrAnfr 6 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 2918* C

Anlage 6

Rückgang der Zahl der Aussiedler aus der Sowjetunion in der Zeit von Januar bis Mai 1977

SchrAnfr 7 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Hupka CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 2918* D

Anlage 7

Rückgabe der während des Krieges ausgelagerten Kulturgüter der Preußischen Staatsbibliothek durch die polnische Regierung

SchrAnfr 8 16.06.77 Drs 08/601
Niegel CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 2919* A

Anlage 8

Entwicklung des Anteils von Beamten des gehobenen und höheren auswärtigen Dienstes, die die Ausbildungsstätte des Auswärtigen Amts nicht regulär durchlaufen haben, bei der Verwendung auf Auslandsposten seit 1969

SchrAnfr 9 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 2919* B

Anlage 9

Schließung des deutschen Konsulats in Windhuk

SchrAnfr 10 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Voss CDU/CSU

SchrAnfr 11 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Voss CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 2919* D

Anlage 10

Auffassung des amerikanischen Präsidenten Carter hinsichtlich der Erörterung der Menschenrechte bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad

SchrAnfr 12 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 2920* A

Anlage 11

Finanzierung der Teilnahme von 60 Personen aus der Bundesrepublik Deutschland am deutsch-sowjetischen Kolloquium in Moskau

SchrAnfr 13 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 2920* B

Anlage 12

Aggressionen amtlicher Stellen Polens gegen das Bundesverfassungsgericht

SchrAnfr 14 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 2920* C

Anlage 13

Behauptung des polnischen Professors Marian Dobrosielski über Vertreibungen aus Polen

SchrAnfr 15 16.06.77 Drs 08/601
Sauer (Salzgitter) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 2920* D

Anlage 14

Abbau der Überstunden im öffentlichen Dienst durch Einstellung von Arbeitskräften

SchrAnfr 16 16.06.77 Drs 08/601
Becker (Nienberge) SPD

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 2921* A

Anlage 15

Gesetzliche Regelung der Vorsorgemaßnahmen gegen Schäden durch Kernenergieanlagen

SchrAnfr 17 16.06.77 Drs 08/601
Hartmann CDU/CSU

SchrAnfr 18 16.06.77 Drs 08/601
Hartmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 2921* B

Anlage 16

Durchführung von Schätzungen über die den Betrieben durch statistische Erhebungen für staatliche Stellen entstehenden Kosten sowie Verfahren zur Vorausschätzung der den Betrieben durch Ausführung von Gesetzen entstehenden Kosten

SchrAnfr 19 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Waigel CDU/CSU

SchrAnfr 20 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Waigel CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 2921* D

Anlage 17

Verhältnis des nach dem Aktionsprogramm zur Dienstrechtsreform vorgesehenen „Spitzenbeamten auf Zeit" zum „politischen Beamten", der jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann

SchrAnfr 21 16.06.77 Drs 08/601
Regenspurger CDU/CSU

SchrAnfr 22 16.06.77 Drs 08/601
Regenspurger CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 2922* C

Anlage 18

Projekt der britischen Rundfunkgesellschaft BBC zur Einrichtung eines mehrsprachigen Senders in London für die Mitglieder der EG

SchrAnfr 23 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Hupka CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 2922* D

Anlage 19

Verschmutzung des Rheins durch Abwässer aus dem Kölner Randkanal

SchrAnfr 24 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Hüsch CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI 2923*

Anlage 20

Erpressung Deutscher zur Tätigkeit für ausländische Nachrichtendienste auf Grund zwangsweise abgegebener Verpflichtungserklärungen in der Kriegsgefangenschaft

SchrAnfr 25 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI 2923*

Anlage 21

Zunahme der Morde und Sittlichkeitsverbrechen an Kindern in den letzten fünf Jahren sowie Unterlassung der Anzeige bei bestimmten Delikten

SchrAnfr 26 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAnfr 27 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 2924* A

Anlage 22

Freiwillige Zurückstufung von Bundesbeamten im Haushaltsjahr 1976

SchrAnfr 28 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 2924* C

Anlage 23

Verschmutzung des Rheins durch Abwässer aus dem Kölner Randkanal

SchrAnfr 29 16.06.77 Drs 08/601
Frau Dr. Wilms CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 2924* C

Anlage 24

Polnische Beeinflussung jugendlicher Aussiedler aus Polen nach Eintreffen in der Bundesrepublik Deutschland

SchrAnfr 30 16.06.77 Drs 08/601
Sauer (Salzgitter) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 2925* B

Anlage 25

Verbesserung des Mitspracherechts von Lesern, Rundfunkhörern und Fernsehzuschauern durch Einrichtung einer zentralen Beschwerdestelle sowie Erweiterung des Deutschen Presserats zu einem Medienrat

SchrAnfr 31 16.06.77 Drs 08/601
Frau Dr. Walz CDU/CSU

SchrAnfr 32 16.06.77 Drs 08/601
Frau Dr. Walz CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 2925* C

Anlage 26

Einreise von MIR-Funktionären in die Bundesrepublik Deutschland sowie Intervention des Landes Bremen zugunsten von Moreno Burgos; Zusammenarbeit von Mitgliedern der MIR und deutschen Terroristengruppen

SchrAnfr 33 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Hornhues CDU/CSU

SchrAnfr 34 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Hornhues CDU/CSU

SchrAnfr 35 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Hornhues CDU/CSU

SchrAnfr 36 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Hornhues CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 2926* B

Anlage 27

Organisation und Ziele der chilenischen „Bewegung der revolutionären Linken" (MIR) sowie Aufenthalt von Roberto Moreno Burgos und anderen MIR-Funktionären in der Bundesrepublik Deutschland

SchrAnfr 37 16.06.77 Drs 08/601
Ey CDU/CSU

SchrAnfr 38 16.06.77 Drs 08/601
Ey CDU/CSU

SchrAnfr 39 16.06.77 Drs 08/601
Ey CDU/CSU

SchrAnfr 40 16.06.77 Drs 08/601
Ey CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 2926* D

Anlage 28

Erlaß der Rechtsverordnung zur Beschränkung des Phosphatanteils in Wasch- und Reinigungsmitteln nach § 4 Abs. 2 des Waschmittelgesetzes

SchrAnfr 41 16.06.77 Drs 08/601
Biechele CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 2927* B

Anlage 29

Einhaltung der im sogenannten Chlorid-Übereinkommen vereinbarten Verringerung der Einleitung von Abfallsalzen in den Rhein durch Frankreich

SchrAnfr 42 16.06.77 Drs 08/601
Biechele CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 2927* D

Anlage 30

Umweltschädliche Wirkungen der Fluorkohlen-Wasserstoff-Sprays (FKW-Sprays)

SchrAnfr 43 16.06.77 Drs 08/601
Biechele CDU/CSU

SchrAnfr 44 16.06.77 Drs 08/601
Biechele CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 2928* B

Anlage 31

Erlaß der Rechtsverordnung nach § 23 Abs. 3 des Patentgesetzes

SchrAnfr 45 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. de With BMJ . . . 2929* A

Anlage 32

Änderung des Berlinförderungsgesetzes zur Anpassung der Umsatzsteuerpräferenzen für Zigaretten, Rauchtabak und Branntwein an die ab 1. Januar 1977 erhöhte Tabak- und Branntweinsteuer

SchrAnfr 46 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Zimmermann CDU/CSU

SchrAnfr 47 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Zimmermann CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Offergeld BMF . . . . 2929* C

Anlage 33

Abweichung vom Prinzip der Zuständigkeit der Finanzämter des ständigen Wohnsitzes bei Arbeitnehmern mit häufig wechselnden Arbeitsplätzen wie Montagearbeitern und Schauspielern

SchrAnfr 48 16.06.77 Drs 08/601
Wolfram (Recklinghausen) SPD

SchrAntw PStSekr Offergeld BMF . . . . 2929* D

Anlage 34

Weitere Verwendung des Gebäudes des französischen Militärlazaretts in Donaueschingen

SchrAnfr 49 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Häfele CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haehser BMF . . . . 2930* B

Anlage 35

Anerkennung des organisierten Modellflugsports als gemeinnütziger Sport durch die Finanzbehörden

SchrAnfr 50 16.06.77 Drs 08/601
Wiefel SPD

SchrAntw PStSekr Offergeld BMF . . . . 2930* B

Anlage 36

Steuerbefreiung der Kinderfürsorgeleistungen an Postbedienstete

SchrAnfr 51 16.06.77 Drs 08/601
Volmer CDU/CSU

SchrAnfr 52 16.06.77 Drs 08/601
Volmer CDU/CSU

SchrAnfr 53 16.06.77 Drs 08/601
Volmer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Offergeld BMF . . . . 2930* D

Die Fragen 54 und 55 (Drucksache 8/601 vom 16. 06. 77) des Abgeordneten Wohlrabe (CDU/CSU) sind nach Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde unzulässig.

Anlage 37

Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Energieersparnis beim Primärenergieverbrauch sowie Beeinflussung des Elektrizitätsverbrauchs durch die beabsichtigte Verdrängung des Mineralöls und durch neue Techniken

SchrAnfr 56 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Hubrig CDU/CSU

SchrAnfr 57 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Hubrig CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 2931* B

Anlage 38

Preispolitische Steuerung der Nachfrage des Stromverbrauchs im Haushaltsbereich

SchrAnfr 58 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Ahrens SPD

SchrAnfr 59 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Ahrens SPD

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 2931* C

Anlage 39

Abbau der vom Bundesverband der Deutschen Industrie in den „Überlegungen zur 2. Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung" genannten steuerlichen und genehmigungsrechtlichen Hindernisse bei der Nutzung der Wärme-Kraft-Kopplung

SchrAnfr 60 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Steger SPD

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 2931* D

Anlage 40

Förderung von Altölöfen nach dem Investitionszulagengesetz als Möglichkeit, Energieeinsparung mit Umweltschutzgesichtspunkten zu verbinden

SchrAnfr 61 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Steger SPD

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 2932* A

Anlage 41

Übernahme von Überschußstrom aus Industriebetrieben oder von Strom von Wasserkraftwerken durch Energieversorgungsunternehmen

SchrAnfr 62 16.06.77 Drs 08/601
Engelsberger CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 2932* A

Anlage 42

Nichterwähnung des Beirats für gewerblichen Mittelstand beim Bundeswirtschaftsminister in der Zusammenstellung der Beiräte der Bundesregierung

SchrAnfr 63 16.06.77 Drs 08/601
Hauser (Krefeld) CDU/CSU

SchrAnfr 64 16.06.77 Drs 08/601
Hauser (Krefeld) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 2932* C

Anlage 43

Ablehnung der Vorschläge der Monopolkommission zur Errichtung einer Bundesbehörde für die Energiewirtschaft durch die Bundesregierung

SchrAnfr 65 16.06.77 Drs 08/601
Frau Simonis SPD

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 2933* A

Anlage 44

Einfluß der Stahlimporte aus Italien auf die Wettbewerbssituation auf dem süddeutschen Stahlmarkt

SchrAnfr 66 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Jobst CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 2933* B

Anlage 45

Ansteigen der Stromkosten in wirtschaftlich schwachen Gebieten durch die Kürzung des Haushaltsansatzes für die erweiterte Kohlenfrachthilfe und durch den „Kohle-Pfennig"

SchrAnfr 67 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Fuchs CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 2933* D

Anlage 46

Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen der deutschen Stahlindustrie durch Verbesserung der Beschäftigungssituation und Sicherstellung zusätzlicher Einnahmen für die öffentlichen Haushalte durch Steigerung der Rohstahlproduktion

SchrAnfr 68 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Köhler (Duisburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 2934* B

Anlage 47

Einführung einer Wirksamkeitskontrolle, Verschärfung der Rückzahlungsbedingungen und Verlängerung der Rückzahlungsfrist durch Änderung der Bestimmungen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur

SchrAnfr 69 16.06.77 Drs 08/601
Immer (Altenkirchen) SPD

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 2934* C

Anlage 48

Entlastung der durch Bundesgesetze im Bereich der Steuer- und Sozialgesetzgebung ersatzlos belasteten Gemeinden zur Gewährleistung einer Mindestausstattung im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und der verkehrstechnischen Infrastruktur

SchrAnfr 70 16.06.77 Drs 08/601
Immer (Altenkirchen) SPD

SchrAntw PStSekr Haehser BMF . . . . 2935* A

Anlage 49

Einnahmen aus der Frischfleischabgabe in den Jahren 1970 bis 1976

SchrAnfr 71 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Waigel CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Gallus BML . . . . . 2935* C

Anlage 50

Ausdehnung der Vorschriften des § 48 a des Angestelltenversicherungsneuregelungsgesetzes auf am 16. Oktober 1972 noch nicht rechtskräftig abgeschlossene Nachversicherungsfälle

SchrAnfr 72 16.06.77 Drs 08/601
Frau Dr. Neumeister CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . . 2935* D

Anlage 51

Verbesserung der Lage an den Sozialgerichten

SchrAnfr 73 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Schwencke (Nienburg) SPD

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . . 2936* B

Anlage 52

Inanspruchnahme der Mobilitätszulage der Bundesanstalt für Arbeit sowie Annahme eines anderen Arbeitsplatzes in anderen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland durch die geförderten Personen

SchrAnfr 74 16.06.77 Drs 08/601
Lintner CDU/CSU

SchrAnfr 75 16.06.77 Drs 08/601
Lintner CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . . 2936* C

Anlage 53

Unterschiedliche Berücksichtigung der Betriebszugehörigkeit von Angestellten und Arbeitern bei der Berechnung von Kündigungsfristen

SchrAnfr 76 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Schöfberger SPD

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . . 2936* D

Anlage 54

Verkürzung der dreimonatigen Wartezeit für die flexible Altersgrenze in Anspruch nehmende Angestellte

SchrAnfr 77 16.06.77 Drs 08/601
Dr. von Geldern CDU/CSU
SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . . 2937* A

Anlage 55

Pro-forma-Anstellung der Ehepartner Selbständiger zur Umgehung einer privaten Krankenversicherung und dafür aufzubringender finanzieller Aufwand der versicherten Arbeitnehmer; Anzahl der im Zuge der Rentenreform 1972 in die gesetzliche Rentenversicherung eingetretenen Personen und finanzieller Aufwand der Krankenversicherung der Rentner sowie Verhinderung der Rückkehr der in jungen Jahren zur privaten Krankenversicherung abgewanderten

Personen zur gesetzlichen Krankenversicherung

SchrAnfr 78 16.06.77 Drs 08/601
Kirschner SPD

SchrAnfr 79 16.06.77 Drs 08/601
Kirschner SPD

SchrAnfr 80 16.06.77 Drs 08/601
Kirschner SPD

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . . 2937* C

Anlage 56

Anwendung des „Gesetzes über die Feststellung von Mindestarbeitsbedingungen vom 11. 1. 1952"

SchrAnfr 81 16.06.77 Drs 08/601
Frau Karwatzki CDU/CSU

SchrAnfr 82 16.06.77 Drs 08/601
Frau Karwatzki CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . . 2938* A

Anlage 57

Nichtzulassung privater Initiativen ohne kommerzielle Absicht zur Erweiterung des Lehrstellenangebots auf Grund der Bestimmungen des Arbeitsvermittlungsgesetzes

SchrAnfr 83 16.06.77 Drs 08/601
Lintner CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . . 2938* B

Anlage 58

Herausnahme kleinerer Krankenhäuser mit weniger als 100 planmäßigen Betten aus der Förderung ohne Prüfung der medizinischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

SchrAnfr 84 16.06.77 Drs 08/601
Köster CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . . 2938* D

Anlage 59

Entwicklung des Rentenniveaus gegenüber dem durchschnittlichen Netto- bzw. Bruttoarbeitsentgelt seit 1957 sowie Anteil der Arbeiterrenten mit 45 Versicherungsjahren und über 150 v. H. der allgemeinen Bemessungsgrundlage

SchrAnfr 85 16.06.77 Drs 08/601
Müller (Berlin) CDU/CSU

SchrAnfr 86 16.06.77 Drs 08/601
Müller (Berlin) CDU/CSU

SchrAnfr 87 16.06.77 Drs 08/601
Müller (Berlin) CDU/CSU

SchrAnfr 88 16.06.77 Drs 08/601
Müller (Berlin) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . . 2939* A

Anlage 60

Überprüfung ihrer Angaben über die durchschnittlichen Ärzteeinkommen im Jahr 1976 durch die Bundesregierung

SchrAnfr 89 16.06.77 Drs 08/601
Frau Dr. Neumeister CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . . 2939* D

Anlage 61

Einstellung der Zulagenkürzungen im Sanitätsdienst der Bundeswehr

SchrAnfr 90 16.06.77 Drs 08/601
Frau Dr. Neumeister CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg . 2940* A

Anlage 62

Zahl der militärischen Übungen im Kreis Euskirchen seit 1969

SchrAnfr 91 16.06.77 Drs 08/601
Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg . 2940* C

Anlage 63

Zahlung eines dem Verkehrswert entsprechenden Preises an die Bürger von Hohenahr für die Landbeschaffung für das geplante Tanklager der Bundeswehr

SchrAnfr 92 16.06.77 Drs 08/601
Lenzer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg . 2940* D

Anlage 64

Sitzordnung für Abgeordnete bei Veranstaltungen der Bundeswehr

SchrAnfr 93 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Sperling SPD

SchrAnfr 94 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Sperling SPD

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg . 2941* B

Anlage 65

Neuverpflichtungen für die Bundeswehr als Ergebnis der Ausstellungen „Unser Heer" „Unsere Marine" und „Unsere Luftwaffe" seit 1970

SchrAnfr 95 16.06.77 Drs 08/601
Biehle CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg . 2941* D

Die Fragen 96 und 97 (Drucksache 8/601 vom 16.06.77) des Abgeordneten Biehle (CDU/CSU) sind nach Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde unzulässig.

Anlage 66

Nichteinladung des CDU-Bundestagsabgeordneten, des CDU-Landtagsabgeordneten und des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg zu dem von Staatssekretär Fingerhut geführten Gespräch über die Auflösung der Waffenschule 10 und einer eventuellen Verlegung der Standortverwaltung Jever im Rathaus der Stadt Jever

SchrAnfr 98 16.06.77 Drs 08/601
Nordlohne CDU/CSU

SchrAnfr 99 16.06.77 Drs 08/601
Nordlohne CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg . 2942* C

Anlage 67

Statistische Angaben über die Art der sozialen Kriterien für den Schwangerschaftsabbruch

SchrAnfr 100 16.06.77 Drs 08/601
Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . . . 2942* D

Anlage 68

Unterschiedliche Voraussetzungen für männliche und weibliche Bewerber um die Zulassung zum Besuch von Krankenpflege- oder Kinderkrankenpflegeschulen nach dem Krankenpflegegesetz

SchrAnfr 101 16.06.77 Drs 08/601
Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . . . 2943* A

Anlage 69

Verwendung der Umsatzzahlen eines in einen Katastrophenfall verwickelten Arzneimittels durch den Präsidenten des Bundesgesundheitsamts

SchrAnfr 102 16.06.77 Drs 08/601
Frau Schleicher CDU/CSU

SchrAntw StSekr Dr. Wolters BMJFG . . 2943* B

Anlage 70

Restriktive Behandlung des deutsch-polnischen Jugendaustauschs seitens der polnischen Regierung

SchrAnfr 103 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Hupka CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . . 2944* B

Anlage 71

Schaffung eines deutsch-amerikanischen Jugendwerks und Förderung der deutsch-amerikanischen Jugendarbeit

SchrAnfr 104 16.06.77 Drs 08/601
Frau Verhülsdonk CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . . 2944* C

Anlage 72

Sondervorschriften für die Herstellung und Verabreichung von Blut und Blutbestandteilen durch Novellierung des Arzneimittelgesetzes 1976

SchrAnfr 105 16.06.77 Drs 08/601
Frau Dr. Neumeister CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . . 2944* D

Anlage 73

Vorschrift eines Mindestprofils von 2 mm bei Autoreifen auf Grund des vom ADAC durchgeführten Großtests

SchrAnfr 106 16.06.77 Drs 08/601
Hoffie FDP

SchrAntw PStSekr Wrede BMV . . . . 2945* B

Anlage 74

Änderung des Straßenverkehrsgesetzes im Hinblick auf das Verbot regelmäßigen Parkens schwerer Lastkraftwagen, Anhänger und Omnibusse in Wohngebieten; Unterrichtung der Städte und Gemeinden über die für Straßenbauvorhaben notwendigen Grenzwerte für Lärmschutzmaßnahmen

SchrAnfr 107 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAnfr 108 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw PStSekr Wrede BMV . . . . 2945* C

Anlage 75

Wirtschaftlichkeit der Standorte Lehrte und Braunschweig für die Neugestaltung der Arbeitshallen der Brückenbaumeisterei der Deutschen Bundesbahn sowie Belastung ehemaliger Mitarbeiter des Bundesbahnausbesserungswerks Braunschweig durch den täglichen Zeitaufwand für die Fahrt nach Hannover und zurück

SchrAnfr 109 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU

SchrAnfr 110 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Wrede BMV . . . . 2946* A

Anlage 76

Autofahren unter Medikamenteneinwirkung

SchrAnfr 111 16.06.77 Drs 08/601
Seefeld SPD

SchrAnfr 112 16.06.77 Drs 08/601
Seefeld SPD

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . .

Anlage 77

Teilausbau der Bundesstraße 42 mit Brükkenerneuerung im Bereich des Bahnhofs Dornberg in Groß-Gerau

SchrAnfr 113 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw PStSekr Wrede BMV . . . . 2946* D

Die Fragen 114 und 115 (Drucksache 8/601 vom 16.06.77) des Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen) (SPD) sind vom Fragesteller zurückgezogen.

Anlage 78

Breite der Autobahnspuren

SchrAnfr 116 16.06.77 Drs 08/601
Seefeld SPD

SchrAntw PStSekr Wrede BMV . . . . 2946* D

Anlage 79

Gleichschaltung der Sommer- und Winterfahrpläne der Deutschen Bundesbahn

SchrAnfr 117 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Wrede BMV . . . . 2947* A

Anlage 80

Erhöhung der Fahrpreise für Schülerkarten ab 1. Mai 1977 sowie Wegfall der Vergünstigung für Geschwisterkarten

SchrAnfr 118 16.06.77 Drs 08/601
Lenzer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Wrede BMV . . . . 2947* C

Anlage 81

Künftige Nutzung des Nürburgrings sowie Beteiligung des ADAC und des AvD an der Nürburgring GmbH

SchrAnfr 119 16.06.77 Drs 08/601
Büchner (Speyer) SPD

SchrAnfr 120 16.06.77 Drs 08/601
Büchner (Speyer) SPD

SchrAnfr 121 16.06.77 Drs 08/601
Büchner (Speyer) SPD

SchrAntw PStSekr Wrede BMV . . . . 2947* D

Anlage 82

Erhöhung der Zahl der Lizenzen für den gewerblichen Güterfernverkehr sowie Zuteilung einer gewerblichen Güterfernverkehrslizenz an selbständige Fuhrunternehmer

SchrAnfr 122 16.06.77 Drs 08/601
Niegel CDU/CSU

SchrAnfr 123 16.06.77 Drs 08/601
Niegel CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Wrede BMV . . . . 2948* B

Anlage 83

Wiederaufnahme der Arbeiten für die Baulose 2 bis 4 auf der B 36 zwischen Rastatt und Karlsruhe

SchrAnfr 124 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Stavenhagen CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Wrede BMV . . . . 2948* D

Anlage 84

Bau der dritten Fahrspur im Kreuzungsbereich vor der Ortsdurchfahrt von Kircheib im Zuge der B 8; Einrichtung von Abbiegespuren in den Anbindungen der Gemeinden Unkel und Erpel an die B 42

SchrAnfr 125 16.06.77 Drs 08/601
Immer (Altenkirchen) SPD

SchrAnfr 126 16.06.77 Drs 08/601
Immer (Altenkirchen) SPD

SchrAntw PStSekr Wrede BMV . . . . 2949* A

Anlage 85

Streckennetz der Deutschen Bundesbahn in Schleswig-Holstein

SchrAnfr 127 16.06.77 Drs 08/601
Jungmann SPD

SchrAnfr 128 16.06.77 Drs 08/601
Jungmann SPD

SchrAntw PStSekr Wrede BMV . . . . 2949* B

Anlage 86

Millionenverlust durch Einsatz von Bussen der Deutschen Bundesbahn 1974 im Bereich der Regionalverkehrsgesellschaft Köln sowie Defizit 1976

SchrAnfr 129 16.06.77 Drs 08/601
Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Wrede BMP . . . . 2949* C

Anlage 87

Zusammenfassung von Ortsnetzen auf der Basis kommunaler Neugliederungen

SchrAnfr 130 16.06.77 Drs 08/601
Pfeffermann CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Wrede BMP . . . . 2949* D

Anlage 88

Überstunden bei der Deutschen Bundespost, insbesondere im Postfachdienst der Oberpostdirektion Stuttgart

SchrAnfr 131 16.06.77 Drs 08/601
Conradi SPD

SchrAnfr 132 16.06.77 Drs 08/601
Conradi SPD
SchrAntw PStSekr Wrede BMP . . . . 2950* A

Anlage 89

Streichung der Lehrentschädigungen für Ausbilder bei der Deutschen Bundespost

SchrAnfr 133 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Althammer CDU/CSU
SchrAntw PStSekr Wrede BMP . . . . 2950* D

Anlage 90

Wegfall von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte bei der Deutschen Bundespost

SchrAnfr 134 16.06.77 Drs 08/601
Regenspurger CDU/CSU
SchrAnfr 135 16.06.77 Drs 08/601
Regenspurger CDU/CSU
SchrAntw PStSekr Wrede BMP . . . . 2951* B

Anlage 91

Zulassung einer „Bindestrichregelung" für neue Stadtteilnamen durch die Deutsche Bundespost

SchrAnfr 136 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Evers CDU/CSU
SchrAnfr 137 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Evers CDU/CSU
SchrAntw PStSekr Wrede BMP . . . . 2951* D

Anlage 92

Direktwahl im Telefonverkehr mit der DDR sowie Empfang der Fernsehprogramme der Bundesrepublik Deutschland in der DDR

SchrAnfr 138 16.06.77 Drs 08/601
Frau Berger (Berlin) CDU/CSU
SchrAnfr 139 16.06.77 Drs 08/601
Frau Berger (Berlin) CDU/CSU
SchrAnfr 140 16.06.77 Drs 08/601
Frau Berger (Berlin) CDU/CSU
SchrAntw PStSekr Wrede BMP . . . . 2952* B

Anlage 93

Einbeziehung von Bauträgern in das Verbot der Koppelung von Grundstückskaufverträgen und Planungsaufträgen für Architekten und Ingenieure

SchrAnfr 141 16.06.77 Drs 08/601
Jung FDP
SchrAntw PStSekr Dr. Haack BMBau . . . 2953* A

Anlage 94

Empfehlungen des ADAC zum vorbeugenden Brandschutz in Hotels, Gasthöfen, Pensionen und Fremdenheimen

SchrAnfr 142 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD
SchrAntw PStSekr Dr. Haack BMBau . . . 2953* B

Anlage 95

Verlängerung der Fünfjahresfrist des Gesetzes über die Gebührenbefreiung beim Wohnungsbau vom 30. Mai 1953

SchrAnfr 143 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Schneider CDU/CSU
SchrAntw PStSekr Dr. de With BMJ . . . 2953* C

Anlage 96

Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Baumarkt

SchrAnfr 144 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Schneider CDU/CSU
SchrAntw PStSekr Dr. Haack BMBau . . . 2953* D

Anlage 97

Besteuerung des Nutzungswertes der selbstgenutzten Wohnung im eigenen Einfamilienhaus bzw. in der selbstgenutzten Eigentumswohnung

SchrAnfr 145 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Schneider CDU/CSU
SchrAntw PStSekr Offergeld BMF . . . . 2954* B

Anlage 98

Intervention der Bundesregierung bei der DDR zur Erhöhung der Umtauschbeträge für in die Bundesrepublik Deutschland reisende Rentner

SchrAnfr 146 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU
SchrAntw PStSekr Höhmann BMB . . . . 2954* C

Anlage 99

Berücksichtigung des Wärmegehalts der Umweltluft als Energiequelle

SchrAnfr 147 16.06.77 Drs 08/601
Frau Dr. Walz CDU/CSU
SchrAnfr 148 16.06.77 Drs 08/601
Frau Dr. Walz CDU/CSU
SchrAntw BMin Matthöfer BMFT . . . . 2955* A

Anlage 100

Nutzung der Sonnenenergie in der Bundesrepublik Deutschland

SchrAnfr 149 16.06.77 Drs 08/601
Lenzer CDU/CSU
SchrAnfr 150 16.06.77 Drs 08/601
Lenzer CDU/CSU
SchrAntw BMin Matthöfer BMFT . . . . 2955* C

Anlage 101

Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente im deutschen Entsorgungszentrum sowie ihre Zwischen- und Endlagerung

SchrAnfr 151 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAnfr 152 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAnfr 153 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAnfr 154 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAntw BMin Matthöfer BMFT . . . . 2956* B

Anlage 102

Informierung der Bevölkerung Salzgitters über die beabsichtigte Atommüllagerung im Schacht Konrad in Salzgitter-Bleckerstedt

SchrAnfr 155 16.06.77 Drs 08/601
Sauer (Salzgitter) CDU/CSU

SchrAntw BMin Matthöfer BMFT . . . . 2957* A

Anlage 103

Förderung von Sonderschülern bis zum Hauptschulabschluß

SchrAnfr 156 16.06.77 Drs 08/601
Hasinger CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Engholm BMBW . . . 2957* B

Anlage 104

„Abwahl" der französischen Sprache an deutschen höheren Schulen

SchrAnfr 157 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Hüsch CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Engholm BMBW . . . 2957* D

Anlage 105

Positionen für graduierte Ingenieure bei internationalen Organisationen

SchrAnfr 158 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Schäuble CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Engholm BMBW . . . 2958* B

Anlage 106

Verwendung der 100 000 Dollar für das Namibia-Institut in Lusaka

SchrAnfr 159 16.06.77 Drs 08/601
Dr. Hupka CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Brück BMZ . . . . . 2958* C

Die Fragen B 40 und 41 (Drucksache 8/571 vom 10. 06. 77) der Abgeordneten Frau Dr. Walz (CDU/CSU) sind nach Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde unzulässig.

Die Frage B 42 (Drucksache 8/571 vom 10. 06. 77) des Abgeordneten Dr. Steger (SPD) ist nach Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde unzulässig.

(A) (C)

37. Sitzung

Bonn, den 24. Juni 1977

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich möchte, bevor wir in die Tagesordung eintreten, eines Ereignisses gedenken, das sich morgen vor 30 Jahren zugetragen hat. Am 25. Juni 1947 ist in Frankfurt am Main der **Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes** zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten. Der Wirtschaftsrat war die erste parlamentarische Vertretung nach dem Kriege, die mehrere Länder, nämlich die der britischen und der amerikanischen Zone, umfaßte. Er war das gesetzgebende Organ des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. Er bestand nur zwei Jahre, von 1947 bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes. Aber während dieser Zeit war er die stärkste politische Kraft in Deutschland. Die Abgeordneten wurden von den Länderparlamenten, also indirekt, gewählt.

(B)

Zahlreiche Politiker, die später das politische Leben in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich gestaltet haben, gehörten dem Wirtschaftsrat an. Ich erwähne die Namen Adolf Arndt, Theodor Blank, Franz Blücher, Ludwig Erhard, Erich Köhler, den ersten Präsidenten des Deutschen Bundestages, Karl Mommer, Erwin Schoettle, Robert Pferdmenges, Willi Richter, Anton Storch, Franz Josef Strauß, Georg August Zinn.

Neben dem Wirtschaftsrat trat als zweite gesetzgebende Körperschaft der Länderrat, aus dem später der Bundesrat hervorgegangen ist. Die Exekutive hieß Verwaltungsrat. An ihrer Spitze stand der Oberdirektor Hermann Pünder.

Die Leistungen des Wirtschaftsrats müssen gemessen und gewürdigt werden an den schwierigen Umständen, unter denen er seine Arbeit begann. Die deutsche Wirtschaft befand sich im Zustand der Auflösung. Das wichtigste Mittel zu ihrer Reorganisation, die Einführung einer funktionsfähigen Währung, konnte erst 1948 verwirklicht werden. So lange dauerte es, bis sich die Besatzungsmächte geeinigt hatten. Der Wirtschaftsablauf konnte daher zunächst nur durch Anordnungen mit Zwangscharakter gestaltet werden. Der Schwarze Markt beherrschte das Wirtschaftsleben. Die Versuchung der in der Wirtschaft tätigen Menschen wuchs, aus Gründen der Selbsterhaltung gegen Gesetze und Anordnungen zu verstoßen.

Es ist dem Wirtschaftsrat gelungen, mit seinen gesetzgeberischen Maßnahmen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit im deutschen Volk wieder zu wecken und den Gemeinschaftssinn über Einzel- und Gruppeninteressen zu stellen. In den zwei Jahren seines Bestehens hat er 171 Gesetzesvorlagen verabschiedet, von denen das Bewirtschaftungsnotgesetz und das Preisgesetz Wirkung bis in unsere Tage entfalteten.

Nach Errichtung der Bundesrepublik Deutschland trat der Bund in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein. Die Tätigkeit des Wirtschaftsrates endete mit der Konstituierung des 1. Deutschen Bundestages.

Meine Damen und Herren, nach einer Vereinbarung im Ältestenrat soll die heutige **Tagesordnung** ergänzt werden um die in der Ihnen vorliegenden Liste als Zusatzpunkte zur Tagesordnung bezeichneten Vorlagen: (D)

1. Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP
   Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen (Drucksache 8/661)
2. Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)
   zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
   Entschließung zu der Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus (Drucksachen 8/63, 8/231)

   Berichterstatter:

   Abgeordneter Sieglerschmidt

   Abgeordneter Dr. Wittmann (München)

Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch; dann ist die Erweiterung der Tagesordnung so beschlossen.

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 14. Juni 1977 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hasinger, Müller (Remscheid), Volmer, Kroll-Schlüter, Köster, Geisenhofer, Broll, Frau Fischer, Dr. Arnold, Frau Karwatzki, Bühler (Bruchsal), Lintner, Frau Geier, Wawrzik, Höpfinger, Zink, Dr. Blüm, Dr. Riedl (München), Jäger (Wangen), und Genossen betr. Gesundheitsschädliche Auswirkungen des Zigarettenrauchens (Drucksache 8/475) beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/662 verteilt.

Der Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen hat mit Schreiben vom 22. Juni 1977 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Milz, Dr. Waffenschmidt, Frau Dr. Wilms, Dr. Meyer zu Bentrup, Daweke, Dr. Hüsch, Dr. Hammans, Dr. Hoffacker, Braun, Dr. Möller, Tillmann, Feinendegen, Dr. Mikat, Schmitz (Baesweiler), Krey, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Wimmer (Mönchengladbach), Schmidt (Wuppertal), Weiskirch (Olpe), Schmöle, Frau Dr. Wex, Dr. Schröder (Düsseldorf), Dr. Kraske, Dr. Hennig, Dr. Unland, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein und Genossen betr. Verwendung von

Präsident Carstens

(A) Haushaltsresten für Straßenbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Drucksache 8/460) beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/664 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 22. Juni 1977 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Kleine Anfrage der Abgeordneten Burger, Frau Dr. Wex, Frau Geier, Franke, Köster, Kroll-Schlüter, Frau Schleicher, Dr. George, Bühler (Bruchsal), Neuhaus, Hasinger, Dr. Rose, Frau Karwatzki, Frau Dr. Neumeister, Frau Verhülsdonk, Niegel, Braun, Geisenhofer, Dr. Köhler (Duisburg), Schartz (Trier), Böhm (Melsungen) und der Fraktion der CDU/CSU betr. Langfristige Bevölkerungsentwicklung (Drucksache 8/478) beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/680 verteilt.

Die Fragen für die Fragestunden der Sitzungswoche vom 20. Juni 1977, die gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages in seiner 30. Sitzung schriftlich beantwortet werden, sind als Drucksache 8/601 verteilt. Die dazu erteilten Antworten sind als Anlagen dieses Stenographischen Berichts abgedruckt.

Überweisung von EG-Vorlagen

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Verordnung (EWG) des Rates
zur verlängerten Anwendung der für den Warenverkehr mit Malta geltenden Regelung nach Ablauf der ersten Stufe des Assoziierungsabkommens

zur verlängerten Anwendung der für den Warenverkehr mit der Republik Zypern geltenden Regelung nach Ablauf der ersten Stufe des Assoziierungsabkommens (Drucksache 8/588)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft (federführend), Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates über den Abschluß von Abkommen in Form von Briefwechseln zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Barbados, Fidschi, der Republik Guayana, Jamaika, der Republik Kenia, der Demokratischen Republik Madagaskar, der Republik Malawi, Mauritius, der Republik Surinam, dem Königreich Swasiland, der Vereinigten Republik Tansania, Trinidad und Tobago, der Republik Uganda und der Volksrepublik Kongo (Drucksache 8/589)

(B) überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft (federführend), Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Mitteilung über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaften im Bereich der rationellen Energienutzung (REN) — 2. Serie Richtlinien und Empfehlungen (Drucksache 8/590)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft (federführend), Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Ausschuß für Forschung und Technologie mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Rum, Arrak und Taffia der Tarifstelle 22.09 C I des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in den mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft assoziierten überseeischen Ländern und Gebieten (Drucksache 8/591)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates zur Festlegung der Voraussetzungen für die Nacherhebung von noch nicht vom Abgabenschuldner angeforderten Eingangs- oder Ausfuhrabgaben für Waren, die zu einem Zollverfahren angemeldet worden sind, das die Verpflichtung zur Zahlung derartiger Abgaben beinhaltet (Drucksache 8/631)

überwiesen an den Finanzausschuß mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zum Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Lebensmittelpreise (Drucksache 8/632)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates zur Beibehaltung der vorläufigen Schutzmaßnahmen bei der Einfuhr von Baumwollgarnen, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, mit Ursprung in der Republik Indien, in das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (Drucksache 8/633)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates über die Einfuhrregelung für bestimmte Juteerzeugnisse mit Ursprung in der Volksrepublik Bangladesch (Drucksache 8/634)

(C) überwiegen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Beibehaltung der Regelungen, mit denen die Einfuhr bestimmter Unterkleidung aus Gewirken mit Ursprung in der Republik Indien in das Vereinigte Königreich von der Vorlage einer Genehmigung abhängig gemacht wird (Drucksache 8/635)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 447/68 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für Interventionen durch den Kauf von Zucker (Drucksache 8/636)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates

über die Gewährung finanzieller Beihilfen für Demonstrationsvorhaben zur Energie-Einsparung

über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen (Drucksache 8/637)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft (federführend), Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Ausschuß für Forschung und Technologie, Haushaltsausschuß mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates betreffend die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen (Gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrages von der Kommission dem Rat vorgelegt (Drucksache 8/638)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung (EWG) Nr. 1267/69 zur Festlegung der Sonderbestimmungen, die bei der Einfuhr von unter die Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 fallenden Waren aus Griechenland in die Gemeinschaft anwendbar sind (Drucksache 8/ 658)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates

(D) über die Lieferung von Magermilchpulver an den Catholic Relief Service zugunsten bestimmter Bevölkerungsgruppen in Chile als Nahrungsmittelsoforthilfe im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1299/76

über die Lieferung von Magermilchpulver an den Catholic Relief Service zugunsten bestimmter Bevölkerungsgruppen in Chile als Nahrungsmittelsoforthilfe im Rahmen der Verordnung Nr. 2018/76

über die Grundregeln für die Lieferung von Butteroil an den Catholic Relief Service zugunsten bestimmter Bevölkerungsgruppen in Chile im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms 1977 (Drucksache 8/659)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (federführend), Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Mitteilung an den Rat über Energieeinsparungen durch Modernisierung von Altbauten in der Gemeinschaft (Drucksache 8/660)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft (federführend), Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) Nr. 1053/77 des Rates vom 17. Mai 1977 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 878/77 hinsichtlich der auf Tomatenkonzentrat anwendbaren Umrechnungskurse

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts innerhalb eines Monats, wenn im Ausschuß Bedenken gegen Vorschlag erhoben werden

Ich rufe nunmehr den ersten Zusatzpunkt zur Verabschiedung auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP
Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen
— Drucksache 8/661 —

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Präsident Carstens

(A) Ich rufe den zweiten soeben beschlossenen Zusatzpunkt auf:

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament **Entschließung zu der Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus**

— Drucksachen 8/63, 8/231 —

Berichterstatter:

Abgeordneter Sieglerschmidt

Abgeordneter Dr. Wittmann (München)

Wünscht einer der Berichterstatter das Wort? — Das ist nicht der Fall. Wird das Wort anderweitig gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Antrag des Rechtsausschusses zustimmen wollen, um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir fahren fort in der Beratung des Haushaltsgesetzes 1977. Ich rufe auf:

Dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1977 **(Haushaltsgesetz 1977)**

— Drucksachen 8/100, 8/324, 8/270, 8/474, 8/491 bis 8/518 —

(B) Zusammenstellung der Beschlüsse des Bundestages in zweiter Beratung

— Drucksache 8/667 —

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haase (Kassel).

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Abschluß der zweiten Lesung sollen die **Gesamtausgaben** des Bundes in diesem Jahre 171,3 Milliarden DM betragen, 5,9 % mehr als im letzten Jahr. Die ursprünglich von der Regierung vorgeschlagenen Ausgaben in Höhe von 171,8 Milliarden DM hätten nach dem Ergebnis der Haushaltsberatungen nicht nur um 500 Millionen DM, sondern um 2,1 Milliarden DM herabgesetzt werden können, wenn nicht die Koalitionsfraktionen auf Vorschlag der Bundesregierung ohne Vorlage eines förmlichen Ergänzungshaushalts noch in letzter Minute im Ausschuß 1 Milliarde DM für die Bahn und in der zweiten Lesung weitere 630 Millionen DM, über die im Haushaltsausschuß überhaupt nicht gesprochen wurde, für erhöhte Subventionen an die Kohle und für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nachgeschoben hätten.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Sind Sie dagegen?)

Dieses Eilverfahren — ich will mich zurückhaltend ausdrücken —, mit dem das Ergebnis der Haushaltsberatungen auf den Kopf gestellt wird,

(Löffler [SPD]: Unerhört!)

muß — das sage ich nicht nur aus der Sicht eines (C) Oppositionsabgeordneten, sondern das würde ich auch als Mitglied einer Regierungsfraktion sagen; darauf können Sie sich verlassen —

(Beifall bei der CDU/CSU)

auf schärfste Kritik stoßen.

(Löffler [SPD]: Das beweist, daß Sie vom Haushalt keine Ahnung haben!)

In den monatelangen Beratungen im Ausschuß wird Ansatz für Ansatz erörtert. Wir klopfen, auch wenn wir nicht immer alle einer Meinung sind — Herr Kollege Löffler, das wissen Sie so gut wie ich — jeden Posten daraufhin ab, ob er Luft enthält oder aus zwingenden Gründen aufgestockt werden muß. Erst dann treffen wir unsere Entscheidung. Eine solche Detailprüfung wird indessen bei diesen nachgeschobenen Positionen, die ja keine Kleinigkeiten sind, völlig unmöglich gemacht. Die Verfassung sieht für Fälle dieser Art besondere Verfahren vor, nämlich den Nachtrags- und den Ergänzungshaushalt, die allein eine Prüfung durch das Parlament sicherstellen.

(Carstens [Emstek] [CDU/CSU]: So ist es!)

Hier ist letztlich eine erneute Umgehung des **Etatbewilligungsrechts** des Parlaments geschehen, das zwingend das Etatprüfungsrecht voraussetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das von Ihnen gewählte Schnellverfahren, das man auch „Überrumpelungsverfahren" nennen könnte,

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU) (D)

beweist wieder einmal die Mißachtung, die diese Regierung dem Parlament als Ganzes entgegenbringt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich persönlich beurteile das Verfahren, in der zweiten Lesung neuen **Mehrausgaben** von 630 Millionen DM zuzustimmen und die **Verpflichtungsermächtigungen** für den Wohnungsbau um sogar 2,2 Milliarden DM zu erhöhen, sehr kritisch. Meine Damen und Herren, ich bin nicht grundsätzlich gegen die vorgeschlagenen neuen Maßnahmen, aber ich kann für Ausgaben, deren Berücksichtigung von uns nicht sorgfältig nach allen Richtungen hin — auch was die Höhe betrifft — genau geprüft worden sind, doch kaum eine Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns künftig einmal über die Grenzen der Fraktionen hinweg in der sachlichen Atmosphäre des Ausschusses ernsthaft darüber unterhalten, wie wir gemeinsam solchen Manövern der Exekutive entgegentreten können,

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU)

die die Grenzen des verfassungspolitisch Vertretbaren nach meiner Auffassung überschreiten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir — ich spreche hier auch die Kollegen der SPD und der FDP an — dürfen, meine ich, nicht zulassen, daß sich das Parlament zu einer bloßen Zustimmungsmaschine der Exekutive degradieren läßt.

Haase (Kassel)

(A) Zurück zum Zahlenwerk, zu dem ich noch einige Bemerkungen machen möchte. Meine Damen und Herren, im Ausschuß haben wir die **Einnahmeschätzungen** um 1,6 Milliarden DM — davon 1,4 Milliarden DM Steuermehreinnahmen — heraufgesetzt. Die von der Regierung im ursprünglichen Entwurf vorgeschlagene **Neuverschuldung** von 22,8 Milliarden DM wurde um die Summe der niedrigeren Schätzung der Ausgaben und der Mehreinnahmen, nämlich um 2 Milliarden DM, auf 20,7 Milliarden herabgesetzt. Sie, Herr Bundesminister Apel, haben noch vor einigen Monaten — wir tun gut daran, uns zu erinnern — bei der ersten Lesung des Haushalts 1977 im Brustton der Überzeugung — wie Sie das hier immer so schön redlich vortragen — unsere Feststellung, daß auch dieser Haushalt hohe **Reservepolster** habe, wörtlich als „gefährlichen Irrglauben" bezeichnet.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Herr Apel, das einmütige Ergebnis der Ausschußberatungen — ich betone, es handelt sich um ein einmütiges Ergebnis — hat wieder einmal gezeigt, was von den Aussagen unseres gegenwärtigen Bundesministers der Finanzen zu halten ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Insgesamt betrug das Polster — ich betone nochmals: schon nach den einvernehmlich erzielten Beschlüssen des Ausschusses — immerhin 4,2 Milliarden DM — fürwahr kein Pappenstiel —, nämlich Mehreinnahmen von 1,6 Milliarden DM und Ein-
(B) sparungen von 2,6 Milliarden DM.

Meine Damen und Herren, die im Haushaltsausschuß erzielten **Ausgabenkürzungen** werden — und darauf sollte man auch einmal in Kreisen der Abgeordneten achten, die nicht zum Ausschuß gehören — im endgültigen Haushaltsplan nur deshalb nicht sichtbar, weil die Regierung die gekürzten Ausgaben sofort durch neue Ausgaben ersetzt hat,

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

die im ursprünglichen Regierungsentwurf nicht vorgesehen waren.

(Unerhört! bei der CDU/CSU)

Das ändert aber nichts an der Feststellung, daß der Finanzminister wieder einmal objektiv Unzutreffendes gesagt hat, als er jegliche Reserven in dem von ihm vorgelegten Zahlenwerk geleugnet hat.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Herr Bundesminister der Finanzen, Sie sollten Ihre Äußerungen wenigstens künftig sorgfältiger wägen; Sie machen sich sonst noch unglaubwürdiger, als Sie ohnehin schon sind. Die CDU/CSU ist darüber hinaus der Auffassung, daß der Haushalt auch jetzt noch gewisse Reserven enthält; wir haben dazu ja in zweiter Lesung hier eine Fülle von Anträgen eingebracht.

Lassen Sie mich auch zur **Verschuldung** einige Bemerkungen machen. Auch wenn die Verschuldung im Haushalt 1977 ein bißchen herabgesetzt werden konnte, bleibt auch dieser Haushalt eine erneute Bilanz des Versagens der Regierung Schmidt/Gen- (C)
scher.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Objektiv ist die Verschuldung immer noch viel zu hoch; sie ist nämlich auch in diesem einen Jahr — und das müssen wir Ihnen immer wieder sagen — weit höher als in den 20 Jahren von 1950 bis 1969 zusammen. Das ist ein Posten, den bekommen Sie von Jahr zu Jahr immer wieder vorgehalten. Die Handlungsfähigkeit unseres Staates wird immer weiter eingeschränkt. Die **Zinslasten** steigen ständig an. Beim Bund belief sich der Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen 1973 auf 2,9 %. 1976 waren es bereits 5,3 %. Nach dem Finanzplan soll die Zinsquote bis 1980 auf 7,9 % ansteigen. Künftige Bundesregierungen erwartet einiges aus Ihrer Hinterlassenschaft; das kann man heute schon sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unser verehrter Herr Bundeskanzler hat am Dienstag wieder einmal behauptet, die riesigen Schulden dienten der **Finanzierung neuer Investitionen.** Auch das ist unzutreffend, ist eine glatte Unwahrheit. Der immer größer werdende Schuldenberg dient nicht der Finanzierung zusätzlicher Investitionen, sondern der Aufrechterhaltung der nackten Zahlungsfähigkeit der Bundesrepublik im Hinblick auf die laufenden Ausgaben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist doch nicht zu bestreiten, daß die Struktur unseres Haushaltes trotz immer höherer Schulden als Folge der wenig soliden Finanzpolitik der Re- (D)
gierungen Brandt und Schmidt/Genscher immer schlechter wird. Das ist doch eine Tatsache. Der Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben, die **Investitionsquote** — einst von Ihnen im Jahre Null als Indikator für Ihre inneren Reformen hochstilisiert, nicht von uns — belief sich 1973 noch auf über 18 %. Er hat sich 1976, auf der Istbasis des Normalhaushaltes, auf 13,3 % vermindert und soll nach Ihrem Finanzplan bis 1980 auf 12 % absinken. Selbst wenn man noch das Kindergeld hinzunähme, wird das Bild dadurch nur unwesentlich verändert.

Wenn wir eine Änderung wollen, dann sind **Steuer- und Abgabeerhöhungen** sicher nicht der richtige Weg. Mein Kollege Carstens hat dazu gestern schon Ausführungen gemacht; ich beziehe mich darauf. Unsere Finanzkrise, die sich auch in den Zahlen des Haushaltes 1977 widerspiegelt, resultiert nicht aus einem Zuwenig an Einnahmen, sondern aus einem Zuviel an bestimmten Ausgaben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir können die Staatsfinanzen nur dann dauerhaft sanieren, die Mittel für weitere Investitionen — daran kranken wir doch — nur dann erhöhen, die Verschuldung nur dann abbauen und einen weiteren Anstieg der Belastungen der Bürger mit offenen und heimlichen Steuererhöhungen nur dann verhindern, wenn die Verantwortlichen in unserem Staat äußerste Sparsamkeit nicht nur an Wochenenden geloben, sondern auch tatsächlich üben.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Haase (Kassel)

(A) Wir haben doch inzwischen erkannt — Sie selbst doch auch, zumindest in weiten Kreisen Ihrer Bewegung —, daß sich das Dogma der Sozialisten, immer mehr Staat bringe auch immer mehr Glück für die einzelnen Staatsbürger mit sich, als ein böser Aberglaube erwiesen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir Sparsamkeit fordern, so gilt diese Forderung für alle Bereiche. Wir als Finanzpolitiker wissen — und die Bürger draußen im Lande spüren es doch seit langem —, daß die **Grenzen unseres Wohlfahrtsstaates** erreicht und nach meiner Meinung partiell auch schon überschritten sind.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Hört! Hört!)

— Ja, hört, hört! Nach meiner Meinung sind sie partiell überschritten, und die Bürger wissen auch selbst, daß das von uns sicher geknüpfte Netz der sozialen Sicherung schon jetzt an allen Ecken und Enden reißt, weil Sie es überfrachtet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hören Sie doch bitte auf, diejenigen, die auf diese Zusammenhänge hinweisen und die Kümmernisse andeuten, als „soziale Demonteure" zu disqualifizieren! In Wirklichkeit haben diejenigen soziale Demontage begangen, die die Belastungsfähigkeit der Wirtschaft erprobt und dadurch die Krise der Finanzen des Staates und der Sozialversicherung, die Inflation und die Arbeitslosigkeit leichtfertig herbeigeführt haben,

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

diejenigen, die den Staat und seine Bürger jahrelang animiert haben, über die Verhältnisse zu leben. Das ist doch unsere Crux.

(Zuruf von der CDU/CSU: Saubere Verhältnisse!)

Wir sollten doch immer wieder daran denken, vor allen Dingen, wenn Sie fragen, woher die Misere gekommen ist: nicht von den Scheichs, nicht von den dunklen Mächten dort im Ausland, sondern der Inflation der Versprechungen folgte die Inflation der Wünsche, der Inflation der Wünsche folgte die Inflation der Forderungen, der Inflation der Forderungen folgte die Inflation des Geldes, und der Inflation des Geldes folgte die Arbeitslosigkeit.

(Zustimmung bei der CDU/CSU — Zurufe von der CDU/CSU: Sehr gut! Genauso ist es!)

Die Schlußerklärung in London vor 14 Tagen hat uns doch gezeigt — unser verehrter Herr Bundeskanzler hat es selbst mit in die Schlußerklärung eingebracht —: Diejenigen, die glaubten, mit 5 % Inflation 5 % Arbeitslosigkeit verhindern zu können, irrten; sie haben nun beides; sie haben Arbeitslosigkeit und Inflation, genau wie wir es Ihnen vorausgesagt haben, millimetergenau.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Ihr seid Mordskerle! — Weitere Zurufe von der SPD)

Einige Bemerkungen zu dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts,** das uns auch sehr stark beschäftigt hat. Wenn die Fraktion der Unionsparteien (C) sich so nachhaltig um die Auflösung aller versteckten Reserven und Polster im Haushalt des Bundes bemüht hat und weiter bemüht, so geht es uns nicht um kalkulatorische Einsparungen. Die in den letzten Jahren immer wieder gewollt oder ungewollt eingeplanten Reservepolster waren ein auslösender Anlaß für die Verfassungsverstöße des früheren Finanzministers und heutigen Bundeskanzlers Schmidt in den Jahren 1972 und 1973, Verstöße, die der Bundesrechnungshof kritisiert hat und die in dem mit der Klage angegriffenen Teil auch Gegenstand des Verweises des Verfassungsgerichts waren. Die Beseitigung der Polster im Haushalt ist dringend erforderlich und die vom Bundesverfassungsgericht hervorgehobene „herausragende Stellung" des Parlaments gegenüber der Exekutive wiederherzustellen.

Das neue Verfassungsurteil wird — so hoffe ich — die Bundesregierung zumindest für die Zukunft auf den Pfad der Tugend zurückführen

(Zuruf von der CDU/CSU: Trügerische Hoffnung!)

und zwingen, bei einem im Bundeshaushalt nicht vorgesehenen Mittelbedarf rechtzeitig die Genehmigung des Parlaments durch einen Nachtragshaushalt einzuholen. Das wäre dann die endgültige Verwirklichung eines der wesentlichen Ziele der **Haushaltsrechtsreform** des Jahres 1969, das damals von allen Parteien in diesem Hohen Hause, wie sich aus den Protokollen der Ausschüsse und des Plenums ergibt, verfolgt wurde. (D)

Nun einige Bemerkungen zur Debatte vom Dienstag. Ich habe selten eine Debatte in diesem Hohen Hause verfolgt — in den 16 Jahren, in denen ich hier sein darf —, in der die Vertreter der Regierung und der Koalitionsfraktionen mit so sophistischen, teils widersprüchlichen, teils auch unwahren Argumenten

(Zuruf des Abg. Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD])

— ich komme darauf zurück, Herr Professor Schäfer, und ich werde das im Detail nachweisen — versucht haben, aus schwarz weiß zu machen und den schweren Verfassungsverstoß, dessen sich der heutige Bundeskanzler als Finanzminister schuldig gemacht hat, zu zerreden.

Nicht nur Herr Kollege Schäfer — wir werden uns gleich unterhalten —, sondern auch der Bundesjustizminister Dr. Vogel,

(Carstens [Emstek] [CDU/CSU]: Der vor allen Dingen!)

der berühmte Erfinder der Ministeranklage im Grundgesetz, der interfamiliär anscheinend zunehmend in den Schatten seines berühmten Bruders gerät

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

— ich bedaure, daß diese Säule unseres Kabinetts gegenwärtig nicht die Regierungsbank ziert —, dessen Plädoyer für mildernde Umstände am Dienstag ich nur als peinlich empfinden konnte, machte wie-

Haase (Kassel)

(A) der einmal den Versuch, so zu tun, als ob sich durch die Haushaltsrechtsreform überhaupt nichts geändert hätte.

Damit die Kolportagen einmal aus der Welt kommen, lassen Sie mich zur Klarstellung eines unterstreichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD])

— Herr Kollege Schäfer, Sie sollten acht geben; dann halten Sie nämlich nicht solche Reden, die Ihren Ruf als ordentlicher Professor beeinträchtigen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Die Haushaltsrechtsreform — wir haben sie uns an den Schuhsohlen abgelaufen — hat bewußt durch drei Verfassungsänderungen in Art. 110 und Art. 112 den endgültigen Vorrang des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens vor Haushaltsüberschreitungen durch die Exekutive begründen wollen. Das geschah einmal durch die Anordnung der gleichzeitigen Vorlage von Haushalts- und Änderungsvorlagen an den Bundestag und den Bundesrat, zweitens durch die Privilegierung der Nachtragshaushalte durch Abkürzung der Fristen für den Bundesrat auf drei Wochen und drittens durch die Ermächtigung für den einfachen Gesetzgeber, Art. 112 des Grundgesetzes durch den § 37 der Bundeshaushaltsordnung näher zu konkretisieren.

Das war 1969 allgemeine Ansicht, Herr Kollege Professor Schäfer, sowohl bei allen Fraktionen des Deutschen Bundestages als auch bei der Bundes-
(B) regierung. Ich glaube, darauf könnten wir uns doch wohl einigen.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, gestatte Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schäfer?

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Kollege Schäfer, tut mir außerordentlich leid. Wenn Sie wieder beginnen, mir Antworten zu geben auf meine Zwischenfragen, gestatte ich Ihnen natürlich auch welche. — Nein, erst uns wieder Zwischenfragen gestatten, dann kommen Sie auch dran.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf des Abg. Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD])

— Nein, Herr Kollege Schäfer, so wollen wir nicht verfahren. Sie sagen zu mir „Setzen!", und jetzt erwarten Sie von mir Antworten? Nein!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Nein, wir fechten hier auf gleicher Etage. Die eine Höflichkeit ist der anderen wert.

(Löffler [SPD]: Fortfahren im Thema!)

— Was haben Herr Abgeordneter?

(Heiterkeit bei der CDU/CSU):

Ich habe doch nur noch ein Ohr.

(Zurufe von der SPD)

— Herr Kollege Löffler, Sie haben die Möglichkeit, hier huldvolle Ausführungen zu machen. Wir werden Ihnen lauschen. Ich habe Ihnen doch immer an (C) den Lippen gehangen; hören Sie mir auch mal zu!

(Erneute Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Herr Professor Schäfer und der Herr Bundesminister der Justiz Dr. Vogel können nicht bestreiten, daß der neue **§ 37 der Bundeshaushaltsordnung** mit Wirkung ab 1. Januar 1970 verbindlich klargestellt hat, daß — ich zitiere wörtlich, damit es jeder begreift — eine Unabweisbarkeit nicht vorliegt, „wenn die Ausgaben bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes oder des nächsten Nachtrags zum Haushaltsgesetz zurückgestellt werden können". Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes und der Beweisaufnahme durch das Verfassungsgericht ist doch von Ihnen auch nicht zu bestreiten, daß zumindest in diesem Sinne die mit der Klage angegriffenen Ausgaben nicht unabweisbar waren. Oder, Herr Professor Schäfer, wollen Sie ernsthaft behaupten, daß man mit den Zahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt, die das aus Steuermitteln erhaltene Geld ein halbes Jahr als Termingeld angelegt hat, also mit den Steuergeldern zunächst Geschäfte machte, nicht bis zu dem in § 37 der Bundeshaushaltsordnung festgesetzten Zeitpunkt hätte warten können? Es ist absurd, daß Sie sich zu diesen Behauptungen hier versteigen. Nach ihren eigenen Worten, Herr Kollege Professor Schäfer, ist der § 37 der Bundeshaushaltsordnung zumindest eine Kommentierung zu Art. 112 — in dem Sinne haben Sie sich ja wohl eingelassen —, und zwar eine Kommentierung durch den in Gesetzesform gekleideten Willen des Parlaments, die für die Regierung und damit auch für den frü- (D) heren Bundesfinanzminister und heutigen Bundeskanzler verbindlich war und ist.

Wenn der heutige Bundeskanzler in Kenntnis dieser gesetzlichen Kommentierung nach den unbestreitbaren Feststellungen des Verfassungsgerichts gegen das Grundgesetz verstoßen hat, dann ist doch auch nicht mehr zu bestreiten, daß sein Verstoß vorsätzlich war, daß der Herr Schmidt einen vorsätzlichen Verfassungsverstoß begangen hat.

(Zustimmung bei der CDU/CSU — Zurufe von der SPD)

Jetzt kommt ein zweiter Komplex, Herr Kollege Professor Schäfer, der hier klargestellt werden muß. Vertrauensschutz im Hinblick auf die angeblich frühere Staatspraxis, die vor der Klarstellung durch die Haushaltsrechtsreform lag, konnte und kann er nicht für sich in Anspruch nehmen. Was vor und was nach der Haushaltsrechtsreform lag, sind zwei völlig verschieden gelagerte Tatbestände.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf von der CDU/CSU: Das hat er genau gewußt!)

— Natürlich, vorsätzlich.

Aber durch die Haushaltsrechtsreform ist nicht nur die Rechtslage eindeutig im Sinne der Auslegung des Verfassungsgerichts klargestellt worden. Auch ein Vergleich der Zahlen vor und nach dem 1. Januar 1970 ist unzulässig; er würde eigentlich nur Äpfel mit Birnen vermengen. Bis zur Haushaltsrechtsreform war das Zahlenwerk des Haus-

Haase (Kassel)

(A) halts ganz anders zusammengestellt als heute. Darüber sollte man sich einmal informieren. Als über- und außerplanmäßig wurde damals vielfach ausgewiesen, was in Wirklichkeit gar nicht unter Art. 112 GG fiel. Sie, Herr Professor Schäfer, haben Ihre Zahlen aus einem Gutachten übernommen, das die Bundesregierung schon im Verfassungsstreit in Karlsruhe vorgelegt hat. Der Gutachter der Regierung schreibt aber selbst, daß bei einem Vergleich zwischen früher und heute sogenannte **belastungsneutrale Buchungen** nicht berücksichtigt werden könnten. Es gehören namentlich die bis 1969 jeweils als überplanmäßige Ausgaben ausgewiesenen Positionen dazu, in erster Linie Positionen für die Defizitdeckung bei der Bundesbahn.

Das waren keine zusätzlichen Ausgaben des Bundes, sondern lediglich Verrechnungen von früher aus Haushaltsmitteln gewährten Liquiditätsdarlehen des Bundes gegen sein Sondervermögen Deutsche Bundesbahn. Mit diesen Verrechnungen erklärte sich das Parlament von vornherein einverstanden, indem es entsprechende Leertitel in den Haushaltsplan einstellte, so z. B. im Haushaltsplan 1958 einen Titel für die „Umwandlung von in den Rechnungsjahren 1967 und 1968 gewährten Darlehen in einen Zuschuß zur Erhöhung des Kapitals der Deutschen Bundesbahn". Nach der offiziellen Erläuterung zu diesem Titel im Haushaltsplan sollte dadurch die haushaltsmäßige Grundlage für diese im Laufe des Rechnungsjahres durchgeführten Buchungen geschaffen werden. Sie können das alles nachlesen.

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: Oder nachlesen lassen!)

(B)

Jetzt zu Ihren Beschuldigungen früherer Finanzminister. Bei Nichtberücksichtigung dieser belastungsneutralen Umbuchungen vermindert sich auch die Höhe der früher geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben ganz erheblich, für das Jahr 1968 — um ein Beispiel aus der Amtszeit von Franz Josef Strauß zu nennen — um 2,4 Milliarden DM. Setzt man diese Position von der Summe der von Herrn Professor Schäfer für 1968 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 3,5 Milliarden DM (gleich 4,4 % des Ausgabensolls) ab, bleiben für 1968 Haushaltsüberschreitungen von nur 1,1 Milliarden DM. Das sind 1,5 % des Ausgabensolls. Das ist alles, was von den Beschuldigungen übrigbleibt, die man gegen den seinerzeitigen Finanzminister Strauß gerichtet hat: 1,5 %!

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf des Abg. Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD])

Die Umbuchungen zwecks Defizitdeckung der Bundesbahn machten auch in den beiden von Ihnen, Herr Kollege Professor Schäfer, genannten Jahren 1958 — Haushalt Etzel — und 1962 — Haushalt Dahlgrün — den größten Brocken aus. Dazu kommen im Jahre 1962 noch 1,3 Milliarden DM als sogenannte außerplanmäßige Ausgabe für die Rückzahlung von Bundesbankkrediten in Zusammenhang mit Rückflüssen aus DM-Ziehungen des Internationalen Währungsfonds. Das ist nur ein durchlaufender Posten, der nicht Steuermittel, sondern Bundesbankmittel betrifft, die lediglich mit Rücksicht auf internationale Gepflogenheiten formell über den Bundeshaushalt geleistet werden. (C)

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der Zeit des Finanzministers Schäffer, Herr Kollege Professor Schäfer, die Sie genannt haben, betreffen ganz überwiegend Besatzungskosten, vor allem auch die Zuführung an die Rücklagen für Besatzungskosten. Sie erinnern sich an den Julius-Turm. 1954 wurden allein dafür 2,2 von 3,7 Milliarden DM außerplanmäßig „verausgabt".

Im Jahre 1953 wurde dieser außerplanmäßigen Rücklage für Besatzungskosten sowohl durch den Haushaltsausschuß wie auch durch den Bundesrechnungshof ausdrücklich zugestimmt, also ausdrücklich die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit von kompetenter Seite bescheinigt, wie sich in der Jahresrechnung auch nachlesen läßt.

Dazu kommen in den früheren Jahren noch eine ganze Reihe anderer Positionen, die nicht vergleichbar sind, z. B. für die vorzeitige Rückzahlung von Schulden des Bundes.

Ich will hier nicht weiter auf Zahlen eingehen. Eines steht aber fest, meine Damen und Herren: Vor 1970 hat es sicher auch die eine oder andere Beanstandung gegeben, aber niemals so krasse Beanstandungen, wie sie hier zur Entscheidung des Verfassungsgerichts gestanden haben.

(Beifall bei der CD/CSU)

Die Sozialdemokraten waren doch in der Opposition bestimmt nicht zimperlich. Herr Kollege Professor Schäfer, wenn sich damals auch nur ein Fall, nur ein einziger Fall von der dreisten Unverfrorenheit (D) ereignet hätte, die sich später Finanzminister Helmut Schmidt geleistet hat, wenn die SPD damals wirklich nur einmal eine Chance für eine erfolgreiche Verfassungsklage gegen das Finanzgebaren der Bundesregierung, der damaligen Bundesfinanzminister gesehen hätte, ich glaube, die Sozialdemokraten hätten diese Chance ganz bestimmt wahrgenommen.

Unser Herr Bundesjustizminister — er ist leider immer noch nicht im Hause —, der Kollege Vogel, wollte zudem offensichtlich den Eindruck erwecken — das ist ein weiteres Argument unserer Bundesregierung in diesem Streit —, die CDU/CSU-geführten **Länder** hätten sich in den Jahren nach 1970 ähnlich verfassungsbrecherisch verhalten. Meine Damen und Herren, ich habe mich erkundigt. Das Ergebnis war: weder in Bayern noch in Baden-Württemberg noch im Saarland noch in Schleswig-Holstein ist auch nur in einem einzigen Fall eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe vom Landesrechnungshof als unzulässig beanstandet worden,

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

wie das beim Bund für die Jahre 1972 und 1973 in so massiver Form geschehen ist. Das gleiche gilt auch für Niedersachsen. Nur in Rheinland-Pfalz hat es — in sechs Jahren ein einziges Mal — eine Beanstandung gegeben. Diese betraf eine Ausgabe an die Landwirtschaftskammer von 300 000 DM, also überhaupt gar keine Größenordnung im Vergleich zu dem Betrag, der hier gerügt werden muß.

Haase (Kassel)

(A) Wenn man schon die Länder zum Vergleich heranzieht, dann ist wieder einmal — lassen Sie mich das als Bürger von Kassel sagen — leider das skandalträchtige Hessen vorn. Im **Helaba-Skandal**

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: Helababa!)

bewilligte die hessische Landesregierung am 18. 12. 1974 am Parlament vorbei — Sie wissen, wie der Herr so das Gescherr; das schlechte Beispiel in Bonn verdirbt die guten Sitten im Land — außerplanmäßig 350 Millionen DM. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Ausschaltung des Parlaments in diesem Fall ist Gegenstand eines Verfahrens vor dem hessischen Staatsgerichtshof.

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit eine Zwischenbemerkung. Wenn ich an Hessen denke und wenn ich an die Helaba denke, dann kommt mir die Debatte vom Donnerstag letzter Woche in den Sinn. Der Kollege Meinike (Oberhausen) widmete in dem Versuch, unsere Glaubwürdigkeit, die Glaubwürdigkeit der Damen und Herren der CDU/CSU, in Frage zu stellen, uns einige Zeilen Heinrich Heines. Diese sind es wert, daß wir sie uns noch einmal genüßlich anhören. Unser Kollege Meinike zitierte hier: „Ich kenne die Weise, ich kenne den Text, ich kenne auch die Verfasser. Ich weiß, sie tranken heimlich Sekt und predigten öffentlich Wasser." Ich weiß nicht recht, Herr Kollege Meinike, ob gerade die deutsche Sozialdemokratie nach allem, was sich in den letzten Monaten ereignet hat, berufen ist, die Moral der Asketen in diesem Lande zu predigen.

(B) (Lachen und Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte den verehrten Damen und Herren, unseren sozialdemokratischen Freunden, doch einmal raten, in die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" von vorgestern zu schauen. Da erhalten Sie unter der Überschrift „Nicht vertretbarer Luxus in Hankels Chefetage" detaillierte Einblicke in die Lebensgewohnheiten unserer sozialistischen Exzellenzen auf Chefetagen. Meine Damen und Herren, die predigten zwar auch Wasser, die tranken jedoch Champagner. Die tranken Champagner, und das gar nicht mal heimlich, sondern sehr offen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Unheimlich!)

— Unheimlich, das ist die rechte Formulierung; ich bedanke mich.

Um den sozialistischen Volksbankier — und es handelt sich ja bei Herrn Hankel um einen solchen; Sie wissen, er war auch eine Stütze hier in Bonn, und dann holte man ihn nach Hessen, diesen bedeutenden Finanzpolitiker bester sozialistischer Schule — nicht zwischen nackten Wänden arbeiten zu lassen, wurden nach Feststellungen der Rechnungsprüfer allein für gediegenen Wandschmuck Bilder und andere Pretiosen für über 500 000 DM angeschafft.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Insgesamt kostete die Ausgestaltung der Arbeitsgemächer unseres Genossen Hankel über 1 Million DM. Man muß schon sagen: Pleitesse oblige.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Für mehr als 3 Millionen DM wurde jenes Haus (C) umgebaut, das der Verwaltungsratsvorsitzende der Hessischen Landesbank, Albert O.,

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

als Residenz für seinen Intimfreund Hankel zum Preis von 6 Millionen DM durch die Helaba hat erwerben lassen.

Wir haben hier ja auch so einige Erfahrungen mit der Art und Weise, wie man relativ preiswert auf hohem Niveau seine Residenzen einrichtet.

Meine Damen und Herren von der SPD, zumindest seit Albert Osswald ist doch alles anders. Dieser Mann — und das sollten Sie beachten — —

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Wann sprechen Sie endlich mal zum Bundesetat?)

— Davon habe ich gesprochen, und davon werde ich sprechen. Machen Sie Ihre Ohren auf, oder gehen Sie zu einem Ohrenarzt, Herr Kollege! Ich weiß, man hört oft schwer. Ich habe nur noch ein Ohr. Vielleicht sollten Sie auch einmal einen Facharzt zu Rate ziehen.

Dieser Mann Albert Osswald, von dem die gesamte deutsche Presse sagt, er habe sich am Vaterland gesundgestoßen,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

und von dessen Lebensgewohnheiten der Volksmund — und unsere Freunde von der Sozialdemokratie beharren doch darauf, so volksverbunden zu sein — behauptet: Hier klaut der Chef die Akten selbst, — —

(D)

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Ich betone noch einmal: Der Volksmund sagt das. Und Volkes Stimme ist

(Heiterkeit bei der CDU/CSU — Zurufe von der CDU/CSU: Gottes Stimme!)

— Gottes Stimme. Danke schön!

(Zurufe von der SPD)

Diese Glanznummer Albert Osswald — ich sage das, damit Sie schweigen — war noch vor wenigen Monaten Ministerpräsident des Bundeslandes Hessen, war noch vor wenigen Wochen Landesvorsitzender der hessischen Sozialdemokraten und ist heute noch SPD-Abgeordneter im hessischen Landtag.

Meine Herren aus der Führungsriege der SPD, sieben Jahre lang haben die Führer der deutschen Sozialdemokratie uns in Hessen wärmstens empfohlen, das Schicksal dieses Bundeslandes Hessen in die gütigen und treuen Hände des Albert Osswald zu legen. Sie haben ihn uns doch empfohlen! Albert Osswald war doch eine Säule Ihrer Partei, ein Anwalt der Mühseligen und Beladenen, der Vertreter des kleinen Mannes. Kleiner Mann, was nun?

Er predigte Wasser und schlürfte Sekt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Ich sage das, um das mal aus der Diskussion zu kriegen. Dann verstehen wir uns. Wir greifen das ja auch nicht so gern auf.

(Zurufe von der SPD)

Haase (Kassel)

(A) Ich empfehle Ihnen: Misten Sie Ihren Augias-Stall aus und hören Sie auf, dem Volk das Ammenmärchen zu erzählen, daß an die Führer der SPD besonders hohe moralische Qualifikationen gestellt würden. Das erzählen Sie ja landauf, landab auf Ihren Parteitagen! Die Leute verlangen von uns allen nichts Besonderes. — Sie verlangen von Ihnen so viel wie von uns, nämlich weiter gar nichts, als daß wir unsere Pflicht tun und nicht den anderen herabsetzen. Unterlassen Sie das! Dann sprechen wir auch nicht mehr von Albert O.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich sage Ihnen noch einmal: Unterlassen Sie es, die anderen zu disqualifizieren! Was tun Sie denn hier, auch mit der Bemerkung des Kollegen Meinike? Sie versuchen, uns die Glaubwürdigkeit zu nehmen. Sie stellen uns dar als Schleppenträger des Großkapitals und Speichellecker der Hochfinanz. Das tun Sie. Lassen Sie das! Dann werden wir Sie auch nicht mehr mit Albert O. behelligen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich muß zum Haushalt zurückkommen.

(Beifall bei der SPD)

— Das glaube ich. Aber wir werden Ihnen die Hessische Landesbank und den Albert Oswald, der ja immer noch Spitzengenosse ist, vorhalten, solange das notwendig erscheint. Darauf können Sie sich verlassen.

(B) Nun muß ich noch einmal auf den Kollegen Dr. Vogel zurückkommen. Der Hinweis auf die CDU-Länder verdreht die Tatsachen ebenso wie Ihre Behauptung, die Klagebegründung der CDU/CSU sei vom Verfassungsgericht zweimal angemahnt worden. Das ist — ich habe mich vorsorglich noch einmal erkundigt — wieder einmal eine glatte Unwahrheit. Herr Minister Dr. Vogel, es ist erschreckend, wie Sie hier — er ist leider nicht da —, wie er hier im Stile — ich muß schon sagen — eines Winkeladvokaten argumentiert. Wenn ich die Rolle, die er hier in diesem Spiel gespielt hat, näher betrachte, werde ich an das Wort Ludwig Thomas erinnert: „Er war ein Einserjurist und auch sonst von mäßigem Verstand."

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben sich als Verfassungsminister am **Karlsruher Verfahren** nicht beteiligt — irgendein Engagement war jedenfalls weder von Ihnen noch vom Kollegen Maihofer als Chef des zweiten Verfassungsressorts in Karlsruhe zu erkennen —, offenbar weil Ihnen die Rechtskundigen in Ihren Ressorts von vornherein den Mißerfolg vorhergesagt haben. So wurden Sie jetzt vom Chef zur Pflichtübung verdonnert, wenigstens im Bundestag als Advokat des Bundeskanzlers aufzutreten. Es gibt fürwahr seriösere Anwälte.

Um es noch einmal klarzustellen: Gemahnt wurde in Karlsruhe nicht die CDU/CSU-Fraktion als Klägerin, die ein eminentes Interesse an rascher Beendigung des Prozesses hatte, gemahnt wurde aber — (C) und das nicht nur einmal, sondern wiederholt — seitens des Bundesverfassungsgerichts die Regierung wegen ihrer fortgesetzten Versuche zur Prozeßverschleppung. Wenn Sie, meine Herren von der Regierung, nicht endlich aufhören, falsche Behauptungen über die Prozeßführung in Karlsruhe zu kolportieren, werden wir dazu einmal eine Dokumentation vorlegen.

(Löffler [SPD]: Sehr gut! Bravo! — Immer [Altenkirchen] [SPD]: Endlich einmal ein solider Vorschlag!)

— Das ist auch ein wichtiger Vorschlag, meine Damen und Herren. Daran können Sie dann wieder die Unredlichkeit Ihrer Argumentation erkennen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Löffler [SPD]: Endlich mal was Handfestes!)

Herr Kollege Westphal, Sie haben uns in einer Zwischenfrage oder einem Zwischenruf den Vorwurf gemacht, wir hätten mit der Klage zu lange gewartet. Ich glaubte nicht recht zu hören, denn als wir im Juli 1974 die Klage erhoben, ging der Vorwurf in die umgekehrte Richtung. Da wurde in einer Presseerklärung der Koalition vom 25. Juli 1974 kritisiert, wir hätten übereilt gehandelt.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Wir hätten doch wenigstens bis zur Vorlage der Prüfungsbemerkungen des Bundesrechnungshofs warten sollen. So wechseln Sie, meine Damen und Herren von der SPD/FDP, die Argumente wie an- (D) dere die Hemden.

Wir hätten damals zwar gern noch etwas gewartet, denn wir ahnten zwar einiges, wußten aber nicht genau, was sich im einzelnen abgespielt hatte. In der monarchischen Tradition, in der ein Helmut Schmidt regiert, wurde das alles noch zum Staatsgeheimnis erklärt. Erst der Rechnungshof hat — gottlob, daß es ihn gibt — in seinen Prüfungsbemerkungen dies alles aufgedeckt und durch die Zeugenaussagen seiner Beamten vor dem Bundesverfassungsgericht ergänzt. Daraus ging hervor, wie skandalös das alles war, mit welcher — ich wiederhole das Wort — dreisten Unverfrorenheit sich der damalige Bundesfinanzminister und heutige Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Nacht-und-Nebel-Aktion über die Verfassung hinwegsetzte und am Parlament vorbei das ihm anvertraute Geld der Steuerzahler unter die Leute brachte. Wir als Opposition mußten gewissermaßen mit der Stange im Nebel herumstochern.

(Zurufe von der SPD)

Wir mußten aber damals die Klage erheben, weil sonst die gesetzliche Ausschlußfrist

(Löffler [SPD]: Wer hat Ihnen denn den Quatsch aufgeschrieben?!)

— Herr Kollege Löffler, haben Sie mal was von der gesetzlichen Ausschlußfrist gehört? Dann nehmen Sie hierzu Stellung — abgelaufen und die Anrufung des Verfassungsgerichts nicht mehr möglich gewesen wäre.

(A) **Präsident Carstens:** Meine Damen und Herren, ich bitte doch um Ruhe und Aufmerksamkeit. Herr Kollege Haase, Ihre Redezeit nähert sich dem Ende.

(Immer [Altenkirchen] [SPD]: So eine Rede ist doch eine Zumutung!)

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, man hätte wenigstens erwarten können, daß der Bundeskanzler selbst näher auf die Angelegenheiten eingegangen wäre. Er hat es nicht getan. Er hat hier mal wieder als Schmidtchen-Kneifer agiert.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU — Oh-Rufe von der SPD)

Wenigstens hätte man erwarten können — das ist noch ein wichtiger Punkt —, daß er die falschen Zitate aus dem Urteil richtiggestellt hätte, denen im Vertrauen auf die Ausführungen des Bundeskanzlers auch ihm politisch Nahestehende aufgesessen sind. Ich meine hier den Außenminister Genscher, der in einer Fernsehdiskussion die Behauptung des Bundeskanzlers wiederholt hat, ferner Herrn Professor Eschenburg, dem gleiches in der „Zeit" unterlaufen ist, als er das Urteil kommentierte, ohne es vorher gelesen zu haben. Auch Herr Genscher und Herr Professor Eschenburg werden noch lernen müssen, daß man Behauptungen dieses Kanzlers nicht ohne weiteres trauen darf.

Die SPD kündigte ursprünglich als Reaktion auf unseren Mißbilligungsantrag einen eigenen Antrag (B) der Koalition an, durch den dem Bundeskanzler das Vertrauen ausgesprochen werden sollte. Mit dieser Absicht ist die SPD-Fraktionsführung wohl in den eigenen Reihen nicht durchgekommen, sonst hätte sie diesen Antrag ja gestellt. Ich kritisiere das nicht, ich begrüße es. Es zeigt, wie einige von Ihnen wirklich denken.

Der Bundeskanzler hat erklärt, er wolle das Urteil „respektieren und befolgen". Ich hoffe, daß er wenigstens dieses Mal sein Wort hält, kann aber gewisse Bedenken nicht verhehlen. Wir werden ja sehen, inwieweit das Haushaltsbewilligungsrecht des Parlaments während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung bis zur Verkündung des Haushaltsplanes 1977 beachtet worden ist. Bisher haben Sie die in § 37 vorgeschriebenen Vierteljahresübersichten über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben nicht für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung vorgelegt. Das können Sie jetzt auch nicht mehr tun. Wir fordern — erstmals für das laufende Jahr — eine eingehende Nachweisung in der durch § 37 BHO vorgeschriebenen Form, inwieweit Sie Art. 111 und 112 GG nach den Abgrenzungskriterien, die das Verfassungsgericht und die der große Senat des Bundesrechnungshofes festgelegt haben, beachtet haben.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Präsident, ich werde mich bemühen.

Ein Zeichen dafür, daß die Bundesregierung zur (C) Respektierung des Urteils wirklich bereit ist, können Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, dadurch setzen, daß Sie wirklich alles, aber auch alles tun, um von Ihrer Seite die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der neue Haushalt bis zur Weihnachtspause im Bundestag abschließend beraten werden kann.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie nochmals, zum Ende zu kommen.

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Die CDU/CSU-Fraktion hat in den vergangenen drei Tagen in einer Fülle von Diskussionsbeiträgen die Schwächen dieses Etats deutlich gemacht und Änderungen mit dem Ziel beantragt, einen der wirtschaftlichen Situation des Landes angemessenen Haushalt aufzustellen. Auch die Finanzpolitik gehört zu den Schwachstellen der Regierungsbilanz, die selbst im Lager der Koalition heftig umstritten ist. Selbst wenn Sie Ihre Regierungsleistung verbessern und wenn Sie eine der Situation angemessene konsequente marktwirtschaftliche Finanz- und Wirtschaftspolitik treiben würden, fürchte ich, wird sich eine Besserung in diesem Land nicht einstellen. Entscheidend für die Misere ist der enorme Vertrauensverlust, den die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien erlitten haben. Vom Rentner bis zum Unternehmer, alle fühlen sich von Ihnen betrogen und enttäuscht. Sie können praktisch machen, was Sie wollen, Sie werden das Schicksal nicht mehr wenden. Sie kön- (D) nen diesem Lande praktisch nur noch einen letzten Dienst erweisen, nämlich die Regierungsverantwortung möglichst bald abzugeben an Kräfte, die dem Bürger der Republik wieder Hoffnung und Zuversicht zu vermitteln in der Lage sind.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zurufe von der SPD)

Auch in der dritten Lesung lehnen wir diesen Etat ab.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, Ihre Rede zu beenden.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Noch ein Wort an die Mitarbeiter!)

— Für das Wort an die Mitarbeiter gebe ich Ihnen noch eine Minute.

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Ein letztes Wort an die Mitarbeiter des Ausschusses und die Mitarbeiter der Ressorts, die uns bei den Beratungen unterstützt haben. Wir sind ihnen allen für ihre Hilfe außerordentlich verbunden. Auch dem Abgeordneten **Albert Leicht,** dem langjährigen Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, der uns nun verläßt, um die wichtige Aufgabe des Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes zu übernehmen, gilt unser Dank für sein immerwährendes und erfolgreiches Engagement für die Parlamentsarbeit und seine souveräne Leitung der Beratungen des Haushaltsausschusses.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Haase (Kassel)

(A) Albert Leicht hat unsere Beratungen mit großer Sachkenntnis gefördert und geführt. Er hat sich um die Haushalts- und Rechnungsprüfungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland verdient gemacht.

(Allgemeiner Beifall)

Wir wünschen unserem Freund alles Gute für sein persönliches und berufliches Wohlergehen und viel Erfolg bei seinen Mühen um den Weiterbau unserer europäischen Institutionen.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD und der FDP — Löffler [SPD]: Nur für letzteres!)

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihr Verständnis dafür, daß ich auf die Einhaltung der Redezeit dringe. Sonst kommen wir mit unserem Programm heute nicht durch.

(Beifall bei der SPD)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Westphal.

Westphal (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man — wobei ich die letzten Sätze, die sich an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Leicht, richteten, ausnehme — die Rede von Herrn Haase Revue passieren läßt, wird man mir zugestehen, zu sagen, daß es mir jetzt noch leichter fällt, die Anfangsfloskel meiner Rede zu verwenden, die da heißt: Wir stehen am Ende der Haushaltsberatungen, und viele von uns sind (B) froh darüber.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Überblickt man noch einmal die langen Debatten dieser Woche, so ergibt sich aus der Sicht der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion mit Blick auf das Verhalten der Opposition folgendes Resümee.

Erstens. Der ständig wiederkehrende Versuch der Opposition, unserer sozialliberalen Regierung ein Gespinst von verfassungswidrigem Verhalten, Handlungsunfähigkeit, Tatenlosigkeit und Uneinigkeit vorzuwerfen, ist gescheitert.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Bei der Aussprache über den Einzelplan eines jeden Ressorts der Bundesregierung haben die Sprecher der Koalitionsfraktionen und unsere Minister Punkt für Punkt einen Nachweis unserer Leistungen erbracht. Herr Haase hat erstmalig in dieser ganzen Debatte, wenn ich es richtig überblicke, nun auch noch alte, abgestandene Affären aufgewühlt. Herr Haase, wir fahren hier keine Retourkutschen, obwohl wir das bei diesem Thema selbstverständlich tun könnten. Wir bereinigen Fehlverhalten in unseren eigenen Reihen selbst und haben dies in all den Fragen, die Sie hier aufgeworfen haben, längst getan.

(Beifall bei der SPD)

Lesen Sie z. B. die Protokolle über den Parteitag der südhessischen SPD aus der vergangenen Woche.

Zweitens. Die Opposition hat nicht aus dem unentwirrbaren Knäuel sich widersprechender Zielvorstellungen ihrer Haushaltspolitik herausgefunden, nach der unter Verzicht auf Steuererhöhungen die (C) Ausgaben vergrößert und die Schulden vermindert werden sollen. Das geht nicht. Das kann keiner. Wer gegenüber dem steuerzahlenden Bürger so argumentiert, ist unseriös.

Drittens. Die noch bis in diese Debatte wiederholten unsinnigen Behauptungen vom desolaten Zustand der öffentlichen Finanzen oder — wie es Herr Dr. Althammer in der ersten Lesung des Haushalts am 3. März dieses Jahres in ständig unzutreffender Wiederholung formulierte — von der „Zerrüttung der Staatsfinanzen"

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Es sieht ja auch wild aus!)

hat die Opposition selbst auf das schlagendste ad absurdum geführt, indem sie aus dem öffentlichen Haushalt im kommenden Jahr **Steuerentlastungen** in einer Größenordnung von 5,7 Milliarden DM gewissermaßen verteilen will, ohne auf der Einnahmenseite zusätzlich eine einzige Mark hereinholen zu wollen.

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Dazu habe ich gestern doch wohl alles gesagt!)

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Althammer?

Westphal (SPD): Aber gern.

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Kollege Westphal, sollte Ihnen trotz aller Erklärungen von unserer Seite völlig entgangen sein, daß diese geplanten Steuerentlastungsmaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit den exorbitanten **heimlichen Steuererhöhungen,** insbesondere bei der Lohnsteuer, stehen? Ich möchte Sie fragen, Herr Kollege, ob Sie es nicht ebenfalls für unbefriedigend halten, daß die Lohnsteuer Jahr für Jahr heimlich — also ohne Erhöhung der Steuersätze — in diesem Ausmaß steigt. (D)

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Westphal (SPD): Herr Dr. Althammer, ich komme auf dieses Thema an anderer Stelle zu sprechen, kann aber auf das, was Sie eben dazu gesagt haben, schon mit Deutlichkeit folgendes antworten. Was Sie von der Entwicklung im Lohnsteuerbereich sagen, ist nur eines unserer Probleme; Sie mögen noch so sehr diese Sache zum Thema machen, aber diejenigen, die das ändern werden — zu gegebener Zeit —, sind wir.

(Zuruf des Abg. Wohlrabe [CDU/CSU])

— Hören Sie doch bitte zu. Herr Althammer hat in dieser Debatte noch einmal versucht, uns ein Chaos der Staatsfinanzen als Schreckensgemälde an die Wand zu malen. Ich darf Sie daran erinnern, daß es dieses hier zu beantworten galt. Dabei könnte einem einfallen, daß der von Ihrer politischen Seite gestellte Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz im Bundesrat formuliert hat — wir haben das fast mit Erschrecken gehört —: die Staatsfinanzen verbessern sich in dramatischer Geschwindigkeit. Sie

Westphal

(A) aber reden von Chaos und wollen aus dem Haushalt Dinge finanzieren, die so gar nicht zu machen sind. Meine Damen und Herren, so gesund sind die Staatsfinanzen selbst aus unserer Sicht nicht, um ein derart chaotisches Vergehen der Opposition ertragen zu können.

Die Haushaltsdebatte dieser Woche gab uns Gelegenheit, entgegen allen Unkenrufen unsere Geschlossenheit zu demonstrieren. Zusammen mit den Liberalen stützen wir Sozialdemokraten diese Regierung, die der Wähler gewollt hat und der wir in schwieriger Zeit erneut zum Erfolg helfen. Ich sehe Herrn Kohl hier nicht vor mir, ich wollte ihm sagen, es mag sein, daß die Retourkutschen, die er hier an einem Nachmittag gefahren hat, rhetorisch geschickt waren, aber wenn man das Ganze, was er gesagt hat, nachliest, muß man feststellen: Eines fehlt bestimmt, es fehlt der Inhalt.

(Beifall bei der SPD)

Der Mangel an Konzeption, an Alternative ist es nach wie vor, der die rhetorischen Bemühungen unglaubwürdig macht.

(Zuruf von der SPD: Er kann es nicht besser!)

Herr Strauß hat in dieser Debatte sozusagen nur als Krisenstratege bei einem einzelnen Punkt mitgewirkt und dazu seine ganze Redezeit — ich glaube, es war mehr als eine Stunde — verwendet. Es hat wenig Sinn, hier noch einmal darauf einzugehen. Die parlamentarische Quittung ist durch Abstimmung erteilt worden. Nicht Mißbilligung der (B) Regierung Schmidt war das Ergebnis, sondern eindeutige Zustimmung mit exakt der Zahl der Abgeordnetenstimmen, die uns der Wähler in diese Koalition mitgegeben hat. Was zählt, sind nicht Kommentare und nicht Stimmungen, sondern parlamentarische Abstimmungsergebnisse. Dreimal in dieser Woche haben wir Ihnen hier unsere Geschlossenheit gezeigt und werden das heute noch einmal demonstrieren.

(Beifall bei der SPD — Wohlrabe [CDU/CSU]: Das sind die letzten Zuckungen!)

Der Haushalt, den wir verabschieden, paßt in die Landschaft. Dies gilt konjunkturpolitisch genauso wie strukturpolitisch. Dies gilt auch im längerfristigen Zusammenhang. Ich sage dies im Wissen um die oft in kurzen Zeitabständen wechselnden unterschiedlichen Empfehlungen, die uns von draußen, manchmal auch von wirtschaftswissenschaftlichen Instituten gegeben werden. Ich will dies erläutern.

Wir Haushaltsleute wissen um die Folgen hoher **Verschuldung.** Die Zins- und Tilgungslasten wachsen und engen den Raum für neue politische Gestaltungsmöglichkeiten ein. Auch wenn wir nach wie vor mit unserer Verschuldung, die immer im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt gesehen werden muß, im internationalen Vergleich viel günstiger liegen als andere vergleichbare Industriestaaten, so gibt es dennoch keinen Zweifel: Wir müssen in Zeiten normaler Konjunktur herunter von zu hohen Verschuldungen, die zur Rezessionsbekämpfung sinnvoll waren und auch bleiben. Deshalb wird mit diesem Haushalt in dem notwendigen Ausmaß die (C) Konsolidierungspolitik durch den Abbau der Nettokreditaufnahme im Wege sparsamer Haushaltsbewilligungen an den richtigen Stellen fortgeführt. Wir können bei diesem Prozeß der Konsolidierung die Schrittgeschwindigkeit etwas verlangsamen, weil wir auf diesem Wege schon ein gutes Stück vorangekommen sind. Wir müssen diesen Prozeß mit dem Blick auf die konjunkturelle Situation langsamer gestalten, weil die These der Opposition, die auf ein Kaputtsparen hinausläuft, falsch ist. Dieser Haushalt soll und wird seine Funktion, zum wirtschaftlichen Wachstum beizutragen und anregen, erfüllen. Dies geschieht insbesondere in den Bereichen, in denen die Ausgabeansätze des Haushalts das vorrangige Ziel dieser Bundesregierung widerspiegeln, nämlich mit den **Problemen des Arbeitsmarktes** fertig zu werden und wieder eine hohe **Beschäftigung** zu erreichen. Unsere Bemühungen, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stützen und zu beleben, können Sie beispielhaft in drei Schwerpunkten erkennen.

Erstens. Das **Sonderprogramm** der Bundesregierung vom November 1976 **zur Wiederbeschäftigung von längerfristigen Arbeitslosen** mit seinen Geldansätzen im Bundesetat 1977 wird ergänzt und flankiert durch das arbeitsmarktpolitische Programm, das das Bundeskabinett am 25. Mai 1977 beschlossen hat und für das durch Antrag der Koalitionsfraktionen im Bundesetat 1977 die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Wir haben hierfür sehr bewußt die Nettokreditaufnahme um 300 Milionen DM aufgestockt.

Zweitens. Die Nachfrage- und Beschäftigungssi- (D) tuation auf dem Bausektor, der in dem differenzierten Konjunkturbild noch eine Schwachstelle darstellt, wird durch die vom Bundeskabinett ebenfalls am 25. Mai beschlossene Fortsetzung des **Regionalprogramms für den Wohnungsbau** noch über 1977 hinaus mit dem bisherigen Förderungsvolumen von 50 000 Wohnungen im Jahr 1978 gestützt und gefördert. Im Rahmen des Regionalprogramms 1977 sollen zur Verstetigung der Bautätigkeit zusätzlich 30 000 Wohnungen, überwiegend Mietwohnungen in Stadtregionen, gefördert werden. Auch hierzu haben die Koalitionsfraktionen in dieser Woche mit einer Verpflichtungsermächtigung von 1,3 Milliarden DM die finanzielle Basis geschaffen.

Drittens. Unter strukturellen und wachstumspolitischen Gesichtspunkten ist das **Programm für Zukunftsinvestitionen** besonders wichtig, das in der Regierungserklärung vom Dezember 1976 angekündigt wurde und im vorliegenden Haushalt bereits tatkräftig auf den Weg gebracht wird. Der Bundeskanzler selbst hat am Dienstag dieser Woche die Bereiche anschaulich demonstriert, für die in den nächsten Jahren 16 Milliarden DM bereitgestellt werden und für die es wahrlich lohnt die Werbetrommel stärker zu rühren, als dies bisher geschehen ist. Das Programm soll ein ausreichendes Wirtschaftswachstum abstützen und zur Wiedergewinnung und Sicherung eines dauerhaft hohen Beschäftigungsstandes beitragen. Durch Bereitstellung einer modernen öffentlichen Infrastruktur werden die Voraussetzungen für hohe und höhere private Investitionen geschaffen.

Westphal

(A) Dieser Dreiklang von struktur-, konjunktur- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist die konsequente und richtige Antwort auf das uns bedrükkende Problem, all den Menschen in unserem Land, die arbeiten wollen, auch wieder einen Arbeitsplatz zu beschaffen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Hier muß auch ein Wort zu den jetzt bevorstehenden Entscheidungen über die **Umsatzsteuerneuverteilung** zwischen Bund und Ländern gesagt werden. Der im Grundgesetz vorgegebene föderative Aufbau der Bundesrepublik auch und gerade auf dem Gebiet des Finanzwesens wird eine ernsthafte Bewährungsprobe zu bestehen haben. Denn — hierin stimmen wir alle sicher überein — der Bürger draußen würde kein Verständnis dafür haben, wenn sich um den einen Steuerkuchen die Gebietskörperschaften, also die verschiedenen Ebenen unseres Staates, streiten und keine Lösung erreichen würden. Die Bürger erwarten vielmehr, daß ein vernünftiger Kompromiß zur Verteilung des von der Gesamtheit unserer Steuerzahler aufgebrachten Steueraufkommens gefunden wird, der es Bund, Ländern und Gemeinden gleichermaßen erlaubt, die ihnen gesetzten öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Lassen Sie mich zur Versachlichung der Diskussion über den **Belastungsausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden** einige wenige Größenordnungen nennen. Von 1970 bis 1976 stiegen die Einnahmen der Gemeinden um glatt 100 %, die der Länder um rund 87 %, die des Bundes aber eben (B) nur um rund 54 %. Diese unterschiedliche Einnahmenentwicklung der Gebietskörperschaften wurde vor allem durch den unterschiedlichen Verlauf ihrer Steuereinnahmen beeinflußt, die sich seit 1970 parallel zu den eben genannten Einnahmezahlen entwickelt haben.

Bei der Ausgabenentwicklung seit 1970 sieht es dagegen anders aus. Hier bleibt nicht etwa der Bund entsprechend seiner geringeren Einnahmeentwicklung hinter den anderen Gebietskörperschaften zurück; er liegt auf der Ausgabenseite vielmehr mit ihnen gleichauf. Seit 1970 stiegen nämlich die Ausgaben der Gemeinden um 86,5 %, die der Länder um 99 % und die des Bundes um 84 %.

Daraus ist nun leider zu folgern: Eine auch nur annähernd anhaltende unterschiedliche Entwicklung der Einnahmen bei den Gebietskörperschaften in der Zukunft — und das zeichnet sich beim Status quo in der Steuergesetzgebung deutlich ab — führt angesichts der schlechten Ausgangsposition des Bundes und bei weiterhin etwa gleichmäßigen Zuwachsraten bei den Ausgaben zu einer weiteren — und zwar wesentlichen — Verschärfung der Scherenentwicklung zwischen Einnahmen und Ausgaben zu Lasten des Bundes.

Meine Damen und Herren, diese Daten machen die Haltung des Bundesfinanzministers deutlich: Auch wenn er noch so sehr mit uns gemeinsam daran interessiert ist, daß gerade für die Gemeinden und Gemeindeverbände ein Ausgleich von Belastungen erzielt wird, und er sich dabei selbstverständlich an die Aussage des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung zu dieser Frage hält, muß er eben (C) nicht nur in gesamtstaatlicher Verantwortung handeln, sondern auch wohlabgewogen die Interessen des Bundes wahren, damit Bundeshaushalt und Finanzplanung des Bundes vertretbar und verantwortbar bleiben. Wir wünschen dem Bundesfinanzminister und letztlich dem die Entscheidungen treffenden Bundeskanzler bei ihren Bemühungen um einen vertretbaren, vernünftigen Kompromiß einen guten Erfolg.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dem Bundeskanzler Erfolg wünschen heißt auch ihn auffordern, seine Politik auf der Grundlage der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 fortzusetzen und ihn dabei, wie wir es bisher getan haben, unterstützen. Gegen alles Negative und Abwertende, was da geredet und vielfach auch geschrieben wird, gilt es doch einmal das zu setzen, was in den ersten sechs Monaten einer vierjährigen Legislaturperiode schon gemacht worden ist. Neben den hier schon angesprochenen Förderungsprogrammen, die wir in Start gestoßen haben, um unser Hauptziel zu erreichen, stehen auch noch:

erstens die Tatsache, daß der **Londoner Wirtschaftsgipfel** den hervorragenden Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur wirtschaftlichen Belebung in der Welt unterstrichen und die enge internationale Zusammenarbeit zur Bewältigung der Krise bestätigt hat;

zweitens die Tatsache, daß die **Berlin-Erklärung vom 10. Mai 1977** die Einhaltung des Viermächteabkommens sowie die weitere Politik für Entspan- (D) nung und Sicherheit in ganz Europa bekräftigte;

drittens die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland gut vorbereitet — und gerade in bezug auf die praktische Durchsetzung von Menschenrechten und deren Einhaltung im eigenen Bereich — mit gutem Gewissen in die **KSZE-Folgekonferenz in Belgrad** geht;

viertens die Tatsache, daß auf der Grundlage der von der Bundesregierung rechtzeitig vorgelegten Grundlinien und Eckwerte zur **Energiepolitik** und der Debatte dieses Hauses darüber ausreichende Energie für mehr wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung zur Verfügung stehen und gleichzeitig für sparsame und rationelle Verwendung der Energie gesorgt werden wird;

fünftens die Tatsache, daß neben der Erhöhung des Kindergeldes, der Ausbildungsförderungsbeträge sowie den Wirkungen des Steuerpakets — einschließlich der Regelungen des Einkommensteuerparagraphen 7 b für die Altbauten und die Grunderwerbsteuerbefreiung — ein verbessertes und sozial gerechteres **Wohngeld** weiterhin angemessenes Wohnen für alle sichert und

sechstens, daß gerade auch durch die Haushaltsbeschlüsse beim Bund alles getan wird, um für die jungen Menschen eine ausreichende Zahl qualifizierter Ausbildungsplätze in allen Bereichen unseres Bildungswesens zu schaffen.

Wie sieht es dagegen am Ende dieser Haushaltswoche mit der Politik der Opposition aus, nachdem

Westphal

(A) wir die Fülle ihrer Behauptungen, ihrer Forderungen und ihrer Widersprüchlichkeiten in so vielen Reden an uns haben vorüberziehen lassen? Die Opposition wirft — das hat Herr Haase heute morgen nochmals versucht — dem Bundeskanzler Verfassungsverstoß vor und will nicht gelten lassen, daß er 1973 eine Staatspraxis fortgesetzt hat, die andere vor ihm zur Gewohnheit gemacht hatten. Wie auch immer argumentiert und wenn auch versucht wurde, aus dem Urteil etwas anderes herauszukristallisieren — lesen Sie es nach. Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seinen Ausführungen zur langjährigen Staatspraxis, um die es in diesem Zusammenhang geht, selbst festgestellt, daß sich diese Praxis zu einer extensiven Handhabung des Art. 112 des Grundgesetzes — also der Bestimmung —, in der es um die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben geht — entwickelt hat. Das steht auf den Seiten 39 und 40 des Urteils. Auch an anderer Stelle, z. B. auf Seite 64, kann man noch einmal eine nähere Begründung zu diesem Fragenkomplex lesen.

Die zitierten Stellen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, im Zusammenhang mit weiteren Aussagen dieses Urteils gelesen, ergeben demnach die Richtigkeit der von uns aufgestellten Behauptung, das Bundesverfassungsgericht habe auch die Staatspraxis früherer Finanzminister gerügt. Das ist vom Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts in öffentlicher Kommentierung des Urteils auch noch einmal ausdrücklich bestätigt worden. Wir machen daher, was die Vorwürfe der Opposition betrifft, nicht mit, sondern wir werden die durch das

(B) Urteil getroffene Klarstellung in der künftigen Praxis beachten und daraus nüchterne Folgerungen ziehen. Das tun wir, auch ohne daß wir einer Entschließung zustimmen werden, die Sie von der Opposition uns unterbreitet haben und in der doch nur wieder versucht wird, Ihre Polemik neu aufzuwärmen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Opposition kritisiert die **Öffentlichkeitsarbeit** der Bundesregierung, verschweigt aber geflissentlich, daß das Urteil die Länderregierungen in gleicher Weise trifft. Wir jedoch ziehen die Konsequenzen aus dem Urteil durch konkrete Vorschläge zur sinnvollen Bewirtschaftung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, deren Notwendigkeit auch vom Bundesverfassungsgericht bejaht wird. Wir begrüßen dabei, daß die Bundesregierung ihr Vorgehen mit den ebenso betroffenen Länderregierungen koordiniert.

Die Opposition lehnt auch die moderate Erhöhung der **Umsatzsteuer** ab, die der Wähler schon akzeptiert hatte. Sie will die von ihr in der vorigen Woche abgelehnten, in dieser Woche von ihr dann wieder geforderten Steuerentlastungen aus dem laufenden Haushalt finanzieren. Dessen Volumen und die Kreditfinanzierung will sie schon in diesem Jahr, am liebsten durch Kürzungen bei Schätzansätzen und durch die Erfindung globaler Mehreinnahmen in der Verwaltung — wider die volkswirtschaftliche Vernunft, muß man hier wohl einfügen —, absenken. Wir aber halten einen soliden Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben für erforderlich und ermöglichen dadurch gesellschaftspolitisch wichtige (C) Entlastungen wie z. B. die Erhöhung des Kindergelds.

Die Opposition kritisiert die Bundesregierung wegen der **Auswirkungen des Steuerpakets auf Länder und Gemeinden,** aber ihr eigener Gesetzentwurf belastet diese Gebietskörperschaften rund dreimal so stark,

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Hört! Hört!)

nämlich mit gut 3 Milliarden DM, ohne daß von der Opposition den Ländern und Gemeinden ein Ausgleich angeboten wird. Sie geht dabei den berühmten Weg des „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß". Wir aber lehnen ein solches verantwortungsloses Vorgehen ab und stützen unseren Finanzminister bei seinen Bemühungen um einen vernünftigen Kompromiß mit den Ländern.

Die Opposition weist auf die großen Risiken bei den **Bürgschaftsverpflichtungen** des Bundes zur Ausfuhrförderung hin. Aber sie hält es gleichzeitig für möglich, 400 Millionen DM Mehreinnahmen aus diesen angeblichen Risikogeschäften zu ziehen. Wir aber geben der Wirtschaft einen ausreichenden Bürgschaftsrahmen für Arbeitsplätze schaffende Exportaufträge und bleiben bei der bisherigen risikoabsichernden Veranschlagungspraxis.

Die Opposition akzeptiert nicht das Ergebnis des Vermittlungsausschusses für die Konsolidierung unseres **Rentenversicherungssystems** und die **Kostendämpfung im Gesundheitswesen.** Wir aber gehen (D) unseren Weg, der künftige Rentenerhöhungen sichert und der die Position des Versicherten, um dessen Gesundheit es ja geht, gegenüber den Anbietern von Gesundheitsleistungen endlich verstärkt.

Die Opposition mißt mit zweierlei Maß, wenn sie Diskussionen über Sachfragen, die von zwei miteinander koalierenden Parteien zu führen sind, hochspielt, aber zum gleichen Zeitpunkt so tut, als ob nichts gewesen wäre, wenn der Vorsitzende der einen Schwesterpartei, Herr Strauß, von Sonthofen über Kreuth bis zu den ABM-Vorschlägen der CDU gegen den Vorsitzenden der anderen C-Partei, Herrn Kohl, wettert und wenn Herr Tandler fragt, ob die Fraktionsgemeinschaft noch sinnvoll ist. — Nein, meine Damen und Herren von der Opposition, mit diesem Zickzackkurs und Durcheinander Ihrer Politik sind Sie keine Alternative. — Herr Kohl, auch Ihr Lachen ändert das nicht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Regierung der sozialliberalen Koalition steht für eine lange Reihe positiver Tatsachen, die ich am Ende meiner Ausführungen auf folgenden knapp gefaßten Nenner bringen möchte.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Sie sind die größten!)

— Das kommt jetzt, Herr Kohl, weil es berechtigt ist.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Das habe ich vorausgesehen! Sie sagen laut und deutlich: Wir sind die größten!)

Westphal

(A) — Es ist schön, wie weit Sie voraussehen können, wie gut wir sind. Ich will es Ihnen noch einmal vortragen:

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit der **Rezession** am besten fertiggeworden — das können Sie nicht bestreiten, Herr Kohl —, und dies trotz der noch unbefriedigenden Arbeitslosenquote. Sie ist zum Beispiel in Belgien, Dänemark und Frankreich, in Großbritannien, Italien, Kanada und den USA höher als bei uns. Die Bundesrepublik kann anderen bei der Überwindung ihrer Schwierigkeiten helfen und tut dies tatkräftig.

Hier sei hinzugefügt: Ich meine, wir müssen dies gegenüber den ärmsten Ländern der Dritten Welt künftig noch deutlich stärker tun als bisher.

Um noch deutlicher zu machen, wie es in dieser Republik steht, sei hier gesagt: Unser Rat wird weltweit gesucht und gehört. Wir sind offen für den Import und haben Protektionismus anderer abwenden können. Unsere Unternehmer und Arbeiter halten den hohen Exportanteil, auch entscheidend auf Grund der Qualität und Liefersicherheit.

Wir haben nun schon über mehrere Jahre nach der Schweiz die geringste **Inflationsrate,** und unser Geldwert ist relativ am stärksten gestiegen.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Wir haben die höchsten Devisenreserven, obwohl wir fast alle Rohstoffe von draußen hereinholen
(B) müssen. Unser Zinsniveau liegt kostengünstig niedrig.

Die Reallöhne unserer Arbeitnehmer sind hoch. Wir haben erwiesenermaßen ein hervorragendes **Netz sozialer Sicherheit.** Wir sind im Vergleich zu vielen anderen — lassen Sie mich das so sagen — ein wohlhabendes Land, auf das wir stolz sein können.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das kann sich doch wohl als eine Feststellung von Tatbeständen sehen lassen. Das verdient doch wohl Zustimmung.

Beim Haushalt wird über die Politik der Regierung entschieden. Meine Damen und Herren, wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Haushalts für 1977 Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Am Schluß bleibt mir die Aufgabe, Dank abzustatten. Dank zuerst Ihnen, Herr Kollege Leicht, als dem Vorsitzenden unseres Haushaltsausschusses! Sie haben unsere Beratungen fair, freundlich und zielstrebig geleitet. Danke schön dafür.

(Allseitiger Beifall)

Dank auch an den Bundesfinanzminister und an alle seine Mitarbeiter, die uns unermüdlich und sachkundig zur Verfügung gestanden haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dank an die Mitarbeiter im Sekretariat des Haushaltsausschusses, deren stille, schnelle und praktische Zuarbeit oft bis tief in die Nacht hinein (C) unsere Beratungen begleitete.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dank aber auch schließlich an unsere Mitarbeiter in den Arbeitskreisbüros der Fraktionen, deren schnelles Reagieren und großes Fachwissen uns Abgeordnete in unserer Arbeit unterstützte.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, Sie haben mir geduldig zugehört. Ich bedanke mich dafür.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP — Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein [CDU/CSU]: Noch nicht einmal der Finanzminister hat zugehört!)

Präsident Carstens: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoppe.

Hoppe (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mitarbeit der Opposition am Haushalt 1977 war im Haushaltsausschuß sehr viel sachdienlicher, als es die starken Worte im Plenum vermuten lassen. Weder die geschichtliche Ablehnung des Verteidigungsetats noch die kabarettistische Einlage des Kollegen Haase ändern etwas an der Berechtigung dieser Feststellung.

Der Haushaltsplanentwurf der Bundesregierung war der erkennbare Versuch, zwischen den Erfordernissen der Konsolidierung und der konjunkturellen Belebung so gekonnt hindurchzusteuern, daß eine tragfähige Basis für die Fortsetzung einer er- (D) folgreichen Wirtschafts- und Finanzpolitik geschaffen werden konnte.

Dabei waren die schwachen Stellen in diesem Entwurf allerdings nicht zu übersehen. Für die dritte Lesung liegt jetzt aber ein so verändertes und in wichtigen Punkten so verbessertes Zahlenwerk vor, daß der Haushalt in seiner neuen Fassung als wirklich geglückter finanzpolitischer Kompromiß bezeichnet werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Ergebnis ist in einem Dialog zwischen Regierung und Parlament zustande gekommen. Denn niemand wird leugnen wollen, daß starke Impulse zur Veränderung von den Programmen der Bundesregierung zur Sicherung der Zukunftsinvestitionen und zur Arbeitsplatzsicherung ausgegangen sind. Die Umschichtung von konsumtiven auf investive Ausgaben wird dem Haushalt gut bekommen. Schließlich ist es gelungen, mehr als eine Milliarde DM unseres Haushalts wirtschaftspolitisch sinnvoll umzutestieren. Die weitere Milliarde, die wir als Investitionszuschuß an die Bundesbahn geben, stärkt diesen Effekt.

Insgesamt ist die **Haushaltsstruktur** auf der Ausgabenseite durch die Kürzungen konsumtiver Leistungen und die Finanzierung zusätzlicher investiver Maßnahmen spürbar verbessert worden. Gleichzeitig konnte die **Nettokreditaufnahme** um 2 Milliarden DM reduziert werden. Dies ist nicht der große Durchbruch, aber es ist schon sehr bemerkenswert, daß wir an zwei Stellen zugleich einen — wenn

Hoppe

(A) auch bescheidenen — Schritt nach vorn tun konnten. Der Bewegungsspielraum, der durch Steuermehreinnahmen und durch Ausgabenkürzungen in den Haushaltsberatungen gewonnen wurde, ist unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Daten, in die sich eine Haushaltspolitik nun einmal harmonisch einfügen muß, in guter Weise genutzt worden.

Es war eine richtige finanzpolitische Entscheidung, bei der Aufstellung des Haushalts von einem nur sehr flachen Anstiegswinkel der Kurve des **Wirtschaftswachstums** auszugehen. Dies hat uns Enttäuschungen erspart und der Notwendigkeit enthoben, rigorose Korrekturen im negativen Sinne vornehmen zu müssen. Im Gegenteil, die sehr vorsichtige Steuerschätzung ist erfreulicherweise übertroffen worden. Allerdings hatte ich die Erwartung einer gewissen positiven Entwicklung schon in der ersten Lesung geäußert, und die Verbesserung fiel dann noch günstiger aus, als gemeinhin angenommen wurde.

Die durch **Einnahmeverbesserungen** und **Ausgabenkürzungen** gewonnene Entlastung schien zunächst die Möglichkeit zu eröffnen, die **Nettokreditaufnahme** des Bundes fühlbar unter die 20-Milliarden-Grenze zu drücken. Die Verhältnisse waren dann aber doch nicht so, daß wir uns diesen Rigorismus hätten leisten können. Die konjunkturelle, arbeitsplatz- und kreditmarktpolitische Situation verlangte vom Haushalt gegensteuernde Maßnahmen. So ist es dann bei mehr als 20 Milliarden DM Kreditbedarf des Bundes geblieben.

(B) Meine Damen und Herren, während nun in den vergangenen Jahren die **Verschuldensgrenze** allgemein als bedrohlich empfunden wurde, gilt heute, hier und da jedenfalls, schon wieder die Parole: Schuldenmachen tut not. Ich bin allerdings nicht bereit, die bisher eingenommene Position kurzerhand zu verändern. Was für die besorgten Feststellungen der Vergangenheit richtig war, trifft für den Haushalt und seine Verschuldensproblematik auch heute noch zu.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Ich wiederhole deshalb an dieser Stelle noch einmal die Warnung aus der ersten Lesung: Wir alle und auch primär wirtschaftspolitisch orientierte Kollegen müssen erkennen, daß sich eine weitere **Kreditexpansion** allein von der **Zinsbelastung** her für den Haushalt verbietet. Die dafür zu veranschlagenden Ausgaben des Bundes steigen bei gleichbleibend günstigem Zinssatz nach der Finanzplanung von 4 Milliarden DM im Jahre 1974 auf über 15 Milliarden DM im Jahre 1980. Es dürfte daher kaum zu verantworten sein, diese schon jetzt exorbitante Vorbelastung der Ausgabenseite noch weiter in die Höhe zu „jubeln". Der Bundesfinanzminister hat also gute Gründe, wenn er immer wieder so betont auf die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen hinweist. Wir sollten diese Mahnung nicht leichtfertig in den Wind schlagen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Erfreulich ist denn auch, daß wir uns durch drastische Ausgabenkürzungen den notwendigen **Bewegungsspielraum für zusätzliche Investitionen** (C) schaffen konnten. Noch in der ersten Lesung schien mir diese Aufgabe nur durch einen weiteren Zugriff am Kapitalmarkt lösbar. Es spricht für ein gutes Stück **finanzpolitischer Gemeinsamkeit zwischen allen Fraktionen dieses Hauses,** daß es gelungen ist, die Finanzierung der zusätzlichen Investitionsausgaben sicherzustellen, ohne erneut einen kräftigen Schub am Kapitalmarkt zu produzieren. Insofern kann die Beratung des ersten Haushalts der 8. Legislaturperiode ganz froh stimmen. Zwar hat es hin und wieder mal gewittrige Entladungen gegeben, aber insgesamt sind doch wohl Ansätze für eine Zusammenarbeit deutlich geworden, die sich an der gemeinsamen Verantwortung in der Sache orientiert.

Das bewährte kollegiale Klima hat auch die inhaltliche **Arbeit des Haushaltsausschusses** günstig beeinflußt. Maßgeblichen Anteil daran hat der langjährige **Vorsitzende** des Haushaltsausschusses, unser Kollege **Albert Leicht.**

(Beifall)

Mit großer fachlicher Kompetenz und der Weisheit des altgedienten Praktikers hat er jede noch so kontroverse Diskussion immer wieder versöhnlich ausklingen lassen. Ihm im Namen der Fraktion der Freien Demokraten dafür zu danken, ist mir eine angenehme Pflicht.

(Beifall)

Mit einem weinenden und einem lachenden Auge sehen wir deshalb Albert Leicht aus seiner Arbeit im Haushaltsausschuß scheiden. Wir hoffen aber, daß (D) er auch künftig als praktizierender Europäer dem Deutschen Bundestag und dem Haushaltsausschuß verbunden bleiben wird.

(Beifall)

Umstritten blieb in den Beratungen der **Investitionszuschuß an die Deutsche Bundesbahn.** Die Opposition hätte die Milliarde lieber in der Kasse behalten. Sie wendet gegen die Ausgabe ein, daß besondere Investitionsanreize von dieser finanztechnischen Maßnahme nicht ausgehen. Dies ist richtig. Es geht hier in der Tat nur darum, wie die bei der Bundesbahn vorgesehenen Investitionen finanziert werden. Entweder geschieht dies über den Zuschuß aus dem Bundeshaushalt, wie jetzt vorgesehen, oder durch von der Bundesbahn selbst aufzunehmende Kreditmittel.

Nun ist allen bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn für den Bundeshaushalt in der Zukunft noch ein großes Haushaltsrisiko bereithält. Der Entwurf des Haushaltsplans 1977 hat sich an diesem Problem sehr bewußt vorbeigedrückt. Die **Sanierung der Bahn** muß erst noch eingeleitet werden. In dieser Situation die durch Steuermehreinnahmen überraschend gewonnene Fähigkeit für eine finanzpolitische Entlastungsaktion zu nutzen, schien uns deshalb ein Gebot der Vernunft zu sein.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es gilt, jede Möglichkeit auszuschöpfen, den Druck der hier liegenden Zukunftsproblematik zu verringern.

Hoppe

(A) Da die Opposition der Verschuldensthematik sonst so viel Aufmerksamkeit widmet, sollte sie es eigentlich auch an dieser Stelle tun können. Angesichts der hohen Verschuldensquote der Bundesbahn von 30 Milliarden DM war es nach unserer Auffassung jedenfalls bitter nötig, der Bahn zu einer Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation zu verhelfen. Aber vor allen Dingen helfen wir dem Bundeshaushalt. Im Vorgriff auf einen schwierigen Sanierungsfahrplan konnten wir schon in diesem Jahr den ersten Zug abfahren lassen.

Im übrigen sollte für die Bundesbahn vernünftig sein, was bei der Bundespost offenbar auch nach Meinung der Opposition finanzpolitisch vernünftig ist. Bei der **Bundespost** wurde im Einvernehmen mit allen Fraktionen noch einmal auf eine Abgabe an den Bundeshaushalt verzichtet, und dies, obschon die Post im Jahr 1976 wieder einen kräftigen Gewinn erwirtschaftet hat. Dennoch waren alle Fraktionen der Meinung, daß die Bundespost erst wieder richtig auf die Beine kommen sollte, bevor, wieder Beträge an den Bundeshaushalt abzuführen sind. Was der Bundespost billig ist, sollte der Bundesbahn recht sein.

Vielleicht würde die Sonne der Opposition ebenso über der Bundesbahn scheinen, hätten sich auch hier Fürsprecher vom Rang der Kollegen Dollinger und Stücklen gefunden. Da hat es die Post offenbar besser als die Bahn.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der SPD)

(B) Die Freien Demokraten bekennen sich jedenfalls zu dieser **Vorableistung an die Bundesbahn.** Bereits in der ersten Lesung ist dieser Punkt von mir mit gewisser Sorge angesprochen worden. Ich bin deshalb froh, daß schon vor der grundlegenden Sanierung ein wenig praktische Hilfe geleistet werden konnte.

Der Haushaltsausschuß hat auch an einer anderen Stelle einen wichtigen politischen Akzent gesetzt. Die **Entwicklungshilfe** hat finanziellen Rückenwind bekommen. Die Leistungen auf dem Gebiet der Kapital- und der Soforthilfe, die Arbeit der politischen Stiftungen sowie der privatwirtschaftliche Kapitaltransfer auf dem Feld der wirtschaftlichen Zusammenarbeit können sichtbar gesteigert werden. Durch Erhöhung der Barmittelansätze und durch Ausweitung der Verpflichtungsermächtigungen sind die erforderlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden.

Wer die Beschlüsse der **7. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen** als Meßlatte anlegt, darf auch jetzt noch nicht zufrieden sein. Aber es wird der politische Wille signalisiert, auch auf diesem Gebiet mit Absichtserklärungen der Bundesregierung ernstzumachen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die Diskussion über die Leistungen der Industrieländer wird sich nach dem Ergebnis des **Nord-Süd-Dialogs in Paris** sicher noch verschärfen. Und bei der in die Vereinten Nationen zurückverlagerten Auseinandersetzung werden wir so lange keine gute Figur machen, wie wir mit unseren Leistungen weit (C) hinter der Zielprojektion zurückhängen.

Das Ergebnis von Paris läßt schon jetzt in Umrissen künftige Perspektiven für den Bundeshaushalt erkennen; und sie stimmen finanzpolitisch nicht gerade fröhlich. Der **gemeinsame Fonds eines integrierten Rohstoffprogramms** ist drauf und dran, zu einem eminent bedeutsamen Instrument der internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik zu werden. Jedenfalls wurde er als „Schlüsselinstrument zur Erreichung der Ziele eines integrierten Rohstoffabkommens" qualifiziert. Der von der deutschen Bundesregierung gegen eine Entwicklung zum Dirigismus und für die Wahrung marktwirtschaftlicher Prinzipien erneut geltend gemachte Vorbehalt wird die für den Haushalt negativen Folgen wohl kaum noch abwenden können. Es dürfte nur schwer zu verhindern sein, daß sich mit dem gemeinsamen Fonds ein Hebel der Weltwirtschaftspolitik entwikkelt, mit dem eines Tages Milliardenbeträge aus dem Bundeshaushalt herausgepumpt werden. Aber diese Sorge der Zukunft ist noch kein aktuelles Thema des Haushalts 1977; auch wenn wir die Augen vor der drohenden Entwicklung nicht verschließen dürfen.

Dennoch darf uns der Nord-Süd-Dialog mit seiner Ungewißheit über die finanziellen Lasten nicht unwillig oder gar unfähig machen, mit anderen entwickelten Staaten gemeinsam die Not in den ärmsten Ländern der Welt nach Kräften zu lindern.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

(D) Meine Damen und Herren, es ist ein Gebot der Menschlichkeit, ihnen zu helfen, und es ist zugleich ein Gebot der politischen Vernunft, dafür zu sorgen, daß die Gesamtheit der Entwicklungsländer steigende Lebensbedürfnisse daheim und auf dem Weltmarkt zunehmend decken kann. Es wird uns nicht viel Zeit bleiben, die schönen Worte guter Absichten endlich auch in handfeste Taten umzusetzen. Bundespräsident Walter Scheel wird deshalb nicht müde, unsere Mitbürger immer wieder mit allem Ernst zu mahnen:

> Wenn wir heute nicht bereit sind, unseren Wohlstand mit anderen zu teilen, so werden wir morgen Not und Mangel teilen müssen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Zu dieser internationalen Solidarität sind wir befähigt, weil die Bundesrepublik Deutschland ein Hort der wirtschaftlichen Stabilität und des sozialen Friedens ist.

Wir haben unsere eigenen gewichtigen Probleme. Aber sie lassen unsere politische und wirtschaftliche Leistungskraft unangetastet. Und doch haben wir im Inneren unseres Landes noch viel zu leisten. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die **Lebensangst der Bürger** wieder überwunden werden kann. Dabei dürfte der geistig-moralische und sozialökonomische Zustand unseres Gemeinwesens eine maßgebliche Rolle spielen.

Es ist, wie mir scheint, ein Verdienst der Gräfin Dönhoff, in ihrer Darstellung politischer Schicksale George F. Kennan mit seiner analytischen Prägnanz

Hoppe

(A) uns allen in Erinnerung gebracht zu haben. **Kennan** war der Auffassung, daß die innere Verfassung eines freiheitlich-demokratisch geordneten Gemeinwesens wichtiger sei als seine militärische Stärke. Gehe man von der tiefsitzenden Angst der Leute aus und gehe man diesem Phänomen nach, so meinte er, stelle man fest, daß sie sich gar nicht von außen bedroht fühlten, sondern daß ihre Unsicherheit vielmehr aus dem Inneren wachse, aus der Schwäche einer übertrieben materiellen Zivilisation, aus der Unfähigkeit, sich zusammenzureißen und der Bevölkerung im Frieden irgendeine Disziplin oder gar ernsthafte Opfer abzuverlangen.

Die hier aufgeworfenen Fragen reichen weit über das Haushaltsjahr hinaus. Wir werden stärker als bisher die lebendigen Kräfte unserer demokratischen freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung freisetzen müssen, um mit ihren Inhalten und ihren Idealen jene Faszination auszulösen, die den Kulturpessimismus unserer Tage überwinden kann. Um dafür die rechte Lösung zu finden, darf ich noch einmal auf Kennan zurückgreifen. Die Frage, warum der Marxismus für die Jugend trotz Prag und Solschenizyn noch immer soviel Anziehungskraft besitzt, beantwortete er so:

> Ich kann mir dies nur als die sublimierte Form einer Aversion gegen die moderne Gesellschaft erklären, gegen ihren Materialismus, ihren Mangel an Idealen, ihren ständigen Appell, den sie nicht an die Bereitschaft, für das Ganze Opfer zu bringen, richtet, sondern an private egoistische Zielsetzung.

(B)

Meine Damen und Herren, aber es ist nicht nur die Jugend in unserem Lande, die diese Unsicherheit verspürt. Wir werden den Zustand allgemeiner Verunsicherung erst dann hinter uns lassen, wenn die politischen Repräsentanten dieses Staates auf die mit der zweiten industriellen Revolution aufgeworfenen Fragen endlich auch die passenden Antworten parat haben.

(Richtig! bei der CDU/CSU)

Es wäre vermessen zu behaupten, daß dies bereits der Fall sei.

Hier sind Regierung und Opposition in einen harten politischen Wettbewerb gestellt. Ich vermag noch nicht zu sehen, daß es der Opposition dabei gelungen wäre, sich Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Aber auch für die Koalition ist Selbstgefälligkeit nicht am Platze. Die überzeugenden Antworten auf viele offene Fragen stehen noch immer aus. Zeigen wir die Bereitschaft und die Fähigkeit zu konstruktiver Politik.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, nach einer interfraktionellen Vereinbarung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Warnke zu dem Antrag auf Drucksache 8/668. Fünf Minuten sind angemeldet worden, Herr Kollege Warnke.

Dr. Warnke (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der Antrag hat zum Schwerpunkt, die **10 %ige Kürzung der Arbeitsplatzförderung in den strukturschwachen Gebieten** und im **Zonenrandgebiet** wieder rückgängig zu machen. Wenn Sie, Herr Minister Apel, und Ihre Regierung uns erst die Grundausstattung um 10 % kürzen und anschließend mit diversen Arbeitsplatzbeschaffungsprogrammen beglücken wollen, dann heißt das doch im Klartext: Sie nehmen erst mit der rechten Hand 10 % weg und legen dann mit der linken Hand wieder etwas dazu, in der Hoffnung, daß die Bevölkerung dies überhaupt nicht merkt. Das ist unehrlich. Das ist ein Schwindel. Das machen wir nicht mit. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb legen wir Ihnen diesen Antrag heute zum zweiten Male vor.

Er hat gestern früh dem Unterausschuß Zonenrand vorgelegen. Mit der Mehrheit der Koalition hat der Unterausschuß Nichtbefassung beschlossen. Er hat versucht, mit einer fehlerhaften Auslegung der Geschäftsordnung jegliche Sachdebatte über diesen Antrag abzuwürgen. Meine Damen und Herren, die SPD- und FDP-Abgeordneten des Unterausschusses Zonenrand haben gestern früh nicht nur die Geschäftsordnung mißbraucht; sie haben vor allen Dingen eine Tradition gefährdet, die es in diesem Hause ein Vierteljahrhundert gegeben hat, nämlich interfraktionelle Zusammenarbeit, Einstimmigkeit, Konsens in Angelegenheiten des Zonenrandgebietes. Wir brauchen heute nicht weniger Konsens, wir brauchen mehr Konsens in diesem Hause. Sie haben ein Stück davon demontiert. Das verurteilen wir.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Denken Sie an Einzelplan 14! — Weitere Zurufe von der SPD) (D)

Schlimmer noch, meine Kollegen von der Koalition: Sie haben gestern gezeigt, daß der SPD und der FDP weitgehend die Verbindung zu ihren Wählern abhanden gekommen ist;

(Beifall bei der CDU/CSU — Lachen bei der SPD)

denn diese Wähler haben Ihnen doch ihre Stimmen und damit ihr Vertrauen gegeben, damit Sie ihre Lebensrechte hier im Parlament vertreten. Sie erwarten von Ihnen gemeinsames Ringen über die Grenzen Ihrer Fraktion hinweg um die bestmögliche Gestaltung der Lebensverhältnisse. Sie erwarten, wenn es darauf ankommt, auch einmal den Mut, gegen Ihre eigene Fraktion, gegen Ihre eigene Regierung zu stimmen, wenn es um die Lebensrechte der Menschen in den strukturschwachen Gebieten geht.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf von der SPD: Stimmt doch nicht!)

Früher hat man von Mannesmut vor Königsthronen gesprochen. Heute sollten Sie wenigstens das bißchen Zivilcourage aufbringen, um vor den Ministersesseln Ihrer eigenen Regierung nicht immer im Rückgrat einzuknicken, wenn es um Ihre eigenen Wähler geht.

(Beifall bei der CDU/CSU — Immer [Altenkirchen] [SPD]: Welches Rückgrat habt Ihr denn?)

(A) **Dr. Warnke**

— Es mag ja unbequem sein, Herr Kollege Immer. Aber jenes bißchen Mut gibt dem Abgeordnetenmandat erst seinen Rang und seine Würde. Das vermissen wir bei Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gestern hat der Kollege Sperling während der Haushaltsberatungen blanke Augen der Metallarbeiter erhofft, weil dieses Haus mit den Stimmen aller Fraktionen das Werfthilfeprogramm aufgestockt hat. Herr Kollege Sperling, ich halte nichts von dieser Weihnachtsmannmentalität, die sich blanke Augen bei den Wählern erhofft, bloß weil wir hier unsere Pflicht getan haben.

Die Metallarbeiter im Zonenrandgebiet und in den strukturschwachen Gebieten werden aber keine blanken Augen haben. Ihnen wird vielmehr — und dies nicht zum erstenmal —, die Zornesader schwellen, wenn Sie ihnen die Mittel für die Schaffung der Arbeitsplätze, die sie dringender brauchen als andere, nicht nur nicht aufstocken, sondern sogar noch um 10 % kürzen. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, diese 10%ige Kürzung rückgängig zu machen. Meine Damen und Herren von der SPD, die Metallarbeiter und mit ihnen alle Menschen in den strukturschwachen Gebieten und im Zonenrandgebiet wollen von Ihnen keine Almosen. Sie wollen die Gerechtigkeit, auf die sie Anspruch haben und die Sie ihnen vorenthalten haben.

(B) Ich fordere die Kolleginnen und Kollegen aus dem Zonenrandgebiet und den strukturschwachen Gebieten — dies gilt insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen von SPD und FDP, an die ich appelliere, einmal das Parteibuchdenken zurückzustellen — auf, für diesen Antrag der CDU/CSU zu stimmen und damit den Interessen der Menschen in ihren Wahlkreisen den Vorrang zu geben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Carstens: Zum weiteren Ablauf der Debatte möchte ich mitteilen, daß ich jetzt zunächst dem Herrn Abgeordneten Sperling zu diesem Antrag, sodann dem Abgeordneten Leicht und abschließend dem Bundesminister der Finanzen das Wort erteilen werde. Herr Kollege Sperling!

Dr. Sperling (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Fraktion der SPD aufspalten wollten, müßten Sie einen Antrag auf Mißbilligung der Regierung einbringen, weil sie den Kollegen Leicht nach Europa schickt. Wir würden angesichts dieses Tatbestandes dann zwar einen Billigungsantrag stellen, aber wir wären in dieser Frage jedenfalls gespalten, weil wir es zugleich billigen und mißbilligen, daß Sie, Herr Leicht, uns verlassen werden. Dies wäre im übrigen auch kein Schaufensterantrag, den Sie dann stellten; wir wären mit ganzem Herzen auf Ihrer Seite.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen)

(C) Der Antrag, den Sie hier gestellt haben, ist nun aber wirklich ein Schaufensterantrag, der aus Weihnachtsmannmentalität entspringt. Aber dicke!

Was unsere Wähler angeht, ist folgendes zu sagen. Es gibt Fernschreiben zwischen der SPD-Bundestagsfraktion und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, dessen Interessen hier ja angeblich auch mit diesem Antrag vertreten werden, die zeigen, daß man der Haltung, die wir hier eingenommen haben, voll vertraut. Wir machen mit dem langjährigen Brauch des Nachbesserns Schluß und erwarten, daß die Bundesregierung eine sorgfältige und wirklichkeitsgerechte Prüfung der Anliegen, die in Ihrem Antrag vertreten werden, vornehmen wird.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben das falsche Telegramm gelesen!)

— Nein! Wie weihnachtsmannartig — und dies sogar noch mit der falschen Mär darüber — Ihr Antrag ist, ergibt sich doch ganz einfach aus folgender Tatsache: Selbst wenn wir diesem Antrag zustimmen würden, würden Sie nachher den ganzen Haushalt ablehnen. Warum sollen wir den Haushalt hier denn erst ändern, den Sie anschließend ablehnen werden?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir wollen, daß klare Verhältnisse geschaffen werden. Vielleicht gibt es später dann einen Nachtragshaushalt, dem Sie zustimmen. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Waigel [CDU/CSU]: Das war sehr beschämend!)

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Leicht.

Leicht (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lob freut; zu viel Lob könnte eitel machen. Ich freue mich, aber ich habe nichts weiter getan als das, was jeder von Ihnen tut: dort, wo man — vom Wähler nämlich — hingestellt wird, die Arbeit so gut wie möglich zu verrichten.

(Allseitiger Beifall)

Ich hoffe auch, daß es kein Abgesang war, der hier mit dem Lob verbunden war. Zunächst bin ich noch hier.

(Heiterkeit)

Zunächst werde ich auch noch hierbleiben. Sollte sich eine Änderung ergeben, so kann ich allen Seiten des Hauses jetzt schon versprechen, daß die Kontakte zu diesem Hause und insbesondere — dies darf ich jetzt wohl so sagen — zu meinem Ausschuß regelmäßig gepflegt werden. Konsultationen können für mich, aber auch für Sie sicherlich von Wert sein, zumal wir das, was hier angesprochen wurde, zu einem sehr gewichtigen Teil sowohl finanziell als auch geistig tragen.

Ich möchte am Schluß der teilweise sehr hektischen Bundestagsdebatte über den Haushalt 1977 einige Bemerkungen aus der Sicht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses machen. Zunächst ist es

Leicht

(A) mir — und das ist, glaube ich, ein Gebot für mich — ein aufrichtiges Bedürfnis, allen Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses dafür recht herzlich zu danken, daß auch bei den diesjährigen Etatberatungen Sachbezogenheit, Fairneß und Kollegialität klimabestimmend waren. Hier denke ich an ein Wort meines Fraktionsvorsitzenden Helmut Kohl von gestern abend, es müßten noch gewisse Gemeinsamkeiten in diesem Parlament gefunden oder erhalten werden. Im **Haushaltsausschuß** gibt es diese **Gemeinsamkeiten** noch, die menschliche Begegnung trotz harter Auseinandersetzung.

In nur sechs Wochen haben wir den Etatentwurf von 172 Milliarden DM zuzüglich des Ergänzungshaushaltes in Höhe von 527 Millionen DM in intensiver Beratung durchforstet. Die Tatsache, daß Haushaltsverbesserungen von rund 4 Milliarden DM einvernehmlich erzielt worden sind — die nachgeschobenen Mehrausgaben zunächst einmal unberücksichtigt gelassen —, verdeutlicht, ein welch hohes Maß an **Arbeitsdisziplin** für die Kollegen erforderlich war. Ich muß sagen, es stünde diesem Haus gut an, diesen Kollegen ein herzliches Wort des Dankes zu sagen.

(Allseitiger Beifall)

Ich schließe in diesen Dank die Mitarbeiter des Ausschußsekretariats und die Mitarbeiter der Fraktionen und der Ministerien ein, ohne deren Mitwirkung der diesjährige Bundeshaushalt wohl kaum in so kurzer Zeit hätte beraten werden können.

(Allseitiger Beifall)

(B)

Ich halte es trotzdem für eine Zumutung für alle Beteiligten, daß sie Jahr für Jahr einem besonderen psychischen Streß dadurch ausgesetzt werden, daß das Parlament auf Grund der **Verspätungen bei der Etateinbringung** gezwungen wird, die Haushaltsberatungen in zeitlichen Kraftakten zu bewältigen. Dies sollte — und das ist das erste, was ich erbitten möchte — in Zukunft nicht nur aus arbeitsökonomischen Gründen geändert werden.

(Allseitige Zustimmung)

Bei aller unterschiedlichen Auslegung des **Bundesverfassungsgerichtsurteils,** das in diesen Haushaltsberatungen natürlich eine wesentliche Rolle gespielt hat, hinsichtlich der im Jahre 1973 über- und außerplanmäßig bewilligten Ausgaben dürfen in diesem Hohen Hause — und das ist ein Blick nach vorne — die Auffassungen über die grundsätzlichen Ausführungen des Urteils **zur Finanzverfassung** nicht kontrovers sein. Die vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Maßstäbe lassen die Haushaltsrechtsreform des Jahres 1969 nachträglich Rechtswirklichkeit werden. Das gilt erstens für die Aussage, daß die Praxis der verspäteten **Etateinbringung** eine Beschneidung von Parlamentsrechten darstellt. Das gilt zweitens für die Feststellung, daß eine extensive Handhabung des **Notbewilligungsrechts** durch den Bundesfinanzminister die parlamentarische Haushaltshoheit einschränkt. Das gilt drittens für den Grundsatz, daß wir als **Parlament** die herausragende Stellung im Bereich der **Budgetbewilligung** und der **Haushaltskontrolle** innehaben. Unser verstorbener SPD-Kollege Schoettle, von dem ich persönlich vieles gelernt (C) habe, erklärte am 28. Juni 1968 anläßlich der ersten Beratung zur Haushaltsreform von dieser Stelle aus — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

> Verfassungsänderung und neue Ordnungen des Haushaltsrechts sind notwendig. Aber ihre Absichten werden nur dann verwirklicht werden können, wenn bei allen Beteiligten der politische Wille vorhanden ist, im Alltag der Gesetzgebung nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geist der Gesetze gerecht zu werden.

(Beifall)

Es wäre nie zu einer Verfassungsklage gekommen, wenn die Bundesregierung diese Einlassung meines Amtsvorgängers beherzigt und die Rechte des Parlaments — das sind wir alle — in vollem Umfang respektiert hätte und wenn wir uns alle, das Parlament in seiner Gesamtheit, gegen derartige Eingriffe in unsere Rechte zur Wehr gesetzt hätten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sollten meiner Überzeugung nach für die Zukunft folgende Konsequenzen gezogen werden. 1. Die Bundesregierung sollte sich bei der **Etateinbringung** genau an die **gesetzlichen Fristen** halten. Die vorläufige Haushaltsführung muß nach Art. 111 des Grundgesetzes auf den Ausnahmefall beschränkt werden. 2. Die §§ 37 und 38 der Bundeshaushaltsordnung sind entsprechend dem Spruch der Verfassungsrichter strikt einzuhalten, damit ein für allemal eine Einschränkung der **Budgethoheit des Parlaments** ausge- (D) schlossen wird. 3. Wir werden uns als Legislative kurzfristig darüber zu verständigen haben, in welcher Weise der **Bundesfinanzminister** seiner **Kommunikations- und Konsultationspflicht gegenüber dem Parlament** zu genügen hat. Dabei soll natürlich — auch das muß berücksichtigt werden — die Handlungsfähigkeit der Regierung selbstverständlich nicht eingeschränkt werden. 4. Wir müssen alsbald **Verfahrensregelungen für** das neue Rechtsinstitut der **Teilhaushalte** während der haushaltslosen Zeit schaffen. 5. Die **Haushaltskontrolle** muß gegenüber der bisherigen Praxis eine erhebliche Stärkung erfahren. Vernachlässigen wir nämlich als Parlament die Haushaltskontrolle oder — allgemeiner — unsere Kontrollfunktion gegenüber der Regierung, dann begeben wir uns eines unserer fundamentalen Rechte.

(Beifall)

Wenn wir von fundamentalem Recht sprechen, sollten wir auch selbstkritisch genug sein, zuzugeben, daß wir leider Gottes auch in diesen Tagen — allerdings besser als im Vorjahr — von diesem vornehmsten Recht, das wir haben, oft wenig Gebrauch gemacht und oft Interesselosigkeit durch Leere dieses Hauses bekundet haben.

(Beifall)

Ich appelliere an die Gesamtheit des Hohen Hauses, 1. durch **zeitnahe Prüfungen der Haushaltsrechnungen,** 2. durch **vermehrte Effizienzkontrollen** von Regierungsmaßnahmen und Gesetzen und 3. durch eine **stärkere Wahrnehmung der Regierungskon-**

Leicht

(A) **trolle** diesem Recht wieder eine größere Bedeutung im Parlamentsgeschehen beizumessen.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sehr gut!)

Dazu ein Vorschlag: Die aus dem Gesetzentwurf entstehenden **Folgekosten** sollten durchsichtiger gemacht und für Bund, Länder und Gemeinden sowie für Bürger und Wirtschaft aufgeschlüsselt und dargestellt werden, damit das Ganze auch draußen verständlich wird.

(Zustimmung auf allen Seiten)

Ich meine, es wäre ein großer Gewinn für diese unsere Demokratie, wenn durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil alle Bundesregierungen den Anstoß erhielten, zukünftig die **Rechte der Legislative** in vollem Umfang zu wahren, und wenn wir als Abgeordnete daraus die Lehre zögen, daß die Wahrung unserer Kompetenzen und das Ansehen des Parlaments letztlich von der vollen Wahrnehmung unserer Rechte abhängen.

(Beifall)

Wir als Parlament haben aber neben der Aufgabe, unsere Rechte wahrzunehmen, insbesondere die Pflicht, darauf zu achten, daß sowohl Inhalt als auch **Folgen der** von uns verabschiedeten Gesetze den Bürgern in unserem Lande zum Wohle gereichen. Das aber bedeutet, daß die **vom Bundestag beschlossenen Gesetze** auch finanzwirtschaftlich vertretbar sein müssen und daß sie auch dem Bürger verständlich sein müssen. Schließlich gilt es ja, die so entstehenden Ausgaben auch zukünftig — und zwar inflationsfrei — zu finanzieren.

(B) Neben anderen Gründen hat die Tatsache, daß wir zu Beginn der 70er Jahre gar nicht bzw. zu spät antizyklisch gesteuert haben, dazu geführt, daß die seit drei Jahren währende Rezession in dieser Schwere über unser Land einhergegangen ist. Hätten wir alle in den Jahren 1970 bis 1973 auch und gerade in diesem Hohen Hause mehr **Augenmaß für finanzpolitische Notwendigkeiten** gezeigt, hätten wir die in dem Steuereinnahmenrausch dieser Zeit an uns herangetragenen Reformen unter dem Aspekt finanzieller Auswirkungen kritischer geprüft und wären wir als Parlament selber mit kostenträchtigen Reformgesetzen, die den Sockel festgelegter Ausgaben ständig erhöhten, vorsichtiger gewesen, dann hätte zu Beginn der Krise ein größerer finanzieller Spielraum zu ihrer Bekämpfung und Überwindung bestanden.

Dadurch aber, meine Damen und Herren, daß auf Grund der rezessionsbedingten Steuerausfälle die Finanzierung des aufgeblähten Staatshaushalts bei weitem nicht mehr sichergestellt werden konnte und zusätzlich konjunkturstützende Maßnahmen erforderlich wurden, mußte der **Haushaltsausgleich durch eine hohe Verschuldung** herbeigeführt werden. Das mag kurzfristig vertretbar sein; über mehr als zwei, vielleicht drei Jahre geht das nicht, führt doch eine hohe Kreditaufnahme schon mittelfristig wegen der Schuldendienste zu einer solchen Einengung der ohnehin schon geringen Manövriermasse des Bundeshaushalts, daß der Etat als Instrument **antizyklischer Finanzpolitik** ausfällt. Zwar sind den Kreditaufnahmen auch durch die Verfassung gewisse Grenzen gesetzt; die Erfahrung der letzten Jahre aber lehrt, daß diese Grenzen in vielfältiger Form ausgelegt werden können. Mir erscheint deshalb eine Definition dessen, was öffentliche Investitionen sind, unerläßlich, und zwar so schnell wie möglich. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Schädliche Auswirkungen kann eine zu hohe **Staatsverschuldung** ferner auf dem **Kapitalmarkt** haben. Der Bundesfinanzminister selbst hat vor einigen Monaten darauf hingewiesen, daß eine einprozentige **Zinssteigerung** unsere Betriebe mit zirka 5 Milliarden DM Kosten belasten und damit ihre **Investitionsfähigkeit** weiter vermindern würde. Eben diese aber gilt es wiederherzustellen. Deshalb wird es in den nächsten Monaten entscheidend darauf ankommen, daß wir, dieses Parlament und die Regierung, die Prämissen dafür schaffen, daß der deutsche Konjunkturzug wieder erheblich an Fahrt gewinnt.

Wir haben in dieser Frage heute hoffentlich in allen Parteien, allen Fraktionen den dafür entscheidenden Grundkonsens, daß nämlich die **Grenzen der Belastbarkeit** bei Arbeitnehmern und Betrieben zumindest erreicht, wenn nicht gar überschritten sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es bedarf daher, wie ich meine, ausgewogener **steuerlicher Entlastungen** für alle am Wirtschaftsleben Beteiligten, wenn wir unser gemeinsames Ziel, ein angemessenes Wirtschaftswachstum und die notwendige Investitionstätigkeit, erreichen wollen. Beide sind aber, wie wir wissen, unerläßliche Voraussetzungen für die Schaffung von sicheren, dauerhaften Arbeitsplätzen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich warne aber davor — und damit ist es mir sehr ernst —, die arbeitsmarktpolitischen Probleme dadurch bewältigen zu wollen, daß die **vorhandene Arbeit auf mehr Arbeitskräfte verteilt** wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wer sich dafür einsetzt — das ist meine persönliche Meinung —, schafft keine Lösungen, sondern Scheinlösungen, er geht nicht an die Wurzel des Übels, sondern kuriert Symptome. Ich für meine Person möchte so weit gehen und sagen: Wer so verfährt, erschüttert Grundpfeiler unserer ordnungspolitischen Wertvorstellungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Darüber hinaus nimmt er in Kauf, daß entweder die Belastung der deutschen Wirtschaft unvertretbar anwächst oder aber — irgendeiner muß ja die Kosten tragen — daß das Staatsbudget eine erneute gefährliche Aufblähung erfährt. Beides aber darf in der Situation, in der wir uns befinden, nicht geschehen.

Ich halte es für unerläßlich, daß bei allen Beteiligten die Einsicht in die Notwendigkeit wächst, die im marktwirtschaftlichen System vorhandenen **Grenzen für das Wachstum der Staatsausgaben** stärker als bisher zu beachten, wird doch im Finanzplan 1976

Leicht

(A) bis 1980 — er wurde bisher noch nicht angesprochen — der Versuch unternommen, den Anstieg der Staatsausgaben unter dem Wachstum des Bruttosozialprodukts zu halten, also dessen, was die Gesamtheit unserer Bürger jährlich zu erarbeiten vermag. Wenn dieser Finanzplan verwirklicht wird, die darin enthaltenen positiven Ansätze dadurch verstärkt werden, daß wir die Leistungsfähigkeit von Bürgern und Wirtschaft durch eine gesamtwirtschaftlich ausgewogene Entlastung im Abgabenbereich erhöhen, wenn ferner die dadurch entstehenden Mehrlasten für die öffentliche Hand weitgehend durch Reduzierung der konsumtiven Staatsausgaben kompensiert werden — daß das geht, hat der auch im Etat 1977, also dem Etat, den wir jetzt beraten, vorhandene Freiraum gezeigt; ich bin davon überzeugt, es ist noch mehr dieses Freiraums vorhanden —, dann, meine ich, sind wir auf dem richtigen Weg.

Wenn wir uns aber als Parlament nicht in diese Pflicht nehmen, wie häufig in der Vergangenheit, aus welchen Motiven auch immer, Gesetze verabschieden, die nicht im Einklang mit langfristigen finanzpolitischen Notwendigkeiten stehen, dann könnte am Ende einer solchen Entwicklung das stehen, was Hölderlin einmal klassisch so formulierte:

> Immer hat das den Staat zur Hölle gemacht, daß ihn der Mensch zu seinem Himmel machen wollte.

(Anhaltender allseitiger Beifall)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! In fast 28 Jahren (B) hat der Haushaltsausschuß nur zwei Vorsitzende gehabt. Unser unvergessener Kollege Erwin Schoettle hat ihn zwei Jahrzehnte in vorbildlicher Weise geleitet und dem Ausschuß einen festen Platz im Parlament gegeben. Sie, lieber Herr Kollege Leicht, haben in seinem Sinne in den letzten Jahren den Ausschuß in vorbildlicher Weise geführt. Dies haben die Fraktionen in übereinstimmender Weise heute deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich möchte Ihnen auch sehr herzlich danken und Ihnen alles Gute für die neue Aufgabe im europäischen Bereich wünschen. Mit Ihrer Berufung hat die Bundesregierung deutlich gemacht, wie sehr sie Ihre Objektivität bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben in diesem Hause gesehen hat.

Herzlichen Dank! Alles Gute für Ihren weiteren Weg!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Wir fahren in der Aussprache fort. Das Wort hat der Herr Bundesfinanzminister.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Bundesregierung möchte ich mich ausdrücklich den Worten anschließen, die Sie Herr Präsident, eben für den hochverehrten Herrn Kollegen Leicht gefunden haben. Ich selber bin jetzt gut drei Jahre Bundesfinanzminister, dies ist meine vierte dritte Lesung des Bundeshaushalts, und ich habe stets hohen Respekt gehabt vor der fachlichen Leistung, der menschlichen Substanz, dem Versuch, ausgleichend zu wirken bei aller parteipolitischen Unterschiedlichkeit. Ich weiß, Herr (C) Kollege **Leicht,** daß die Bundesregierung eine gute Wahl getroffen hat, als sie beschloß, Sie als den **deutschen Vertreter im Europäischen Rechnungshof** zu benennen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte allerdings bei dieser Gelegenheit auch darauf aufmerksam machen, daß diese Entscheidung der **Bundesregierung** ein deutlicher Beweis dafür ist, daß wir uns bei unseren **personalpolitischen Entscheidungen,** wo auch immer, nicht von Parteipolitik, sondern von Sachkompetenz leiten lassen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich kann es angesichts der Bemerkungen des Herrn Kollegen Leicht nur bedauern, daß die größte Fraktion dieses Hauses in der dritten Lesung des Bundeshaushalts 1977 augenscheinlich nicht in der Lage gewesen ist, Sie oder einen anderen Kollegen der Oppositionsfraktion zum einzigen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion zu machen, und anstelle eines politisch gewichtigen Mannes uns eine dreiviertel Stunde lang Politclownereien hat vortragen lassen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Kollege Haase, ich habe ja nichts gegen einen aufgelockerten Stil. Aber ich habe etwas dagegen, wenn in menschlich schäbiger Weise Kollegen — seien es Mitglieder der Regierung oder seien es Mitglieder dieses Hauses — so von Ihnen behandelt werden, wie Sie es hier gemacht haben. Dies fällt auf Sie selbst zurück, hochverehrter Herr Kollege. (D)

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich möchte eine zweite Bemerkung machen. Die dritte Lesung des Bundeshaushalts ist nach meiner Einschätzung dazu angetan, eine generelle politische Bewertung zu machen. Ich verachte das, was der Herr Professor Hankel in der Chefetage der Helaba gemacht hat, genausosehr wie Sie. Nur erstens gehört es in diese Beratung nicht hinein, und zweitens: wenn wir uns auf dieses Niveau begeben wollten, dann könnten wir vielleicht doch mal über Kostenexplosion und Personalkostenexplosion in der rheinland-pfälzischen Landesvertretung reden.

(Zustimmung bei der SPD)

Nur, dieses ist nicht das Niveau dieses Hauses, hochverehrter Herr Kollege; deswegen führe ich diese Debatte nicht fort.

(Beifall bei der SPD)

Zur Sache kann ich dann nur noch eine dritte Bemerkung zu Ihrer fast einstündigen Ausführung machen. Was stimmt denn nun eigentlich? Stimmt es, daß das Steuerpaket, das Sie hier vorgelegt haben und das 7 Milliarden DM an Steuerausfällen kosten soll, aus den laufenden Steuereinnahmen zu finanzieren ist, daß wir dazu keine Einnahmeverbesserungen brauchen? Stimmt es, wie Herr Kollege Gaddum meint, daß wir eine rapide **Verbesserung der Staatsfinanzen** haben? Oder stimmt das, was Sie sagen: daß wir in einer tiefgreifenden **Finanzkrise** sind? Ich bitte Sie auch hier, für Klä-

Bundesminister Dr. Apel

(A) rung in Ihrem eigenen Verstand und im Verstand der CDU/CSU zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Denn auch dieses geht ja nicht. Da hören wir in den letzten Monaten: Anhebung der BAföG-Sätze, Verbesserung der Entwicklungshilfe. Gestern haben wir klare Bekenntnisse zu einer weiteren Aufstockung der Verteidigungshilfe gehört, abends hat der Vertreter der CDU/CSU sich über den Straßenbau und die Bundesbahn ausgelassen. Hier werden heute, wenn auch in einem bescheidenen Maße, das gebe ich zu, neue **ausgabenträchtige Anträge** gestellt. Und Sie sagen, wir hätten **zu viel an Ausgaben.** Ich bitte auch in diesem Punkte, daß wir uns endlich einmal einig werden, welche Logik stimmt, und daß hier eine einheitliche Position bezogen wird.

Ich selber möchte am Ende dieser Debatte zur Sache selbst fünf Bemerkungen machen. Bemerkung Nummer 1. Es kann nicht bestritten werden — und der Vorsitzende des Haushaltsausschusses hat darauf zu Recht hingewiesen —, daß das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** neue Daten gesetzt hat. Ich füge hinzu: neue Daten für alle Finanzminister aller Ebenen, nicht nur für den Bundesfinanzminister, sondern natürlich für die Landesfinanzminister ganz genauso. Aus diesem Grunde wird es meine Aufgabe sein, bei der nächsten Sitzung des Finanzplanungsrates, die für den 7. Juli einberufen ist, dieses Thema — vielleicht nicht in einer offiziellen Sitzung — mit meinen Kollegen durchzusprechen.

(B) Denn dieses Urteil richtet sich ja ausdrücklich an alle Ebenen unserer Staatlichkeit und an die Finanzpraxis aller Ebenen unserer Staatlichkeit. Vielleicht sollten wir das einmal zur Kenntnis nehmen, um auch hier eine miese persönliche Art der Debatte im Deutschen Bundestag zu vermeiden.

Für meine Person sage ich Ihnen — insofern wird ein Antrag, der hier vorliegt, nach meiner Einschätzung gegenstandslos —: es wird meine Aufgabe sein, künftig die Bundeshaushalte — 1978, 1979 und folgende — sehr viel früher dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Es sollte unser Ziel sein, den **Haushaltsplan des jeweiligen Jahres vor Beginn des Haushaltsjahres** hier beschlossen zu haben.

Ich bedaure sehr, daß dies allerdings für 1978 noch nicht möglich sein wird. Das liegt an sehr naheliegenden Gründen. Einmal ist das Steuerpaket mit seinen unabweisbaren fiskalischen Konsequenzen noch nicht beschlossen und damit nicht einkalkulierbar. Zum zweiten stehen dem Bund schwierige Umsatzsteuer-Neuverhandlungen ins Haus, den Ländern genauso. Insofern wollen wir versuchen, meine hochverehrten Damen und Herren, Anfang Oktober Ihnen hier die Möglichkeit zur **ersten Lesung des Bundeshaushalts 1978** zu geben.

Zweitens bin ich der Meinung, daß wir künftig bei **überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben** in einer ganz anderen Weise miteinander zu sprechen und zu entscheiden haben. Dieses heißt allerdings — Sie haben darauf hingewiesen, Herr (C) Kollege Leicht —, daß wir nach praktikablen Regelungen suchen müssen. Es hat ja wohl keinen Zweck, jede 10 000 oder 20 000 oder 30 000 DM, oder Beträge von 1 oder 2 Millionen DM hier vorher über Nachtragshaushalte genehmigen und bewilligen zu wollen. Wir werden uns bemühen, mit allen Fraktionen dieses Hauses — ich unterstreiche: mit allen Fraktionen dieses Hauses — eine einvernehmliche Regelung zu finden, z. B. durch Obergrenzen, in deren Rahmen der Bundesfinanzminister sein verfassungsgemäßes Recht ohne Zuständigkeit des Parlaments ausüben kann.

Wir werden **in Zukunft** — das liegt auf der Hand — **Nachtragshaushalte** haben. Ich habe hier bereits 1975 einmal einen Nachtragshaushalt vorgelegt und genehmigt bekommen. Dieses sollte uns Vor- und Nachteile heute bereits deutlich sehen lassen. Der Vorteil liegt darin, daß das Parlament die Chance hat, eine zeitgerechte Haushaltspolitik zu machen. Das Parlament erhält mehr Rechte. Ich füge aber hinzu: Das **Parlament** begibt sich damit auch sehr viel **stärker in Verantwortlichkeiten;** denn es kann natürlich überhaupt nicht übersehen werden, daß Nachtragshaushalte geradezu dazu verlocken, Nachteile, vermeintliche Niederlagen, Fehler, die bei der Beschlußfassung des ordentlichen Haushaltes entstanden sind, nachzubessern. Hier werden wir in einem hohen Maße finanzpolitische Solidität brauchen,

(Beifall bei der SPD)

indem wir dann nicht augenzwinkernd sagen dürfen: Geben wir ruhig beim ordentlichen Haushalt nach, (D) wir holen dies beim Nachtragshaushalt schon herein. Hier sind Kabinett, Koalition und Parlament gefordert. Für den Finanzminister werden die Dinge schwieriger, für Sie aber auch, meine Damen und Herren, denn Sie werden noch stärker als bisher Propagandaanträge und Partikularinteressen abwehren müssen. Seien Sie sich bitte auch darüber im klaren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich möchte eine zweite Bemerkung machen. Wir können am Ende dieser Haushaltsberatungen feststellen, daß wir auch mit diesem Haushalt 1977 die Haushalts- und Finanzpolitik der letzten Jahre fortgesetzt haben, indem wir nämlich die beiden Aufgaben, die hier von Herrn Kollegen Westphal angesprochen worden sind, weiterhin im Auge behalten: konjunkturelle Absicherung und Haushaltskonsolidierung.

Meine Damen und Herren, die **konjunkturelle Absicherung** ist schon übersehbar: 30 Milliarden DM öffentliche Mittel in den verschiedenen Investitions- und Infrastrukturprogrammen mit ihrer Auslösung von 80 Milliarden DM Investitionsvolumen, einer Steuerreform inklusive einer Körperschaftsteuerreform, die in diesen Jahren fortgewirkt hat, und — auch dieses bitte ich endlich ins Bewußtsein zu übernehmen — eine Reihe von steuerpolitischen Maßnahmen, die insbesondere unsere Wirtschaft entlasten. Hier denke ich an den Verlustrücktrag, an die Körperschaftsteuerreform, an die Senkung der Vermögensteuer. Ich meine also, niemand drau-

Bundesminister Dr. Apel

(A) ßen oder hier in diesem Hause kann und darf verkennen, in welch umfassenden Maße, in welch eindrucksvoller Weise wir bei den ertragsabhängigen Steuern — Körperschaftsteuer — wie bei den ertragsunabhängigen Steuern — Gewerbesteuer und Vermögensteuer — der schwierigen Lage unserer Wirtschaft Rechnung getragen haben, obwohl wir in großen steuerlichen, fiskalischen Schwierigkeiten sind. Ich füge allerdings hinzu: Mit der Senkung der Vermögensteuer ist für diese Legislaturperiode — dieses hat zumindest ein Sprecher der SPD, Herr Dr. Böhme, wie ich glaube, klargemacht — die Möglichkeit, angesichts der finanziellen Situation des Bundeshaushaltes für die Wirtschaft weitere Entlastungen in dieser Legislaturperiode vorzusehen, erschöpft. Es gibt keine weiteren Pläne. Dieses sollte unsere Wirtschaft wissen, damit sie sich darauf einstellen kann.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Finanzminister, erlauben Sie, daß ich hier einen Augenblick unterbreche. Auf der Diplomatentribüne hat der **Vizepräsident der Republik Botsuana,** Herr Dr. Quett K. J. Masire, Platz genommen.

(Beifall)

Der Herr Vizepräsident hält sich zu einem Informationsbesuch in Bonn auf. Ich habe die Ehre, Sie, Herr Vizepräsident, sehr herzlich bei uns hier begrüßen zu dürfen.

(Beifall)

Bitte, Herr Finanzminister!

(B)

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in diesen Tagen über die Problematik der **Lohnsteuer** geredet worden. Ich bin der letzte, der bezweifeln kann, daß die Lohnsteuer zu einem wesentlichen Träger öffentlicher Einnahmen geworden ist. Nur bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier die Zahlen zur Kenntnis zu nehmen, damit die Probleme sich, ich will nicht sagen, erleichtern, aber vielleicht relativieren. Das Lohnsteueraufkommen in unserem Land betrug im Jahre 1974 72 Milliarden DM. Es ist auf Grund der Lohn- und Einkommensteuerreform des Jahres 1974 in 1975 auf 71 Milliarden DM gefallen. Es betrug 1976 80 Milliarden DM. Aber — und dieses bitte ich sehr zu beachten — diese 80 Milliarden DM Lohnsteueraufkommen haben auch etwas damit zu tun, daß wir jetzt auf Grund der Steuerreform das **Kindergeld** über die öffentlichen Kassen den Arbeitnehmern, den Bürgern mit Kindern zuführen. Dieses muß natürlich bei der Lohnsteuerbelastung berücksichtigt werden. Wenn Sie von diesen 80 Milliarden DM des letzten Jahres nicht die vollen 14 Milliarden DM, die das Kindergeld gekostet hat, abziehen, sondern ein Drittel oder 40 %, dann sehen Sie, daß die Lohnsteuerbelastung zwar weiter steigt, das Thema sich aber relativiert.

Im übrigen — dieses ist für mich interessant und ist in der Debatte bisher unterschlagen worden, das ist auch meine Schuld — bringt natürlich das **Steuerpaket** der Bundesregierung für jeden Lohnsteuerpflichtigen eine steuerliche Entlastung, für jeden! Denn es wird ja nicht nur die Obergrenze der Sonderausgabenhöchstbeträge angehoben, sondern verbunden mit diesem Paket ist eine **Ausweitung der Vorsorgepauschale** von jetzt 16 auf 18 %. Allein dieses ergibt für einen ledigen Arbeitnehmer bei einem Monatseinkommen von 2000 DM 13 DM Lohnsteuer weniger. Wenn Sie einen Verheirateten mit zwei Kindern nehmen, kommen zu diesen 13 DM noch die 10 DM mehr Kindergeld hinzu. Bei einem verheirateten Arbeitnehmer mit vier Kindern und einem Monatseinkommen von 2000 DM macht das sogar über 900 DM Kindergeld plus Vorsorgepauschale aus. Ich sage dieses nicht, um die Probleme der Anhebung der Mehrwertsteuer zu verniedlichen, sondern deswegen, damit Sie sehen, daß schon dieses Steuerpaket zu einer gewissen Umstrukturierung unseres Steuersystems führt. (C)

Ich sagte, es kommt darauf an, die **Haushaltskonsolidierung** fortzusetzen. Wir hatten im Jahre 1975 30 Milliarden DM **Nettokreditaufnahme,** im Jahre 1976 25,5 Milliarden DM; in diesem Jahr sind es 20,5 Milliarden DM. Wir haben also das Defizit abgebaut. Aber dieses muß deutlich werden, wir können nicht über eine Prozyklik, über ein zu starkes Zurücknehmen öffentlicher Defizite den beginnenden Aufschwung selbst in Gefahr bringen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Hier kann man allerdings bedauern, daß der Bund mit einem Steueranteil von 48 % über 62 % der **Kosten des** neuesten **Konjunkturprogramms** übernehmen muß. Hier muß bedauert werden, daß wir in der Tat mehrere Monate gebraucht haben, bis dieses Infrastrukturprogramm endlich von allen Bundesländern unterschrieben wurde und damit in Aktion treten kann. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich werde mir sehr überlegen, ob wir, falls die konjunkturelle Lage es erfordert, erneut mit den Ländern gemeinsam Investitionsprogramme machen. Diese Art von Partikularismus und diese Art von Zeitverzögerung um mehrere Monate, bis überhaupt die erste Mark fließen kann, ist schlimm und von unseren Arbeitnehmern überhaupt nicht zu verstehen. (D)

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dennoch kann der Erfolg dieser Politik nicht bestritten werden. Es ist in dieser Debatte so getan worden, als hätten diese vielfältigen Konjunkturprogramme und diese 30 Milliarden DM nichts bewirkt. Ich muß zurückfragen: Was wäre eigentlich passiert, wenn wir diese Programme nicht gestartet hätten?

(Zuruf des Abg. Carstens [Emstek] [CDU/CSU])

— Und ich muß Sie weiterhin fragen, hochverehrter Herr Carstens: Haben Sie nicht allen diesen Konjunkturprogrammen zugestimmt?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wird hier nicht erneut eine politische Schizophrenie ersten Grades sichtbar?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Natürlich bleibt die Arbeitslosigkeit hoch. Wir werden hier weiterhin handeln. Der Finanzminister wird sich keinem vernünftigen Programm widerset-

Bundesminister Dr. Apel

(A) zen. Er ist kein Fiskalist. Er muß auf die Finanzen achten, aber er weiß, daß die **Rückgewinnung einer hohen Beschäftigung** oberstes Ziel ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Damit bin ich bei meiner dritten Bemerkung: Die zentrale Frage, vor der die Finanzpolitik des Bundes in diesem Jahr und in den nächsten Jahren steht, ist eine andere, nämlich ob sich die **föderale Finanzverfassung** in unserem Land bewährt und den Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden kann. Wir sind in einer unmöglichen Situation. Die Parallelität von Steuerpolitik, Einnahmen und Ausgaben des Bundes ist nachhaltig gestört. Es kann doch nicht angehen, daß über die Frage der Anhebung oder Nichtanhebung der Mehrwertsteuer bis zu zwei Jahre lang debattiert wird. Schließlich sind auch Steuersenkungen und Steuererhöhungen Teile der Gesellschaftspolitik, der Konjunkturpolitik und der Sozialpolitik. Diese Art von Abkoppelung der beiden Ebenen Einnahmenpolitik und Ausgabenpolitik des Bundes muß, wenn es so bleibt, diese Förderation auf Dauer zur partiellen politischen Handlungsunfähigkeit führen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Es muß auch gefragt werden, wie wir denn eine angemessene **außenpolitische Handlungsfähigkeit** der Bundesrepublik Deutschland erhalten wollen, wenn auf diese Art und Weise partikulare Interessen vor die Interessen des Gesamtstaats — der Föderation — und seiner Verpflichtung in der Welt gesetzt werden. Es darf nicht so weit kommen, daß (B) am Ende in unserem Land und in diesem Haus eine Debatte darüber zu führen ist, ob ein Mehr an Entwicklungshilfe — das ich bejahe — entweder über ein Mehr an Schulden oder über ein Weniger an sozialer Sicherheit zu finanzieren sein soll. Denn wenn wir in dieser Debatte sind, dann hören wir auf, außenpolitisch und entwicklungspolitisch handlungsfähig zu sein, und dann werden wir einen schlimmen Weg gehen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir werden in den nächsten Tagen sehen, ob der Art. 106 des Grundgesetzes eingehalten wird, der für Bund und Länder gleichermaßen einen Anspruch auf Deckung der notwendigen Ausgaben festlegt.

Lassen Sie mich zu meiner vierten Bemerkung kommen. Ich bin dem Haushaltsausschuß ausdrücklich dankbar dafür, daß er gegenüber dem, was ihm im Haushaltsplanentwurf und in den Vorlagen der Bundesregierung vorgelegt wird, zunehmend kritischer wird. Dies ist nicht nur ein Recht, sondern seine Pflicht. Aber wenn ich diese dreitägige Debatte Revue passieren lasse, dann kann ich nicht den Eindruck verdrängen, als werde von Teilen des Hauses, insbesondere von der Opposition, eine **Verketzerung der Staatsausgaben** versucht und als werde beim Bürger der Eindruck erweckt, Staat, Staatlichkeit, Staatsausgaben seien von vornherein von Übel, das Private und das Privatsein seien das Ideale.

Ich warne Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dieser Tonart und Gangart. Denn sie führen Sie unweigerlich in die Isolierung und die falsche Richtung. (C)

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Es darf doch nicht übersehen werden, daß eine Demokratie mit weniger Staat, mit weniger sozialer Sicherheit, mit weniger finanzieller Solidarität am Ende die Demokratie der Rabiaten, die Demokratie der Starken und der Gesunden ist und nicht die Demokratie, die wir wollen, die Demokratie für alle, der Staat für die Schwächeren. Ich bitte Sie, nachzudenken, ob Sie eigentlich Ihrem eigenen sozial- und gesellschaftspolitischen Auftrag gerecht werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sagen, Sie wollten diesen Bundeshaushalt ablehnen, dann müssen Sie vorher auch wissen, was Sie ablehnen. Von jeweils 100 DM, die heute hier bewilligt werden sollen, gehen fast 40 DM in den Bereich der **Sozialpolitik,** gehen 14 DM an unsere Rentner, gehen 8 DM an die Eltern mit Kindern — für das Kindergeld —, gehen 7 DM in die Unterstützung der Kriegsopfer. Ich frage Sie: Wollen Sie diese 40 DM von 100 DM für die sozial Schwächeren in unserem Lande nicht bewilligen? Können Sie dieses mit Ihrem politischen Auftrag vereinbaren, ja oder nein?

(Beifall bei der SPD)

Obwohl — ich füge hinzu: leider — das Grundgesetz den Bundesgesetzgeber im Bereich der **Bildungspolitik** keine originäre Kompetenz gibt, gehen von 100 DM, die Sie heute bewilligen sollen, (D) 5 DM in den Bereich der Bildungspolitik, etwa für den Ausbau von Hochschulen, die Ausbildungsförderung und die berufliche Bildung. Ich frage Sie erneut: Können Sie es verantworten, nein zu sagen zu mehr beruflicher Bildung, zu einem besseren Ausbau der Hochschulen, zu einer besseren Ausstattung unserer Schüler und Studenten? Sie werden dieses bei der namentlichen Abstimmung für sich entscheiden müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich frage Sie, ob Sie der Meinung sind, daß Sie uns die 20 DM von den 100 DM, die für die **innere und äußere Sicherheit** dieses Landes ausgegeben werden sollen, versagen können.

Ich komme zu meiner fünften und letzten Bemerkung. Ich stelle am Ende dieser Debatte fest, daß es in den Debattenreden der Opposition drei Widersprüche gegeben hat, die nicht aufgelöst werden konnten.

Erster Widerspruch. Auf der einen Seite die Aussage: Wir haben zuviel Einnahmen, wir können die Steuern senken und die Leistungen verbessern. Dagegen auf der anderen Seite: Das Defizit ist zu hoch, wir müssen sparen.

Zweiter Widerspruch: Die Regierung muß mehr für die Konjunktur tun. Aber wir brauchen gleichzeitig weniger Staat.

Dritter Widerspruch — Herr Haase, der ist heute morgen bei Ihnen in aller Deutlichkeit klargewor-

Bundesminister Dr. Apel

(A) den —: Da sagen die einen, wir hätten eine neue soziale Frage in unserem Lande, es gebe ein neues Problem der Armut. Sie, Herr Haase, haben dagegen heute morgen erklärt, die Grenzen des Sozialstaates seien bereits erreicht, ja, nach Ihrer Meinung sogar überschritten. Ich bitte, daß Sie auch diesen Widerspruch aufklären.

(Beifall bei der SPD — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Nur partiell überschritten!)

Wir dagegen, meine Damen und Herren, werden unsere Finanzpolitik fortsetzen: Konjunkturstützung, Sicherung der sozialen Sicherheit, Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben.

Wir haben jetzt vier Tage lang die Haushaltsdebatte geführt. Ich kann Ihnen sagen, daß wir bereits Anfang Oktober erneut vier Tage Haushaltsdebatte haben werden. Wir sind doch nun alle darin geübt. In jedem Falle werden wir an die Stelle der Polemik, die kein Geld bringt, an die Stelle der persönlichen Angriffe, die uns nicht weiterbringen, unsere Konzeptionen und unsere Führungskraft setzen. Wir werden uns von Ihnen nicht beirren lassen. Wir sind aus diesen Haushaltsberatungen gestärkt hervorgegangen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wenn ich mich am Ende meiner Ausführungen bei allen Kollegen, ausnahmslos bei allen, bedanke, insbesondere bei den Mitarbeitern in den Fraktionen, im Haushaltsausschuß, aber auch bei meinen Mitarbeitern im Finanzministerium, dann ist das für mich keine leere Floskel. Ich weiß, unter welchem Druck, (B) nicht nur Zeitdruck, sondern auch Sachdruck, wir gestanden haben. Wir werden weiterhin gemeinsam unsere Pflicht tun.

Jeder Nachfolger im Vorsitz des Haushaltsausschusses wird sich an Ihren Qualitäten, Herr Leicht, messen lassen müssen. Das ist wahrlich schwer.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache in der dritten Beratung liegen nicht mehr vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich rufe die Einzelpläne auf, zu denen Änderungs- oder Entschließungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst den **Einzelplan 09** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft — auf. Hierzu liegt auf der Drucksache 8/668 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor. Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf der Drucksache 8/668 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe nunmehr **Einzelplan 10** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — auf. Hierzu liegt auf Drucksache 8/655 eine Ergänzung zur Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses auf der Drucksache 8/500 vor. Wird das Wort gewünscht? — Das ist (C) nicht der Fall. Wer der Empfehlung des Haushaltsausschusses auf Drucksache 8/655 — Ergänzung einer Entschließung — zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einer größeren Zahl von Gegenstimmen mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe **Einzelplan 12** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr — auf. Hierzu liegen zwei Entschließungsanträge der Fraktion der CDU/CSU vor. Ich rufe zunächst den Entschließungsantrag auf Drucksache 8/639 auf. Der Antrag ist bereits in der allgemeinen Aussprache begründet worden. Wird sonst noch das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

(Zuruf des Abg. Löffler [SPD])

— Es wird vorgeschlagen, den Antrag dem Haushaltsausschuß — federführend — und dem Verkehrsausschuß — mitberatend — zu überweisen. Allgemeine Zustimmung? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 8/640 zu Einzelplan 12 auf. Auch dieser Antrag ist bereits begründet. Das Wort wird nicht begehrt. Es ist beantragt, ihn an den Verkehrsausschuß — federführend — und an den Haushaltsausschuß — mitberatend — zu überweisen.

(Zurufe von der SPD)

— Über den Überweisungsantrag muß ich zunächst (D) abstimmen lassen. Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Zeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Überweisung des Antrages ist abgelehnt.

Ich komme damit zur Entscheidung in der Sache. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Zeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe nunmehr den **Einzelplan 14** — Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung — auf. Hierzu liegt auf der Drucksache 8/641 ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor, der bereits begründet worden ist. Das Wort wird nicht zusätzlich gewünscht. Es wird vorgeschlagen, den Antrag dem Haushaltsausschuß — federführend — und dem Verteidigungsausschuß — mitberatend — zu überweisen. Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Zeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Überweisungsantrag ist abgelehnt.

Wer den Antrag in der Sache mit Ja bescheiden will, den bitte ich nunmehr um das Zeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe nunmehr **Einzelplan 15** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit — auf. Hierzu liegen ebenfalls zwei Entschließungsanträge der Fraktion der CDU/CSU vor.

Ich rufe zuerst den Entschließungsantrag auf Drucksache 8/642 auf. Das Wort zur Begründung

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A) wird nicht gewünscht. Es ist beantragt, den Antrag dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit — federführend — und dem Haushaltsausschuß — mitberatend — zu überweisen. — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 8/666. Das Wort wird hierzu nicht gewünscht. Es wird Überweisung des Antrages an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit — federführend — und den Haushaltsausschuß — mitberatend — beantragt. Wer dem Überweisungsantrag zustimmmen will, den bitte ich um das Zeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Entscheidung in der Sache. Wer dem Antrag auf Drucksache 8/666 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Zeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe nunmehr **Einzelplan 31** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft — auf. Hierzu liegen zwei Entschließungsanträge der Fraktion der CDU/CSU vor.

Ich rufe zunächst den Entschließungsantrag auf Drucksache 8/644 zu Kap. 3104 auf. Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Es ist beantragt, diesen Antrag dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zu überweisen. — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

(B) Wir kommen nunmehr zu dem Entschließungsantrag auf Drucksache 8/643 zu Kap. 31 05. Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Es ist beantragt, diesen Antrag ebenfalls dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zu überweisen. — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den Entwurf des **Haushaltsgesetzes** 1977 auf. Hierzu liegt auf Drucksache 8/663 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor, der darauf abzielt, nach § 4 einen § 4 a einzufügen. Ich frage, ob hierzu das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 8/663 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Porzner hat zur Geschäftsordnung das Wort erbeten.

Porzner (SPD): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Es ist interfraktionell vereinbart, die Sitzung nach Abschluß der Abstimmung zu unterbrechen, weil die Fraktionen Sitzungen abhalten wollen. Zur Begründung will ich kurz folgendes sagen. Die Fraktionen müssen eventuell Tagesordnungspunkte behandeln, die augenblicklich im Bundesrat behandelt werden. Wir könnten erreichen, daß in der nächsten Woche womöglich eine Sondersitzung des Bundestages vermieden wird, wenn die Entscheidungen, die in dieser Sondersitzung zu treffen wären, heute um 13 Uhr oder 13.30 getroffen werden könnten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung über das Haushaltsgesetz. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. (C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage, ob noch ein Mitglied im Hause ist, das seine Stimmkarte bisher nicht abgegeben hat. — Das ist offensichtlich nicht der Fall; dann schließe ich die Abstimmung.

Gleichzeitig darf ich Ihnen mitteilen, daß der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung jetzt sofort zu einer kurzen Sitzung in Zimmer 119 P zusammentritt.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über das Haushaltsgesetz 1977 in dritter Lesung bekannt. Mit Ja haben 252 uneingeschränkt stimmberechtigte Mitglieder des Hauses und 9 Berliner Abgeordnete gestimmt. Mit Nein 240 uneingeschränkt stimmberechtigte Mitglieder des Hauses und 10 Berliner Abgeordnete. Keine Enthaltungen.

Ergebnis

Abgegebene Stimmen 492 und 19 Berliner Abgeordnete; davon

ja: 252 und 9 Berliner Abgeordnete,

nein: 240 und 10 Berliner Abgeordnete

Ja

SPD

Adams
Ahlers
Dr. Ahrens
Amling
Dr. Apel
Arendt
Augstein
Baack
Bahr
Dr. Bardens
Batz
Dr. Bayerl
Becker (Nienberge)
Biermann
Bindig
Blank
Dr. Böhme (Freiburg)
Frau von Bothmer
Brandt
Brandt (Grolsheim)
Brück
Buchstaller
Büchler (Hof)
Büchner (Speyer)
Dr. von Bülow
Buschfort
Dr. Bußmann
Collet
Conradi
Coppik
Dr. Corterier
Curdt
Frau Dr. Däubler-Gmelin
Daubertshäuser
Dr. von Dohnanyi
Dürr
Dr. Ehmke
Dr. Ehrenberg
Eickmeyer
Frau Eilers (Bielefeld)
Dr. Emmerlich
Dr. Enders
Engholm
Frau Erler
Esters
Ewen
Fellermaier
Fiebig
Dr. Fischer
Flämig
Frau Dr. Focke
Franke (Hannover)
Friedrich (Würzburg)
Gansel
Gerstl (Passau)
Gertzen
Dr. Geßner
Glombig
Gobrecht
Grobecker
Grunenberg
Gscheidle
Dr. Haack
Haar
Haase (Fürth)
Haehser
Hansen
Frau Dr. Hartenstein
Hauck
Dr. Hauff
Henke
Heyenn
Höhmann
Hoffmann (Saarbrücken)
Hofmann (Kronach)
Dr. Holtz
Horn
Frau Huber
Huonker
Ibrügger
Immer (Altenkirchen)
Jahn (Marburg)
Jaunich
Dr. Jens (Voerde)
Junghans
Jungmann

(D)

Vizepräsident Frau Funcke

(A)

Junker
Kaffka
Kirschner
Klein (Dieburg)
Koblitz
Konrad
Kratz
Kretkowski
Dr. Kreutzmann
Krockert
Kühbacher
Kuhlwein
Lambinus
Lange
Lattmann
Dr. Lauritzen
Leber
Lemp
Lenders
Frau Dr. Lepsius
Liedtke
Dr. Linde
Lutz
Mahne
Marquardt
Marschall
Frau Dr. Martiny-Glotz
Matthöfer
Dr. Meinecke (Hamburg)
Meinike (Oberhausen)
Meininghaus
Menzel
Möhring
Müller (Bayreuth)
Müller (Mülheim)
Müller (Nordenham)
Müller (Schweinfurt)
Dr. Müller-Emmert
Müntefering
Nagel
Neumann

(B)

Dr. Nöbel
Offergeld
Oostergetelo
Paterna
Pawelczyk
Peiter
Dr. Penner
Pensky
Peter
Polkehn
Porzner
Rapp (Göppingen)
Rappe (Hildesheim)
Ravens
Frau Renger
Reuschenbach
Rohde
Rosenthal
Roth
Saxowski
Dr. Schachtschabel
Schäfer (Offenburg)
Dr. Schäfer (Tübingen)
Scheffler
Scheu
Schirmer
Schlaga
Schluckebier
Dr. Schmidt (Gellersen)
Schmidt (Hamburg)
Schmidt (München)
Schmidt (Wattenscheid)
Schmidt (Würgendorf)
Dr. Schmitt-Vockenhausen
Dr. Schmude
Dr. Schöfberger
Schreiber
Schulte (Unna)
Schwabe
Dr. Schwencke (Nienburg)
Dr. Schwenk (Stade)
Seefeld
Sieler
Frau Simonis
Simpfendörfer
Dr. Sperling
Dr. Spöri
Stahl (Kempen)
Dr. Staudt
Dr. Steger
Frau Steinhauer
Stockleben
Stöckl
Sybertz
Thüsing
Frau Dr. Timm
Tönjes
Topmann
Frau Traupe
Ueberhorst
Urbaniak
Dr. Vogel (München)
Vogelsang
Voigt (Frankfurt)
Waltemathe
Walther
Dr. Weber (Köln)
Wehner
Weißkirchen (Wiesloch)
Wendt
Dr. Wernitz
Westphal
Wiefel
Wilhelm
Wimmer (Neuötting)
Wischnewski
Dr. de With
Wittmann (Straubing)
Wolfram (Recklinghausen)
Wrede
Würtz
Wüster
Wuttke
Wuwer
Zander
Zebisch
Zeitler

Berliner Abgeordneter

Bühling
Dr. Diederich (Berlin)
Dr. Dübber
Egert
Löffler
Männing
Frau Schlei
Schulze (Berlin)

FDP

Angermeyer
Dr. Bangemann
Baum
Cronenberg
Eimer (Fürth)
Engelhard
Dr. Friderichs
Frau Funcke
Gärtner
Gallus
Gattermann
Genscher
Grüner
Frau Dr. Hamm-Brücher
Dr. Haussmann
Hölscher
Hoffie
Jung
Kleinert
Dr.-Ing. Laermann
Dr. Graf Lambsdorff
Ludewig
Dr. Dr. h. c. Maihofer
Frau Matthäus-Maier
Mischnick
Möllemann
Ollesch
Paintner
Peters (Poppenbüll)
Schmidt (Kempten)
von Schoeler
Frau Schuchardt
Spitzmüller
Dr. Vohrer
Dr. Wendig
Wolfgramm (Göttingen)
Wurbs
Zywietz

Berliner Abgeordnete

Hoppe

Nein

CDU/CSU

Dr. Abelein
Dr. van Aerssen
Dr. Aigner
Alber
Dr. Althammer
Dr. Arnold
Dr. Barzel
Bayha
Dr. Becher (Pullach)
Dr. Becker (Frankfurt)
Frau Benedix
Benz
Berger
Biechele
Dr. Biedenkopf
Biehle
Dr. von Bismarck
Dr. Blüm
Böhm (Melsungen)
Dr. Bötsch
Braun
Breidbach
Broll
Bühler (Bruchsal)
Burger
Carstens (Emstek)
Carstens (Fehmarn)
Conrad (Riegelsberg)
Dr. Czaja
Damm
Daweke
Dr. Dollinger
Dr. Dregger
Dreyer
Engelsberger
Erhard (Bad Schwalbach)
Ernesti
Dr. Evers
Ey
Eymer (Lübeck)
Dr. Eyrich
Feinendegen
Frau Fischer
Francke (Hamburg)
Franke
Dr. Friedmann
Dr. Früh
Dr. Fuchs
Frau Geier
Geisenhofer
Dr. von Geldern
Dr. George
Gerlach (Obernau)
Gerstein
Gierenstein
Glos
Dr. Gölter
Dr. Gruhl
Haase (Kassel)
Haberl
Dr. Häfele
Dr. Hammans
Handlos
Hanz
Hartmann
Hasinger
von Hassel
Hauser (Bonn-Bad Godesberg)
Hauser (Krefeld)
Helmrich
Dr. Hennig
von der Heydt Freiherr von Massenbach
Höffkes
Höpfinger
Dr. Hoffacker
Frau Hoffmann (Hoya)
Dr. Hornhues
Horstmeier
Dr. Hubrig
Frau Hürland
Dr. Hüsch
Dr. Hupka
Graf Huyn
Dr. Jaeger
Jäger (Wangen)
Dr. Jahn (Braunschweig)
Dr. Jahn (Münster)
Dr. Jenninger
Dr. Jentsch (Wiesbaden)
Dr. Jobst
Josten
Frau Karwatzki
Kiechle
Dr. h. c. Kiesinger
Dr. Klein (Göttingen)
Klein (München)
Dr. Klepsch
Klinker
Dr. Köhler (Duisburg)
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Köster
Dr. Kohl
Kolb
Krampe
Dr. Kraske
Kraus
Dr. Kreile
Krey
Kroll-Schlüter
Frau Krone-Appuhn
Dr. Kunz (Weiden)
Lagershausen
Lampersbach
Landré
Dr. Langguth
Dr. Langner
Dr. Laufs
Leicht
Lemmrich
Dr. Lenz (Bergstraße)
Lenzer
Link
Lintner
Löher
Dr. Luda
Lücker
Dr. Marx
Dr. Mende
Dr. Mertes (Gerolstein)
Metz
Dr. Meyer zu Bentrup
Dr. Mikat
Dr. Miltner
Milz

(C)

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A)

Dr. Möller
Dr. Müller
Müller (Remscheid)
Müller (Wadern)
Dr. Müller-Hermann
Dr. Narjes
Neuhaus
Frau Dr. Neumeister
Niegel
Nordlohne
Frau Pack
Petersen
Pfeffermann
Pfeifer
Picard
Pieroth
Dr. Pinger
Pohlmann
Prangenberg
Dr. Probst
Rainer
Rawe
Reddemann
Regenspurger
Dr. Reimers
Frau Dr. Riede (Oeffingen)
Dr. Riedl (München)
Dr. Riesenhuber
Röhner
Dr. Rose
Rühe
Russe
Sauer (Salzgitter)
Sauter (Epfendorf)
Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
Dr. Schäuble
Schartz (Trier)
Schedl
Frau Schleicher
Schmidhuber

(B)

Schmidt (Wuppertal)
Schmitz (Baesweiler)
Schmöle
Dr. Schneider
Dr. Schröder (Düsseldorf)
Schröder (Lüneburg)
Schröder (Wilhelminenhof)
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Schwarz
Dr. Schwarz-Schilling
Dr. Schwörer
Seiters
Sick
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Spilker
Spranger
Dr. Sprung
Stahlberg
Dr. Stark (Nürtingen)
Dr. Starke (Franken)
Graf Stauffenberg
Dr. Stavenhagen
Dr. Stercken
Stommel
Strauß
Stücklen
Stutzer
Susset
de Terra
Tillmann
Dr. Todenhöfer
Frau Tübler
Dr. Unland
Frau Verhülsdonk
Vogel (Ennepetal)
Vogt (Düren)
Volmer
Dr. Voss
Dr. Waffenschmidt
Dr. Waigel
Frau Dr. Walz
Dr. Warnke
Dr. von Wartenberg
Wawrzik
Weber (Heidelberg)
Weiskirch (Olpe)
Dr. von Weizsäcker
Werner
Frau Dr. Wex
Frau Will-Feld
Frau Dr. Wilms
Wimmer (Mönchengladbach)
Windelen
Frau Dr. Wisniewski
Wissebach
Wissmann
Dr. Wittmann (München)
Dr. Wörner
Baron von Wrangel
Würzbach
Dr. Wulff
Dr. Zeitel
Zeyer
Ziegler
Dr. Zimmermann
Zink

Berliner Abgeordneter

Amrehn
Frau Berger (Berlin)
Dr. Gradl
Kittelmann
Luster
Müller (Berlin)
Dr. Pfennig
Frau Pieser
Straßmeir
Wohlrabe

Damit ist das Haushaltsgesetz in dritter Lesung angenommen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wie Sie sehen, haben die Fraktionen bereits mit den Fraktionsberatungen begonnen. Wir unterbrechen die Beratungen des Deutschen Bundestages zunächst bis 13 Uhr; ich lasse über den Lautsprecher bekanntgeben, ob eventuell eine Verlängerung notwendig ist.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 12.19 bis 13.28 Uhr)

Vizepräsident Frau Funcke: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet. — Meine Damen und Herren, ich bitte Platz zu nehmen. (C)

Der Bundesrat hat in seiner 447. Sitzung am heutigen Tage mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 23. Juni 1977 verabschiedete Gesetz Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG einzulegen.

Daher ist interfraktionell vereinbart worden, die heutige **Tagesordnung** um die Beratung des Einspruchs des Bundesrates zum Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetz — Drucksache 8/682 — zu ergänzen. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Zuvor rufe ich aber noch die Entschließungsanträge der Fraktion der CDU/CSU zum Haushaltsgesetz auf. Zunächst handelt es sich um den Entschließungsantrag Drucksache 8/653. — Das Wort zur Begründung wird nicht mehr gewünscht.

Es ist Überweisung an den Haushaltsausschuß beantragt worden. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Überweisungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Entschließungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe nunmehr den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 8/665 auf. (D)
Das Wort zur Begründung wird nicht begehrt.

Es ist Überweisung an den Haushaltsausschuß vorgeschlagen. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Entschließungsantrag ist einmütig an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Ich rufe nunmehr den soeben auf die Tagesordnung gesetzten Punkt auf:

Beratung des **Einspruchs des Bundesrates zum Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetz**

— Drucksache 8/682 —

Das Wort hat Herr Abgeordneter Jahn.

Jahn (Marburg) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Namen der Fraktionen der Sozialdemokratischen Partei und der Freien Demokratischen Partei beantrage ich, den Einspruch des Bundesrates gegen das Gesetz zur Zwanzigsten Rentenanpassung und zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung zurückzuweisen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, hier ist eine klare und eindeutige Entscheidung des Deutschen Bundestages erforderlich. Wir wollen mit unserer Entscheidung klar und deutlich aussagen, daß wir dafür Sorge tragen, daß die er-

Jahn (Marburg)

(A) höhten Renten zum 1. Juli 1977, wie zugesagt, pünktlich ausgezahlt werden können,

(Beifall bei der SPD und der FDP)

und beantragen deshalb, die Entscheidung in namentlicher Abstimmung zu treffen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort zu einer Erklärung hat Herr Abgeordneter Franke.

Franke (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Fraktion der CDU/CSU erkläre ich, daß wir dem Anliegen, das Herr Kollege Jahn hier vorgetragen hat, nicht zustimmen können.

(Zurufe von der SPD)

Dabei ist der gesamten Öffentlichkeit klar, daß die CDU/CSU-Fraktion bei der Beratung des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes in zweiter und dritter Lesung nie ein Hehl daraus gemacht hat, daß sie der Rentenerhöhung zum 1. Juli 1977 zustimmen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU — Lebhafte Zurufe von der SPD — Zahlreiche Abgeordnete der SPD zeigen die blaue Stimmkarte)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist Ihre Absicht, die Absicht der Bundesregierung gewesen, die Wähler trotz des Versprechens vor der letzten Wahl zu betrügen und diese Renten nicht

(B) auszuzahlen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Lebhafte Zurufe von der SPD)

Sie können die informierte Öffentlichkeit mit diesem Trick, den Sie jetzt in der Begründung des Herrn Jahn anwenden, nicht irreführen. Wir sind für die Auszahlung der Beträge aus der Rentenversicherung zum 1. Juli 1977.

(Beifall bei der CDU/CSU — Erneute lebhafte Zurufe von der SPD)

Wenn wir bzw. die Mehrheit des Bundesrates Bedenken angemeldet haben, dann wegen der struktur- und systemverändernden Maßnahmen in den weiteren Artikeln des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes.

(Lachen bei der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie recht die Mehrheit des Bundesrates hat, ergibt sich doch wohl aus der Erklärung, die der Herr Bundesarbeitsminister Ehrenberg heute morgen im Namen der Bundesregierung vor dem Bundesrat abgegeben hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich darf mit Genehmigung der Frau Präsidentin zitieren:

> Im übrigen erklärt die Bundesregierung, daß sie bereit ist, im Zusammenhang mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz einen Krankenversicherungsbeitrag der Rentner in Erwägung zu ziehen und im Zusammenhang damit auch die in der Regierungserklärung vom 12. Dezember 1976 vorsorglich, d. h., wenn die finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung es notwendig machen sollte, in Erwägung gezogene Abweichung von der bruttolohnbezogenen Anpassung zu überdenken.

(C)

Meine Damen und Herren, das heißt nichts anderes, als daß das unsolide, das unseriöse Finanzierungskonzept dieser Bundesregierung durch diese Erklärung des Bundesarbeitsministers heute morgen vor dem Bundesrat außer Kraft gesetzt worden ist. Dank der Initiative der Christlich Demokratischen und der der Christlich-Sozialen Union ist das erreicht worden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU — Unruhe bei der SPD)

Ich wiederhole, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Unionsparteien sind für die Erhöhung der Renten zum 1. Juli 1977 und lassen sich durch Ihren Trick hier nicht irremachen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort zu einer Erklärung hat der Herr Abgeordnete Jahn (Marburg).

Jahn (Marburg) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Erklärung, die hier soeben abgegeben worden ist, soll offenbar jene Täuschungsmanöver fortsetzen, deren sich die Union in dieser Frage seit langem befleißigt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Erklärung, die der Bundesarbeitsminister abgegeben hat und die Sie hier zitiert haben, spricht nichts aus, was nicht schon immer von ihm, von der Bundesregierung und den Mitgliedern der SPD und FDP in diesem Zusammenhang gesagt worden ist, daß selbstverständlich bei weiteren Gesetzgebungsvorhaben alle Fragen, von wem sie auch aufgeworfen werden mögen, sorgfältig geprüft werden. Dieses war so und dieses wird auch so bleiben.

(D)

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das ist eine pure Selbstverständlichkeit und verdient nicht den Aufwand, der hier damit getrieben worden ist. Im übrigen halten wir fest: heute haben Sie Gelegenheit, mit Ihrer Abstimmung deutlich zu machen, was Sie wollen. Wer die zugesicherte Erhöhung der Renten zum 1. Juli 1977 haben will, der muß mit der blauen Karte und Ja stimmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP)

Zu dieser Entscheidung sind Sie aufgefordert. Jede Entscheidung, die anders lautet, ist ein Nein zur planmäßigen Erhöhung der Renten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Meine Damen und Herren, es tut mir leid, daß ich keine weitere Wortmeldung zulassen kann, es sei denn, eine Erklärung der FDP.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU/CSU — Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Zur Geschäftsordnung! — Wohlrabe [CDU/CSU]: Sind wir hier in der Volkskammer?! — Weitere erregte Zurufe von der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke

(A) Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Jenninger.

Dr. Jenninger (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nach § 92 der Geschäftsordnung, wo es heißt, daß vor der Abstimmung über den Einspruch des Bundesrates Erklärungen abgegeben werden können, soeben die Wortmeldung für den Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU abgegeben. Ich bin der Auffassung, daß dies möglich ist, daß der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion hier eine Erklärung nach § 92 abgeben kannn.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Schäfer zur Geschäftsordnung.

Dr. Schäfer (Tübingen) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! § 92 unserer Geschäftsordnung regelt diesen Vorgang. In diesem § 92 heißt es ausdrücklich:

> Über den Einspruch des Bundesrates stimmt der Bundestag nach Artikel 77 Abs. 4 des Grundgesetzes ohne Aussprache ab.
>
> (Stücklen [CDU/CSU]: Weiterlesen!)

— Entschuldigen Sie, ich lese doch weiter!

> Vor der Abstimmung könnnen lediglich Erklärungen abgegeben werden.
>
> (Zuruf von der CDU/CSU: Und Sie haben zwei Erklärungen abgegeben!)

(B)

> Die Abstimmung erfolgt durch . . .
> (Zurufe von der CDU/CSU: Was soll das denn?)

— Entschuldigen Sie, warum erregen Sie sich? Ich lese Ihnen den § 92 vor.

(Zurufe von der CDU/CSU: Den kennen wir doch!)

Vor der Abstimmung können Erklärungen abgegeben werden.

(Unruhe bei der CDU/CSU — Abg. Dr. Jenninger [CDU/CSU] meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Leicht.

Leicht (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschäftsordnung ist sicher deutlich. Wenn es aber diese Geschäftsordnung zuläßt, daß, wie durch die Entscheidung der Präsidentin wohl geschehen, ein zweites Mal von derselben Fraktion eine Erklärung abgegeben wird, dann muß, falls dieses Parlament Gleichbehandlung noch als Prinzip ansieht, auch die Opposition zweimal reden dürfen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung stand die Beratung des Einspruchs des Bundesrates. Daraufhin ist von dem Kollegen Jahn namens seiner Fraktion der Antrag gestellt und begründet worden — und das betraf seine Wortmeldung —, diesen Einspruch zurückzuweisen. Jede Fraktion hat Gelegenheit, zu diesem Antrag eine Erklärung abzugeben. (C)

(Zurufe von der CDU/CSU)

So ist das behandelt worden.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Wohlrabe [CDU/CSU]: Zweimal! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Wenn das Haus des bezweifelt, unterbreche ich die Sitzung und bitte den Geschäftsordnungsausschuß, darüber zu befinden. — Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung tagt in 119 P.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.43 bis 14.27 Uhr)

Vizepräsident Frau Funcke: Meine Damen und Herren, wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich darf Ihnen folgende Erklärung abgeben. Vorbehaltlich einer endgültigen Interpretation des § 92 der Geschäftsordnung,

(Lachen und Unruhe bei der CDU/CSU)

die vom Ausschuß als notwendig angesehen wird, trage ich Ihnen folgende interfraktionelle Vereinbarung für heute vor. Der § 92 der Geschäftsordnung (D) sieht eine Abgabe von Erklärungen zu dem Einspruch des Bundesrates vor. Obwohl eine Beschränkung der Erklärungen in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist, wurde in der Praxis bisher von jeder Fraktion nur je eine Erklärung abgegeben. Ohne Präjudiz war man sich aber darüber einig, daß für heute die Wortmeldungen der Kollegen Jahn und Franke nicht als Erklärungen im Sinne des § 92 gewertet, sondern daß sie als eine Antragsbegründung angesehen werden sollen.

Ich gebe damit zur Abgabe einer Erklärung für die CDU/CSU das Wort dem Herrn Abgeordneten Kohl.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Kohl (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir das Wort zu dieser kurzen Erklärung.

Der Abgeordnete Jahn hat vor der Unterbrechung der Sitzung in seiner Erklärung namens seiner Fraktion dargelegt, daß er die offizielle Erklärung, die der Herr Bundesarbeitsminister heute früh im Bundesrat abgegeben hat und die in sieben Punkten zusammengefaßt ist, in wesentlichen Punkten in Zweifel zieht.

Ich darf hier erklären, daß ich noch heute — in der jetzt anschließenden Sitzung der CDU/CSU-Fraktion — der Fraktion empfehlen werde, die hier festgelegten Punkte, die der Herr Bundesarbeitsminister namens der Bundesregierung heute im Bundesrat

(A) **Dr. Kohl**

vortrug, in Gesetzesform in das Gesetzgebungsverfahren im kommenden Herbst einzubringen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Lachen und Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort zu einer Erklärung hat der Abgeordnete Mischnick.

Mischnick (FDP): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Bundestagsfraktion weist den Einspruch des Bundesrates zurück. Die Freien Demokraten wollen mit dem Koalitionspartner sicherstellen, daß am 1. Juli 1977 die erhöhten Renten ausgezahlt werden können.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wer dem widerspricht, gefährdet diese Auszahlung.

(Erneuter Beifall bei der FDP und der SPD)

Die Freien Demokraten begrüßen die **Erklärung von Bundesarbeitsminister Ehrenberg im Bundesrat.** Sie stellen dazu fest, daß die hier zitierten Sätze und die Gesamtrede des Bundesarbeitsministers Ehrenberg im Bundesrat klarstellen, daß selbstverständlich mit der Verabschiedung des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes all die Fragen, die mit der langfristigen Sicherung und mit den Auswirkungen des Verfassungsgerichtsurteils über die Frage der Hinterbliebenenversorgung zusammenhängen, noch nicht gelöst werden konnten, sondern von der Koalition im weiteren Gesetzgebungsverfahren gelöst werden.

(B)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dabei geht die FDP-Bundestagsfraktion davon aus, daß sowohl von den Koalitionsparteien wie von der Opposition alle Fragen, die in der Diskussion waren, eingebracht werden, um sie nüchtern und sachlich zu diskutieren, wie dies der Bundesarbeitsminister in Aussicht gestellt hat.

(Erneuter Beifall bei der FDP und der SPD)

Die Freien Demokraten sind der Überzeugung, daß der Weg, der gefunden worden ist, um dieses Rentenanpassungsgesetz zu verabschieden und das Kostendämpfungsgesetz in Kraft treten zu lassen, beschritten werden mußte, denn eine Rentensanierung auf Dauer ist ohne eine Verbindung beider Gesetze nicht möglich. Deshalb gehen die Freien Demokraten davon aus, daß die Ankündigung des Herrn Kollegen Kohl, gesetzgeberische Initiativen in bestimmten Punkten zu ergreifen, mit dem Ziel erfolgt, insgesamt die Kostendämpfung noch sorgfältiger und noch weiterreichender zu gestalten, als es bisher im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat möglich war.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über die Zurückweisung. Um den Einspruch des Bundesrates zurückzuweisen, bedarf es der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses, d. h., es müssen mindestens 249 Stimmen für die Zurückweisung des Einspruchs abgegeben werden. Ich bitte, mit der Abgabe der Stimmkarten zu beginnen. (C)

Meine Damen und Herren, haben alle Mitglieder, die hier sind, ihre Stimmkarte abgegeben? — Dann schließe ich die Abstimmung und bitte, mit der Auszählung zu beginnen.

Wir haben noch eine kleine Ergänzung der **Tagesordnung.** Es ist interfraktionell vereinbart, noch folgenden Punkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Deutschen Bundestages

— Drucksache 8/683 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Bötsch

Ich frage, ob wir diesen Punkt auf die Tagesordnung setzen sollen. — Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Eine Wortmeldung dazu wird nicht begehrt. Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen vorliegende Drucksache 8/683. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung so beschlossen.

Ich gebe das **Ergebnis der Auszählung** bekannt. Abgestimmt haben insgesamt 490 uneingeschränkt stimmberechtigte und 19 Berliner Abgeordnete. Mit Ja haben 252 uneingeschränkt stimmberechtigte und 9 Berliner Abgeordnete gestimmt, mit Nein 235 uneingeschränkt stimmenberechtigte und 10 Berliner Abgeordnete. Drei der uneingeschränkt stimmberechtigten Kollegen haben sich der Stimme enthalten. (D)

Ergebnis

Abgegebene Stimmen 490 und 19 Berliner Abgeordnete; davon

ja: 252 und 9 Berliner Abgeordnete,

nein: 235 und 10 Berliner Abgeordnete,

enthalten: 3

Ja

SPD

Adams
Ahlers
Dr. Ahrens
Amling
Dr. Apel
Arendt
Augstein
Baack
Bahr
Dr. Bardens
Batz
Dr. Bayerl
Becker (Nienberge)
Biermann
Bindig
Blank
Dr. Böhme (Freiburg)
Frau von Bothmer
Brandt
Brandt (Grolsheim)
Brück
Buchstaller
Büchler (Hof)
Büchner (Speyer)
Dr. von Bülow
Buschfort
Dr. Bußmann
Collet
Conradi
Coppik
Dr. Corterier
Curdt
Frau Dr. Däubler-Gmelin
Daubertshäuser
Dr. von Dohnanyi
Dürr
Dr. Ehmke
Dr. Ehrenberg
Eickmeyer
Frau Eilers (Bielefeld)
Dr. Emmerlich
Dr. Enders

Vizepräsident Frau Funcke

(A)

Engholm
Frau Erler
Esters
Ewen
Fellermaier
Fiebig
Dr. Fischer
Flämig
Frau Dr. Focke
Franke (Hannover)
Friedrich (Würzburg)
Gansel
Gerstl (Passau)
Gertzen
Dr. Geßner
Glombig
Gobrecht
Grobecker
Grunenberg
Gscheidle
Dr. Haack
Haar
Haase (Fürth)
Haehser
Hansen
Frau Dr. Hartenstein
Hauck
Dr. Hauff
Henke
Heyenn
Höhmann
Hoffmann (Saarbrücken)
Hofmann (Kronach)
Dr. Holtz
Horn
Frau Huber
Huonker
Ibrügger
Immer (Altenkirchen)
Jahn (Marburg)
Jaunich

(B)

Dr. Jens (Voerde)
Junghans
Jungmann
Junker
Kaffka
Kirschner
Klein (Dieburg)
Koblitz
Konrad
Kratz
Kretkowski
Dr. Kreutzmann
Krockert
Kühbacher
Kuhlwein
Lambinus
Lange
Lattmann
Dr. Lauritzen
Leber
Lemp
Lenders
Frau Dr. Lepsius
Liedtke
Dr. Linde
Lutz
Mahne
Marquardt
Marschall
Frau Dr. Martiny-Glotz
Matthöfer
Dr. Meinecke (Hamburg)
Meinike (Oberhausen)
Meininghaus
Menzel
Möhring
Müller (Bayreuth)
Müller (Mülheim)
Müller (Nordenham)
Müller (Schweinfurt)
Dr. Müller-Emmert
Müntefering
Nagel
Neumann
Dr. Nöbel
Offergeld
Oostergetelo
Paterna
Pawelczyk
Peiter
Dr. Penner
Pensky
Peter
Polkehn
Porzner
Rapp (Göppingen)
Rappe (Hildesheim)
Ravens
Frau Renger
Reuschenbach
Rohde
Roth
Saxowski
Dr. Schachtschabel
Schäfer (Offenburg)
Dr. Schäfer (Tübingen)
Scheffler
Scheu
Schirmer
Schlaga
Schluckebier
Dr. Schmidt (Gellersen)
Schmidt (Hamburg)
Schmidt (München)
Schmidt (Wattenscheid)
Schmidt (Würgendorf)
Dr. Schmitt-Vockenhausen
Dr. Schmude
Dr. Schöfberger
Schreiber
Schulte (Unna)
Schwabe
Dr. Schwencke (Nienburg)
Dr. Schwenk (Stade)
Seefeld
Sieler
Frau Simonis
Simpfendörfer
Dr. Sperling
Dr. Spöri
Stahl (Kempen)
Dr. Staudt
Dr. Steger
Frau Steinhauer
Stockleben
Stöckl
Sybertz
Thüsing
Frau Dr. Timm
Tönjes
Topmann
Frau Traupe
Ueberhorst
Urbaniak
Dr. Vogel (München)
Vogelsang
Voigt (Frankfurt)
Waltemathe
Walther
Dr. Weber (Köln)
Wehner
Weißkirchen (Wiesloch)
Wendt
Dr. Wernitz
Westphal
Wiefel
Wilhelm
Wimmer (Neuötting)
Wischnewski
Dr. de With
Wittmann (Straubing)
Wolfram (Recklinghausen)
Wrede
Würtz
Wüster
Wuttke
Wuwer
Zander
Zebisch
Zeitler

Berliner Abgeordnete

Bühling
Dr. Diederich (Berlin)
Dr. Dübber
Egert
Löffler
Männing
Frau Schlei
Schulze (Berlin)

FDP

Angermeyer
Dr. Bangemann
Baum
Cronenberg
Eimer (Fürth)
Engelhard
Ertl
Dr. Friderichs
Frau Funcke
Gärtner
Gallus
Gattermann
Genscher
Grüner
Frau Dr. Hamm-Brücher
Dr. Haussmann
Hölscher
Hoffie
Jung
Kleinert
Dr.-Ing. Laermann
Dr. Graf Lambsdorff
Ludewig
Dr. Dr. h. c. Maihofer
Frau Matthäus-Maier
Mischnick
Möllemann
Ollesch
Paintner
Peters (Poppenbüll)
Schmidt (Kempten)
von Schoeler
Frau Schuchardt
Spitzmüller
Dr. Vohrer
Dr. Wendig
Wolfgramm (Göttingen)
Wurbs
Zywietz

Berliner Abgeordnete

Hoppe

Nein

CDU/CSU

Dr. Abelein
Dr. van Aerssen
Dr. Aigner
Alber
Dr. Althammer
Dr. Arnold
Dr. Barzel
Bayha
Dr. Becher (Pullach)
Dr. Becker (Frankfurt)
Frau Benedix
Benz
Berger
Biechele
Dr. Biedenkopf
Biehle
Dr. von Bismarck
Dr. Blüm
Böhm (Melsungen)
Dr. Bötsch
Braun
Breidbach
Bühler (Bruchsal)
Burger
Carstens (Emstek)
Carstens (Fehmarn)
Conrad (Riegelsberg)
Dr. Czaja
Damm
Daweke
Dr. Dollinger
Dr. Dregger
Dreyer
Engelsberger
Erhard (Bad Schwalbach)
Ernesti
Ey
Eymer (Lübeck)
Dr. Eyrich
Feinendegen
Frau Fischer
Francke (Hamburg)
Franke
Dr. Friedmann
Dr. Früh
Dr. Fuchs
Frau Geier
Geisenhofer
Dr. von Geldern
Dr. George
Gerlach (Obernau)
Gerstein
Gierenstein
Glos
Dr. Gölter
Dr. Gruhl
Haase (Kassel)
Haberl
Dr. Häfele
Dr. Hammans
Handlos
Hanz
Hartmann
Hasinger
von Hassel
Hauser (Bonn-Bad Godesberg)
Hauser (Krefeld)
Helmrich
Dr. Hennig
von der Heydt Freiherr von Massenbach
Höffkes
Höpfinger
Dr. Hoffacker
Frau Hoffmann (Hoya)
Dr. Hornhues
Horstmeier
Dr. Hubrig
Frau Hürland
Dr. Hüsch
Dr. Hupka
Graf Huyn
Dr. Jaeger
Jäger (Wangen)
Dr. Jahn (Braunschweig)
Dr. Jahn (Münster)
Dr. Jenninger
Dr. Jentsch (Wiesbaden)
Dr. Jobst
Josten
Frau Karwatzki
Kiechle
Dr. h. c. Kiesinger
Dr. Klein (Göttingen)
Klein (München)

(C)

(D)

Vizepräsident Frau Funcke

(A)

Dr. Klepsch
Klinker
Dr. Köhler (Duisburg)
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Köster
Dr. Kohl
Kolb
Krampe
Dr. Kraske
Kraus
Dr. Kreile
Krey
Kroll-Schlüter
Frau Krone-Appuhn
Dr. Kunz (Weiden)
Lagershausen
Lampersbach
Landré
Dr. Langguth
Dr. Langner
Dr. Laufs
Leicht
Lemmrich
Dr. Lenz (Bergstraße)
Lenzer
Link
Lintner
Löher
Dr. Luda
Lücker
Dr. Marx
Dr. Mende
Dr. Mertes (Gerolstein)
Metz
Dr. Meyer zu Bentrup
Dr. Mikat
Dr. Miltner
Milz
Dr. Möller
Müller (Remscheid)
Müller (Wadern)

(B)

Dr. Müller-Hermann
Dr. Narjes
Frau Dr. Neumeister
Niegel
Nordlohne
Frau Pack
Petersen
Pfeifer
Picard
Pieroth
Dr. Pinger
Pohlmann
Prangenberg
Dr. Probst
Rainer
Rawe
Reddemann
Regenspurger
Dr. Reimers
Frau Dr. Riede (Oeffingen)
Dr. Riedl (München)
Dr. Riesenhuber
Dr. Ritz
Röhner
Dr. Rose
Rühe
Russe
Sauer (Salzgitter)
Sauter (Epfendorf)
Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
Dr. Schäuble
Schartz (Trier)
Schedl
Frau Schleicher
Schmidhuber
Schmidt (Wuppertal)
Schmitz (Baesweiler)
Schmöle
Dr. Schneider
Dr. Schröder (Düsseldorf)
Schröder (Lüneburg)
Schröder (Wilhelminenhof)
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Schwarz
Dr. Schwarz-Schilling
Dr. Schwörer
Seiters
Sick
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Spilker
Spranger
Dr. Sprung
Stahlberg
Dr. Stark (Nürtingen)
Dr. Starke (Franken)
Graf Stauffenberg
Dr. Stavenhagen
Dr. Stercken
Stommel
Strauß
Stücklen
Stutzer
Susset
de Terra
Tillmann
Dr. Todenhöfer
Frau Tübler
Dr. Unland
Frau Verhülsdonk
Vogel (Ennepetal)
Vogt (Düren)
Volmer
Dr. Voss
Dr. Waffenschmidt
Dr. Waigel
Frau Dr. Walz
Dr. von Wartenberg
Wawrzik
Weber (Heidelberg)
Weiskirch (Olpe)
Dr. von Weizsäcker
Werner
Frau Dr. Wex
Frau Will-Feld
Frau Dr. Wilms
Wimmer (Mönchengladbach)
Windelen
Frau Dr. Wisniewski
Wissebach
Wissmann
Dr. Wittmann (München)
Dr. Wörner
Baron von Wrangel
Würzbach
Dr. Wulff
Dr. Zeitel
Zeyer
Ziegler
Dr. Zimmermann
Zink

Berliner Abgeordnete

Amrehn
Frau Berger (Berlin)
Dr. Gradl
Kittelmann
Luster
Müller (Berlin)
Dr. Pfennig
Frau Pieser
Straßmeir
Wohlrabe

(C)

Enthaltungen

CDU/CSU

Dr. Evers
Neuhaus
Pfeffermann

Damit ist der Einspruch des Bundesrates mit dem erforderlichen Quorum der Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses zurückgewiesen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung und zugleich der Sitzungsperiode vor der Sommerpause. (D)

Ich wünsche allen Kollegen eine recht erholsame und frohe Ferienzeit.

Ich berufe das Haus für Mittwoch, den 7. September 1977, 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.45 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenographischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Adams *	24. 6.
Dr. Ahrens **	24. 6.
Dr. Aigner *	24. 6.
Amrehn **	24. 6.
Angermeyer	24. 6.
Blumenfeld *	24. 6.
Frau von Bothmer **	24. 6.
Büchner (Speyer) **	24. 6.
Dr. Enders **	24. 6.
Dr. Evers **	24. 6.
Dr. Geßner **	24. 6.
Handlos **	24. 6.
von Hassel **	24. 6.
Hoppe	24. 6.
Immer (Altenkirchen)	24. 6.
Katzer	24. 6.
Klinker	24. 6.
Kunz (Berlin) *	24. 6.
Lemp ***	24. 6.
Lenzer ***	24. 6.
Lücker *	24. 6.
Marquardt **	24. 6.
Dr. Marx	24. 6.
(B) Mattick	24. 6.
Dr. Mende **	24. 6.
Milz **	24. 6.
Dr. Müller **	24. 6.
Müller (Mülheim)	24. 6.
Pawelczyk **	24. 6.
Reddemann **	24. 6.
Frau Dr. Riede (Oeffingen)	24. 6.
Dr. Schäuble **	24. 6.
Scheffler ***	24. 6.
Schmidhuber **	24. 6.
Schmidt (München) *	24. 6.
Dr. Schwencke (Nienburg) **	24. 6.
Seefeld	24. 6.
Sieglerschmidt *	24. 6.
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim **	24. 6.
Dr. Starke (Franken) *	24. 6.
Dr. Staudt	24. 6.
Frau Steinhauer	24. 6.
Ueberhorst	24. 6.
Dr. Vohrer **	24. 6.
Wawrzik *	24. 6.
Zeyer *	24. 6.

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

*** für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2

Antwort

des Staatssekretärs Bölling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 1):

Hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Rede von Präsident Carter in South Bend zur Außenpolitik und zu menschenrechtlichen Fragen übersetzt und in seinen Informationen so verbreitet wie die Reden Breschnews und gegebenenfalls wann?

Die Rede des Präsidenten J. Carter in South Bend zur Außenpolitik und zu menschenrechtlichen Fragen vom 22. Mai 1977 hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in seinem Nachrichtenspiegel I, Nr. 141 vom 23. Mai 1977, als Spitzenmeldung in einer deutschen Zusammenfassung nach dpa, UPI und REUTER breit behandelt und darüber hinaus in einer ausführlichen AP-Fassung im Anhang wiedergegeben. Politisch bedeutsame Reden des sowjetischen Staats- und Parteichefs Breschnew werden in den Nachrichtenspiegeln und Grundmaterialdiensten des Amtes nicht anders behandelt.

Zu Ihrer Frage, ob das Presse- und Informationsamt die Rede des amerikanischen Präsidenten „in seinen Informationen" verbreitet habe, ist im übrigen festzustellen, daß die Nachrichtenspiegel und Grundmaterialdienste der Nachrichtenabteilung des Amtes keine Informationen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit enthalten, sondern ausdrücklich „nur zur dienstlichen Verwendung" bestimmt sind. Sie entsprechen dem auch im Haushaltsplan festgelegten Auftrag, „den Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtensektor laufend zu unterrichten". (D)

Anlage 3

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lintner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 2):

Welche Bundesländer haben sich bisher gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bereit erklärt, die Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission in welchem Umfang zu berücksichtigen?

In Übereinstimmung mit den Regierungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesregierung in das deutsch-polnische Kulturabkommen einen Schulbuchartikel (Artikel 4) mit folgenden Wortlaut aufgenommen:

„In Anbetracht der großen Bedeutung, die die Schule und die Schulbücher für die Jugenderziehung haben, werden die Vertragsparteien ihre Bemühungen fortsetzen, in den Schulbüchern eine Darstellung der Geschichte, Geographie und Kultur der anderen Seite zu erreichen, die eine umfassendere Kenntnis und ein besseres gegenseitiges Verständ-

(A) nis fördert. Sie werden darauf hinwirken, daß dabei die Empfehlungen der gemeinsamen Schulbuchkommission berücksichtigt werden."

Dieser Artikel entspricht der verfassungsrechtlichen Lage in der Bundesrepublik Deutschland, wonach die Länder die Zuständigkeit für die Gestaltung des Schulunterrichts und die Zulassung von Schulbüchern haben.

Die elf Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben dem am 11. Juni 1976 unterzeichneten Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über kulturelle Zusammenarbeit zugestimmt.

Die Bundesländer sind nicht verpflichtet, der Bundesregierung mitzuteilen, in welchem Umfang sie die Empfehlungen der gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchkommission berücksichtigen.

Anlage 4

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Bötsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 3 und 4):

Treffen die Meldungen in der Tageszeitung „Die Welt" vom 2. Juni 1977 zu, daß im neuen Länderverzeichnis des Auswärtigen Amts in der Spalte „Bezeichnung des Staatsbürgers" bei der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr „Deutscher" angegeben ist, obwohl nach den Bestimmungen des Grundgesetzes es in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR nur eine einheitliche Staatsangehörigkeit, nämlich „Deutsch" gibt?

(B)

Was hat die Bundesregierung gegebenenfalls veranlaßt, ihr Länderverzeichnis in der in der Tageszeitung „Die Welt" angegebenen Form zu gestalten?

Die von Ihnen erwähnte Meldung der „WELT" vom 2. Juni 1977 trifft nicht zu. Das demnächst erscheinende neue Viersprachen-Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes enthält bestimmungsgemäß nur Angaben über ausländische Staaten; es führt weder die Bundesrepublik Deutschland noch die DDR auf, so wenig wie das bisherige deutschsprachige Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes vom 1. August 1970. Das Auswärtige Amt gibt keinerlei Listen heraus, in denen die Bezeichnung „Deutscher" oder „deutscher Staatsangehöriger" ausgelassen wird, obwohl sie eigentlich erscheinen müßte. Dies ist inzwischen auch in einem Leserbrief des Sprechers des Auswärtigen Amtes klargestellt worden, den die „WELT" am 8. Juni 1977 abgedruckt hat.

Richtig ist, daß ein ebenfalls im „WELT"-Artikel erwähntes, im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 31 vom 29. April 1977 auf S. 394 ff. abgedrucktes Verzeichnis von Staatennamen in den Spalten „Bundesrepublik Deutschland" und „Deutsche Demokratische Republik" keine Bezeichnung des Staatsbürgers enthält. Dieses Verzeichnis geht nicht auf Unterlagen des Auswärtigen Amtes zurück, sondern auf Empfehlungen eines nichtamtlichen Gremiums, des „Ständigen Ausschusses für geographische Namen". Die Empfehlungen haben jedoch keinen offiziellen Charakter. In dem Ausschuß arbeiten im übrigen nicht nur Sachverständige aus der Bundesrepublik Deutschland mit, sondern (C) auch Sachverständige aus der Schweiz, Österreich und neuerdings der DDR. Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ist hierauf aufmerksam gemacht worden.

Anlage 5

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 5 und 6):

Wie hat die Regierung der USA auf den DDR-Vorschlag des Abschlusses eines Konsularabkommens reagiert, das nach der Ansicht der DDR auch Ost-Berlin einschließen müßte?

Steht die Bundesregierung mit der Regierung der USA — für den Fall solcher Verhandlungen — in Verbindung, um unseren Standpunkt in der Frage der einen deutschen Staatsangehörigkeit Geltung zu verschaffen?

Zu Frage 5:

Die Vereinigten Staaten und die DDR verhandeln seit Mitte Juli 1974 über ein Konsularabkommen. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, ist es bisher hauptsächlich wegen der Weigerung der Vereinigten Staaten, die von der DDR gewünschte Staatsangehörigkeitsdefinition in das Abkommen aufzunehmen, nicht zum Abschluß gekommen.

Zu Frage 6:

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat bisher (D) in der Frage der Fortgeltung der einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit den gleichen Standpunkt eingenommen wie die Bundesregierung. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß die Vereinigten Staaten diesem Standpunkt auch im Zusammenhang mit ihren Konsularverhandlungen mit der DDR weiterhin Rechnung tragen werden.

Anlage 6

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 7):

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Zahl der Aussiedler aus der Sowjetunion von Januar bis Mai 1977 im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahrs um nahezu die Hälfte zurückgegangen ist, nämlich um 2 165 niedriger liegt als von Januar bis Mai 1976?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei den Aussiedlerzahlen der letzten Monate im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen ist. Sie verfolgt diese Entwicklung mit Aufmerksamkeit. Sie hält es jedoch für verfrüht, aus den vorliegenden Zahlen der ersten 5 Monate des Jahres auf eine Tendenzwende der bisher günstigen Entwicklung zu schließen.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Ergebnisse der Familienzusammenführung für sie ein wichtiger Maßstab

(A) ihrer Politik im humanitären Bereich waren und es weiterhin sind. Sie wird deswegen in ihren Bemühungen nicht nachlassen, die sowjetische Seite auf das Schicksal der ausreisewilligen Volksdeutschen hinzuweisen mit dem Ziel, einer möglichst großen Zahl von Betroffenen die Ausreise zu ermöglichen.

Die Probleme der Familienzusammenführung waren auch Gegenstand der Gespräche in Moskau. Der Herr Bundesaußenminister hat dabei seine sowjetischen Gesprächspartner gebeten, den Rückgang der Aussiedlerzahlen durch eine entsprechende Steigerung der Ausreisezahlen in nächster Zeit auszugleichen.

Anlage 7

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 8):

Welche Schritte hat die Bundesregierung u. a. bei der Regierung der Volksrepublik Polen unternommen, um die während des Krieges ausgelagerten wertvollen deutschen Kulturgüter, darunter Originalpartituren von Mozart und Beethoven, der Deutschen (Preußischen) Staatsbibliothek, die zunächst im Kloster Grüssau (Schlesien), dann in einem Gymnasium in Breslau (St. Matthäus-Gymnasium) und später in der Ossolińskischen Bibliothek aufbewahrt wurden, zurückzuholen, und hat die Bundesregierung dabei darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik Deutschland der Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs ist und deshalb Anspruch auf die aus Kriegsgründen ausgelagerten deutschen Kulturgüter hat?

(B) Die Musikantographen der ehemals Preußischen Staatsbibliothek Berlin galten nach ihrer Auslagerung nach Schlesien seit 1946 als verschollen. Auf Grund verschiedener Hinweise auf ihren möglichen Verbleib hatte unsere Botschaft in Warschau mehrfach, zuletzt im September 1975 bei polnischen Behörden ohne Ergebnis sondiert.

Nach der Veröffentlichung von Agenturmeldungen über das Wiederauftauchen der Handschriften in Polen und noch vor dem Besuch des Ersten Sekretärs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Gierek, in der DDR, aus dessen Anlaß die Handschriften an die DDR übergeben wurden, ist unsere Botschaft in Warschau bei der polnischen Regierung vorstellig geworden und hat das Interesse der Bundesregierung an diesen hohen deutschen Kulturwerken eindeutig zum Ausdruck gebracht.

Auch wenn eine Herausgabe an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz nicht erreicht werden konnte, so hat die Bundesregierung doch deutlich gemacht, daß sie eine alleinige Zuständigkeit Polens und/oder der DDR zur Verfügung über das Schicksal der Musikantographen nicht für gegeben ansieht und einer darauf hinauslaufenden Rechtsauffassung auch nicht schweigend gegenübersteht.

Anlage 8

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 9):

(C) Wie viele Beamte des gehobenen und höheren Dienstes sind seit 1969 im Auswärtigen Amt auf Auslandsposten verwendet worden, die die Ausbildungsstätte des Auswärtigen Amts nicht regulär durchlaufen haben, und wie hat sich seit 1969 der prozentuale Anteil dieser Kategorie an der Gesamtzahl der Beamten des Auswärtigen Amts auf Auslandsposten verändert?

Ich hatte Gelegenheit, am 3. Mai 1977 auf die Frage des Herrn Abgeordneten Helmrich die genauen Zahlen über die seit 1970 in den Auswärtigen Dienst übernommenen höheren und gehobenen Beamten mitzuteilen, die nicht die Ausbildungsstätte des Auswärtigen Amts durchlaufen haben (Protokoll der 25. Sitzung vom 5. Mai 1977, Anlage 56, S. 1785). Erlauben Sie mir bitte, wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit zunächst auf diese Zahlen zu verweisen.

Wegen der im Jahre 1969 übernommenen Beamten werde ich in Kürze auf Ihre Frage zurückkommen.

Bei dieser Gelegenheit hoffe ich auch, Ihnen genaue Zahlen über die befristet in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts übernommenen und inzwischen wieder ausgeschiedenen Beamten, sowie der gegenwärtig hier tätigen befristet übernommenen Beamten nennen zu können. Ihre Frage umfaßt auch diese.

Ebenso darf ich mir vorbehalten, wegen Verwendung der Beamten auf Auslandsposten noch im einzelnen auf Ihre Frage zurückzukommen. Im allgemeinen werden Beamte, die endgültig übernommen werden, sowohl im Ausland als auch in der Zentrale eingesetzt, während Beamte, die nur befristet, also auf Zeit, im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts (D) tätig sind, regelmäßig nur im Ausland Verwendung finden.

Anlage 9

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Voss** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 10 und 11):

Sind Pressemeldungen zutreffend, daß die Schließung des Konsulats in Windhoek (Namibia) bereits zum 1. August 1977 vorgesehen ist, statt wie bisher gemeldet zu einem erheblich späteren Zeitpunkt?

Ist die Bundesregierung bereit, die von ihr angegebenen Gründe für die Schließung des deutschen Konsulats auf Grund neuer Erkenntnisse eingehend zu überprüfen?

Zu Frage 10:

Da die Schließung des Konsulats in Windhuk noch nicht beschlossen ist, sondern die Bundesregierung einen derartigen Schritt erst erwägt, hat sich die Frage nach dem endgültigen Datum der Schließung des Konsulats noch nicht gestellt. Die Bundesregierung wird unter Abwägung aller Umstände den für die in Namibia lebenden Deutschen günstigsten Zeitpunkt wählen.

Zu Frage 11:

Die Gründe, die die Bundesregierung zu der Erwägung geführt haben, das Konsulat zu schließen, sind in der Fragestunde des Deutschen Bundestages

(A) vom 16. Juni 1977 ausführlich von mir dargelegt worden. Neue Erkenntnisse hat es seitdem nicht gegeben. Die Frage der erneuten Überprüfung hat sich für die Bundesregierung noch nicht gestellt.

Anlage 10

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 12):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des amerikanischen Präsidenten Carter in seinem Bericht über die praktischen Auswirkungen der Konferenz von Helsinki, daß bei dem Treffen in Belgrad „einer Prüfung des Grades der Verwirklichung der Menschenrechte Vorrang einzuräumen" sei (Nachrichtenspiegel I vom 7. Juni 1977), wobei es nicht um Polemik, sondern um Erörterung tatsächlicher Verletzungen der Menschenrechte geht?

Eine Äußerung des amerikanischen Präsidenten mit dem von Ihnen wiedergegebenen Inhalt ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die von Ihnen zitierte Stelle im „Nachrichtenspiegel" des Bundespresseamts hat zwei verschiedene Dokumente zum Gegenstand:

Erstens, den alle sechs Monate fälligen Bericht der amerikanischen Regierung über die Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki, der an die sogenannte Helsinki-Kommission des amerikanischen Kongresses zu erstatten ist. Dieser Bericht enthält nur Aussagen über die bisherige Verwirklichung der (B) Schlußakte durch die Teilnehmerländer, keine Aussagen über die beim Belgrader Treffen zu verfolgende Verhandlungslinie.

Zweitens, die Erklärung des amerikanischen Außenministers Vance, mit der dieser den Halbjahresbericht der Helsinki-Kommission überbrachte. Diese Stellungnahme ist der Bundesregierung amtlich notifiziert worden. Außenminister Vance hat in seinem Gespräch mit Außenminister Genscher noch einmal betont, daß diese Erklärung über die Formulierung der amerikanischen Haltung in Belgrad besondere Bedeutung habe.

In dieser Erklärung heißt es:

> Wir suchen die volle Verwirklichung aller Absichtserklärungen der Schlußakte von Helsinki. Keine kann verpflichtender oder wichtiger als andere genannt werden. Alle drei sogenannten Körbe sind wichtig.

Insofern ist die von Ihnen herangezogene Quelle nicht zutreffend.

Anlage 11

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 13):

War die Gruppe von 60 Personen aus der Bundesrepublik Deutschland, die am letzten deutsch-sowjetischen Kolloquium in Moskau teilnahm, von amtlichen Stellen der Bundesrepublik Deutschland benannt, oder war ihre Teilnahme mit öffentlichen Mitteln finanziert worden? (C)

Die Bundesregierung hat bei der Auswahl der deutschen Gruppe, die an dem deutsch-sowjetischen Kolloquium in Moskau teilnahm, nicht mitgewirkt. Hinsichtlich der Finanzierung ist zwischen den 6 Referenten und der aus 22 Personen bestehenden offiziellen Delegation einerseits und weiteren Teilnehmern andererseits zu unterscheiden, welche auf Touristenbasis gereist sind. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat für zwei Referenten, deren Kosten nicht von anderer Seite getragen wurden, die Flugkosten übernommen. Das Auswärtige Amt hat zu den Flugkosten der offiziellen Delegation einen Zuschuß gewährt.

Eine weitere Beteiligung der Bundesregierung an dem Kolloquium ergibt sich daraus, daß der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Herr Dr. Dohnanyi, das deutsche Hauptreferat gehalten hat.

Anlage 12

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 14):

Was beabsichtigt die Bundesregierung im Sinne der Loyalitätspflicht der deutschen Verfassungsorgane gegen die ständigen Aggressionen von amtlichen Stellen der Volksrepublik Polen gegen das Bundesverfassungsgericht, das bei Auslegung des Grundgesetzes höchstes deutsches Verfassungsorgan ist, zu unternehmen? (D)

Der Bundesregierung sind keine Anfragen amtlicher polnischer Stellen gegenüber dem Bundesverfassungsgericht bekannt.

Soweit Sie sich auf Diskussionsbeiträge von Teilnehmern an dem deutsch-polnischen Forum beziehen sollten, möchte ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung diese Äußerungen nicht als amtlich ansieht.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, zu Diskussionsbeiträgen, die im Rahmen des deutsch-polnischen Forums abgegeben wurden, Stellung zu nehmen. Dies gilt sowohl für die Beiträge der deutschen als auch diejenigen der polnischen Teilnehmer.

Anlage 13

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 15):

Welche Erkenntnisse und Folgerungen gedenkt die Bundesregierung aus der der historischen Wahrheit Hohn sprechenden Behauptung des polnischen Vertreters Professor Marian Dobrosielski zu ziehen, der anläßlich des Forums Bundesrepublik Deutschland—Volksrepublik Polen (Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik) behauptet hat, „Polen habe niemanden vertrieben und vertreibe niemanden"?

(A) Das deutsch-polnische Forum, das von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik und dem Polnischen Institut für Auswärtige Politik getragen wird, dient dem offenen Gedankenaustausch zwischen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus beiden Staaten. Die Äußerung von Herrn Professor Dobrosielski war ein Teil einer im Rahmen des Forums geführten Diskussion, in der beide Seiten ihre Standpunkte unter anderem auch zum Begriff der Vertreibung dargelegt haben.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, zu Meinungen, die dort von den deutschen oder polnischen Teilnehmern geäußert wurden, Stellung zu nehmen.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Becker** (Nienberge) (SPD) (Drucksache 8/601 Frage 16):

Ist der Bundesregierung bekannt, ob in einzelnen Bereichen des öffentlichen Dienstes mehrere Millionen Überstunden angefallen sind, die offensichtlich nur durch Einstellung von Arbeitskräften abgebaut werden können, und ist die Bundesregierung bereit, in ihren Verantwortungsbereichen die Einstellung von Arbeitskräften zum Abbau der Überstunden vorzunehmen?

Die Bundesregierung ist darüber informiert, daß in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes in zum Teil unterschiedlichem Ausmaß Überstunden geleistet werden. Sie ist grundsätzlich der Auffassung, daß angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Interesse der jugendlichen (B) Berufsanfänger, auch vom öffentlichen Dienst her alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um der vorhandenen und der künftig zu erwartenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Dabei wird sie dem in Ihrer Frage angeschnittenen Problem des Abbaus von Überstunden durch Neueinstellungen besondere Aufmerksamkeit widmen und im Rahmen des Möglichen, insbesondere des finanziell Vertretbaren, das Erforderliche veranlassen.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hartmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 17 und 18):

Sieht die Bundesregierung Veranlassung, gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Atomgesetzes durch — gegebenenfalls entsprechend fortzuschreibende — Rechtsverordnung zu bestimmen, welche Vorsorgemaßnahmen nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Technik gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung oder zur Spaltung von Kernbrennstoffen oder zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 des Atomgesetzes) zu treffen sind, und wie begründet sie ihre Haltung?

Ist die Bundesregierung — sollte sie die Vorschrift des § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Atomgesetzes nicht als ausreichende Ermächtigungsgrundlage für den Erlaß einer Rechtsverordnung zur Ausführung des § 7 Abs. 2 Nr. 2 des Atomgesetzes ansehen — bereit, eine ausreichende Ermächtigungsvorschrift durch entsprechende Novellierung des Atomgesetzes herbeizuführen?

Zu Frage 17:

Innerhalb der Bundesregierung prüft eine interministerielle Arbeitsgruppe, ob und in welcher Weise durch verstärkte rechtliche Verankerung (C) sicherheitstechnischer Anforderungen eine größere Sicherheit von Investitionsentscheidungen für kerntechnische Anlagen erreicht werden kann, ohne dabei das aus dem Schutzzweck nach § 1 Nr. 2 Atomgesetz (AtG) abgeleitete übergeordnete Ziel einer sachgerechten Fortentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik (vgl. insbesondere § 7 Abs. 2 Nr. 3 AtG) zu beeinträchtigen. Von meinem Hause ist dabei angeregt worden, vorrangig zu untersuchen, ob eine Kombination aus der Definition der Begriffe „erforderliche Vorsorge gegen Schäden" und „Stand von Wissenschaft und Technik" (alternativ: integrierte Gesamtdefinition dieser Begriffe) im Atomgesetz und aus einer Rechtsverordnunng nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 AtG mit Detailaussagen über Sicherheitsanforderungen hierfür geeignet ist.

Es ist beabsichtig, den Innenausschuß des Deutschen Bundestages demnächst über die Untersuchungen in der Arbeitsgruppe zu informieren. Ich bin gern bereit, auch Sie zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Untersuchungen der Arbeitsgruppe zu unterrichten.

Zu Frage 18:

Die Bundesregierung geht davon aus, daß § 12 Abs. 1 Nr. 1 AtG eine ausreichende Rechtsgrundlage für die in der Erörterung befindliche Rechtsverordnung bilden wird.

(D)

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Waigel** [CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 19 und 20):

Wie ist es zu erklären, daß die Bundesregierung am 24. März 1977 auf eine entsprechende Frage mitteilte, sie habe keine Schätzungen über die Kosten durchgeführt, die den Betrieben durch statistische Erhebungen für staatliche Stellen entstehen, während sie am 18. März 1977 auf eine ähnliche Frage ausführte, es gebe für die Berechnung dieser Kosten ein erprobtes Kalkulationsschema?

Beabsichtigt die Bundesregierung, Verfahren zur Vorausschätzung der Kosten, die den Betrieben durch die Ausführung von Gesetzen entstehen, entwickeln zu lassen oder bereits laufende Untersuchungen über die Auswirkungen neuer Gesetze auf den Arbeits- und Personalaufwand im öffentlichen Dienst auf die Auswirkungen dieser Gesetze bei den Betrieben auszudehnen?

Zu Frage 19:

Ihre Schriftliche Frage (Drucksache 8/206 Frage B 35) für die Fragestunden im Deutschen Bundestag am 23./24. März 1977 lautete: „Auf welchen Betrag schätzt die Bundesregierung die Kosten, die den Betrieben in der Bundesrepublik Deutschland durch statistische Erhebungen für staatliche Stellen entstehen?" Hierzu hat die Bundesregierung erklärt, daß sie keine entsprechenden Schätzungen durchgeführt hat; diese Erklärung der Bundesregierung trifft nach wie vor zu.

Mit der Schriftlichen Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Wittmann (Drucksache 8/168 Frage B 45) für die Fragestunde am 18. März 1977 war jedoch auf

(A) einen anderen Sachverhalt abgestellt, nämlich nach der Kennntnis von Rechenverfahren zur Ermittlung der mittelbaren Kosten von Gesetzen. Zu dieser Fragestellung hat die Bundesregierung geantwortet, daß bei Statistikgesetzen die Errechnung der personellen und der sächlichen Kosten vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern anhand eines erprobten Kalkulationsschemas vorgenommen wird. Entsprechend der Fragestellung bezieht sich diese Aussage nur auf die Kosten, die bei diesen Behörden entstehen, nicht jedoch auf die — unbekannten — Kosten der für eine Statistik auskunftspflichtigen Personen oder Institutionen.

Zu Frage 20:

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien, Teil II (GGO II), sieht in § 40 Abs. 2 hinsichtlich der Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte die Verpflichtung vor, in der Begründung von Gesetzentwürfen die voraussichtlichen Kosten der Ausführung eines Gesetzes im einzelnen — notfalls im Wege der Schätzung — anzugeben. Das bedeutet jedoch nicht, daß die der Privatwirtschaft durch die Ausführung von Gesetzen entstehenden Kosten keine Beachtung fänden. So ist in der Begründung von Gesetzen u. a. auch anzugeben, in welcher Höhe Maßnahmen sich voraussichtlich auf Einzelpreise und Preisniveau auswirken werden.

Ferner ist in § 24 GGO II vorgesehen, daß bei der Vorbereitung von Gesetzen die Vertretungen der beteiligten Fachkreise oder Verbände unterrich-
(B) tet und um Überlassung von Unterlagen gebeten werden sowie Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten können. Dies wird regelmäßig in den Fällen geschehen, in denen mit Kostenbelastungen der Privatwirtschaft zu rechnen ist.

Die bisherigen Arbeiten zur Entwicklung eines Verfahrens zur besseren Vorausschätzung der Auswirkungen neuer Gesetze auf den Personalaufwand im öffentlichen Dienst haben ein brauchbares Ergebnis noch nicht gebracht. Auf meinen Bericht an den Haushalts- und Innenausschuß des Deutschen Bundestages vom 3. Mai 1977 weise ich hin. Die Arbeiten haben jedoch bereits eindeutig gezeigt, daß der Personalaufwand u. a. in erheblichem Umfang von der Organisationsform der vollziehenden Behörden abhängt, auf die die Bundesregierung kaum Einfluß hat. Damit sind der Möglichkeit einer zuverlässigen Vorausschätzung der Vollzugskosten enge Grenzen gesetzt. Wenn aber schon im Bereich der öffentlichen Hand eine genaue Schätzung des durch neue Gesetze entstehenden Personalaufwands auf beträchtliche Schwierigkeiten stößt, so dürfte gleiches im Bereich der Privatwirtschaft mit ihren vielgestaltigen Organisationsformen in verstärktem Maße gelten.

Unter diesen Umständen beabsichtige ich derzeit nicht, Verfahren zur Vorausschätzung der der Privatwirtschaft durch die Ausführung von Gesetzen entstehenden Kosten zu entwickeln. Es wird vielmehr dabei verbleiben müssen, daß die betroffenen Fachkreise von Fall zu Fall die auf sie zukommenden Kostenbelastungen geltend machen. Sollte die weitere Erprobung hinsichtlich des Personalaufwands im öffentlichen Dienst Ansätze für den Bereich der Privatwirtschaft aufzeigen, wird anschließend zu prüfen sein, in welcher Weise diese im Rahmen der Vorbereitung von Gesetzen nutzbar gemacht werden können. (C)

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Regenspurger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/ 601 Fragen 21 und 22):

Wie soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung das Verhältnis des nach dem Aktionsprogramm zur Dienstrechtsreform vorgesehenen „Spitzenbeamten auf Zeit" zum „politischen Beamten", der jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann, gestaltet sein?

Werden beide Institute denselben Personenkreis erfassen, und wenn ja, sollen die Inhaber dieser Positionen dann sowohl auf Zeit bestellt sein, als auch jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können?

Ihre Fragen betreffen eines der vielen und schwierigen Probleme, die sich bei diesem Komplex ergeben. Mit der fachlichen Prüfung dieser und aller anderen mit der Einführung von Spitzenbeamten auf Zeit zusammenhängenden Fragen ist, wie Ihnen mein Kollege von Schoeler in seiner Antwort auf Ihre Fragen in der 28. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Mai 1977 schon mitgeteilt hat, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bundes- und Landesressorts beauftragt. Die Bundesregierung hat sich zu Einzelfragen aus diesem Problemkreis noch nicht festgelegt. Sie wird bei ihrer Entscheidung alle relevanten Gesichtspunkte berücksichtigen, zu denen insbesondere auch das in ihren Fragen angeschnittene Verhältnis zwischen dem sogenannten politischen Beamten und, falls diese Institution eingeführt werden sollte, dem Spitzenbeamten auf Zeit gehört. (D)

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 23):

In welcher Weise zeigt sich die Bundesregierung einer Meldung der „Neuen Zürcher Zeitung" zufolge an dem Projekt der britischen Rundfunkgesellschaft BBC „interessiert", in London einen mehrsprachigen Sender für die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft einzurichten, und gibt es bereits konkrete Anhaltspunkte für dieses Projekt?

Es ist zunächst allgemein hervorzuheben, daß die Bundesregierung wiederholt — zuletzt noch bei der Ersten Beratung des Entwurfs eines Europawahlgesetzes im Deutschen Bundestag am 26. Mai 1977 — an das Ziel der europäischen Einigung erinnert hat, ein Europa der Bürger zu schaffen. Dieses Ziel setzt zunehmende Informiertheit der Bürger über das gemeinsame Europa voraus. Dementsprechend verfolgt die Bundesregierung selbstverständlich auch mit Interesse Überlegungen und Pläne der von Ihnen angesprochenen Art.

(A) Wie Sie wissen, hat nach dem Gesetz über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts aus dem Jahre 1960 u. a. der Deutschlandfunk die Aufgabe, für Deutschland und das Europäische Ausland Rundfunksendungen zu veranstalten, die ein **umfassendes Bild Deutschlands vermitteln. In Erfüllung dieses Gesetzesauftrags arbeitet der** Deutschlandfunk mit den Rundfunk- und Fernsehanstalten der Länder zusammen. Mithin lag es nahe, daß die BBC erste Informationskontakte über ihre Vorstellungen vor allem zum Deutschlandfunk hin aufgenommen hat. Der Intendant des Deutschlandfunks hat die Bundesregierung sowie die Intendanten der Landesrundfunkanstalten unverzüglich über diese Kontakte unterrichtet.

Die BBC denkt erst einmal an eine probeweise Einführung eines sogenannten Euro-Dienstes durch Hörfunk zunächst in deutscher, englischer und französischer Sprache, und zwar im zeitlichen Zusammenhang mit den europäischen Direktwahlen.

Der bisherige Gesprächsstand läßt noch keine abschließende Bewertung zu.

Die Gespräche sollen unter Einbeziehung der im einzelnen noch nicht bekannten Vorstellungen vor allem auch der übrigen europäischen Partner voraussichtlich im Herbst fortgesetzt werden.

Ich werde Sie über den Fortgang der Gespräche unterrichten.

(B)

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hüsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 24):

In welcher Weise wird die Bundesregierung auf die insoweit zuständige Landesregierung Nordrhein-Westfalen einwirken, die Ursachen der seit langem bekannten Verschmutzung des Rheins aus dem Kölner Randkanal auszuräumen?

Durch die in der letzten Legislaturperiode erfolgte Erweiterung des wasserrechtlichen Instrumentariums durch die Vierte Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz und das Abwasserabgabengesetz sind von seiten des Bundes die notwendigen Voraussetzungen geschaffen worden, wirksame Maßnahmen zur Gewässerreinhaltung durchzusetzen. Die Ausführung dieser Gesetze und ihre Anwendung auf den Einzelfall obliegt allein den Ländern. Dies gilt auch für Verschmutzungsprobleme im Zusammenhang mit dem Kölner Randkanal.

Als eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Gewässergüte hat die Bundesregierung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms für die nächsten vier Jahre in noch stärkerem Maße als bisher Mittel für die Sanierung von Rhein und Bodensee bereitgestellt, um den Anreiz zum Bau von Abwasseranlagen im kommunalen Bereich zusätzlich aufzustocken und damit auch unmittelbar auf die Investitionsbereitschaft der Verursacher einzuwirken. Das Rhein-Bodensee-Sanierungsprogramm sieht eine zusätzliche Förderung von jeweils 800 Millionen DM durch Bund und Länder vor; dadurch werden Projekte von mehr als 2 Milliarden DM Investitionsvolumen gefördert und damit vorzeitig durchgeführt werden können. Dem Land Nordrhein-Westfalen sind aus **diesem Programm 296 Millionen DM an Bundesmitteln in Aussicht gestellt worden.** (C)

Ich bin von dem zuständigen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen darüber unterrichtet, daß die zur Sanierung des Kölner Randkanals notwendigen Maßnahmen vordringlich durchgeführt werden sollen und die Stadt Köln vom Regierungspräsidenten in Köln bereits eine entsprechende Aufforderung erhalten hat. Die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen werden von der Landesregierung in die Förderliste zum Rhein-Bodensee-Sanierungsprogramm aufgenommen und der Bundesregierung als Schwerpunktvorhaben zur Förderung vorgeschlagen werden. Der Ausbau der Kläranlage Hürth zur biologischen Anlage soll bereits in diesem Jahr beginnen und schon mit Bundesmitteln gefördert werden. Ab 1978 sollen auch der Ausbau der Kläranlagen Weiden und einer Regenwasserkläranlage in Esch in das Förderungsprogramm einbezogen werden.

Ich darf Sie zu weiteren Einzelheiten, z. B. auch im Hinblick auf die Behandlung der Abwässer des Schlachthofes Pulheim, auf meine Antwort zu einer entsprechenden Anfrage der Frau Kollegin Dr. Wilms hinweisen.

(D)

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 25):

Wieviel Fälle sind der Bundesregierung bisher bekanntgeworden, in denen ausländische Nachrichtendienste unter Bezugnahme auf in der Kriegsgefangenschaft zwangsweise abgegebene Verpflichtungserklärungen Deutsche zur Tätigkeit für diese Nachrichtendienste erpreßt oder zu erpressen versucht haben?

Der Bundesregierung sind einige Fälle bekannt, in denen sowjetische Nachrichtendienste zu Personen, die in der Kriegsgefangenschaft nachrichtendienstlich verpflichtet wurden, Kontakte aufgenommen und sie zur Mitarbeit angehalten haben. Die betreffenden Personen wurden teils durch Briefe, teils durch persönliche Ansprache an die eingegangene Verpflichtungserklärung erinnert.

Durchweg beruht die Erfassung der Fälle, deren Zahl ich aus Geheimhaltungsgründen nicht mitteilen kann, darauf, daß sich die betroffenen Personen den Verfassungsschutzbehörden offenbart haben.

Seit Jahren ist ein deutlicher Rückgang dieser Kontaktbemühungen der sowjetischen Nachrichtendienste feststellbar und wohl darauf zurückzuführen, daß mit dem Zeitablauf die Zahl der für nachrichtendienstliche Arbeit noch in Betracht kommenden ehemaligen Kriegsgefangenen abnimmt.

(A)

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 26 und 27):

In welchem Ausmaß haben Morde und Sittlichkeitsverbrechen an Kindern in den letzten fünf Jahren (nach der Kriminal- bzw. Polizeistatistik) zugenommen?

Gibt es Anzeichen dafür, daß bei bestimmten Delikten zunehmend deren Anzeige von Betroffenen unterlassen wird?

Zu Frage 26:

Der Polizeilichen Kriminalstatistik ist zu entnehmen, daß die Fälle der vorsätzlichen Tötungsdelikte und die Fälle der Sexualdelikte an Kindern in den letzten fünf Jahren nicht zugenommen haben.

Die folgende Übersicht weist die bekanntgewordenen vollendeten Taten der letzten fünf Jahre aus und gibt die Zahl der Opfer im Kindesalter (bis 14 Jahre) an:

	1972	1973	1974	1975	1976
a) Vorsätzl. Tötungsdelikte (Mord, Totschlag, Kindestötung)	182	177	168	149	161
— darunter Sexualmord	10	11	9	7	10
b) Vergewaltigung	136	121	136	109	83
c) Sexueller Mißbrauch von Kindern (vor dem 28. November 1973: Unzucht mit Kindern)	14 873	16 265	16 295	15 226	15 900

(B)

Hiernach ist — von Schwankungen abgesehen — bei diesen Straftaten eine teils gleichbleibende, teils sinkende Tendenz der polizeilich erfaßten Anzahl der Opfer zu beobachten.

Zu Frage 27:

Empirisch abgesicherte Ergebnisse zur Entwicklung des Anzeigeverhaltens liegen nicht vor.

Zumindest bei den von Opfern und Zeugen als besonders schwer eingestuften Straftaten kann jedoch von einem kurz- und mittelfristigen konstanten Anzeigeverhalten ausgegangen werden.

Bei bestimmten Straftaten könnte die Anzeigebereitschaft zugenommen haben. So z. B. beim Einbruchdiebstahl durch den vermehrten Abschluß von Versicherungen, bei denen die Strafanzeige Voraussetzung für die Schadenserstattung durch den Versicherer ist, oder bei der Leistungserschleichung wegen der verstärkten Kontrollen in öffentlichen Verkehrsbetrieben; aber auch bei Gewaltdelikten wegen der durch die intensive öffentliche Diskussion erfolgten Sensibilisierung der Bevölkerung.

(C)

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 28):

Gibt es Beamte in der Bundesverwaltung, die sich im Haushaltsjahr 1976 freiwillig haben zurückstufen lassen?

Die Beantwortung der Frage erfordert eine Umfrage in den Geschäftsbereichen der obersten Dienstbehörden des Bundes, die ich in die Wege geleitet habe. Ich hoffe, Ihnen im Laufe des Monats Juli 1977 das Ergebnis mitteilen zu können.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Wilms** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 29):

Wie beurteilt die Bundesregierung die erhebliche Verschmutzung des Rheins nördlich von Köln, die seit Jahren durch Abwässer und Geschwemmsel aus dem Kölner Randkanal auftreten, und wird sie sich dafür einsetzen, daß die Situation verbessert wird?

(D)

Bei der Berurteilung der Verschmutzung des Rheins durch den nördlich von Köln mündenden Kölner Randkanal muß ich mich auf die Angabe des allein zuständigen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen stützen.

Auf Anfrage ist von dort mitgeteilt worden, daß die Verschmutzung aus überlasteten bzw. noch nicht ausreichend ausgebauten kommunalen Kläranlagen und dem Schlachthof Pulheim stammt. Der Regierungspräsident in Köln hat die Stadt Köln bereits aufgefordert, die Sanierungsmaßnahmen vordringlich durchzuführen, nachdem dieser Teil des Gebietes um den Kölner Randkanal durch die am 1. Januar 1976 wirksam gewordene kommunale Neugliederung Stadtgebiet wurde.

Die mechanische Kläranlage Hürth soll zur biologischen Kläranlage erweitert werden, mit den Arbeiten wird bereits 1977 begonnen. Die überlastete Kläranlage Lövenich wird aufgegeben, die dort bisher anfallenden Abwässer werden der Kläranlage Weiden zugeführt, die ab 1978 ausgebaut

(A) werden soll. Die bisherige Kläranlage Lövenich wird künftig zur Klärung von verschmutztem Oberflächenwasser (Regenwasser) benutzt. Eine weitere Regenwasserkläranlage soll in Esch ab 1978 gebaut werden.

Über die aus dem Schlachthof Pulheim stammende, offensichtlich erhebliche Verunreinigung laufen z. Z. Ermittlungen; es wird geprüft werden, ob die Schlachthofabwässer künftig zusammen mit kommunalem Abwasser behandelt werden.

Ich habe bereits erwähnt, daß die Durchsetzung dieser Sanierungsmaßnahmen Sache der zuständigen Landesbehörde ist, kann aber darauf hinweisen, daß die Bundesregierung durch das in der 7. Legislaturperiode geschaffene neue wasserrechtliche Instrumentarium, insbesondere die Vierte Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz und das Abwasserabgabengesetz, die Voraussetzungen geschaffen hat, einen wirksameren Gewässerschutz durch die Landesbehörden durchzusetzen, und daß sie — insbesondere am Rhein — in großzügiger Weise den Bau von Abwasseranlagen in Verschmutzungsschwerpunkten fördert. Voraussetzung für eine Förderung im Einzelfall ist allerdings, daß ein zur Sanierung vorgesehener Verschmutzungsschwerpunkt von der Landesregierung in die Förderliste aufgenommen wird, was im Falle des Kölner Randkanals geschehen soll. So soll die Kläranlage Hürth bereits ab 1977 mit gefördert werden, die Kläranlage Weiden und die Regenwasserkläranlage Esch ab 1978.

(B) Ich bin bereit, die Förderung dieser Maßnahmen zu unterstützen.

In bezug auf weitere Einzelheiten zu dem Förderungsprogramm Rhein-Bodensee darf ich auf meine Antwort auf eine entsprechende Frage des Kollegen Dr. Hüsch hinweisen.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 30):

Durch welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, daß die jugendlichen Aussiedler aus den deutschen Ostgebieten, die zur Zeit unter polnischer Verwaltung stehen, bzw. aus Polen nach Eintreffen in der Bundesrepublik Deutschland nicht weiterhin polnischen Einflüssen ausgesetzt sind, nachdem es in Bremen kürzlich durch die entsprechend pro-polnisch-agitatorische Tätigkeit der Studienrätin Felicia Slawatycka zu heftigen Protesten deutscher Eltern gekommen war, die sich als Spätaussiedler über eine derartige Beeinflussung ihrer Kinder besonders empörten?

Der Bericht des Ostpreußenblattes vom 14. Mai 1977, auf den Sie sich offenbar beziehen, läßt die von Ihnen gezogene Schlußfolgerung nicht zu. Ob der Inhalt des Berichtes den Tatsachen entspricht, kann ich im übrigen nicht beurteilen. Dies ist Sache des bremischen Senators für Bildung als dem Dienstherrn der betreffenden Beamtin, der mit der Angelegenheit befaßt ist.

Generell möchte ist feststellen, daß ich es für wertvoll halte, wenn junge Aussiedler die deutsche und die polnische Sprache beherrschen und diese Zweisprachigkeit weiterhin pflegen. Der Verständigung zwischen dem polnischen und dem deutschen Volke kann dies nur nützlich sein. (C)

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Walz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 31 und 32):

Gibt es konkrete Überlegungen oder Vorstellungen der Bundesregierung, die schon früher von den verschiedenen Parteien diskutierte und neuerdings wieder (Rheinischer Merkur Nr. 19 vom 13. Mai 1977, Seite 12) erhobene Forderung, zur Verbesserung des Mitspracherechts und der Mitbestimmung von Lesern, Rundfunkhörern und Fernsehzuschauern eine zentrale Beschwerdestelle einzurichten, in irgendeiner Form zu realisieren?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zu diesem Zweck durch eine Novellierung des im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses den Deutschen Presserat in einen Medienrat umzuwandeln?

Nach Artikel 75 Nr. 2 GG hat der Bund eine Rahmenkompetenz für die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse; eine Kompetenz für den Rundfunk kommt ihm insoweit nicht zu. Für den Rundfunk — einschließlich des Fernsehens — sind, von Sendungen für das Ausland und für Deutschland abgesehen, vielmehr ausschließlich die Länder zuständig. Schon diese unterschiedliche Kompetenzlage würde es der Bundesregierung nicht gestatten, eigene Vorstellungen über eine gemeinsame „zentrale Beschwerdestelle" zu entwickeln, in die sowohl die Presse als auch der Rundfunk (Hörfunk/Fernsehen) einbezogen wären. (D)

Für den Pressebereich scheitern Überlegungen zu einer gesetzlichen Regelung an der durch Artikel 5 Abs. 1 GG garantierten Pressefreiheit. Diese läßt es nicht zu, Organe zu schaffen, die in irgendeiner Weise öffentlich-rechtlich begründete Befugnisse der Mitsprache, Mitbestimmung oder Kontrolle von Lesern bei der inhaltlichen Gestaltung von Presseerzeugnissen gewähren. Solche Organe können wegen der Unabhängigkeit des Pressewesens vom Staat allein auf privatrechtlicher und freiwilliger Basis durch die Presse selbst eingerichtet werden. Eine derartige Einrichtung ist der Deutsche Presserat e. V. als ein zentrales Organ der freiwilligen Selbstkontrolle der Presse.

Die Bundesregierung hält es daher auch für verfassungsrechtlich nicht zulässig, durch etwaige Novellierung des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses in die Struktur des Deutschen Presserats einzugreifen oder auf eine Erweiterung seiner Aufgaben hinzuwirken.

Für den Rundfunk haben die Länder in den einschlägigen Gesetzen bzw. Staatsverträgen die Veranstaltung von Rundfunksendungen geregelt und hierbei die Verantwortung für den Inhalt der Sendungen den zuständigen Organen dieser Anstalten übertragen. Hiernach haben sich die Rundfunkhörer bzw. -zuschauer in erster Linie an den für die Rund-

(A) funk- und Fernsehprogrammgestaltung verantwortlichen jeweiligen Intendanten oder bei grundsätzlichen Fragen auch an die zuständigen Aufsichtsorgane der weitgehend autonomen Rundfunk- und Fernsehanstalten zu wenden.

Ob im übrigen neben diesen bestehenden gesetzlichen Aufsichtsorganen des Rundfunks, in denen die gesellschaftlich relevanten Kräfte repräsentiert sind, noch eigene Stellen geschaffen werden sollten, die nach der Art eines Bürgerbeauftragten insbesondere für die individuellen Anliegen und Beschwerden der Rundfunkhörer oder -zuschauer zuständig wären, müßte eingehend geprüft werden. Überlegungen dieser Art anzustellen bleibt jedoch vor allem eine Sache der Länder. Schon wegen der föderativen Organisation des Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland wäre eine derartige Stelle allerdings zentral schwerlich realisierbar, sondern müßte wohl für jedes einzelne Land oder jede einzelne Rundfunkanstalt gesondert erwogen und angesichts der öffentlich-rechtlichen Struktur unseres Rundfunkwesens jeweils gesetzlich geregelt werden. Insofern sind auch die rechtlichen Ausgangsvoraussetzungen grundsätzlich anders als bei jenen ausländischen Vorbildern, die dem von Ihnen zitierten Aufsatz im „Rheinischen Merkur" zugrunde liegen.

Anlage 26

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hornhues** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 33, 34, 35 und 36):

Hat es zwischen dem Bundesaußenministerium und dem Bundesinnenministerium Differenzen bezüglich der Beurteilung der Einreise von MIR-Funktionären gegeben?

Hat das Land Bremen Einfluß auf den Bundesinnenminister genommen, Herrn Moreno Burgos aufzunehmen?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Zusammenhang mit der Festnahme der deutschen Terroristen Norbert Kröcher und Manfred Adomeit am 1. April 1977 in Stockholm neben drei weiteren Ausländern, die unter dem Verdacht stehen, schwedische Politiker entführen zu wollen, auch eine Chilenin verhaftet wurde?

Kann die Bundesregierung eine Zusammenarbeit von Mitgliedern der MIR und deutschen Terroristengruppen ausschließen?

Zu Frage 33:

Entstehung und weitere Entwicklung des „Movimiento de la Izquierda Revolucionaria" (MIR) unter den besonderen lateinamerikanischen Bedingungen sind der Bundesregierung bekannt. Nach der Gründung im Jahre 1961 ging der MIR im Jahre 1967 zu den in Ihrer Frage im wesentlichen richtig beschriebenen Aktivitäten über. Aus diesen Gründen hat es die Bundesregierung grundsätzlich abgelehnt, Angehörige dieser Organisation in die Aufnahmeaktion einzubeziehen. Nur in wenigen Einzelfällen, in denen überwiegende humanitäre Gesichtspunkte den Ausschlag geben mußten, hat sich die Bundesregierung nach Abwägung aller Umstände und Durchführung einer besonders sorgfältigen Sicherheitsüberprüfung entschlossen, den betreffenden Personen die Einreise zu gestatten. In solchen Fällen wird außerdem durch eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens eine Patenschaft zur persönlichen Betreuung übernommen. (C)

In der abschließenden Beurteilung hat es zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern keine Auffassungsunterschiede gegeben.

Zu Frage 34:

Für die Aufnahme von Moreno Burgos hat sich eine Reihe von Repräsentanten des öffentlichen Lebens persönlich eingesetzt, darunter auch der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Hans Koschnick.

Zu Frage 35:

Die Tatsache und die Umstände der Festnahme der chilenischen Staatsangehörigen Fuentes Correa in Stockholm sind der Bundesregierung bekannt. Es liegen aber keine Erkenntnisse darüber vor, daß Frau Fuentes Correa Mitglied des MIR gewesen ist oder Kontakte zum MIR unterhielt.

Zu Frage 36:

Für eine Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern des MIR und deutschen Terroristengruppen liegen keine Anhaltspunkte vor.

Anlage 27 (D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 37, 38, 39 und 40):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es sich bei der chilenischen „Bewegung der revolutionären Linken" (MIR) um eine militante, marxistisch-leninistische Organisation handelt, die seit 1967 die Verantwortung für bewaffnete Aktionen (Banküberfälle, Einbrüche, Straßenschlachten, Land- und Fabrikbesetzungen usw.) trägt, sich am Vorbild der russischen und kubanischen Revolution orientiert, und ist es zutreffend, daß sich mit Zustimmung des Bundesinnenministers Mitglieder der MIR in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten?

Ist es zutreffend, daß sich unter Mitgliedern der MIR, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, der Nationalsekretär für Organisationsfragen und Mitglied des Zentralkomitees der politischen Kommission der MIR, Roberto Moreno Burgos, befindet?

Ist es zutreffend, daß Herr Moreno Burgos von 1964 bis 1966 Mitarbeiter des Außenhandelsministeriums in Kuba war, und ist es zutreffend, daß Kuba bereit war, Herrn Moreno Burgos bzw. andere Funktionäre der MIR aufzunehmen?

Ist es zutreffend, daß Herr Moreno Burgos und andere Funktionäre der MIR z. Z. der chilenischen Demokratie für die bewaffnete Auseinandersetzung, die proletarische Revolution und den offenen Bürgerkrieg eingetreten sind?

Zu Frage 37:

Entstehung und weitere Entwicklung des „Movimiento de la Izquierda Revolucionaria" (MIR) unter den besonderen lateinamerikanischen Bedingungen sind der Bundesregierung bekannt. Nach der Gründung im Jahre 1961 ging der MIR im Jahre 1967 zu den in Ihrer Frage im wesentlichen richtig beschriebenen Aktivitäten über. Aus diesen Gründen hat es die Bundesregierung grundsätzlich abgelehnt, Angehörige dieser Organisation in die Aufnahmeaktion einzubeziehen. Nur in wenigen Einzelfällen,

(A) in denen überwiegende humanitäre Gesichtspunkte den Ausschlag geben mußten, hat sich die Bundesregierung nach Abwägung aller Umstände und Durchführung einer besonders sorgfältigen Sicherheitsüberprüfung entschlossen, den betreffenden **Personen die Einreise zu gestatten. In solchen Fällen wird außerdem durch eine Persönlichkeit des öffentlichen** Lebens eine Patenschaft zur persönlichen Betreuung übernommen.

Zu Frage 38:

Unter diesen Voraussetzungen hat die Bundesregierung nach gründlicher Prüfung dem chilenischen Staatsangehörigen Moreno Burgos, der die in Ihrer Frage beschriebenen Funktionen im MIR ausgeübt hat, die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland gestattet. In diesem Sonderfall gaben humanitäre Aspekte den Ausschlag, da sich die Familie Moreno Burgos' mit mehreren Kleinkindern bereits seit Ende 1974 in Bremen aufhielt und er selbst in Chile zu 10jähriger Haft verurteilt war.

Aus dem Urteil des chilenischen Gerichts ergeben sich im übrigen keine Erkenntnisse, daß ihm eigene gewaltsame Aktivitäten oder Verantwortlichkeiten für Gewalttaten von MIR-Verbänden angelastet werden.

Zu Frage 39:

Nach den vorliegenden Informationen, u. a. auch nach Auskunft der Ehefrau, war Moreno Burgos von 1964 bis 1966 Mitarbeiter des kubanischen (B) Außenhandelsministeriums. Wie die Deutsche Botschaft in Santiago de Chile berichtete, ist es zutreffend, daß sich Kuba, wie in anderen Fällen auch, zur Aufnahme von Moreno Burgos bereit erklärt hat.

Zu Frage 40:

Die bekanntgewordenen Äußerungen von Moreno Burgos zur Gewaltanwendung stammen aus der Zeit nach dem Putsch und lassen erkennen, daß sie auf die besonderen Verhältnisse in Chile bezogen waren.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 41):

Ist die Bundesregierung in der Lage, einen genaueren Termin für die Vorlage der Rechtsverordnung zur Beschränkung des Phosphatanteils in Wasch- und Reinigungsmitteln nach § 4 Abs. 2 des Waschmittelgesetzes zu geben, nachdem auf der Jahrestagung der Fachgruppe Wasser-Chemie in der Gesellschaft Deutscher Chemiker anläßlich der Veranstaltung Wasser Berlin '77 vom 16. bis 18. Mai 1977 über den Phosphatersatzstoff Sisal positive Ergebnisse vorgetragen wurden?

Mein Haus ist bestrebt, eine Rechtsverordnung, die beide Ermächtigungen des § 4 des Waschmittelgesetzes umfaßt, sobald wie möglich vorzulegen. Doch soll die Sorgfalt der Vorbereitungen, wie sie bei anderen Maßnahmen auf diesem Sektor bereits zu wesentlichen Erfolgen geführt hat, nicht beeinträchtigt (C) werden.

Das Ziel einer solchen Verordnung, eine stufenweise Senkung der Waschmittelphosphate bis höchstens 50 % ist bekanntlich nur erreichbar, soweit **geeignete Ersatzstoffe zur Verfügung stehen. In der Tat lassen die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse** die Natrium-Aluminium-Silikate als Phosphatersatzstoffe geeignet erscheinen. Wesentliche Aussagen über die Langzeitwirkungen dieses Stoffes im Gewässer stehen jedoch noch aus. Sie werden — nach Abschluß umfangreicher Versuche — erst etwa Mitte des nächsten Jahres vorliegen. Ungeklärt ist z. Z. auch noch, in welchem Umfang Waschmittelphosphate durch Natrium-Aluminium-Silikate in den verschiedenen Waschmitteltypen und bei unterschiedlichen Wasserhärten ersetzbar sind. Hierzu ist eine Prüfung der von der betroffenen Industrie genannten Werte durch eine unabhängige Untersuchungsstelle veranlaßt, die etwa ein halbes Jahr dauern wird.

Die Bundesregierung mißt diesen wissenschaftlichen Untersuchungen große Bedeutung zu. Im Unterschied zu einigen anderen Ländern soll in der Bundesrepublik Deutschland eine so weitreichende Maßnahme, wie der Ersatz von Waschmittelphosphaten, erst dann zum Zuge kommen, wenn Zweifel an der Eignung des Substituts ausgeräumt sind. Die Bundesregierung rechnet jedoch damit, den Referentenentwurf einer entsprechenden Rechtsverordnung zum Jahresende vorlegen zu können. Mit ihrem Erlaß wird — nach der gem. § 6 des Waschmittel- (D) gesetzes erforderlichen umfassenden Anhörung der „beteiligten Kreise" und der Zustimmung des Bundesrates — nicht vor Mitte des kommenden Jahres zu rechnen sein. Die Bundesregierung erwartet, daß die betroffene Industrie rechtzeitig für ausreichende Kapazitäten Vorsorge trifft.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 42):

Wie beurteilt die Bundesregierung Informationen, die Professor Dr. H. Sontheimer, Karlsruhe, auf der 6. Arbeitstagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet vom 6. bis 8. Juni 1977 in Wiesbaden mitgeteilt hat, daß die im sog. Chlorid-Übereinkommen vom 3. Dezember 1976 vereinbarte Verringerung der Einleitung von Abfallsalzen von Frankreich durch andere Maßnahmen unwirksam gemacht werde, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß die vertraglich vereinbarte Verringerung tatsächlich erreicht wird?

Informationen des Inhalts, daß die im Chlorid-Übereinkommen vom 3. Dezember 1976 vereinbarte Verringerung der Einleitung von Abfallsalzen von Frankreich durch andere Maßnahmen unwirksam gemacht werde, kann ich nicht bestätigen. Die im Übereinkommen vereinbarten Maßnahmen, die Ableitungen von Chlorid-Ionen in den Rhein zunächst um 20 kg/s, dann aber schrittweise um insgesamt 60 kg/s Chlorid-Ionen im Jahresdurchschnitt zu verringern, sollen wie vorgesehen durchgeführt werden.

(A) Unbeschadet dessen hat die Entscheidung der französischen Regierung vom 31. März 1976, den Betrieb der Rückhaltebecken auf der Insel Fessenheim zur Zwischenlagerung der elsässischen Abfallsalze einzustellen, Auswirkungen auf die Salzbelastung des Rheins. Veranlaßt wurde diese Entscheidung auch durch eine deutsche Anregung, die darauf zurückzuführen war, daß während des Betriebes der Becken etwa 12 kg/s Chlorid-Ionen durch die nicht abgedichtete Sohle der Becken in das Grundwasser versickerten und in zunehmenden Maße eine Gefahr für das Grundwasser dieser Region und damit für die Trinkwasserversorgung darstellten. Beobachtungen ergaben, daß sich unterhalb der Insel Fessenheim eine stark salzhaltige Wasserlinse gebildet hatte, die auf die aus den Becken versickernde Salzsole zurückging.

Die französische Regierung hat diese Entscheidung zum Anlaß genommen, die vorher nach einer Tagesdurchschnittsmenge von 150 kg/s Chlorid-Ionen begrenzten Ableitungen auf eine im Jahresdurchschnitt 130 kg/s nicht überschreitende Menge zu beschränken. Die französische Regierung hat darauf hingewiesen, daß die neue Regelung nicht nur eine schwerwiegende Quelle der Verschmutzung des Grundwassers beseitigt, sondern auch strenger ist als die bisherige, weil sie gemäß den Beschlüssen der Ministerkonferenz der Rheinanliegerstaaten von 1972 in Den Haag die Ableitungen in das Rheinbecken einschränkt, während die frühere, aus dem Jahr 1955 stammende Regelung sich nur auf Ableitungen in den Rhein selbst bezog und dabei die ver-
(B) sickernden Chloridmengen außer acht ließ.

Die Bundesregierung sieht angesichts dessen keinen Anlaß, bei der französischen Regierung zum Zwecke einer Änderung der Entscheidung vom 31. März 1976 vorstellig zu werden. Sie wird vielmehr ihre Bemühungen darauf konzentrieren, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu einer baldigen Realisierung der vertraglich vereinbarten Verringerung zu gelangen.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 43 und 44):

Wie beurteilt die Bundesregierung die gefährlichen umweltschädlichen Wirkungen der Fluorkohlenwasserstoff-Sprays (FKW-Sprays), nachdem Herstellung und Verkauf dieser Sprays für das gesamte Gebiet der USA innerhalb von zwei Jahren verboten werden soll, und zu welchen Ergebnissen haben die Verhandlungen des Bundesinnenministeriums mit der Aerosolindustrie geführt, FKW-Sprays auf unschädliche Antriebsgase umzustellen?

Werden von der EG die Ergebnisse der amerikanischen Forschung zur Gefährlichkeit der FKW-Sprays immer noch ignoriert, und ist die Bundesregierung bereit, dafür einzutreten, daß zumindest für den Zeitraum, innerhalb dessen die EG Forschungen betreiben will, die mit FKW 11 und 12 gefüllten Sprays gekennzeichnet werden?

Zu Frage 43:

Die Bundesregierung ist in Übereinstimmung mit den Vereinigten Staaten und anderen EG-Mitgliedsländern der Auffassung, daß die weitere Verwendung von Fluor/Chlorkohlenwasserstoffen (C) (FKW) für Sprays langfristig zu einer Schädigung der Ozonschicht führen kann.

Unsicherheiten bestehen jedoch noch über das genaue Ausmaß der Schädigungen und über die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt. Zur Zeit wird gemäß dem Bericht der amerikanischen Academy of Sciences davon ausgegangen, daß eine unveränderte FKW-Emission zu einer Ozon-Reduzierung von etwa 0,07 % je Jahr führen wird. Um genauere wissenschaftliche Erkenntnisse zu erlangen, werden die notwendigen wissenschaftlichen Arbeiten fortgesetzt. Hieran wird sich auch die Bundesregierung beteiligen, die bereits 1975 ein umfangreiches Forschungsprogramm begonnen hat und bis 1979 ca. 5,5 Millionen DM hierfür zur Verfügung stellt.

Die Bundesregierung hat mit der Mehrheit der auf einer internationalen Konferenz in Washington vom 26. bis 28. April 1977 über das FKW-Problem vertretenen Regierungen die Absicht bekundet, auf eine Verminderung der Emissionen voranzuschreiten, wobei primär an eine freiwillige Umstellung des Marktes auf Spraydosen mit mechanischen Pumpen oder mit umweltfreundlichen Treibgasen gedacht ist.

Die Produktion von FKW 1976 ist in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber 1975 bereits um 11 % zurückgegangen. Für 1977 ist nach den bereits vorliegenden Zahlen für Januar bis Mai ein weiterer Rückgang in mindestens gleicher Höhe wie im Vor-
(D) jahr zu erwarten. Dies ist insbesondere auf den vermehrten Einsatz von Ersatzprodukten für FKW in Sprays (Kohlendioxid oder andere als Treibgas verwendbare Stoffe) und auf die Umstellung auf treibgasfreie Spraydosen zurückzuführen.

Die Bundesregierung erwartet, daß sich diese Entwicklung fortsetzt. Sie strebt im übrigen an, auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen — ähnlich wie dies in Canada geschieht — die Verwendung von FKW weitestmöglich einzuschränken. Sie wird sich in den bereits laufenden Gesprächen mit Vorrang für die Umstellung des Marktes auf treibgasfreie Deosprays einsetzen. Es handelt sich hierbei allein in der Bundesrepublik Deutschland um etwa 140 Millionen Spraydosen je Jahr.

Sollten die laufenden Gespräche nicht den angestrebten Erfolg haben, so wird die Bundesregierung auf eine Rechtsvorschrift zur Beschränkung von FKW nicht verzichten können. Die notwendige Rechtsgrundlage hierfür ist bereits in § 35 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorhanden.

Zu Frage 44:

Nach einer Erklärung des Vertreters der Komission auf der Sitzung in Washington können nach übereinstimmender Auffassung der Europäischen Gemeinschaften die Probleme der Wirkungen von FKW auf die Ozonschicht und die Relation zwischen der UV-Strahlung und der Gesamtheit nicht ignoriert werden. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften plant jedoch zur Zeit nicht, den Vorschlag

(A) einer EG-Richtlinie für die Kennzeichnung der mit FKW_{11} und FKW_{12} gefüllten Sprays vorzulegen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Umstellung auf Ersatzprodukte, wenn sie wie vorgesehen auf freiwilliger Basis erreicht wird, im Hinblick auf eine Verminderung der FKW-Emissionen effektiver ist und auch schneller durchgeführt werden kann als eine Kennzeichnungsverpflichtung. Letztere müßte, da sie ein technisches Handelshemmnis darstellen würde, im Bereich der Europäischen Gemeinschaften harmonisiert vorgeschrieben werden.

Die Bundesregierung wird es vom Ausgang der aufgenommenen Gespräche mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden und Unternehmen abhängig machen, ob und gegebenenfalls welche Schritte sie zur EG-harmonisierten und gesetzlich verpflichtenden Einschränkung der Verwendung von FKW unternehmen wird.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 45):

Wann ist mit dem Erlaß einer Rechtsverordnung auf Grund der in § 23 Abs. 3 des Patentgesetzes enthaltenen Ermächtigung zu rechnen, zumal die Bundesregierung auf eine entsprechende Anfrage am 21. Januar 1977 erklärt hat, daß sie „demnächst" (B) von dieser Ermächtigung Gebrauch machen werde?

In meiner Antwort vom 20. Januar 1977 auf Ihre Frage Nr. 71 der Drucksache 8/33 hatte ich schon darauf hingewiesen, daß das Deutsche Patentamt Auskünfte zum Stand der Technik außerhalb eines Patenterteilungsverfahrens nur im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Kapazität erteilen kann (Steno-Bericht S. 403).

Meine Prüfung hat ergeben, daß die Arbeitslage beim Deutschen Patentamt insbesondere im Arbeitsbereich des mittleren Dienstes durch steigende Arbeitslast außerordentlich angespannt ist. Diese Lage ist durch einen starken Stellenabbau noch verschärft worden.

1975 und 1976 sind beim Deutschen Patentamt insgesamt 136 Stellen abgebaut worden. Der Entwurf des Haushalts 1977 sieht für das Jahr 1977 den Wegfall weiterer 89 Stellen vor. Hinzu kommt, daß nach der bisherigen Haushaltsplanung für die Jahre 1978 bis 1980 weitere 109 Stellen wegfallen sollen.

Bei dieser Sachlage kann das Deutsche Patentamt nur unter Überwindung erheblicher Schwierigkeiten seine ihm jetzt obliegenden Aufgaben erfüllen. Eine Übernahme neuer Aufgaben würde die schon bestehenden Schwierigkeiten noch erheblich verstärken. Von der in § 23 Abs. 3 des Patentgesetzes enthaltenen Ermächtigung kann daher vorerst nicht Gebrauch gemacht werden. Gleichwohl wird, sobald es vertretbar erscheint, eine entsprechende Verordnung erlassen werden. Ein genauer Zeitpunkt hierfür kann noch nicht genannt werden.

Anlage 32 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zimmermann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 46 und 47):

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung noch keinen Gesetzentwurf zur Änderung des Berlinförderungsgesetzes vorgelegt, mit dem die Umsatzsteuerpräferenzen für Zigaretten, Rauchtabak und Branntwein an die ab 1. Januar 1977 wirksam gewordenen Erhöhungen bei der Tabaksteuer und der Branntweinsteuer angepaßt werden, und bis wann ist mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zu rechnen?

Wie hoch sind die Steuermehreinnahmen, die nach der genannten Anpassung der Umsatzsteuerpräferenzen voraussichtlich je Entstehungsjahr eintreten werden?

Zu Frage 46:

Die Bundesregierung und der Senat von Berlin sind sich grundsätzlich darin einig, daß die Umsatzsteuerpräferenzen des Berlinförderungsgesetzes bei Tabakwaren und Spirituosen an die ab 1. Januar 1977 wirksam gewordene Erhöhung der Tabaksteuer und der Branntweinsteuer angepaßt werden müssen. Dazu müssen die Vomhundertsätze, um die die Bemessungsgrundlage für die Präferenzen gekürzt wird, neu berechnet werden. Die Berechnung zutreffender Sätze setzt voraus, daß zuverlässiges Zahlenmaterial insbesondere über die Entwicklung der Fabrikabgabepreise bei den einzelnen Erzeugnissen nach der Verbrauchsteuererhöhung vorliegt. Die dazu notwendigen Ermittlungen stehen kurz vor dem Abschluß. Der Berliner Senat wird nach Verhandlungen mit den beteiligten Wirtschaftskreisen in den nächsten Tagen seine Vorschläge mitteilen. Die Bundesregierung wird voraussichtlich nach der Sommer- (D) pause dem Gesetzgeber konkrete Vorschläge für eine Änderung des Berlinförderungsgesetzes unterbreiten können.

Zu Frage 47:

Die Mehreinnahmen, die nach Anpassung der Umsatzsteuerpräferenzen voraussichtlich zu erwarten sind, sind auf rund 25 Millionen DM jährlich zu veranschlagen.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) (Drucksache 8/601 Frage 48):

Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß gerade aus Gründen der Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer vom Prinzip der Zuständigkeit der Finanzämter des ständigen Wohnsitzes bei der Eintragung von Freibeträgen aus Gründen erhöhter Lebenshaltungskosten, Zweithaushaltführung oder Familienheimfahrt bei Arbeitnehmern mit häufig wechselnden Arbeitsplätzen wie Montagearbeiter und Schauspieler abgewichen werden könnte, und wenn ja, welche Folgerungen wird sie daraus ziehen?

Die örtliche Zuständigkeit der Finanzämter im Lohnsteuerverfahren ist in § 42 c EStG gesetzlich geregelt. Danach ist für die Eintragung eines Freibetrags auf der Lohnsteuerkarte das Finanzamt örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer seine Wohnung hat, von der aus er seiner Beschäf-

(A) tigung regelmäßig nachgeht. Es ist Sinn und Zweck dieser Regelung, den Arbeitnehmer möglichst nur mit einem Finanzamt in Verbindung treten zu lassen. Dies entspricht sowohl den Interessen der Finanzverwaltung als auch der Arbeitnehmer, da die ständige Weiterleitung von Akten und Vorgängen zwischen den Finanzämtern und nicht zuletzt dadurch auch eine Verzögerung in der Bearbeitung der Fälle vermieden wird.

Die von Ihnen erwähnten Mehraufwendungen aus Anlaß einer doppelten Haushaltsführung können nur anfallen, wenn neben einer berufsbedingten neuen Unterkunft der bisherige Wohnsitz, in der Regel der Familienwohnsitz, beibehalten wird. Bleibt in einem solchen Fall das bisherige Finanzamt weiterhin für die Eintragung eines Freibetrags örtlich zuständig, so ist dies auch sachlich begründet. Schließlich hat der Arbeitnehmer durch sein Verhalten deutlich gemacht, daß sich der Mittelpunkt seiner Lebensinteressen auch weiterhin an dem alten Wohnsitz befindet, an den er häufig zurückkehrt. Geben Arbeitnehmer hingegen bei einem Arbeitsplatzwechsel ihren bisherigen Wohnsitz auf, so folgt die steuerliche Zuständigkeit dem neuen Wohnsitz.

Die Zuständigkeitsregelung ist eine Verfahrensvorschrift, die auf eine reibungslose und effektive Bearbeitung der Steuerfälle ausgerichtet ist. Sie dient in erster Linie der Arbeitsteilung in der Verwaltung; materielle Folgen ergeben sich für den Arbeitnehmer hieraus nicht. Insofern kann sie den Arbeitnehmer auch nicht in seiner Mobilität behindern. Zu einer Änderung der derzeitigen Rechtslage besteht unter diesen Umständen keine Veranlas-
(B) sung.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Häfele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 49):

Wie hat die Bundesregierung inzwischen über die weitere Verwendung des Gebäudes des französischen Militärlazaretts in Donaueschingen entschieden, nachdem die Bedarfsprüfung der Bundeswehr jetzt wohl abgeschlossen sein dürfte?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat mich auf Anfrage davon unterrichtet, daß die Prüfung des Anschlußbedarfs der Bundeswehr für das Militärlazarett noch nicht abgeschlossen sei. Da an dieser Prüfung mehrere Bundeswehrstellen beteiligt sind, werde sie noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Das Bundesministerium der Verteidigung ist bemüht, möglichst bald eine Entscheidung herbeizuführen.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wiefel** (SPD) (Drucksache 8/601 Frage 50):

Teilt der Bundesfinanzminister die Auffassung des Deutschen Sportbunds, daß der organisierte Modellflugsport von hoher jugendpflegerischer und erzieherischer Bedeutung und damit auch gemeinnützig ist, und ist der Bundesfinanzminister gegebenenfalls darum auch bereit, der entgegengesetzten Meinung einiger Finanzbehörden der Länder entgegenzutreten und zu erwirken, daß der Modellflugsport als gemeinnütziger Sport Anerkennung findet? (C)

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung der Finanzgerichte entschieden, daß der Modellflugsport ebenso wie der Motorflugsport kein Sport im Sinne des bis Ende 1976 geltenden Gemeinnützigkeitsrechts sei, weil er nicht in erster Linie der „körperlichen Ertüchtigung durch Leibesübung" dient.

Das neue, am 1. Januar 1977 in Kraft getretene Gemeinnützigkeitsrecht zählt die Förderung des Sports schlechthin zu den gemeinnützigen Zwecken. Im Hinblick darauf wird zur Zeit geprüft, ob für den Modellflugsport künftig eine andere Beurteilung angebracht ist. Die Frage spitzt sich darauf zu, ob der Modellflug als gemeinnütziger Sport oder als nicht gemeinnützige, private Freizeitbetätigung anzusehen ist.

Die zuständigen Verbände sind gehört worden. Die Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird sich eine abschließende Meinung zu der Frage bilden, sobald das Bundesfinanzministerium von den obersten Finanzbehörden der Länder über die tatsächlichen Verhältnisse unterrichtet worden ist und die Rechtsauffassung und Argumente der Länder kennengelernt hat.

Das Ergebnis der Erörterungen wird allgemein bekanntgemacht werden. (D)

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Volmer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 51, 52 und 53):

Entspricht es der familienpolitischen Zielsetzung der Bundesregierung, daß ab Kalenderjahr 1977 für jeden Bediensteten, der die Postkinderfürsorge in Anspruch nimmt, die je Kalenderjahr aufgewendeten Kosten zu sammeln sind und der über 1 000 DM hinausreichende Betrag als steuerpflichtiger Nebenbezug zu melden ist, wobei die hierfür anfallenden Steuern und gegebenenfalls Sozialabgaben zu Lasten des Bediensteten gehen?

Steht der Verwaltungsaufwand für dieses Verfahren in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlichen Steuermehreinnahmen?

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, im Rahmen der Kinderfürsorge eine generelle Steuerfreiheit vorzusehen, um insbesondere kinderreichen Familien die Inanspruchnahme zu erleichtern?

Aufwendungen der Deutschen Bundespost für den unentgeltlichen Ferienaufenthalt von Kindern der Postbediensteten gehören ebenso wie entsprechende Leistungen in der Privatwirtschaft als sog. geldwerter Vorteil zu den lohnsteuerpflichtigen Bezügen der Bediensteten, deren Kinder an der Erholung teilnehmen. An der grundsätzlichen Steuerpflicht der geldwerten Vorteile muß im Interesse der steuerlichen Gleichbehandlung festgehalten werden, denn den in Betracht kommenden Postbediensteten wer-

(A) den eigene Aufwendungen erspart, die andere Arbeitnehmer aus ihrem versteuerten Einkommen bestreiten müssen.

Geldwerte Vorteile, sofern sie nicht laufend gewährt werden, gehörten zu den sonstigen Bezügen, **von denen die Lohnsteuer pauschal zu Lasten des Arbeitgebers erhoben werden kann. Diese Pauschalierungsmöglichkeit** hat die Deutsche Bundespost in den Jahren 1969 bis 1974 in Anspruch genommen; infolge der Steuerübernahme wurden die Postbediensteten wirtschaftlich nicht belastet.

Im Rahmen der Beratungen über den Entwurf des Einkommensteuer-Reformgesetzes 1975 ist eine Einschränkung der Pauschalierungsmöglichkeiten beschlossen worden. Nach § 40 Abs. 1 EStG 1975 sind sonstige Bezüge seit 1975 nur noch pauschalierungsfähig, soweit sie 1 000 DM je Arbeitnehmer im Kalenderjahr nicht übersteigen. Dadurch soll verhindert werden, daß die Bezieher hoher Einkommen aus der pauschalen, zu Lasten des Arbeitgebers gehenden Lohnsteuererhebung unangemessene Steuervorteile erlangen. Da pauschalbesteuerte Bezüge beim Lohnsteuer-Jahresausgleich und bei der Veranlagung zur Einkommensteuer außer Betracht bleiben, würde das übrige Einkommen sonst u. U. unverhältnismäßig niedrig besteuert. Daß die Beachtung der 1 000-DM-Grenze bei den Arbeitgebern einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand erfordert, ist bereits bei den damaligen parlamentarischen Beratungen erkannt worden, wurde jedoch wegen des übergeordneten Ziels der Vermeidung nicht vertretbarer Steuervergünstigungen in Kauf genommen.

(B) Die Bundesregierung sieht von sich aus im Hinblick auf das erst wenige Jahre zurückliegende eindeutige Votum des Bundestages keine Möglichkeit, eine Aufhebung oder Ausweitung der 1 000-DM-Grenze vorzuschlagen. Auch eine völlige Steuerfreiheit von Arbeitgeberleistungen im Rahmen der Kinderfürsorge kann nicht erwogen werden. Eine solche Steuerfreiheit müßte dann auch für andere soziale Leistungen des Arbeitgebers zugelassen werden und würde ständig neue Berufungsfälle schaffen. Soweit es sich um Arbeitgeberleistungen für die Erholung kranker oder behinderter Kinder handelt, ist im Regelfall ohnehin Steuerfreiheit gegeben (§ 3 Ziff. 11 EStG, Abschnitt 14 LStR).

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hubrig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 56 und 57):

In welchem Umfang wird nach Ansicht der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland das Wirtschaftswachstum durch verstärkte Anstrengungen der Energieersparnis beim Primärenergieverbrauch stimuliert oder behindert, und welche Folgerungen ergeben sich hieraus für eine mögliche Entkopplung des Wachstums des Sozialprodukts vom Primärenergieverbrauch?

In welchem Umfang wird der Elektrizitätsverbrauch durch die beabsichtigte Verdrängung des Mineralöls im Rahmen der deutschen Primärenergieversorgung und durch neue Techniken (z. B. Wärmepumpen und Solarenergieanlagen) beeinflußt, und welche Folgerungen ergeben sich hieraus für den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Elektrizitätsverbrauch in der Zukunft?

(C) In Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP vom 16. März 1977 zur Energiepolitik hat sich die Bundesregierung eingehend zu den Beziehungen zwischen Wirtschaftswachstum, Primärenergieverbrauch, Energieeinsparung **sowie zum Elektrizitätsverbrauch (u. a. Fragen IV. 4, IV. 5) geäußert.**

Ich darf im einzelnen auf diese Antworten und die Energiedebatte Bezug nehmen.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Ahrens** (SPD) (Drucksache 8/601 Fragen 58 und 59):

Verfügt die Bundesregierung über wissenschaftliche Publikationen, Gutachten, Erfahrungsberichte oder eigene Studien, die ein abgewogenes Urteil über die Preiselastizität der Nachfrage beim Haushaltsstrom und damit über Möglichkeiten und Grenzen einer preispolitischen Nachfragebeeinflussung beim Haushaltsstromverbraucher erlauben?

Hält die Bundesregierung wirksame preispolitische Maßnahmen, die einerseits eine merkliche Dämpfung der Nachfrage nach Elektrizität im Haushaltsbereich bewirken können, andererseits aber aus allgemein-wirtschaftlichen Gründen keinen nicht unerheblichen Anstieg des Preisniveaus verursachen dürfen, für möglich?

In Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP vom 16. März 1977 zur Energiepolitik (Frage V. 2) hat sich die Bundesregierung eingehend zu den Möglichkeiten geäußert, die ihrer Ansicht nach durch eine verstärkte Tarifgestaltung im Strombereich zur rationellen Verwendung von Energie beitragen können. Hierbei hat sie auch die Frage der Preiselastizität der Energienachfrage angesprochen. Ich darf im einzelnen auf diese Antwort Bezug nehmen. (D)

Inwieweit sich tarifäre Maßnahmen im Bereich des Haushaltsstroms auf den Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte auswirken würden, läßt sich derzeit noch nicht beurteilen. Generell partizipieren die Strompreise für die privaten Haushalte am Gesamtindex mit einem Koeffizienten von 18,8 %.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/601 Frage 60):

Treffen die vom Bundesverband der Deutschen Industrie in den „Überlegungen zur 2. Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung" (Köln, März 1977, Seite 9) genannten steuerlichen und genehmigungsrechtlichen Hindernisse bei der Nutzung der Wärme-Kraft-Kopplung zu, und gedenkt die Bundesregierung, diese künftig abzubauen?

Zur Kraft-Wärme-Kopplung hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Großen Anfragen der Koalitions-Fraktionen, Frage V. 2 und V. 4 sowie der CDU/CSU-Fraktion, Frage II. 3, Stellung genommen. Ich darf Sie wegen Ihrer Fragen hierauf und auf die Debatte am 15. Juni 1977 verweisen.

(A)

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/601 Frage 61):

Hat die Bundesregierung Gründe, nach § 4a des Investitionszulagengesetzes Altölöfen als Möglichkeit zu fördern, Energieeinsparung mit Umweltschutzgesichtspunkten zu verbinden, und wenn ja, in welchem Umfang wurde von der Förderung Gebrauch gemacht, wenn nein, ist dies künftig, gegebenenfalls unter welchen Bedingungen, geplant?

Die Bundesregierung fördert gegenwärtig schon „Altölöfen" nach § 4 a Investitionszulagengesetz, sofern der Einsatz von Altöl zur Erzeugung von Wärme oder elektrischer Energie dient und sie somit unter die Begriffe Müllheizwerk oder Müllkraftwerk subsumiert werden können. Im Zeitraum vom 1. Januar 1975 bis zum 1. November 1976 wurden hierzu 74 Anträge mit einem Investitionsvolumen von 925 Millionen DM gestellt; die Zuschüsse aus Bundesmitteln werden nach Abschluß der Investitionen voraussichtlich 69 Millionen DM betragen.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 62):

(B)

Treffen Pressemeldungen zu, daß bestimmte Energieversorgungsunternehmen nicht bereit sind, den Überschußstrom aus Industriebetrieben oder den Strom von Wasserkraftwerken zu einem angemessenen Preis in ihr Versorgungsnetz zu übernehmen, und ist die Bundesregierung bejahendenfalls bereit, dagegen Maßnahmen zu ergreifen, damit für die deutsche Volkswirtschaft auch diese sicherlich wertvolle Energie genutzt werden kann?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß zwischen Unternehmen der öffentlichen Kraftwirtschaft und anderen Stromerzeugern hinsichtlich der Preisbildung bei der Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz z. T. Meinungsverschiedenheiten auftreten. Das Verhalten der EVU bei der Bewertung von Überschußstrom unterliegt der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht. Das Bundeskartellamt ist z. Z. mit einem derartigen Fall befaßt. Daneben ist gelegentlich die Vermittlung der zuständigen Energieaufsichtsbehörden in Anspruch genommen worden.

Im allgemeinen sind die Schwierigkeiten bei der Preisbildung insbesondere darauf zurückzuführen, daß die industrielle Stromdarbietung wegen des Zusammenhangs mit der industriellen Produktion nicht immer mit der Stromnachfrage in der öffentlichen Elektrizitätsversorgung übereinstimmt. Soweit es sich um ungesicherte Leistung handelt, ist bei der Preisbildung zu berücksichtigen, daß die Energieversorgungsunternehmen die notwendigen Reservekapazitäten selbst bereitstellen müssen. Dies kann sowohl bei auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung erzeugtem Überschußstrom aus Industriebetrieben als auch wegen der Schwankungen des Wasserdargebots bei Strom aus Wasserkraftwerken der Fall sein.

(C)

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das industrielle Potential zur Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Wasserkraft einen den jeweiligen Möglichkeiten entsprechenden sinnvollen Beitrag zur Energieversorgung leisten müssen. Die Preisbildung für die Einspeisung solch eigenerzeugten Stroms in das öffentliche Netz ist allerdings in erster Linie Aufgabe der beteiligten Wirtschaftskreise. Befriedigende Ergebnisse setzen hier eine besonders enge Kooperation zwischen den jeweiligen Unternehmen voraus.

Die Bundesregierung hat die Elektrizitätsversorgungsunternehmen und die Industrieunternehmen zu intensiveren Verhandlungen aufgefordert. Sie hat hervorgehoben, daß sie partnerschaftlichen Lösungen den Vorzug gibt. Dabei hat sie allerdings auch betont, daß administrative Maßnahmen erwogen werden müßten, falls eine Einigung zwischen öffentlicher und industrieller Kraftwirtschaft über so wichtige Fragen der stromwirtschaftlichen Zusammenarbeit wie die Preisbildung nicht zustande kommt.

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hauser** (Krefeld) (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 63 und 64):

Kann man aus der Nichterwähnung des Beirats für gewerblichen Mittelstand beim Bundeswirtschaftsminister in der Drucksache 8/484, in der sämtliche Beiräte und Beratergremien der Bundesregierung aufgezählt werden sollten, schließen, daß die Bundesregierung oder aber der Bundeswirtschaftsminister diesen Beirat nicht kennen oder aber, daß dieser Beirat nur schlicht in Vergessenheit geraten ist? (D)

Kann aus der Nichterwähnung des Beirats für gewerblichen Mittelstand geschlossen werden, daß noch weitere Beiräte in der Regierungsantwort nicht erfaßt sind, und kann daraus geschlossen werden, daß die Bundesregierung nicht mehr in der Lage ist, die Vielzahl der Beiräte zu übersehen, die sie selbst ins Leben gerufen hat?

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 8/484) die im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1977 verzeichneten Beiräte, Ausschüsse, Arbeitskreise, Kommissionen und ähnliche Gremien, die bei der Bundesregierung, den nachgeordneten Behörden sowie den öffentlich-rechtlichen Körperschaften bestehen, mit Angabe der Bezeichnung, der Anzahl der Mitglieder und der jeweils veranschlagten Kosten zusammengestellt. Beiräte, die keine Kosten verursachen und daher nicht im Bundeshaushaltsplan erwähnt sind — und dazu gehört auch der Beirat für Fragen des gewerblichen Mittelstandes — wurden nicht aufgeführt, weil die Fragesteller in ihrer Vorbemerkung zu den Einzelfragen von den im Bundeshaushaltsplan vorgesehenen 358 Beratungsgremien und den dafür veranschlagten Kosten ausgingen.

Angesichts dieser klar erkennbaren Sachlage können die in Ihrer Anfrage genannten Schlußfolgerungen nicht gezogen werden.

Die Schlußfolgerung, daß der Beirat in Vergessenheit geraten sein könnte, überrascht um so mehr, als das „mittelstandsmagazin", das offizielle Organ

(A) der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU, noch im Mai dieses Jahres seine Leser über die letzte Mittelstandsbeiratssitzung vom 14. März 1977 informiert hat.

Ferner sei darauf hingewiesen, daß dem Beirat für Fragen des gewerblichen Mittelstandes je 1 Abgeordneter der im Bundestag vertretenen Fraktionen angehört, weil sichergestellt werden sollte, daß auch die Fraktionen über die Arbeiten des Mittelstandsbeirats und die dort behandelten Probleme jederzeit unterrichtet sein sollen. Daher hätte Ihnen auch das von der CDU/CSU-Fraktion benannte Beiratsmitglied, Herr Abgeordneter Lampersbach, jederzeit auf Anfrage mitteilen können, daß Ihre Schlußfolgerungen ohne Grundlage sind. Im übrigen fand die 47. Sitzung des Mittelstandsbeirats am 22. Juni 1977 statt.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Simonis** (SPD) (Drucksache 8/601 Frage 65):

Treffen Berichte zu, nach denen Vorschläge der Monopolkommission zur Errichtung einer Bundesbehörde für die Energiewirtschaft sowie strukturelle Verbesserungen pauschal durch die Bundesregierung abgelehnt wurden, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus dem Bericht der Monopolkommission ziehen?

(B) Die Bundesregierung hat sich zum ersten Hauptgutachten der Monopolkommission, in dem die von Ihnen erwähnten Vorschläge enthalten sind, noch nicht geäußert. Sie wird ihre Stellungnahme voraussichtlich noch in diesem Monat beschließen und — wie in § 24 b des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorgesehen — den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten.

Presseberichte über den angeblichen Inhalt der Stellungnahme der Bundesregierung sind also zumindest verfrüht.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 66):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbsverhältnisse auf dem Stahlmarkt im süddeutschen Raum angesichts der Tatsache, daß in diesem Bereich der Stahlverbrauch zu Lasten der süddeutschen Stahlindustrie in immer größer werdendem Umfang durch Importe aus Italien gedeckt wird und dies bei einigen Produkten nahezu ausschließlich erfolgt, wird die Bundesregierung Folgerungen aus dieser Beurteilung ziehen, und wenn ja, welche?

Die Beurteilung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem süddeutschen Stahlmarkt im Hinblick auf die italienischen Stahllieferungen ist durch das Fehlen spezifischer, auf den süddeutschen Raum abstellender statistischer Unterlagen stark erschwert.

(C) Insgesamt stiegen die Importe von Walzstahl aus Italien in die Bundesrepublik Deutschland im Verlauf des Vorjahres von 199 000 t im ersten Quartal auf 240 000 t im vierten Quartal kräftig an. Das hohe Importniveau blieb **mit 243 000 t auch im ersten Quartal 1977 bestehen. Bezogen auf die deutsche Walzstahlproduktion machen die italienischen Im**porte z. Z. jedoch nur etwa 3 % aus, bezogen auf die Produktion im süddeutschen Raum etwa 22 %.

Maßgeblich für den Anstieg der Importe aus Italien war in erster Linie die Niedrigpreispolitik der dortigen Hersteller. Ob diese auch nach dem Erlaß der Mindestpreisregelung für Betonstahl durch die EG-Kommission noch fortwirkt, bleibt abzuwarten. Nähere Erkenntnisse über die Auswirkungen dieser erst seit dem 5. Mai 1977 geltenden Regelung, die etwa 45 % der Stahlimporte aus Italien erfaßt, liegen bisher noch nicht vor. Die Bundesregierung hat jedoch stets deutlich gemacht, daß sich mit einer Mindestpreisregelung — abgesehen von grundsätzlichen Bedenken — auch erhebliche Vollzugsschwierigkeiten ergeben. Die Uberwachung der Einhaltung der Mindestpreisregelung für Betonstahl ist in erster Linie Sache der Kommission.

Die Bundesregierung wird die Auswirkungen der von der Kommission getroffenen Krisenmaßnahmen weiterhin aufmerksam verfolgen und hierbei insbesondere darauf achten, daß Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der deutschen Stahlindustrie vermieden werden.

(D)

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Fuchs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 67):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Kürzung des Haushaltsansatzes für die erweiterte Kohlenfrachthilfe und durch den „Kohle-Pfennig", der die Gebiete mit überdurchschnittlichen Strompreisen, z. B. Niederbayern, durch die Erhebung nach einem festen Prozentsatz des Strompreises besonders belastet, die Stromkosten gerade in diesen wirtschaftlich schwachen Gebieten weiter überproportional steigen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Gebieten mit besonders hoher Arbeitslosigkeit mindern, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, daß der Effizienzstatus der Frachthilfen insgesamt wiederhergestellt wird und die Energiekosten in revierfernen Gebieten mehr dem Bundesdurchschnitt angenähert werden?

Der Haushaltsansatz für die erweiterte Kohlefrachthilfe ist nicht gekürzt worden. Folglich werden sich auch die auf Grund einer solchen Kürzung von Ihnen vermuteten negativen Auswirkungen auf das Strompreisniveau nicht ergeben.

Es ist richtig, daß sich die Ausgleichsabgabe nach dem Dritten Verstromungsgesetz (Kohlepfennig) nach einem Prozentsatz der jeweiligen Strompreise bemißt. Damit ist die Belastung je kWh in den Gebieten mit überdurchschnittlichem Strompreisniveau höher als in Regionen mit besonders günstigen Strompreisen. Die darin liegende Verschärfung der regionalen Strompreisdisparitäten ist jedoch angesichts einer Ausgleichsabgabe von nur 4,5 % sehr begrenzt.

(A) Gleichwohl prüft die Bundesregierung gegenwärtig gemeinsam mit den Bundesländern und der Elektrizitätswirtschaft, wie sich im Rahmen der anstehenden Novellierung des Dritten Verstromungsgesetzes die Ausgleichsabgabe strompreisneutral gestalten ließe.

Die von Ihnen angesprochenen regionalen Energiepreisunterschiede sind ein Problem, das von Bund und Ländern bereits aufgegriffen wurde und auf das die Bundesregierung auch in der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms eingehen wird. Zur Untersuchung der regional unterschiedlichen Energiekosten haben Bund und Länder einen besonderen Arbeitskreis gebildet, der die wichtigsten regionalen Disparitäten feststellen, ihre Gründe analysieren und Möglichkeiten zu ihrer Abmilderung unterbreiten soll. Diese Arbeiten sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Was die Frachthilfe betrifft, so möchte ich Ihnen mitteilen, daß zur Zeit zwischen Vertretern der Bundesregierung und der beteiligten Landesregierungen Gespräche stattfinden, die die Sicherung der Effizienz des Frachthilfesystems insgesamt zum Gegenstand haben.

Ich bin gerne bereit, Sie zu gegebener Zeit über den Ausgang dieser Gespräche sowie über die Ergebnisse des Bund-Länder-Arbeitskreises „Regionale Aspekte der Energiemarktentwicklung" zu unterrichten.

(B)

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Duisburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 68):

Ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewußt, daß eine Steigerung der Rohstahlproduktion um 1 Million t für die öffentlichen Haushalte zusätzliche Einnahmen bzw. Entlastungen u. a. bei der Lohnsteuer, der Arbeitslosenversicherung, dem Kurzarbeitergeld und der Rentenversicherung in einer Größenordnung von etwa 111 Millionen DM allein im Bereich der Stahlindustrie ergibt, die günstigen Folgewirkungen beim Steinkohlenbergbau nicht mitgerechnet, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um durch einen Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen der deutschen Stahlindustrie gegenüber ihren ausländischen Mitbewerbern einerseits die Beschäftigungssituation zu verbessern und andererseits die genannten Finanzvorteile für die öffentlichen Haushalte zu bewirken?

Aus dem ökonomischen Zusammenhang ergibt sich, daß Produktionssteigerungen im Regelfall gewisse Mehreinnahmen und Ausgabeminderungen des öffentlichen Haushalts nach sich ziehen. Ihre Höhe kann jedoch nicht eindeutig quantifiziert werden, da bei solchen Berechnungen sehr unterschiedliche Hypothesen möglich sind, die zu voneinander erheblich abweichenden Ergebnissen führen.

Im außenwirtschaftlichen Bereich ist die Bundesregierung bemüht, die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Stahlindustrie abzuwehren. Dabei geht es ihr vor allem auch darum, daß die Eisenhüttenwerke anderer Länder nicht durch Subventionen Vorteile erhalten, die sich für unsere Industrie als Wettbewerbsnachteile auswirken, von denen die Beschäftigungslage tangiert (C) wird. In erster Linie bleibt es aber Aufgabe der deutschen Stahlunternehmen selbst, ihre Produktanlagen so zu strukturieren, daß sie international wettbewerbsfähig sind.

Die Bundesregierung kann diese Bemühungen nur flankieren. Dies geschieht z. B. durch das mehrjährige Investitionsprogramm und die Maßnahmen zur Verstetigung der Bautätigkeit, aber — in Zusammenwirken mit der Kommission — auch durch die Gewährung von finanziellen Hilfen im Rahmen der Artikel 56 und 54 EGKS-Vertrag.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 8/601 Frage 69):

Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, die Bestimmungen im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe regionaler Wirtschaftsstruktur so zu verändern, daß eine Wirksamkeitskontrolle eingeführt, die Rückzahlungsbedingungen verschärft und die Rückzahlungsfrist verlängert werden?

Die Beratungen mit den Ländern über die Einführung einer systematischen Erfolgskontrolle in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind aus dem Stadium der Diskussion grundsätzlicher Möglichkeiten und Probleme in eine Phase der praktischen Erprobung (D) getreten. Über die Endkontrolle, die als Überprüfung der Fördergebietsabgrenzung erfolgen soll, besteht grundsätzliche Übereinstimmung zwischen Bund und Ländern. Die praktische Erprobung der jährlichen Zwischenkontrolle wird sich vor allem auf die Ergebnisse der Antragsstatistik stützen. Sie beginnt mit Vorschlägen für regionalisierte Arbeitsplatzziele, die zunächst rein quantitativer Natur sind, schließlich aber zunehmend auch qualitative Aspekte einschließen sollen. Der Planungsausschuß für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" hat am 26. Mai 1977 anläßlich der Verabschiedung des 6. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe den Unterausschuß beauftragt, die Vorbereitungen für die Einführung einer systematischen Erfolgskontrolle auf der Basis eines einfachen und überschaubaren Verfahrens möglichst schon bis zur Beschlußfassung über den 7. Rahmenplan abzuschließen.

Da die Durchführung des Rahmenplans gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe vom 6. Oktober 1969 Aufgabe der Länder ist, hat die Bundesregierung keine direkten Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gestaltung von Rückzahlungsbedingungen und Rückzahlungsfristen. Sie ist aber um eine möglichst einheitliche Verwaltungspraxis bemüht. Eine mit diesen Problemen befaßte Arbeitsgruppe „Haushaltsfragen" hatte sich im Februar 1972 in Bonn dahin gehend geeinigt, die seinerzeit gerade neu geschaffenen Bewirtschaftsgrundsätze, und zwar § 44 Vorl. VV — BHO mit den Anlagen zur Vorl. VV Nr. 5.1 und 18.2 zu § 44 BHO

(A) mit einigen programmspezifischen Ergänzungen zu verwenden (gewerbliche Wirtschaft, Gebietskörperschaften und andere als Gebietskörperschaften).

Am 20./21. Januar 1977 trafen sich im Bundesministerium für Wirtschaft die Vertreter der Bundesländer zu einem Erfahrungsaustausch über die Handhabung dieser Richtlinien. Dabei zeigte sich, daß die von Ihnen angesprochene Problematik bei den Ländern bekannt ist. Es bestand ein allgemeines Interesse, diese Gespräche fortzusetzen zumal vorgeschlagen worden ist, die Zuwendungsbescheide zu vereinheitlichen. Dabei wird auch die Dauer der Rückzahlungsfrist erneut überprüft werden müssen und zwar mit der erkennbaren Tendenz, diese nach Möglichkeit einheitlich auf fünf Jahre festzulegen.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 8/601 Frage 70):

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, die durch Bundesgesetze im Bereich der Steuer- und Sozialgesetzgebung ersatzlos belasteten Gemeinden durch gezielte Maßnahmen zu entlasten, damit, insbesondere im ländlichen Raum, eine Mindestausstattung im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und der verkehrstechnischen Infrastruktur erstmals erreicht bzw. gewährleistet werden kann?

(B) Die finanziellen Auswirkungen von Bundesgesetzen treffen die öffentlichen Haushalte in unterschiedlicher Form, z. B. durch Ausgabenbelastungen oder -entlastungen sowie durch Mehr- oder Mindereinnahmen. Unterschiedliche Belastungen der öffentlichen Ebenen in erheblichem Ausmaß sind in dem von der Verfassung vorgegebenen Verfahren, nämlich bei der Neufestsetzung der Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern gem. Art. 106 Abs. 3 und 4 des Grundgesetzes, zu berücksichtigen. Nach Art. 106 Abs. 4 sind die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer neu festzusetzen, wenn sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Bundes auf der einen und der Länder und Gemeinden auf der anderen Seite wesentlich anders entwickelt. Dabei gelten die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden gemäß Art. 106 Abs. 9 GG als solche der Länder.

Die Bundesforderung auf Übertragung von Umsatzsteueranteilen von den Ländern im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen berücksichtigt bereits voll die unterschiedlichen Auswirkungen des gesamten Steuerpakets; Veränderungen in der Sozialgesetzgebung haben seit längerer Zeit nicht mehr zu fühlbaren Belastungen der Kommunalfinanzen geführt.

Sonderlastenausgleich in Form gezielter finanzieller Entlastungsmaßnahmen durch den Bund, die sich insbesondere auf die Gewährleistung einer Mindestausstattung des ländlichen Raums im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen beziehen, sind nach unserer Verfassung nicht möglich.

Es ist vielmehr Sache der Länder, nach Abschluß (C) der Umsatzsteuerneuverhandlungen die Aufgaben der Gemeinden mit ihren Einnahmen in Einklang zu bringen. Dazu gehört insbesondere der Ausgleich bei der unterschiedlichen Finanzausstattung einzelner Gemeinden im ländlichen Bereich.

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Waigel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 71):

Welches Aufkommen erbrachte die Frischfleischabgabe in den Jahren 1970 bis 1976?

Über das Aufkommen an Ausgleichsabgaben, die auf Grund des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 16. Februar 1970 bis 31. Dezember 1976 von den Gemeinden für frisches Fleisch, das aus Schlachtungen außerhalb des Gemeindebezirks stammte, erhoben wurden, liegen weder auf Bundes- noch auf Landesebene statistische Angaben vor.

Die letzte auf Bundesebene erfolgte Untersuchung bezieht sich auf das Kalenderjahr 1967. Damals wurden in 319 Städten Ausgleichsabgaben mit einem Gesamtaufkommen von rund 35 Millionen DM erhoben. Das Aufkommen dürfte bis zum Jahre 1970 (D) noch kontinuierlich angestiegen und ab 1971 entsprechend dem in Artikel 3 des o. a. Gesetzes vom 16. Februar 1970 festgelegten Abbaurhythmus stufenweise zurückgegangen sein.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 72):

Ist die Bundesregierung angesichts der aufgetretenen Härten bereit, eine Änderung des § 48 a des Angestelltenversicherungsneuregelungsgesetzes mit dem Ziel in Erwägung zu ziehen, die Vorschrift des § 124 Abs. 6 a des Angestelltenversicherungsgesetzes auch auf die Fälle zu erstrecken, in denen die Nachversicherung am 16. Oktober 1972 noch nicht rechtskräftig abgeschlossen war, und ist sie ebenso bereit, innerhalb einer Antragsfrist die Auflassung von Nachversicherungsbeiträgen, die an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte geleistet worden sind, an die zuständige öffentlich-rechtliche Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung des Antragsstellers zuzulassen?

Personen, die nach dem 31. Dezember 1972 aus einer versicherungsfreien Beschäftigung ausscheiden und Mitglied einer berufsständischen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung werden, können beantragen, daß der Arbeitgeber die Nachversicherungsbeiträge statt an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an die berufsständische Einrichtung abzuführen hat (§ 124 Abs. 6 a AVG i. V. mit § 48 a Abs. 2 AnVNG). Ihre Frage zu dieser durch das Rentenreformgesetz 1972 eingeführten Regelung enthält zwei Probleme:

(A) 1. Kann die Regelung auch auf solche Personen erstreckt werden, die zwar vor dem 31. Dezember 1972 aus der versicherungsfreien Beschäftigung ausgeschieden sind, bei denen die Nachversicherung aber am 16. Oktober 1972, dem Tag der Verkündung des Rentenreformgesetztes, noch nicht rechtskräftig abgeschlossen war, und

2. wie ist bei einem Aufschub der Nachversicherung zu verfahren, wenn zwar der erste Ausscheidungstatbestand vor, der zweite aber nach dem 31. Dezember 1972 gelegen hat?

Zum ersten Problem möchte ich bemerken, daß der Übergang von der Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten auf die Nachversicherung in einer berufsständischen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung insbesondere aus Gründen des Leistungsrechts eine klare zeitliche Abgrenzung erfordert. Ich bin mir zwar bewußt, daß bei solchen Stichtagsregelungen immer Probleme auftreten werden; jedoch sind diese unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung nach neuem und altem Recht unvermeidbar. Im übrigen würde eine nachträgliche Korrektur des Stichtages zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führen. Daher kann ich eine Gesetzesänderung nicht in Aussicht stellen.

Was das zweite Problem angeht, so ist die Bundesregierung der Auffassung, daß keine Bedenken bestehen, in solchen Fällen nach neuem Recht zu verfahren.

(B)

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schwencke** (Nienburg) (SPD) (Drucksache 8/601 Frage 73):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bearbeitungszeit in den Sozialgerichten immer länger wird und die Betroffenen durch Wartezeiten von z. T. mehr als 18 Monaten erhebliche, auch materielle Einbußen hinnehmen müssen, und kann mit Unterstützung der Bundesregierung eine Verbesserung der Lage an den Sozialgerichten geschehen?

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die Dauer der Sozialgerichtsverfahren zunimmt. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat deshalb eine umfangreiche Rechtstatsachenforschung veranlaßt, durch die vor allem die Umstände festgestellt und untersucht werden sollen, die für die Dauer der Gerichtsverfahren von Bedeutung sind. Die Ergebnisse dieses Forschungsauftrags werden voraussichtlich Anfang 1978 vorliegen. Die Bundesregierung beabsichtigt, die gebotenen gesetzgeberischen Folgerungen aus den Ergebnissen dieses Forschungsauftrags insbesondere im Hinblick auf eine Beschleunigung der Gerichtsverfahren vorzuschlagen. Hierfür wird vor allem die von der Bundesregierung beabsichtigte Vorlage eines Entwurfs einer einheitlichen Verwaltungsprozeßordnung für die Verwaltungsgerichte, Finanzgerichte und Sozialgerichte Gelegenheit bieten.

Wenn die Notwendigkeit besteht, Streitfragen durch Gerichtsverfahren klären zu lassen, lassen sich die von Ihnen genannten Nachteile für die Betroffenen nicht völlig vermeiden. Diese Nachteile werden jedoch mit dem Inkrafttreten des § 44 des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuchs ab 1. Januar 1978 dadurch verringert, daß künftig Ansprüche auf Geldleistungen mit 4 v. H. zu verzinsen sind. Davon abgesehen besteht auch heute schon auf Grund des § 42 des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuchs die Verpflichtung, auf Antrag Vorschüsse zur zahlen, wenn der Anspruch dem Grunde nach unstreitig ist. (C)

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lintner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 74 und 75):

Wie viele Personen haben die Mobilitätszulage der Bundesanstalt für Arbeit bislang in Anspruch genommen?

Wie viele der dabei geförderten Personen mit Wohnsitz im Grenzland haben einen anderen Arbeitsplatz in anderen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland angenommen?

Bis zum 16. Juni 1977 sind 26 394 Mobilitätszulagen an längerfristig Arbeitslose ausgezahlt worden. Davon entfielen 5 218 Mobilitätszulagen auf Arbeitsamtsbezirke des Zonenrandgebietes und des Grenzgebietes zur CSSR. Hinzuzurechnen sind die in Bearbeitung befindlichen und daher statistisch noch nicht erfaßten Fälle. (D)

Statistisch wird nicht ermittelt, wie viele Arbeitslose Mobilitätszulage erhalten, die einen neuen Arbeitsplatz außerhalb des Arbeitsamtsbezirks ihres bisherigen Wohnortes eingenommen haben.

Ich kann in diesem Zusammenhang lediglich darauf hinweisen, daß bis zum 16. Juni 1977 1 222 Arbeitslosen im Zonenrandgebiet und im Grenzgebiet zur CSSR die Kosten eines Umzugs wegen auswärtiger Arbeitsaufnahme erstattet worden sind. Dabei ist jedoch zu beachten, daß keineswegs alle Empfänger von Umzugskosten das Grenzgebiet verlassen haben; statistisch wird nicht zwischen Umzügen innerhalb und außerhalb der Grenzgebiete unterschieden.

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schöfberger** (SPD) (Drucksache 8/601 Frage 76):

Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedliche Berücksichtigung der Betriebszugehörigkeit von Angestellten und Arbeitern bei der Berechnung von Kündigungsfristen, und ist an eine künftige Gleichbehandlung — insbesondere im Hinblick auf bestehende Rechtsunsicherheiten (z. B. Beschluß des Arbeitsgerichts Reutlingen vom 3. Juni 1975, BB 1975, 1016) — gedacht?

(A) Durch das Erste Arbeitsrechtsbereinigungsgesetz von 1969 wurden erstmals auch die älteren Arbeiter durch verlängerte Kündigungsfristen geschützt, wenn sie ein bestimmtes Alter und eine bestimmte Dauer der Betriebszugehörigkeit aufweisen. Diese **verlängerten Kündigungsfristen haben in der ersten Stufe der Angleichung noch nicht die verlängerten** Kündigungsfristen erreicht, die seit dem Jahre 1926 für ältere Angestellte gelten. Außerdem wird die für die Länge der Kündigungsfrist maßgebende Dauer der Betriebszugehörigkeit bei den Angestellten schon ab Vollendung des 25. Lebensjahres, bei den Arbeitern erst ab Vollendung des 35. Lebensjahres berücksichtigt.

Der durch das Erste Arbeitsrechtsbereinigungsgesetz eingeleitete Prozeß der Angleichung der Kündigungsfristen für ältere Arbeiter an die Kündigungsfristen für ältere Angestellte soll durch ein Arbeitsvertragsgesetz fortgesetzt werden. Die älteren Arbeiter sollen letztlich in dem gleichen Maße wie die älteren Angestellten durch verlängerte Kündigungsfristen geschützt werden, wobei dann auch die Dauer der Betriebszugehörigkeit in gleichem Maße berücksichtigt werden soll.

Anlage 54

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 77):

Trifft es zu, daß Angestellte, die vor Vollendung des 65. Lebensjahrs von der Möglichkeit Gebrauch machen, vorzeitig in den Ruhestand zu treten, auch bei rechtzeitiger Antragstellung in aller Regel eine dreimonatige Wartezeit nach Beendigung ihres Dienstes in Kauf nehmen müssen, bevor sie von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die erste Ruhestandszahlung erhalten, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung gegen diesen für die Betroffenen schwer erträglichen Zustand zu unternehmen?

Die Bearbeitungszeit für das flexible Altersruhegeld nimmt z. Z. knapp drei Monate in Anspruch. Um die Nahtlosigkeit zwischen dem Verdienst und dem Rentenbezug des Versicherten zu gewährleisten, wurde im Rentenreformgesetz von 1972 eine dreimonatige Entgeltvorausbescheinigung durch den Arbeitgeber vorgesehen. Dadurch hat jeder Versicherte, der in den Ruhestand gehen will, die Möglichkeit, den Rentenantrag so rechtzeitig zu stellen, daß die Rente von Beginn an bereits ausgezahlt werden kann.

Um auch unvorhergesehene Verzögerungen, die sich z. B. durch ein ungeklärtes Beitragsbild ergeben können, zu überbrücken, ist darüber hinaus im Sozialgesetzbuch — Allgemeiner Teil — eine Regelung geschaffen worden, nach der der Versicherungsträger einen Vorschuß zahlen kann. Auf Antrag des Berechtigten muß gezahlt werden, wenn ein Leistungsanspruch dem Grunde nach feststeht, zur Feststellung der Höhe der Leistung aber voraussichtlich noch längere Zeit erforderlich ist.

Anlage 55 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kirschner** (SPD) **(Drucksache 8/601 Fragen 78, 79 und 80):**

Was kann die Bundesregierung dagegen unternehmen, daß Selbständige ihre Ehepartner pro forma mit einem Mindestgehalt anstellen, um eine private Krankenversicherung zu umgehen, und wie hoch ist nach Auffassung der Bundesregierung der aus der beschriebenen Umgehungsmöglichkeit resultierende finanzielle Aufwand insgesamt, den die pflicht- und freiwillig versicherten Arbeitnehmer dafür aufwenden müssen?

Wie groß ist die Anzahl der Personen, die sich im Zuge der Rentenreform 1972 mit Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung eingekauft haben und damit einen kostenlosen Krankenversicherungsschutz für Rentner erworben haben, und wie hoch ist der finanzielle Aufwand der Krankenversicherung der Rentner (KVDR) für diese Personen insgesamt?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zu verhindern, daß Personen, die in jungen Jahren zur PKV abgewandert sind, später als höheres Versicherungsrisiko, wenn z. B. das Einkommen von der Beitragspflichtgrenze eingeholt worden ist, wieder in die gesetzliche Krankenversicherung zurückkehren?

Zu Frage 78:

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang Selbständige ihre Ehegatten anstellen, um diesen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung zu verschaffen. Angaben über den hierdurch entstehenden finanziellen Aufwand sind daher nicht möglich. Derartige Fälle können in der Regel dadurch ausgeschlossen werden, daß die Krankenkassen Anmeldungen, bei denen sich der Verdacht einer Manipulation ergibt, nachprüfen und den mißbräuchlichen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung verhindern.

Zu Frage 79: (D)

Die Anzahl der Personen, die im Zuge der Rentenreform 1972 bis Anfang 1977 Beiträge nachentrichtet haben, beträgt in der Rentenversicherung der Arbeiter etwa 520 000 und in der Rentenversicherung der Angestellten etwa 878 000. Anspruch auf Mitgliedschaft in der Krankenversicherung besteht jedoch nur für einen Teil dieses Personenkreises. Zur Ermittlung dieser Zahl bedarf es weiterer Nachforschungen, die ich — wenn Sie es wünschen sollten — gerne veranlassen werde. Der Aufwand der Träger der Krankenversicherung für diesen Personenkreis ist jedoch nicht bezifferbar, da eine besondere Erfassung der Ausgaben für diese Personen nicht stattfindet und einen unvertretbaren Verwaltungsaufwand erfordern würde.

Zu Frage 80:

Hinsichtlich der im übrigen von Ihnen angesprochenen Frage nach der Möglichkeit der Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung enthalten sowohl das geltende Recht als auch das Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz Einschränkungen. Bereits nach geltendem Recht kann eine gem. § 173 b Reichsversicherungsordnung ausgesprochene Befreiung von der Versicherungspflicht als Angestellter nicht widerrufen werden. Das Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz sieht darüber hinaus vor, daß nicht mehr alle Rentner beitragsfrei Pflichtmitglieder in der Krankenversicherung der Rentner werden, sondern nur diejenigen, die seit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit —

(A) jedoch frühestens seit dem 1. Januar 1950 — bis zur Stellung des Rentenantrags mindestens die Hälfte der Zeit Mitglieder eines Träger der gesetzlichen Krankenversicherung waren. Diese Regelung ist geeignet, einer Abwanderung von der gesetzlichen Krankenversicherung entgegenzuwirken. Zudem sollen künftig Personen, die der gesetzlichen Krankenversicherung nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beitreten konnten, dies aber unterlassen haben, sowie diejenigen, die nach diesem Zeitpunkt aus der freiwilligen Versicherung ausgetreten sind, kein Beitrittsrecht haben.

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Karwatzki** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 81 und 82):

Wann und in welchen Fällen ist das Gesetz über die Feststellung von Mindestarbeitsbedingungen vom 11. Januar 1952 angewandt worden?

Auf wessen Veranlassung und warum ist das Gesetz über die Feststellung von Mindestarbeitsbedingungen vom 11. Januar 1952 angewandt worden?

Das Bundesgesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen vom 11. Januar 1952 ist bisher noch nicht angewendet worden. Nach dem Gesetz ist die staatliche Festsetzung von Arbeitsbedingungen gegenüber autonomen Regelungen der Tarifvertragsparteien subsidiär. Soweit in der Vergangenheit die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen zuweilen angeregt worden war, konnten die gesetzlichen Voraussetzungen für eine staatliche Maßnahme nicht festgestellt werden.

(B)

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lintner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 83):

Ist die Bundesregierung der Meinung — wie das Arbeitsamt Hamburg —, daß Zeitungsaktionen und andere private Initiativen, die sich ohne kommerzielle Absicht um die Erweiterung des Lehrstellenangebots bemühen, auf Grund der Bestimmungen des Arbeitsvermittlungsgesetzes nicht zugelassen werden könnten, und ist die Bundesregierung insbesondere auch der Ansicht des Direktors des Hamburger Arbeitsamts (Süddeutsche Zeitung vom 14. Juni 1977), daß Zeitungen Listen von Bewerbern oder Stellenlisten nicht kostenlos veröffentlichen dürften?

Wie gemeldet wurde, veröffentlichen Hamburger Zeitungen kostenlos die Namen von Unternehmen, die aufgrund des Aufrufs der Zeitungen bestimmte Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen wollen. Eine Zeitung veröffentlicht außerdem kostenlos die Namen, Adressen und Berufswünsche sowie Alter und Schulabschluß von Jugendlichen, die zu einem bestimmten Termin noch einen Ausbildungsplatz suchen. Derartige Veröffentlichungen sind inhaltlich in ihrem Wesensgehalt als Stellenangebote und Stellengesuche zu charakterisieren. Nach § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 3 des Arbeitsförderungsgesetzes wird durch die Aufnahme von Stellenangeboten und Stellengesuchen in Zeitungen keine unberechtigte Vermittlung beruflicher Ausbildungsstellen betrieben. Dabei muß es sich bei der „Zeitung" jedoch um eine periodische Druckschrift handeln, deren Hauptzweck nicht in der Veröffentlichung von Stellenangeboten und Stellengesuchen liegt. Davon ist bei den Tageszeitungen auszugehen. (C)

Der Umstand, daß bestimmte Stellenangebote und Stellengesuche kostenlos oder in den Berichtsteil aufgenommen werden, schränkt ihre rechtliche Zulässigkeit nicht ein.

Inwieweit andere private Initiativen in diesem Zusammenhang rechtlich zu beurteilen sind, hängt von den näheren Umständen ab. Dabei ist die Absicht allein, einen Gewinn zu erzielen, nicht von ausschlaggebender Bedeutung.

Es darf allerdings noch auf folgendes hingewiesen werden:

Bei solchen Aktionen können auch praktische Schwierigkeiten für die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsamtes auftreten, die im Interesse der Jugendlichen vermieden werden sollten, z. B. wenn Ausbildungsstellen erneut als noch offen gemeldet werden, für die das Arbeitsamt bereits Vermittlungsvorschläge gemacht hat. Auch besteht die Gefahr, daß die Interessenten stets zu hören bekommen, die angebotene Stelle sei bereits besetzt und sie hätten sich umsonst dorthin bemüht. Dann würden diese Jugendlichen hart enttäuscht werden. (D)

Die Bedenken des von Ihnen genannten Arbeitsamtsdirektors sind offenbar auf derartige praktische Schwierigkeiten zurückzuführen. In Zusammenarbeit mit der Presse sollte künftig darauf hingewirkt werden, daß das gesamte Ausbildungsstellenangebot möglichst früh dem Arbeitsamt mitgeteilt wird. Dann können mehr Jugendliche ihre Auswahl aus einem größeren Angebot an offenen Ausbildungsstellen treffen und haben noch genügend Zeit, für ihre Entscheidung den sachkundigen Rat der Berufsberatung einzuholen.

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Köster** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 84):

Ist es mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze vereinbar, wenn ein Bundesland ohne Prüfung der medizinischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Bedarfsgerechtigkeit alle kleineren Krankenhäuser mit weniger als 100 planmäßigen Betten aus der Förderung herausnimmt, und wird die Bundesregierung bejahendenfalls gesetzgeberisch initiativ werden, um sicherzustellen, daß auch Krankenhäuser mit weniger als 100 planmäßigen Betten bei Vorliegen der erforderlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Bedarfsgerechtigkeit in die Förderung einbezogen werden können?

Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz fällt die Krankenhausbedarfsplanung in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder. Diese haben danach die Verantwortlichkeit für die Sicherung eines

(A) bedarfsgerechten Systems leistungsfähiger Krankenhäuser. Die Frage, ob bezüglich der Krankenhausbedarfsplanung die Bundesregierung erneut initiativ wird, ist im Zusammenhang mit einer möglichen künftigen Novellierung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zu prüfen.

Anlage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Müller** (Berlin) (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 85, 86, 87 und 88):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Rentenniveau gemäß § 1272 RVO bzw. § 49 AVG immer noch nach einem Altersruhegeld bemessen wird, dem 40 anrechnungsfähige Versicherungsjahre und eine für den Versicherten maßgebende Rentenbemessungsgrundlage von 100 vom 100 der allgemeinen Bemessungsgrundlage zugrunde liegt, und dieses 1976 zwar 63,3 Prozent vom durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt aber nur 44,6 Prozent vom durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt betrug?

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Rentenniveau im Jahre 1957, d. h. unmittelbar nach der Rentenreform, 59,2 Prozent vom durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt und 50,9 Prozent vom durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt betrug, und dieses Rentenniveau — bezogen auf das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt — seitdem nicht mehr erreicht wurde?

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das derzeitige relativ günstige Rentenniveau gegenüber dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt nur darauf zurückzuführen ist, daß z. B. der durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt von 1970 bis 1976 zwar um über 75,5 Prozent, der durchschnittliche Nettoarbeitsentgelt wegen der höheren Lohnsteuer und Sozialabgaben im gleichen Zeitraum jedoch nur noch um etwa 60 Prozent gestiegen ist?

Wie groß ist zur Zeit der Anteil der Renten in der Arbeiterrentenversicherung mit 45 Versicherungsjahren und einer persönlichen Bemessungsgrundlage von über 150 v. H. der allgemeinen Bemessungsgrundlage?

(B)

Zu Frage 85:

Nach § 1272 Abs. 2 RVO und den entsprechenden Vorschriften der anderen Rentengesetze, die die sog. Rentenniveausicherungsklausel enthalten, wird das Rentenniveau durch einen Vergleich der Renten mit den Bruttoarbeitsentgelten festgestellt. Maßstab ist die Rente, die ein Rentner mit 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und einem Vomhundertsatz der persönlichen Bemessungsgrundlage von 100 v. H. jeweils im Juli erhält; sie wird zu dem monatlichen Durchschnittsbruttoarbeitsentgelt im vorvergangenen Kalenderjahr ins Verhältnis gesetzt. Dieses Verhältnis betrug im Jahre 1976 54 v. H.

Vergleicht man das Einkommen eines solchen Rentners im gesamten Jahr 1976 mit dem durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt im Jahre 1976, so beträgt das Verhältnis 44,6 v. H. Zu sachgerechteren Aussagen über die Stellung der Rentner im Einkommensgefüge kommt man allerdings nur, wenn man das Einkommen der Rentner mit den verfügbaren Arbeitnehmereinkommen vergleicht. Dieses Verhältnis betrug im Jahre 1976 63,2 v. H.

Zu Frage 86:

Es trifft zu, daß das Einkommen eines Rentners mit 40 Versicherungsjahren und einem Vomhundertsatz der persönlichen Bemessungsgrundlage von 100 v. H. im Jahre 1957 50,9 v. H. des damaligen durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts betragen hat. Diese Höhe wurde seither nicht mehr erreicht. Durch die 20. Rentenanpassung wird allerdings das Einkommen der Rentner, verglichen mit den Bruttoarbeitsentgelten der Versicherten, das höchste Niveau seit 1969 erreichen. Verglichen mit den Nettoarbeitsentgelten erreichen die Renten in diesem **Jahr ein so hohes Niveau, wie sie es noch nie, auch nicht 1957, gehabt haben.** (C)

Zu Frage 87:

Das derzeitig hohe Rentenniveau ergibt sich in erster Linie daraus, daß die Renten in dem Zeitraum 1970 bis 1976 stärker gestiegen sind als die Bruttoarbeitsengelte der Versicherten. Für die Entwicklung des Verhältnisses der Renten zu den Nettoarbeitsentgelten ist daneben von Bedeutung, daß die Belastung der Arbeitnehmereinkommen mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen gestiegen ist.

Zu Frage 88:

In der Arbeiterrentenversicherung beträgt nach dem Stande vom 1. Juli 1976 der Anteil der Renten mit 45 oder mehr Versicherungsjahren und einem Vomhundertsatz der persönlichen Bemessungsgrundlage von über 150 v. H. bei den Versichertenrenten für Männer 0,3 v. H. Versichertenrenten für Frauen mit 45 oder mehr Versicherungsjahren und einem Vomhundertsatz der persönlichen Bemessungsgrundlage von über 150 v. H. gibt es in der Arbeiterrentenversicherung nicht. Der Anteil der Witwenrenten, denen 45 oder mehr anrechnungsfähige Versicherungsjahre und ein Vomhundertsatz der persönlichen Bemessungsgrundlage von über 150 v. H. zugrunde liegen, beträgt in der Arbeiterrentenversicherung ebenfalls 0,3 v. H. (D)

Bei den vorstehenden Zahlenangaben sind die sog. Umstellungsrenten, bei denen die Anzahl der Versicherungsjahre und der Vomhundertsatz der persönlichen Bemessungsgrundlage nicht festgestellt sind, außer Betracht geblieben.

Die Rente eines Rentners mit 45 Versicherungsjahren und einem Vomhundertsatz der persönlichen Bemessungsgrundlage von 150 v. H. beträgt vom 1. Juli 1977 an monatlich 1 701,10 DM.

Anlage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 89):

Ist die Bundesregierung bereit, ihre Angaben über die durchschnittlichen Ärzteeinkommen im Jahr 1976 kritisch zu überprüfen, nach dem sie eingeräumt hat, daß diese Angaben lediglich auf einer Fortschreibung der Durchschnittseinkommen von 1971 beruhen und die seitdem eingetretene Entwicklung des Praxiskostenanteils sowie der Zunahme der Ärzte kaum berücksichtigen und auch schon damals die Angaben des Statistischen Bundesamts über die Durchschnittseinkommen im Jahr 1975 vorgelegen haben?

Bei der Beantwortung der Fragen zum Durchschnittseinkommen der Ärzte im Deutschen Bundestag am 2. März 1977 lagen mir keine Angaben des Statistischen Bundesamtes über Werte des Jahres

(A) 1975 vor. In meiner Antwort bin ich auf die Methode der Ermittlung der damals angegebenen Zahlen ausführlich eingegangen und darf darauf hinweisen.

Die Veröffentlichung der Kostenstrukturerhebung für 1975 ist nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes in Kürze zu erwarten. Anhand dieser Angaben werden die von mir genannten Werte — wie bereits am 2. März 1977 zugesagt — überprüft. Ich werde Sie von dem Ergebnis dieser Prüfung in Kenntnis setzen.

Anlage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 90):

Ist die Bundesregierung bereit, von weiteren Zulagenkürzungen im Sanitätsdienst der Bundeswehr angesichts der unverändert bestehenden Nachwuchsschwierigkeiten Abstand zu nehmen, nachdem im Sanitätsdienst der Bundeswehr keinerlei Vergütung für Überstunden und Bereitschaftsdienst gewährt wird, und gerade in den letzten Jahren eine Fülle von Aufgaben dem Sanitätsdienst übertragen wurde, die mit dem eigentlichen Dienstauftrag nichts zu tun hat?

Die im Bereich des Sanitätswesens der Bundeswehr ab 1. Mai 1976 und 1. Mai 1977 vorgenommenen Kürzungen der sogenannten Arztzulage sind nach § 24 Nr. 12 der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Erschwerniszulagenverordnung) vom 26. April 1976 erfolgt. Nach dieser (B) Rechtsverordnung ist eine weitere Kürzung ab 1. Mai 1978 vorzunehmen.

Bei den Verhandlungen über die abschließende Erschwerniszulagenverordnung von 1976 konnte der Fortbestand der Zulage nur über einen dreistufigen Abbau erreicht werden. Auf diese Regelung haben die Länder im Bundesrat, dessen Zustimmung die Verordnung bedurfte, besonderen Einfluß genommen. Nachdem im Zweiten Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern die vorgesehene Ausdehnung der Arztzulage der Bundeswehr auf alle Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst nicht durchgesetzt werden konnte, bestanden die Länder in Verfolg der Zielsetzung dieses Gesetzes, nämlich der Harmonisierung der Bund-/Länderregelungen, auf dem Abbau der Zulage. Ob und in wieweit darüber hinaus anschließend ein weiterer Abbau der Zulage vorgenommen wird, muß zu gegebener Zeit nach der dann vorliegenden Sachlage geprüft und entschieden werden.

Die Aufgaben der Sanitätsoffiziere beschränken sich nicht auf die Durchführung der Heilfürsorge für Soldaten im engeren Sinne, sondern erstrecken sich im Rahmen freier Arbeitskapazitäten auch auf andere Aufgaben. Auch diese Aufgaben sind dienstliche Aufgaben und gehören daher zum Hauptamt der Sanitätsoffiziere. Deshalb kann nicht davon gesprochen werden, dem Sanitätsdienst der Bundeswehr sei in den letzten Jahren Aufgaben übertragen worden, die mit dem eigentlichen Dienstauftrag nichts zu tun hätten.

Anlage 62 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 91):

Wieviel militärische Übungen jeglicher Art haben seit 1969 bis jetzt im Kreis Euskirchen bzw. in den ehemaligen Kreisen Schleiden und Euskirchen stattgefunden, und wieviel Manöver haben unabhängig davon, bedingt durch die Lage des Truppenübungsplatzes Vogelsang, innerhalb dieses Zeitraums regelmäßig stattgefunden?

Die von Ihnen erbetene Auskunft kann nur der Oberkreisdirektor des Kreises Euskirchen erteilen. Dieser ist nach dem Bundesleistungsgesetz für sämtliche militärische Übungen, die sich auf das Kreisgebiet beschränken, die für die Übungsanmeldung zuständige deutsche Behörde.

Der Bundesminister der Verteidigung wird nach dem Abkommen zu Artikel 45 Absatz 5 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (BGBl 1961 II S. 1355) von den Entsendestreitkräften lediglich über ihre Jahresprogramme für Manöver und andere Übungen unterrichtet, an denen Einheiten von mindestens einer Brigadegruppe oder einer Regimentskampfgruppe teilnehmen (größere Übungen). Kleinere Übungen der Entsendestreitkräfte, die sich auf das Gebiet eines oder mehrerer Landkreise beschränken, werden in Nordrhein-Westfalen nur bei dem zuständigen Oberkreisdirektor oder bei mehreren Landkreisen dem Regierungspräsidenten angemeldet.

Da in dem von Ihnen angesprochenen Kreis Eus- (D) kirchen der Truppenübungsplatz Vogelsang liegt, der seit Jahren den belgischen Streitkräften zur alleinigen Nutzung überlassen ist, werden erfahrungsgemäß die in den dem Truppenübungsplatz benachbarten Gebieten durchgeführten kleineren Übungen belgischer Streitkräfte die Zahl der mir mitgeteilten Großübungen und der Übungen der Bundeswehr erheblich übersteigen. Eine mir also nur mögliche Auskunft über die mir mitgeteilte Anzahl von Großübungen der Entsendestreitkräfte und der Übungen der Bundeswehr seit 1969 würde daher Ihre Frage nicht beantworten.

Von einem Auskunftsersuchen an den Oberkreisdirektor Euskirchen habe ich abgesehen. Die Beschaffung der hierfür erforderlichen Daten kann das Bundesministerium der Verteidigung einer Kreisbehörde nicht zumuten, weil diese Arbeiten eine Arbeitskraft mehrere Wochen binden würde.

Ich nehme an, daß dies auch nicht in Ihrem Sinne liegen würde.

Anlage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 92):

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Schreiben der Gemeinde Hohenahr vom 8. Juni 1977 an den Bundesverteidigungsminister gerichteten Wünsche, bei der Landbeschaffung für das geplante Tanklager der Bundeswehr einen dem Verkehrswert entsprechenden, von den Bürgern geforderten Preis zu zahlen?

(A) Die Bundesregierung ist nach dem Landbeschaffungsgesetz vom 23. 2. 1957 verpflichtet, beim Erwerb von Grundstücken für Zwecke der Verteidigung den Preis zu zahlen, der dem gemeinen Wert oder Verkehrswert des Grundstückes entspricht. Nach der Definition des Bundesbaugesetzes (§ 142 Absatz 2 BBauG) wird der Verkehrswert durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstückes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche und persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Für die zur Errichtung des NATO-Tanklagers Gießen benötigten Grundstücke haben die Sachverständigen des Bundes aus einer ausreichenden Zahl orts- und zeitnaher Vergleichspreise Verkehrswerte ermittelt, die im äußersten Fall zwischen 0,45 DM und 0,90 DM pro Quadratmeter liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Grundstücke im Landschaftsschutzgebiet liegen, eine geringe Bodenqualität aufweisen und — mit Ausnahme weniger noch landwirtschaftlich genutzter Grundstücke — mit Ginster und Hecken zugewachsenes Ödland darstellen.

Die in einer Nachbargemarkung vom Wasserwirtschaftsamt Dillenburg für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens seit 1974 gezahlten Grundstückspreise von 2,70 DM bis 3,— DM pro Quadratmeter haben sich bisher nicht preissteigernd auf dem örtlichen Grundstücksmarkt niedergeschlagen.
(B) Die Bundesregierung muß daher bei der Ermittlung des Verkehrswertes von den Preisen ausgehen, die nach wie vor für vergleichbare Grundstücke im gewöhnlichen Geschäftsverkehr auf dem Grundstücksmarkt erzielt werden und kann sich nicht an höheren Preisen orientieren, die andere Träger öffentlicher Aufgaben — aus welchen Gründen auch immer — beim Grunderwerb in benachbarten Orten gezahlt haben.

Anlage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Sperling** (SPD) (Drucksache 8/601 Fragen 93 und 94):

Welche Vorkehrungen wird die Bundesregierung treffen, um sicherzustellen, daß Abgeordnete, die wichtige parlamentarische Ämter ausüben, bei Veranstaltungen der Bundeswehr einen ihnen gebührenden Platz in den ersten Reihen erhalten?

Ist die Bundesregierung bereit, bei der Erstellung einer Sitzordnung für Abgeordnete bei Bundeswehrveranstaltungen zu berücksichtigen, daß es Abgeordnete gibt, die lieber unter dem Volk hinten als vorne unter den Amtsrepräsentanten sitzen?

Abgeordnete des Deutschen Bundestages sind in der Sitzordnung bei Veranstaltungen der Bundeswehr der Spitzengruppe der Gäste zuzuordnen. Nach der auf Bundesebene geübten Praxis werden sie nach folgenden Personen plaziert:

— Bundespräsident
— Präsident des Deutschen Bundestages
— Bundeskanzler
— Doyen
— ausländische Botschafter
— **Präsident des Bundesrates**
— **Kardinäle**
— Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche Ltd. Bischof der Evg.-Luth. Kirche
— Präsident des Bundesverfassungsgerichts
— Bundeskanzler a. D.
— Bundesminister
— Ministerpräsidenten der Länder
— Vorsitzende der Bundestagsfraktionen
— Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages
— Vorsitzende der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien
— Bundesminister a. D.

(C)

Bei den Mitgliedern des Deutschen Bundestages gilt folgende protokollarische Rangfolge:

— Stellv. Fraktionsvorsitzende
— Parl. Fraktionsgeschäftsführer
— Ausschußvorsitzende
— Sonstige Abgeordnete

Protokollarische Regeln werden nicht starr angewandt, sondern den jeweiligen Situationen angepaßt. So ist es möglich, daß sich bei Veranstaltungen, die einen besonderen Anlaß haben, Veränderungen in der Rangfolge ergeben, die diesem Anlaß gerecht werden, z. B. bevorzugte Plazierung von Personen, die einem zu Ehrenden nahestehen oder bevorzugte Plazierung von kommunalen Repräsentanten in ihrem Verantwortungsbereich. (D)

Dieser Praxis wird auch bei Veranstaltungen der Bundeswehr gefolgt.

Abgeordnete des Deutschen Bundestages werden bei der Erstellung von Sitzordnungen bei Bundeswehrveranstaltungen prinzipiell entsprechend ihrem protokollarischen Rang gesetzt. Es ist jedoch möglich, Sonderwünsche von Abgeordneten nach einer geringeren Plazierung zu berücksichtigen. Hierbei ist allerdings nicht auszuschließen, daß eine solche geringere Plazierung eines Abgeordneten von der Öffentlichkeit mißverstanden und als Brüskierung des Abgeordneten durch die Bundeswehr empfunden wird, weil die Gründe, die zu einer solchen Plazierung führen, der Öffentlichkeit nicht bekannt sein können.

Anlage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 95):

(A)

Welche Ergebnisse erzielte bisher die Ausstellung „Unser Heer" u. a. jeweils jährlich zwischen 1970 und heute bei der normalen Beratung von Besuchern, Wehrpflichtigen usw. konkret an Neuverpflichtungen für die jeweiligen Teilstreitkräfte, und wie verhält es sich analog bei den Ausstellungen „Unsere Marine" und „Unsere Luftwaffe"?

1. Zwischen 1970 und 1976 konnten die mobilen Ausstellungen der Teilstreitkräfte 6 Millionen Besucher verzeichnen (Heer 2,9 Millionen, Luftwaffe 2 Millionen, Marine 1,1 Millionen).

2. Es ist grundsätzlich nicht feststellbar, wieviel Freiwilligenbewerbungen und -verpflichtungen die Ausstellungen erbracht haben. Ermittelt kann lediglich werden, wie viele Freiwillige, die während eines bestimmten Zeitraumes eingetreten sind, vorher über die mobilen Ausstellungen der Teilstreitkräfte Kontakt mit der Nachwuchswerbung der Bundeswehr aufgenommen haben. Dies kann jedoch nicht mit dem Werbeerfolg der Ausstellungen in dem von Ihnen gemeinten Sinne gleichgesetzt werden. Die Interessenten und Bewerber für den freiwilligen Dienst in der Bundeswehr nutzen erfahrungsgemäß mehrere der von der Nachwuchswerbung angebotenen Informationsmöglichkeiten (z. B. Prospektmaterial, Truppenbesuch, Wehrdienstberatung), so daß der Ausstellungsbesuch nicht das einzige auslösende oder gar verursachende Moment ihrer Bewerbung ist.

3. Eine Erfolgskontrolle, die feststellt, welche und wie viele der späteren Freiwilligen bestimmte Informationsangebote der Nachwuchswerbung genutzt haben, wird in diesem Jahr erstmals durchgeführt, nachdem die dazu notwendigen Datenverarbeitungskapazitäten zur Verfügung stehen. Sie wird sich jedoch vorerst auf die Berechnung der Werbeerfolge der Truppenbesuche beschränken müssen.

(B)

4. Die Bedeutung der Ausstellungen geht aus einer im Winter 1976/77 durchgeführten Repräsentativerhebung unter 16—19jährigen männlichen Jugendlichen sowie Bewerbern für die Laufbahnen der Mannschaften und Unteroffiziere und der Offiziere hervor. Danach rangieren die Ausstellungen nach Breitenwirkung an erster Stelle unter verschiedenen Informationsangeboten der Nachwuchswerbung.

Tabelle: Breitenwirkung der Nachwuchswerbung (in %)

Informationsmittel	Nutzung durch		
	Jugendliche allgemein	Bewerber	
		Msch/ Uffz	Offz
BwAusstellung	33	44	50
Info Prospekte	32	87	93
Truppenbesuch	10	24	41
BwPreisausschreiben	8	15	30
Wehrdienstberatung	6	67	74

Weitere Zahlen zur Nutzung der Ausstellungen wollen Sie bitte der beigefügten Anlage entnehmen.

(C)

Anlage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Nordlohne** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 98 und 99):

Welches sind die dienstlichen Gründe dafür, daß zu dem vom beamteten Staatssekretär Helmut Fingerhut am 8. Juni 1977 im Rathaus der Stadt Jever in Anwesenheit der Vertreter der Stadt Jever, der Gemeinde Schortens, des Landkreises Friesland, der Waffenschule 10 und des zuständigen Standorts geführten Gespräch über die Auflösung der Waffenschule 10 und einer eventuellen Verlegung der Standortverwaltung Jever zwar der SPD-Bundestagsabgeordnete und Bundesminister Dr. Ehrenberg und der SPD-Landtagsabgeordnete Theilen eingeladen wurden, der CDU-Bundestagsabgeordnete und der CDU-Landtagsabgeordnete jedoch keine Möglichkeit erhielten, an diesem Gespräch teilzunehmen?

Welches waren die dienstlichen Gründe, daß an diesem für den örtlichen Bereich aber auch für das Land Niedersachsen wegen seiner weitreichenden verteidigungspolitischen und wirtschaftspolitischen Konzeptionen bedeutenden Gespräch entgegen früheren Gepflogenheiten das Land Niedersachsen und damit auch der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg nicht teilnehmen konnten?

Staatssekretär Fingerhut wurde vom Minister Dr. Herbert Ehrenberg und dem Landtagsabgeordneten Theilen zu einem Gespräch mit kommunalen Vertretern des Kreises Friesland eingeladen. Sie werden verstehen, daß Staatssekretär Fingerhut — als Eingeladener — keine Möglichkeit hatte, auf den teilnehmenden Personenkreis Einfluß zu nehmen. Staatssekretär Fingerhut folgte dieser Einladung, weil sich durch die geplante Auflösung der Waffenschule 10 erhebliche Probleme durch Wegfall von Arbeitsplätzen und Dienstposten für diesen Bereich ergeben werden. Es handelt sich um den Verlust von 144 zivilen und 549 militärischen Dienstposten im Bereich Jever. Die erheblichen Sorgen der Abgeordneten und der Gemeindevertreter waren für Staatssekretär Fingerhut Grund genug, sich dieses Problems mit Nachdruck anzunehmen.

(D)

Während des Gesprächs war den Abgeordneten und Gemeindevertretern die Möglichkeit gegeben, Herrn Staatssekretär Fingerhut ihre Sorgen vorzutragen. Er hat eine Überprüfung hinsichtlich der weiteren Nutzung des Flugplatzes Upjever zugesagt, wenn diese Forderung von den kommunalen Vertretungen und der Landesregierung Niedersachsen erhoben wird.

Dazu hat er denkbare Möglichkeiten für eine Änderung der heutigen Planung aufgezeigt.

Ihre 2. Frage, warum der Landtagsabgeordnete Theilen das Land Niedersachsen und den Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg nicht eingeladen hat, kann ich nicht beantworten.

Herr Staatssekretär Fingerhut bedauert, daß Sie und die von Ihnen angeführten Personen sich übergangen fühlen.

Er steht Ihnen gern für ein Gespräch zur Verfügung.

Anlage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 100):

(A)

Kann die Bundesregierung statistische Angaben darüber machen, inwieweit das Gesetz die Möglichkeit einräumt, bei Schwangerschaftsabbrechungen die soziale Indikation in der Weise zu überprüfen, welche soziale Kriterien für die Schwangerschaftsunterbrechung eine Rolle gespielt haben, und mit welcher Häufigkeit die einzelnen Gründe für eine soziale Indikation gegeben waren?

Artikel 4 des Fünften Gesetzes zur Reform des Strafrechts (5. StrRG), der eine Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche vorschreibt, enthält nicht die Befugnis, vom Arzt Angaben darüber zu verlangen, welche Kriterien zur Festellung der den Schwangerschaftsabbruch rechtfertigenden sozialen Notlage maßgebend waren. Erhebungen darüber hat es auch im Rahmen von Untersuchungen über die bisherige Handhabung der neuen strafrechtlichen Vorschriften über den Schwangerschaftsabbruch nicht gegeben.

Anlage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 101):

Ist die Bundesregierung bereit, dafür einzutreten, diskriminierende Bestimmungen in Gesetzen abzuschaffen, die zur Benachteiligung der Berufsausbildung von Mädchen führen, wie dies z. B. bei der Zulassung zum Besuch von Krankenpflege- oder Kinderkrankenpflegeschulen nach dem Krankenpflegegesetz vom 20. September 1965 der Fall ist, wonach Bewerberinnen für die Zulassung zum Besuch eine halbjährige hauswirtschaftliche Tätigkeit ableisten müssen, dies von männlichen Bewerbern jedoch nicht verlangt wird?

(B)

Die Bundesregierung wird dafür eintreten, daß bei der anstehenden Neuordnung der Krankenpflegeausbildung auf eine Vorschrift, wonach Bewerberinnen um die Zulassung zum Besuch der Krankenpflegeschule eine halbjährige hauswirtschaftliche Tätigkeit abzuleisten haben, verzichtet wird.

Anlage 69

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Wolters auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Schleicher** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 102):

Trifft es zu, daß sich der Präsident des Bundesgesundheitsamts nicht mit den Zusagen des Instituts für Medizinische Statistik und dessen Mitgliedern zufrieden gibt, im Katastrophenfall dem Bundesgesundheitsamt durch Bekanntgabe der Umsatzzahlen Aufschlüsse über die Verbreitung des betreffenden Präparats zu geben, und ist gegebenenfalls das Verhalten des Präsidenten des Bundesgesundheitsamts geeignet, den Verdacht zu begründen, er wolle die Kenntnis der entsprechenden Zahlen zu anderen Zwekken als denen der Arzneimittelsicherheit verwenden?

Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung auf dem Arzneimittelsektor setzen für die Gefährdungsabschätzung neben der Kenntnis der Häufigkeit und Relevanz der unerwünschten Arzneimittelwirkungen auch die Kenntnis der Menge des Arzneimittelverbrauchs und damit das Wissen um die Zahl von damit behandelten Patienten voraus. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben auf dem Gebiet der Arzneimittelsicherheit benötigt das Bundesgesundheitsamt nicht die Umsatzzahlen der Arzneimittel, sondern die Anzahl der jeweils abgegebenen Packungen und deren Größen, um daraus die tatsächlich zur Anwendung gelangte Menge des Arzneimittels **ermitteln zu können, sowie Daten über die Verschreibungsgewohnheit von Ärzten in Klinik und** Praxis. Die vom Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI) zugesagte Hilfe bei der Datenübermittlung durch die einzelnen Herstellerfirmen kann diesen Zweck nur unvollkommen erfüllen, da der Verband seine Mitglieder nicht zur umfassenden Herausgabe der Daten zwingen kann und von den ca. 2 400 Inhabern einer Registernummer lediglich ca. 600 pharmazeutische Unternehmer Mitglieder des Verbandes sind. (C)

Darüber hinaus bedeutet die Bekanntgabe von Daten erst im Katastrophenfall — im Einzelfall bei bestehendem Verdacht — eine ganz erhebliche Gefahr für die Arzneimittelsicherheit, da

1. die Datensammlung, -zusammenstellung und -übermittlung durch den BPI, insbesondere in eiligen Fällen zu viel Zeit erfordert; die Mindestzeit zum Erhalt der nach bisherigen Erfahrungen des Bundesgesundheitsamtes zumeist unvollständigen Daten beträgt eine bis zwei Wochen,

2. die Datenqualität für die Abwägung geeigneter Schutzmaßnahmen nicht immer ausreichend ist.

Die Sicherheitsanforderungen verlangen besonders bei lebensrettenden Präparaten häufig eine Risikoabschätzung bei deren Verwendung in freier Praxis oder in der Klinik, bei der Anwendung in Kombinationspräparaten oder als Monotherapeutika. Kumulative Daten ohne diese Differenzierungsmöglichkeiten — wie vom BPI geliefert — lassen im Einzelfall eine Abwägung des Risikos möglicher Maßnahmen, wie z. B. die Beschränkung auf kliniküberwachte Behandlung, nicht erkennen. (D)

3. das Bundesgesundheitsamt bei der Abschätzung von risikomindernden Maßnahmen zur Arzneimittelsicherheit die Risiken aller möglichen Alternativtherapien berücksichtigen muß; Nutzen-Risiko dieser alternativen Behandlungsmöglichkeiten sind jedoch nur aus deren Therapieanteil (bisher verbrauchte Packungen) und den bisher beobachteten unerwünschten Arzneimittelwirkungen abzuschätzen. Es muß das Risiko bedacht werden, daß ein häufig verwendetes Arzneimittel, dessen unerwünschte Wirkungen schon wegen der Häufigkeit seiner Verwendung oft und gut beschrieben sind, durch Maßnahmen oder Warnungen der Behörde in der Praxis durch ein anderes Arzneimittel ersetzt wird, von dem unerwünschte Wirkungen u. U. nur deshalb bisher kaum bekannt wurden, weil es nur selten verwendet wurde.

4. die Zweckmäßigkeit getroffener Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, z. B. Einschränkung des Anwendungsgebietes, Dosierungsbeschränkung, Aufnahme eines Warenhinweises, nur durch eine fortlaufende Übersicht des Arzneimittelverbrauchs insbesondere durch ständige Beobachtung der Verbrauchszahlen und der Verschreibungsgewohnheiten beurteilbar ist.

(A) Bisher hat das Bundesgesundheitsamt überhaupt keine Kenntnis darüber, wie sich seine im Rahmen des Stufenplans im Interesse der Arzneimittelsicherheit getroffenen Maßnahmen auswirken.

5. zu einer Risikobeurteilung nicht in jedem Falle die Angabe eines Gesamtverbrauches geeignet ist.

Ein Arzneimittel mit einem im Durchschnitt der vergangenen Jahre relativ geringen Therapieanteil muß in seinem Risiko bei plötzlichem Auftreten unerwünschter Arzneimittelwirkungen anders bewertet werden, wenn die Anwendungszahlen, z. B. in den letzten Monaten, erheblich angestiegen sind.

6. ohne die Möglichkeit der Trendbeobachtung die Früherkennung von abhängigkeitserzeugenden Wirkungen unmöglich ist.

Ständig steigende Verbrauchszahlen, z. B. einer schmerzstillenden Substanz können auch ein Indiz für einen zunehmenden erheblichen Mißbrauch sein und das rechtzeitige Ergreifen von Gegenmaßnahmen geboten erscheinen lassen.

Nur der ständige Überblick über den Arzneimittelmarkt, wie ihn die Daten des Instituts für Medizinische Statistik (IMS) bieten, sowie die darin enthaltene Auskunft über die Verordnungsgewohnheiten der Ärzte, können das Bundesgesundheitsamt in die Lage versetzen, in enger Zusammenarbeit mit allen im Arzneimittelgeschehen beteiligten Kreisen seine Aufgaben im Rahmen der Arzneimittelsicherheit wahrzunehmen. Zu diesem Zweck werden die IMS-Daten dringend benötigt, in anderen Staaten, (B) wie z. B. den USA, ist diese Forderung nach Information mit Marktdaten — da sie absolut notwendig erkannt — längst unbestrittene Tatsache geworden, die FDA ist regelmäßiger Bezieher amerikanischer Marktdaten des dortigen IMS-Stammhauses.

Angesichts der objektiven Notwendigkeiten ist jeder Verdacht, das Bundesgesundheitsamt wolle die IMS-Daten zu anderen Zwecken als denen der Arzneimittelsicherheit verwenden, völlig haltlos. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß das Bundesgesundheitsamt die Daten regulär als Abonnent zu beziehen wünscht und sich somit wie alle Bezieher zur vertraulichen Behandlung verpflichtet.

Anlage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 103):

Welche Gründe sind maßgeblich, daß der deutsch-polnische Jugendaustausch seitens der polnischen Regierung restriktiv behandelt wird, obwohl dieser Jugendaustausch im Juni 1976 vereinbart worden war?

Ich kann Ihnen nicht bestätigen, daß der Jugendaustausch mit der Bundesrepublik Deutschlands seitens der polnischen Regierung restriktiv behandelt wird. Vielmehr findet gegenwärtig eine Abstimmung über die Aufnahme von Gesprächen über ein deutsch-polnisches Jugendaustauschabkommen statt. (C) Ich erwarte, daß diese Gespräche in nächster Zeit beginnen können.

Anlage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage der Abgeodneten **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 104):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, eine stärkere Förderung der deutsch-amerikanischen Jugendarbeit vorzunehmen, und wie weit sind die Uberlegungen hinsichtlich der Schaffung eines deutsch-amerikanischen Jugendwerks inzwischen gediehen?

Die Bundesregierung ist an einer Intensivierung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches interessiert. Die Möglichkeit hierzu ist jedoch begrenzt. Die unterschiedliche Struktur der Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA, die hohen Kosten und die Begrenztheit der Mittel gestatten nur einen schrittweisen Ausbau.

Gefördert werden Programme zwischen dem Deutschen Bundesjugendring und dem US-Youth Council sowie Einzelmaßnahmen der großen zentralen Jugendorganisation, z. B. der Evangelischen Jugend, der Sportjugend usw. Insgesamt sind in den Jahren 1974 und 1975 über 865 000,— DM aus Mitteln des Bundesjugendplanes zur Verfügung gestellt worden.

Außerdem werden Programme zur Verbesserung der gesellschaftlichen Kontakte der in der Bundes- (D) republik Deutschland lebenden jungen Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte aus Bundesjugendplanmitteln gefördert.

Die Gründung eines deutsch-amerikanischen Jugendwerks nach dem Muster des Deutsch-Französischen Jugendwerkes ist nicht aktuell.

Anlage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 105):

Erwägt die Bundesregierung eine Novellierung des Arzneimittelgesetzes 1976 mit dem Ziel, für die Herstellung und Verabreichung von Blut und Blutbestandteilen spezielle Sondervorschriften vorzusehen, nachdem bereits während der Ausschußberatungen über das Arzneimittelgesetz 1976 festgestellt worden war, daß die Regelung der Herstellung und Verabreichung von Blut und Blutbestandteilen nicht in die logische Systematik dieses Gesetzes passe?

Blut und Blutbestandteile bedürfen wie alle Arzneimittel der Festlegung von Standards für Unbedenklichkeit, Wirksamkeit und Qualität. Dazu bietet das Arzneimittelgesetz die notwendigen rechtlichen Grundlagen. Gleichzeitig ermöglicht das Gesetz aber auch, den Besonderheiten dieser Arzneimittelgruppe Rechnung zu tragen. Es können Sonderregelungen u. a. für die Herstellung und Prüfung sowie über die personelle, sachliche und räumliche

(A) Ausstattung von Herstellungsbetrieben auf die Ermächtigung zum Erlaß von Betriebsordnungen nach § 54 des Arzneimittelgesetzes von 1976 gestützt werden.

An die Stelle von Einzelzulassungen können für Gruppen von Blutbestandteilen Standardzulassungen treten, die als Verordnung nach § 36 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes 1976 erlassen werden. In diesem Zusammenhang ist aber auch auf die Übergangsvorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechtes hinzuweisen, die die Verkehrsfähigkeit der auf dem Markt befindlichen Arzneimittel, also auch für Blut und Blutbestandteile, für die nächsten Jahre unabhängig von einer Zulassung sicherstellt. In dieser Übergangszeit sind die Standardzulassungen zu erarbeiten, die auch den Besonderheiten der biologischen Herkunft dieser Arzneimittel Rechnung zu tragen haben.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen wird einer Verordnung auf der Grundlage des Arzneimittelgesetzes für Blut und Blutbestandteile der Vorzug gegeben. Dieses Vorhaben wird mit den beteiligten Kreisen im einzelnen noch eingehend zu erörtern sein.

Anlage 73

Antwort

(B) des Parl. Staatssekrtärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hoffie** (FDP) (Drucksache 8/601 Frage 106):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse des vom ADAC durchgeführten Großtests, bei dem Reifen mit fünf verschiedenen Profiltiefen zwischen 7 mm und 1 mm auf Fahrverhalten und Bremsverzögerung bei trockener bzw. nasser Fahrbahn sowie auf Aquaplaning geprüft wurden, und hält die Bundesregierung die Ergebnisse für so signifikant, daß aus Gründen der Erhöhung der Verkehrssicherheit ernsthaft geprüft werden muß, ob von der bisher gesetzlich vogeschriebenen Mindestprofiltiefe von 1 mm abgegangen werden und ob man eine neue Mindestprofilhöhe von etwa 2 mm vorschreiben soll?

Die Ergebnisse der vom ADAC durchgeführten Untersuchung sind in ihrer quantitativen Aussage nicht neu und bestätigen die bisherigen Erkenntnisse.

Bei der Erarbeitung der ECE-Regelung Nr. 30 über Luftreifen für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger bei der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) war auch die Frage der Profiltiefe erörtert worden. Damals hat man sich darauf geeinigt, daß Pkw-Reifen mit sogenannten Verschleißanzeigern versehen werden sollen. Diese Verschleißanzeiger sollen eine Profilrillentiefe von 1,6 mm markieren. Aus fertigungstechnischen Gründen wurde eine Toleranz von ± 15 % zugestanden. Dies bedeutet, daß die Verschleißanzeiger bei einem Reifen eine Profiltiefe von 1,46 mm und bei einem andern von 1,84 mm anzeigen können. Aufgrund dieser Sachlage besteht z. Z. nicht die Absicht, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe auf 2 mm anzuheben.

Anlage 74 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/601 Fragen 107 und 108):

Gedenkt die Bundesregierung, den liegengebliebenen Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes im Hinblick auf das Verbot regelmäßigen Parkens schwerer Lastkraftwagen, Anhänger und Omnibusse in Wohngebieten den Wünschen des Deutschen Bundestages entsprechend erneut vorzulegen?

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, um den Städten und Gemeinden sowie den Beteiligungsbehörden von Zuschüssen, die für Straßenbauvorhaben notwendigen Grenzwerte für Lärmschutzmaßnahmen an die Hand zu geben?

Zu Frage 107:

Nein. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes sah u. a. eine Ermächtigung für den Bundesminister für Verkehr vor, das regelmäßige Parken von Lkw, Kfz-Anhängern und Omnibussen während der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen innerhalb geschlossener Ortschaften — mit Ausnahme von Industrie- und Gewerbegebieten — zu verbieten (BT-Drucksache 7/1618). Während der Bundesrat der Regierungsvorlage unverändert zustimmte, billigte der Bundestag sie nur mit der Maßgabe, daß die Ermächtigung zur Anordnung des Parkverbots den Gemeinden zustehen und Kfz-Anhänger bis 2 t zulässiges Gesamtgewicht nicht erfassen sollte (BT-Drucksache 461/74).

Trotz Einschaltung des Vermittlungsausschusses (BT-Drucksache 7/2383) blieb der Bundestag bei seiner Entscheidung und der Bundesrat versagte dieser (D) Fassung seine Zustimmung (BR-Drucksache 632/74).

Angesichts dieser Meinungsunterschiede zwischen den gesetzgebenden Körperschaften erscheint eine erneute Gesetzesinitiative seitens der Bundesregierung nicht erfolgversprechend. Dagegen haben Bundesrat und Bundestag ebenfalls das Recht der Gesetzesinitiative und eher die Möglichkeit, die Meinungsverschiedenheiten untereinander auszuräumen.

In diesem Sinne hat die Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Verkehr vom 6. August 1976 an den Präsidenten des Bundesrates auch die Entschließung des Bundesrates vom 4. November 1975 — BR-Drucksache 503/75 (Beschluß) —, mit der die Bundesregierung um eine erneute Gesetzesinitiative in dieser Sache gebeten wurde, beantwortet.

Zu Frage 108:

Das Bundesverkehrsministerium hat mehrere Lösungsvorschläge erarbeitet, Immissionsgrenzwerte für alle Straßengattungen, also auch für Gemeindestraßen, normativ festzusetzen. Die Lösungsvorschläge sind mit den Bundesressorts, den obersten Straßenbaubehörden der Länder, den kommunalen Spitzenverbänden und den sonstigen Verbänden der betroffenen Baulastträger erörtert worden. Es wird angestrebt, die Entscheidung des Bundeskabinetts nach der Sommerpause herbeizuführen.

(A) **Anlage 75**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 109 und 110):

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn für die Neugestaltung der Arbeitshallen der Brückenbaumeisterei unter allen Umständen den Standort Lehrte bevorzugt, und wenn ja, ist sie bereit, eine Aufstellung der gesamten Sachmittelausgaben (Spitze — buchmäßig), ohne Personalkosten — da Personal vorhanden ist — für die Standorte Lehrte und Braunschweig vorzulegen?

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob sie es für vertretbar hält, über 200 ehemalige Mitarbeiter des Bundesbahnausbesserungswerks täglich um 5.33 Uhr von Braunschweig nach Hannover fahren zu lassen, so daß diese Arbeitskräfte bis zu 2½ Stunden täglich mehr Zeitaufwand benötigen, wenn andererseits nunmehr die Möglichkeit besteht, diese Arbeitskräfte in Braunschweig zu beschäftigen und damit betriebswirtschaftlich zweifelsohne Einsparungen für die Deutsche Bundesbahn eintreten?

Der Sachstand der Antwort auf Ihre für die Fragestunde am 16./17. März 1977 eingereichten Fragen (Bundestagsdrucksache 8/168, Teil B, Nr. 125 und 126) in gleicher Angelegenheit ist derzeit unverändert. Die Deutsche Bundesbahn wird die Grundlagen ihrer Entscheidung den beteiligten Personalvertretungen erläutern. Die DB hat ferner in die Untersuchungen die Aufstellung eines Sozialplanes für den Austausch von Mitarbeitern einbezogen, um die Zahl der pendelnden Mitarbeiter möglichst niedrig zu halten, die derzeitige Dienstregelung ist mit der Personalvertretung abgestimmt.

Anlage 76

(B) **Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/601 Fragen 111 und 112):

Wie steht die Bundesregierung zu der von der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin getroffenen Feststellung, daß das Autofahren unter Medikamenteneinwirkung gegenwärtig juristisch ein „weitgehend noch ungeklärtes Problem" sei, und welche Folgerungen zieht sie aus ihrer Beurteilung der Sach- und Rechtslage?

Wie läßt sich sicherstellen, Patienten auf die Beeinträchtigung durch Medikamente — auch in Verbindung mit Alkohol — beim Autofahren hinzuweisen?

Zu Frage 111:

Im Gegensatz zum Alkohol, bei dem mit hinreichender Sicherheit Aussagen über die physischen Voraussetzungen für die Beeinträchtigung des Fahrvermögens gemacht werden können, sind die Verhältnisse bei der Einwirkung von Medikamenten auf das Fahrverhalten weitaus unübersichtlicher und komplizierter. Für die Vielzahl der sehr unterschiedlich auf den zumeist kranken menschlichen Körper wirkenden Arzneimittel, bei denen es sich häufig um Kombinationen von einander in ihrer Wirkung sich potenzierender Stoffe handelt, liegen keine umfassenden experimentellen und klinischen Untersuchungen vor, die eine zuverlässige Aussage über die Verkehrstüchtigkeit zulassen würden. Desgleichen gibt es noch keine praktikablen Nachweismethoden. Wegen des Fehlens dieser medizinischen Voraussetzungen erscheinen neue, über die bestehenden Regelungen hinausgehende rechtliche Vorschriften gegenwärtig und in absehbarer Zeit nicht möglich.

Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung nur die Möglichkeit, die Öffentlichkeit generell über die von Arzneimitteln ausgehenden Gefahren im Straßenverkehr aufzuklären. Die Bundesregierung hat deshalb bereits 1975 gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Bundesärztekammer eine entsprechende Plakat- und Faltblattaktion in Wartezimmern von Arztpraxen und in Krankenhäusern durchgeführt und finanziert. (C)

Im übrigen hat der behandelnde Arzt die Aufgabe, seinen Patienten unter Berücksichtigung der Besonderheit des Einzelfalles und des von ihm verordneten Medikamentes entsprechend zu informieren und zu warnen.

Zu Frage 112:

Auf die Beeinträchtigung des Fahrverhaltens durch verschiedene Arzneimittel und die Verstärkung dieser Wirkung durch den zusätzlichen Genuß von Alkohol wird bereits in sehr vielen Fällen auf freiwilliger Grundlage auf den Packungsbeilagen der in Frage kommenden Arzneimittel hingewiesen. Aufgrund des am 1. Januar 1978 in Kraft tretenden neuen Arzneimittelgesetzes ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens eine Auflagenbefugnis des Bundesgesundheitsamtes für solche Arzneimittel festgelegt.

Im übrigen ist es auch hier neben der bereits erwähnten generellen Aufklärung der Bevölkerung die Aufgabe des Arztes, seinen Patienten entsprechend zu informieren. (D)

Anlage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/601 Frage 113):

Ist mit dem Teilausbau der Bundesstraße 42 mit Brückenerneuerung im Bereich des Bahnhofs Dornberg in Groß-Gerau alsbald zu rechnen, und was kann die Bundesregierung zur Beschleunigung tun?

Zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die B 42 im Bereich des Bahnhofes Dornberg/Groß-Gerau ist ein Teilausbau der B 42 geplant. Der Entwurf hierzu ist im November 1972 vom Bundesverkehrsministerium genehmigt worden. Bei der zuständischen hessischen Straßenbauverwaltung werden gegenwärtig die Unterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens aufgestellt. Mit den Arbeiten kann erst begonnen werden, wenn das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen und der erforderliche Grunderwerb durchgeführt worden ist. Auf die Einleitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens hat die Bundesregierung keinen Einfluß.

Anlage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/601 Frage 116):

(A)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in einer Boulevardzeitung zur Absicht des Bundesverkehrsministers, die Breite der Autobahnspuren künftig zu verkleinern, aufgestellte Behauptung von Verkehrsexperten, „engere Fahrspuren bedeuten mehr Unsicherheit; das Überholen wird gefährlich — vor allem für LKW", und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Beurteilung?

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen und nach Erfahrungen im Ausland, wo das Maß von 3,50 m für Autobahnfahrstreifen weit verbreitet ist, ist der Fahrablauf auf 3,50 m breiten Fahrstreifen ebenso sicher wie auf 3,75 m breiten Fahrstreifen. Dies gilt auch für Überholvorgänge. Darüber hinaus gelten für den Einsatz des Regelquerschnittes mit 3,50 m breiten Fahrstreifen besondere Einsatzkriterien, die der Funktion als Verbindungsautobahn Rechnung tragen und bei denen ein starker Lkw-Einfluß nicht besteht. Aus diesen Gründen ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, Folgerungen aus der Veröffentlichung einer Boulevardzeitung zu ziehen.

Anlage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordeten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 117):

Welche technischen Schwierigkeiten bestehen bei der Deutschen Bundesbahn, die Sommer- und Winterfahrpläne so gleichzuschalten, daß notwendige Fahrplanänderungen nur jährlich vorgenommen werden müßten?

(B)

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat seit 1951 den Jahresfahrplan eingeführt. Die unterschiedlichen Transportaufgaben während eines Jahres erfordern jedoch die Aufteilung des Jahresfahrplans in einen Sommer- und einen Winterabschnitt. Für den mit dem Sommerabschnitt beginnenden Jahresfahrplan werden die Fahrpläne so aufgestellt, daß für den Winterabschnitt — vor allem bei den Verkehrszeiten — möglichst keine Änderungen notwendig werden. Da wegen der unterschiedlichen Reisebedürfnisse das Zugangebot im Fernreiseverkehr während des Winterabschnitts eine andere Struktur haben muß als im Sommerabschnitt, kann für den Bezirks- und Nahverkehr im Interesse einer flüssigeren Betriebsabwicklung und zur Abstimmung von Umsteigeverbindungen für den im Herbst beginnenden Winterabschnitt nicht ganz auf geringfügige Fahrplanänderungen verzichtet werden.

Um das Zug- und Platzangebot möglichst zeitnah und flexibel der schwankenden Nachfrage anpassen zu können, müssen nach Beginn eines Sommerabschnitts die Erfahrungen des zurückliegenden Winterabschnitts ausgewertet werden und in die Planung für den folgenden Winter eingehen. Somit können die Verkehrstage und Verkehrszeiten für bestimmte Züge und Kurswagen im Winterabschnitt erst jeweils im Juni marktgerecht festgelegt werden. Zur Zeit führt aber auch der mit zum Teil unterschiedlichen Umstellungszeitpunkten eintretende Zeitwechsel in verschiedenen Ländern zu unterschiedlichen Fahrplandarstellungen. Die DB hält es daher aus kundendienstlichen und wirtschaftlichen Gründen für unerläßlich, zum Sommerabschnitt und zum Winterabschnitt besondere Kursbücher und Taschenfahrpläne herauszugeben. (C)

Anlage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 118):

Aus welchen Gründen ist die Bundesregierung zu der ab 1. Mai 1977 erfolgten Erhöhung der Fahrpreise für Schülerkarten und Wegfall der Vergünstigung für Geschwisterkarten gekommen, und welche Einsparungen wurden damit erzielt?

Die Deutsche Bundesbahn (DB) muß sich bei der Gestaltung ihrer Personentarife von einer Abwägung zwischen der Verpflichtung zur Entlastung des Bundeshaushalts durch Verbesserung ihres Wirtschaftsergebnisses und den berechtigten Interessen sozial schwacher Bevölkerungskreise leiten lassen. So liegt die Begründung für die Preismaßnahmen — die in den Bereich der kaufmännischen Eigenverantwortung der DB fallen — in dem schlechten Kostendeckungsgrad des Schülerverkehrs im allgemeinen (9,7 %) und für die Karten mit Geschwisterermäßigung im besonderen (4,6 %).

Aus der Tariferhöhung vom 1. Mai 1977 erwartet die DB in diesem Jahr für den Schülerverkehr insgesamt (Schiene, S-Bahn, Bahnbus) Mehreinnahmen in Höhe von ca. 23 Millionen DM.

(D)

Die Mehreinnahmen aus dem Wegfall der Geschwisterermäßigung werden — auf 12 Monaten hochgerechnet — mit 6 Millionen DM angesetzt.

Anlage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Büchner** (Speyer) (SPD) (Drucksache 8/601 Fragen 119, 120 und 121):

Liegen der Bundesregierung als Gesellschafter der Nürburgring GmbH Vorschläge einer Kommission vor, die sich im Auftrag des Aufsichtsrats mit den Plänen und der Kostenermittlung für den Neu- bzw. Umbau der Rennstrecke beschäftigen?

Hat sich der Aufsichtsrat der Nürburgring GmbH bereits in Einzelheiten mit der zukünftigen Nutzung des Nürburgrings befaßt, und hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz als Mitgesellschafter für künftige Maßnahmen nach ihrer öffentlichen Ankündigung Mittel bereit- oder in Aussicht gestellt und gegebenenfalls in welcher Höhe?

Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Absicht des ADAC und des AvD, sich als Gesellschafter an der Nürburgring GmbH zu beteiligen, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls die Bereitschaft dieser beiden Motorsportverbände?

Zu Frage 119:

Der Bundesregierung als Gesellschafter der Nürburgring GmbH sind vom Aufsichtsrat bisher noch keine Vorschläge der Kommission zugeleitet worden, die im Auftrag des Aufsichtsrats eine Studie für den Bau einer Kurzstrecke mit Trassenführung und Kostenermittlung erstellen soll.

(A) Zu Frage 120:

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit der zukünftigen Nutzung des Nürburgrings befaßt. Ergebnis dieser Überlegungen ist u. a. die Anforderung der Studie über den eventuellen Bau einer Kurzstrecke mit Trassenführung und Kostenermittlung durch den Aufsichtsrat. Wie aus der Presse zu entnehmen war, hat sich die Landesregierung durch ihren Herrn Ministerpräsidenten im Hinblick auf die Chancen des Nürburgrings als wirtschaftlicher Faktor des Eifelraums grundsätzlich für den Einsatz auch erheblicher finanzieller Mittel ausgesprochen. Die Bereitstellung konkreter Summen im Haushaltsplan des Landes ist nicht bekannt.

Zu Frage 121:

Eine Beteiligung dieser beiden Automobilclubs an der Nürburgring GmbH als Gesellschafter würde ganz den Vorstellungen der Bundesregierung entsprechen. Beide Automobilclubs stehen hinsichtlich dieser Frage untereinander in engem Kontakt. Der ADAC hat auf der Hauptversammlung 1977 folgenden Beschluß gefaßt:

> Der ADAC erklärt sich bereit, alle Bestrebungen, Initiativen und Bemühungen, die für die notwendige Erhaltung des Nürburgrings ergriffen werden müssen, im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen zu unterstützen.

(B) Dieser Beschluß schließt nach Auffassung der Bundesregierung eine Gesellschaftsbeteiligung nicht aus. In konkrete Verhandlungen mit den beiden Automobilclubs soll eingetreten werden, sobald die erforderliche Verhandlungsgrundlage, nämlich die Kostenermittlung für den eventuellen Bau einer Kurzstrecke, vorliegt, da gerechterweise von niemandem verlangt werden kann, unbekannte erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen zu übernehmen.

Anlage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 122 und 123):

Beabsichtigt die Bundesregierung, in absehbarer Zeit die Lizenzen für den gewerblichen Güterfernverkehr zu erhöhen, und nach welchen Kriterien werden diese Lizenzen gegebenenfalls erhöht?

Ist es heute noch möglich, daß jemand sich als Fuhrunternehmer selbständig machen kann und eine gewerbliche Güterfernverkehrlizenz zugeteilt bekommen kann?

Zu Frage 122:

Eine Erhöhung der Zahl der Genehmigungen für den gewerblichen Güterfernverkehr ist in absehbarer Zeit nicht geplant, da die vorhandenen Kapazitäten der Verkehrsträger insgesamt ausreichen, um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach Transportraum zu decken.

Die Zahl der Lizenzen für den Güterfernverkehr (C) wird unter Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrsbedürfnisses und der Verkehrssicherheit auf den Straßen durch den Bundesminister für Verkehr mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung festgesetzt und auf die Länder aufgeteilt. Anhaltspunkte für eine Kontingentserhöhung sind die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die Auslastung der einzelnen Verkehrsträger, insbesondere der Deutschen Bundesbahn.

Zu Frage 123:

Die Zuteilung einer Genehmigung für den Güterfernverkehr an einen Bewerber kann nur erfolgen, wenn der Genehmigungsbehörde eine Genehmigung zur Verfügung steht. Dies ist einmal der Fall bei Kontingentserhöhungen und zum anderen bei Rückgabe und Entziehung von Genehmigungen. Die Genehmigung ist nach dem Güterkraftverkehrsgesetz z. B. zurückzunehmen, wenn über das Vermögen des Unternehmers der Konkurs eröffnet wird. Sie kann durch die Genehmigungsbehörde ferner zurückgenommen werden, wenn der Unternehmer z. B. gegen sozial- und steuerrechtliche Verpflichtungen verstößt oder andere schwerwiegende Umstände eintreten, aus denen sich die Unzuverlässigkeit der für die Leitung des Unternehmens verantwortlichen Person ergibt. Da allerdings die Zahl solcher Genehmigungen im Verhältnis zur Zahl der Bewerber gering ist, muß ein Bewerber in der Regel mit längeren Wartezeiten rechnen.

(D)

Anlage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 124):

Warum stagniert der Ausbau der B 36 zwischen Rastatt und Karlsruhe nach Fertigstellung des Loses 1, und wann ist mit der Wiederaufnahme der Arbeiten für die Baulose 2 bis 4 zu rechnen?

Beim Ausbau der B 36 südlich Karlsruhe im Bereich Forchheim-Mörsch, der hier offensichtlich angesprochen wird, handelt es sich im wesentlichen um die beabsichtigte Verbesserung von Knotenpunkten. Diese jeweils örtlich begrenzten Maßnahmen werden von der Landesstraßenbauverwaltung im Rahmen von dafür global zur Verfügung stehenden Mittel im Auftrag des Bundes in eigener Zuständigkeit durchgeführt.

Nach Mitteilung der Landesstraßenbauverwaltung sind durch Klagen beim Verwaltungsgericht und durch ein zusätzlich gefordertes Wasserrechtsverfahren Verzögerungen bei der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der noch ausstehenden Baulose eingetreten. Die erforderlichen Mittel können bereitgestellt werden; die Baudurchführung hängt somit allein vom Abschluß der Bauvorbereitungen ab. Es besteht die Hoffnung, noch in diesem Jahr mit weiteren Arbeiten beginnen zu können.

(A)

Anlage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen **Fragen des Abgeordneten Immer (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 8/601 Fragen 125 und 126):**

Inwieweit sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, dafür zu sorgen, daß die Bauarbeiten in Fortsetzung der dritten Fahrspur im Kreuzungsbereich vor der Ortsdurchfahrt von Kircheib im Zuge der B 8 von der säumigen Firma unverzüglich wiederaufgenommen werden?

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, die Einmündungen der Ortsstraßen der Gemeinden Unkel und Erpel in die B 42, die als Unfallschwerpunkte im Kreuzungsbereich angesehen werden müssen, durch die Einrichtung von Abbiegespuren gefahrloser zu gestalten, und wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?

Zu Frage 125:

Es handelt sich um die Baumaßnahme „Herstellung der 3. Fahrspur im Bereich des Retterserbergs im Zuge der B 8". Die Verzögerung der Bauarbeiten im Einmündungsbereich der K 28 in die B 8 wurde durch Bauarbeiten der Verbandsgemeinde Altenkirchen verursacht, die gleichzeitig mit den Straßenbauarbeiten auf der B 8 einen 400 m langen Kanal verlegt hat. Bei Prüfung der Leitung wurden Schäden festgestellt. Die endgültige Abnahme der Kanalleitung durch die Verbandsgemeinde steht noch aus. Sofern sich keine Beanstandungen mehr ergeben, wird der Ausbau der B 8 unverzüglich weitergeführt und bis Ende Juli abgeschlossen sein, so daß der im Auftrag festgelegte Bautermin von 9 Monaten trotzdem noch eingehalten werden kann.

(B) Zu Frage 126:

Es ist beabsichtigt, die Einmündungen der Ortsstraßen in Unkel in die B 42 verkehrsgerecht auszubauen. Auf der Grundlage eines Vorentwurfs werden zur Zeit die Einzelplanungen bearbeitet.

Die Verkehrsverhältnisse in Erpel können nur durch eine rheinseitige Verlegung der B 42 verbessert werden. Zur Zeit wird dafür das raumplanerische Verfahren auf Landesebene durchgeführt. Die bestehende B 42 wird dann künftig als Anliegerstraße benutzt und die vorhandenen Einmündungen der Ortsstraßen zusammengefaßt in die beiden Anschlußstellen der verlegten B 42 nördlich und südlich von Erpel eingeführt.

Mit den Bauarbeiten kann erst begonnen werden, wenn die Pläne festgestellt sind. Ein Zeitpunkt für den Beginn der Baumaßnahmen kann daher jetzt noch nicht angegeben werden.

Anlage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jungmann** (SPD) (Drucksache 8/601 Fragen 127 und 128):

Welche Strecken der Deutschen Bundesbahn haben bei den Verhandlungen mit der Landesregierung Schleswig-Holstein im Rahmen der DB-Netzkonzeption zur Disposition gestanden?

Ist die Deutsche Bundesbahn bereits mit dem betriebswirtschaftlich optimalen Streckennetz in die Verhandlungen mit den Bundesländern eingetreten, wie auf Grund eines Berichts in den „Kieler Nachrichten" vom 1. Juni 1977 „Vier Bahnstrecken sind gerettet" von der Öffentlichkeit angenommen werden konnte? (C)

Bisher sind die Untersuchungsarbeiten noch im Gange, und bilaterale Verhandlungen mit den Ländern **über einzelne Strecken konnten noch nicht aufgenommen werden.**

Den Ländern wurde mitgeteilt, welche Strecken für eine Umstellung des Schienenpersonenverkehrs und für eine Stillegung des Wagenladungsverkehrs untersucht werden. Erörterungen darüber werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres beginnen.

Anlage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 129):

Trifft es zu, daß die Busse der Deutschen Bundespost im Bereich der jetzigen Regionalverkehrsgesellschaft Köln (RVK) in 1974 einen zweistelligen Millionenverlust eingebracht haben, und wenn ja, in welcher Höhe, und kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie hoch das Defizit der RVK im Anlaufjahr 1976 sich beläuft?

Es stehen nur folgende bedingt vergleichbare Daten aus der Betriebsbuchhaltung der Deutschen Bundespost bzw. der Finanzbuchhaltung der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) zur Verfügung. Die Kostenunterdeckung des Postreisedienstes im Bereich der jetzigen RVK betrug im Jahr 1974 = 12,7 Millionen DM, im Jahr 1975 = 12,5 Millionen DM. (D)

Der Jahresfehlbetrag/Bilanzverlust der RVK belief sich im Anlaufjahr (24. März bis 31. Dezember 1976) auf rd. 1,3 Millionen DM.

Das Ergebnis des 1. Vierteljahres 1977 kann noch nicht genau abgegrenzt werden. Es wird jedoch voraussichtlich kein Defizit mehr aufweisen.

Anlage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 130):

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost vor Abschluß des Betriebsversuchs in den Nahverkehrstarifbereichen nicht beabsichtigt, Ortsnetze auf der Basis kommunaler Neugliederungen zusammenzufassen?

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundespost nicht in der Lage ist, vor Einführung des Nahdienstes die Ortsnetze den sich aus der kommunalen Gebietsreform ergebenden neuen Verwaltungseinheiten anzupassen. Das in der Erde festverlegte und auf die bestehenden Ortsvermittlungsstellen ausgerichtete Kabelnetz der Deutschen Bundespost kann ohne Investitionen in Milliardenhöhe nicht beliebig verändert werden. Der einzige Weg zur Überwindung der Unterschiede zwischen kommunaler Neuordnung

(A) und Ortsnetzzugehörigkeit von Gemeinden ist die tarifliche Lösung durch den Nahdienst in Verbindung mit der Zeitzählung.

Anlage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Conradi** (SPD) (Drucksache 8/601 Fragen 131 und 132):

Trifft es zu, daß durch den Einstellungsstopp der Deutschen Bundespost im Postfachdienst und die Personalpolitik des Bundespostministeriums im Bereich der OPD Stuttgart in den letzten 18 Monaten ca. 500 000 Überstunden angefallen sind, und wie hoch sind die in den letzten 18 Monaten geleisteten Überstunden bei der Deutschen Bundespost im Bundesgebiet insgesamt?

Trifft es zu, daß die Überstunden durch Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte abgebaut werden könnten, im Bereich der OPD Stuttgart z. B. durch 220 zusätzliche Arbeitskräfte, und warum genehmigt das Bundespostministerium angesichts der guten Ertragslage der Deutschen Bundespost und der schwierigen Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik Deutschland keine Neueinstellungen im Postfachdienst?

Zu Frage 131:

Es trifft nicht zu, daß bei der Deutschen Bundespost ein allgemeiner Einstellungsstopp besteht. Sofern Personalbedarf vorhanden und ein Personalausgleich mit anderen Dienststellen nicht möglich ist, erteilt das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen die Genehmigung zur Einstellung von Arbeitskräften.

Im Bereich der Oberpostdirektion Stuttgart sind in den letzten 18 Monaten ca. 1,5 Millionen Überstunden angefallen. Die entsprechende Zahl für das Bundesgebiet beträgt ca. 18 Millionen Überstunden.

(B)

Von den bei der Deutschen Bundespost anfallenden Überstunden sind ca. 50 % im wesentlichen unvorhersehbar, unvermeidbar und beruhen nicht auf einer Erhöhung des Umfangs der Dienstleistungen (z. B. Vertretung einer plötzlich ausfallenden Arbeitskraft, nicht aufschiebbarer Entstöreinsatz im Fernmeldebereich). Ca. 20 % beruhen auf gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen, insbesondere infolge von Arbeitszeitverkürzungen bei Wochenfeiertagen. Sie sind zwar teilweise vorhersehbar, aber ebenso unvermeidbar und beruhen ebensowenig auf einer Erhöhung des Umfangs der Dienstleistungen.

Die restlichen 30 % sind aus betrieblichen Gründen unvorhersehbar und unvermeidbar (z. B. Schwankungen im Verkehrsaufkommen). Sie sind aber möglicherweise die Folge erhöhten Arbeitsvolumens.

Zu Frage 132:

Die Überstunden bei der Deutschen Bundespost könnten nur zu einem ganz geringen Teil durch Einstellung zusätzlicher Kräfte abgebaut werden.

So werden bereits ca. 60 % aller Überstunden durch Freizeit ausgeglichen. Für diesen Freizeitausgleich sind bereits Vertreterposten eingerichtet, d. h., die Deutsche Bundespost hat im Umfang von ca. 60 % aller Überstunden bereits zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Die restlichen 40 % der Überstunden werden durch Barabgeltung ausgeglichen. Der Schwerpunkt der Barabgeltung liegt bei den Überstunden der Tarifkräfte. (C)

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht wäre es wünschenswert, wenn ein möglichst hoher Anteil der Überstunden durch Freizeit ausgeglichen werden könnte und dafür Vertreterposten — d. h. zusätzliche Arbeitsplätze — eingerichtet würden. Dem stehen jedoch die tarifvertraglichen Regelungen entgegen, in denen den Angestellten und Arbeitern eine Wahlmöglichkeit zwischen Barabgeltung und Freizeitausgleich zugestanden ist. Eine Bereitschaft der Gewerkschaften zur Änderung der Tarifverträge ist z. Z. nicht erkennbar.

Bei der Barabgeltung von Überstunden der Beamten handelt es sich zu einem erheblichen Anteil um den Ausgleich einzelner Stunden, für die ein Vertretereinsatz organisatorisch und betrieblich nicht möglich ist.

Im übrigen findet die Freizeitabgeltung ihre Grenzen an Schwierigkeiten beim Vertretereinsatz, da eine gleichmäßige Auslastung der Vertreterkräfte in aller Regel nicht sichergestellt werden kann. Sie würde darüber hinaus zu unzumutbaren Arbeitsbedingungen für diese Vertreterkräfte führen (befristete Arbeitsverträge, Dienst zu ungünstigen Zeiten).

Im Bereich der Oberpostdirektion Stuttgart waren Ende Mai 1977 ca. 276 000 Überstunden noch nicht abgewickelt. Die Oberpostdirektion wird sich bemühen, diese Überstunden in einem möglichst großen Umfang durch Freizeit auszugleichen. Soweit hierfür zusätzliche Vertreter erforderlich werden sollten, wird der Oberpostdirektion die Einstellung von Arbeitskräften genehmigt werden. (D)

Hier sei darauf hingewiesen, daß sich das Postamt Stuttgart 1 bereits seit längerer Zeit bemüht, eine Einstellungsgenehmigung des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen auszuschöpfen. Auch unter Einschaltung des Arbeitsamtes und des Landesarbeitsamtes konnten bisher nur 4 Kräfte gewonnen werden.

Anlage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Althammer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage B 133):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung im Rahmen der Verordnung über die Gewährung einer Stellenzulage an hauptamtliche Lehrkräfte beabsichtigt, bisher gezahlte Lehrentschädigungen für Ausbilder bei der Deutschen Bundespost zu streichen, und welches sind gegebenenfalls die Gründe für diese Absicht?

Zur Zeit wird im Bereich der Deutschen Bundespost in allen Laufbahnen eine einheitliche Lehrentschädigung von 125 DM steuerfrei gezahlt. Der Umfang der Lehrtätigkeit spielt dabei keine Rolle. Aufgrund des am 1. Juli 75 geltenden § 44 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) muß die steuer-

(A) freie Lehrentschädigung in eine steuerpflichtige Lehrzulage umgewandelt werden, wobei gleichzeitig verschiedene neue Voraussetzungen eingeführt werden. Die entsprechende Rechtsverordnung wird z. Z. bei dem für Besoldungsfragen zuständigen Bundesminister des Innern **vorbereitet. Dabei muß Kostenneutralität gewahrt werden.**

Als Verschlechterung wird sich bei der Deutschen Bundespost künftig auswirken, daß der § 44 BBesG nunmehr eine überwiegende Lehrtätigkeit vorschreibt und daß möglicherweise eine vorwiegend praktische Ausbildungstätigkeit nicht als Lehrtätigkeit gelten soll. Da die Ausbilder bei der Deutschen Bundespost in der Regel nur berufspraktische Kenntnisse vermitteln, könnte ihnen hiernach eine Lehrzulage nicht mehr gewährt werden.

Die restriktive Auffassung wurde bisher damit begründet, daß im Bund, mit Ausnahme der Betriebsverwaltungen (Bahn und Post), und in den Ländern die Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten nicht als Lehrtätigkeit im Sinne der z. Z. bestehenden Lehrzulagen- bzw. Lehrentschädigungsregelungen gilt. Es könnte deshalb nicht davon ausgegangen werden, daß der Gesetzgeber im Rahmen der als Harmonisierungsmaßnahme gedachten Regelung des § 44 des Bundesbesoldungsgesetzes auch die Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse einbeziehen wollte. Dabei haben insbesondere die Ländervertreter darauf hingewiesen, daß eine solche Ausweitung des Empfängerkreises einer Lehrzulage in zahlreichen Bereichen, besonders im Polizei- und Kommunalbereich, zu einer erheblichen
(B) Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte führen würde. Die Auslegung des in § 44 des Bundesbesoldungsgesetzes verwendeten Begriffs der Tätigkeit im Rahmen einer Ausbildung und Fortbildung müsse somit nach den bisher allgemein geltenden Kriterien vorgenommen werden und nicht auf der Grundlage der bei den Betriebsverwaltungen (Bahn und Post) bestehenden günstigeren Ausnahmeregelungen.

Die Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen. Abschließend darf noch darauf hingewiesen werden, daß etwaige Einkommensminderungen durch schrittweisen Abbau der bisherigen Lehrentschädigungen tragbar gestaltet werden sollen.

Anlage 90

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Regenspurger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 134 und 135):

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel für Schwerbehinderte geeignete Arbeitsplätze bereits bei der Deutschen Bundespost (DBP) durch Rationalisierung weggefallen sind oder noch wegfallen werden, z. B. durch den Wegfall der Rundfunkgebühreneinziehung, den Wegfall der „Besonderen Dienste" im Postzeitungsdienst, die Einstellung des Verkaufs von Versicherungsmarken ab 1. Januar 1977, die Aufhebung der Rentenstellen bei den Postämtern und den weitgehenden Wegfall der Barauszahlung von Renten durch Dienststellen der DBP bzw. den Einsatz fahrbarer Postämter und die Zentralisierung der Zustellung in zahlreichen politisch neugegliederten Gemeinden?

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um diesen Verlust an Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte bei der DPB auszugleichen?

Bei der Deutschen Bundespost ist weder eine bestimmte Zahl noch eine bestimmte Art von Arbeitsplätzen Schwerbehinderten vorbehalten. Dies wäre nicht sinnvoll, weil viele Arbeitsplätze, die an sich nicht für Schwerbehinderte in Frage kommen, ggf. **nach Durchführung organisatorischer Maßnahmen und Bereitstellung technischer Arbeitshilfen auch** von Schwerbehinderten wahrgenommen werden können. In der Regel werden den Schwerbehinderten zusätzliche Arbeitszeitvorgaben (personengebundene Zuschläge) zugestanden. (C)

Bei den Rundfunkabrechnungsstellen, die nach Wegfall des Rundfunkgebühreneinzugs durch die Deutsche Bundespost aufgelöst werden mußten, waren rund 350 schwerbehinderte Kräfte beschäftigt. Bei den Zeitungsstellen würden nach Wegfall der Besonderen Dienste des Postzeitungsdienstes etwa 500 Arbeitsplätze, auf denen z. Z. noch Kräfte mit personengebundenen Zuschlägen beschäftigt sind, wegfallen. Es sind dies jedoch nicht nur schwerbehinderte Kräfte, sondern auch solche, denen die Zuschläge aus anderen Gründen zugestanden worden sind. Bei den übrigen in Ihrer Frage genannten Rationalisierungsmaßnahmen ist die Zahl der Schwerbehinderten, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder verlieren werden, entweder sehr gering oder bei dem derzeitigen Stand der Planungen noch nicht zu ermitteln.

Allen Schwerbehinderten, die ihren Arbeitsplatz im Zuge der Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen verlieren, werden gemäß den im Bereich der Deutschen Bundespost geltenden Bestimmungen über den Rationalisierungsschutz der Beamten, Angestellten und Arbeiter andere, geeignete, zumutbare, ihrer bisherigen Beschäftigung möglichst vergleichbare Tätigkeiten übertragen. Bei Erstellung der Sozialpläne wird auf die Belange der Schwerbehinderten in besonderem Maße Rücksicht genommen. So sind z. B. die schwerbehinderten Kräfte der Rundfunkabrechungsstellen zum Teil — unter Festsetzung personengebundener Zuschläge — auf Arbeitsplätzen untergebracht worden, die bisher von nicht behinderten Kräften besetzt waren. Damit wird der Verlust von Arbeitsplätzen, auf denen bisher die Beschäftigung von Schwerbehinderten möglich war, ausgeglichen. (D)

Bei der Deutschen Bundespost sind inzwischen mehr als 20 000 Schwerbehinderte beschäftigt.

Anlage 91

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 136 und 137):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die in Verantwortung der Landesregierungen durchzuführende Verwaltungsreform durch administrative Hilfe des Bundes dadurch erleichtert werden könnte, daß die Deutsche Bundespost bei Gemeindezusammenschlüssen die „Bindestrichregelung" für einen längeren Übergangszeitraum akzeptiert, bei der der bisherige Gemeindename als Stadtteilname zugelassen wird, und wenn ja, wird sie sich dementsprechend einsetzen?

Welche Mehrkosten würden der erfreulicherweise mit Gewinn arbeitenden Deutschen Bundespost bei einer generellen Anwen-

(A) dung der „Bindestrichlösung" für einen zehnjährigen Zeitraum zusätzlich entstehen, und glaubt die Bundesregierung nicht, daß diese Mehrkosten im Sinne einer traditionsbewußten und bürgerfreundlichen Einstellung der Deutschen Bundespost durchaus gerechtfertigt werden könnten?

Zu Frage 136:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Rahmen der kommunalen Neuordnung vielfach der Wunsch besteht, alte Ortsnamen zu erhalten. Die Deutsche Bundespost trägt dem Rechnung, indem sie Stadtteil- und Ortsteilnamen in der Postanschrift in einer Zeile oberhalb der Straßenangabe zuläßt. Diese bürgerfreundliche Möglichkeit zur Gestaltung der postalischen Anschrift hat sich bisher voll bewährt. Inwieweit die letzte Zeile der Anschrift auch noch für die Angabe aller Ortsnamen benutzt werden kann, wird von einer Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen z. Z. untersucht.

Die Schwierigkeiten sind dabei groß, weil die letzte Zeile der Postanschrift im Interesse einer schnellen, reibungslosen und kostengünstigen Beförderung und Auslieferung der Sendungen postamtlichen Leitangaben vorbehalten bleiben muß. Hierzu gehören die Postleitzahl, der vom Landesgesetzgeber festgelegte Gemeindename als Bestimmungsortsangabe sowie ggf. die Zustellamtsnummer.

Zu Frage 137:

(B) Jede für die Leitung und Auslieferung der Sendungen nicht erforderliche Angabe in der letzten Zeile der Postanschriften verlangsamt die Bearbeitung, führt zu Fehlleitungen und damit zu mehrfacher Verteilung sowie Beförderung und führt zu Mehrkosten, deren Umfang nicht abschätzbar ist. Die Deutsche Bundespost wendet außerdem bereits jetzt über 50 Millionen DM/Jahr für die Auslieferung falsch beanschrifteter Sendungen auf. Erhebliche Kosten entstehen auch bei den Kunden der Deutschen Bundespost für die mehrfache Umstellung von Anschriften, die auf EDV-Anlagen gespeichert sind.

Anlage 92

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Berger** (Berlin) (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 138, 139 und 140):

Wie hat sich der Ausbau der Direktwahl im Telefonverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR seit 1975 entwickelt, und wie hoch ist der Anteil der Telefonanschlüsse in der DDR, bei denen die Möglichkeit der Direktwahl jetzt schon besteht?

Haben amtliche Stellen in der DDR seit 1976 Erklärungen über den weiteren Ausbau des Direktwahlverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR abgegeben, und wenn ja, welche?

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, jetzt schon — technisch und rechtlich — den Empfang der Fernsehprogramme der Bundesrepublik Deutschland in allen Teilen der DDR zu ermöglichen, insbesondere im Erzgebirge und in Ost-Sachsen, ohne erst die in den achtziger Jahren zu erwartenden neuen technischen Verbesserungen durch das Satellitenfernsehen abzuwarten?

(C)

Zu Frage 138:

Im Jahr 1975 wurden für die Einführung der Direktwahl von Berlin (West) nach Berlin (Ost) 240 Fernsprechleitungen neu geschaltet, so daß sich damit die Gesamtzahl der Fernsprechleitungen für den innerdeutschen Fernsprechverkehr von 34 (im Jahr 1969) auf nunmehr 719 erhöht hat. Vom Bundesgebiet aus können inzwischen — außer im Zentralvermittlungsstellenbereich Hannover — alle Teilnehmer ihre Gespräche nach Berlin (Ost) im Selbstwählferndienst führen. Von Berlin (West) aus sind sowohl Berlin (Ost) als auch etwa 250 Ortsnetze in der DDR vollautomatisch erreichbar. Dementsprechend hat sich die Anzahl der aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) in die DDR und nach Berlin (Ost) abgehenden Ferngespräche wie folgt entwickelt:

1974 abgehend insgesamt:
6,1 Millionen Gespräche
davon Selbstwahl:
0,6 Millionen Gespräche
= rund 10 %

1975 abgehend insgesamt:
9,7 Millionen Gespräche
davon Selbstwahl:
5,6 Millionen Gespräche
= rund 58 %

1976 abgehend insgesamt:
11,3 Millionen Gespräche
davon Selbstwahl:
8,0 Millionen Gespräche
= rund 71 %

(D)

Während das Fernsprechnetz der Deutschen Bundespost bereits seit Jahren vollautomatisiert ist, werden im Bereich der DDR-Postverwaltung inzwischen erst ca. 90 % des internen Verkehrs vollautomatisch abgewickelt, doch sind bei weitem noch nicht alle Fernsprechortsnetze der DDR in den Selbstwählferndienst einbezogen.

Zu Frage 139:

Die Ausdehnung des vollautomatischen Fernsprechverkehrs spielt bei den gegenwärtig geführten Verhandlungen eine wesentliche Rolle. Eine öffentliche Erörterung von konkreten Einzelproblemen aus den laufenden oder geplanten Verhandlungen mit der DDR ist nicht üblich, der Sache nicht nützlich und der Position der Bundesrepublik Deutschland in diesen Verhandlungen nicht förderlich.

Zu Frage 140:

Die technische Möglichkeit des Empfanges von Fernsehsendungen der Bundesrepublik in der DDR besteht seit vielen Jahren. Der Empfang ist allerdings aus physikalischen Gründen auf die westlichen Randgebiete der DDR und den Großraum Berlin beschränkt. Die bestehenden technischen Möglichkeiten für eine bestmögliche Fernsehversor-

(A) gung mit den 3 deutschen Fernsehprogrammen sind ausgeschöpft.

Der Bundesrepublik sind im Februar 1977 auf der internationalen Rundfunksatellitenkonferenz in Genf Versorgungskanäle zugewiesen worden, die den **überwiegenden Teil des deutschsprachigen Raumes erfassen. Die Realisierung von Rundfunksatelliten** ist derzeit noch nicht abzusehen.

Inwieweit die Bewohner der DDR die durch den Satellitenplan geschaffenen Empfangsmöglichkeiten tatsächlich nutzen können, hängt allerdings von einer Reihe von Voraussetzungen ab. So müssen sie z. B. in der Lage sein, sich die notwendigen Empfangseinrichtungen zu beschaffen.

Anlage 93

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Jung** (FDP) (Drucksache 8/601 Frage 141):

Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, daß planungsleistende Gesellschaften und Einzelpersonen in zunehmendem Maße am Wohnungsmarkt mit schlüsselfertigen Objekten erscheinen, ein Unterlaufen des Koppelungsverbots von Grundstückskaufverträgen und Planungsaufträgen für Architekten und Ingenieure, und ist bejahendenfalls die Bundesregierung bereit, das Koppelungsverbot von Grundstückskaufverträgen und Planungsaufträgen über diese geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinaus auf alle planungsleistenden Institutionen, Gesellschaften und Einzelpersonen auszudehnen?

(B) Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß planungsleistende Gesellschaften und Einzelpersonen in zunehmendem Maße schlüsselfertige Objekte anbieten.

Die Bundesregierung sieht in dem Bau von schlüsselfertigen Eigentumsmaßnahmen keine Umgehung des Koppelungsverbots. Sie hat daher nicht die Absicht, den Tatbestand des § 3 des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen vom 4. November 1971 auf diese unternehmerische Tätigkeit auszuweiten.

Anlage 94

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/601 Frage 142):

Wie bewertet die Bundesregierung die vom ADAC erarbeiteten Empfehlungen zum vorbeugenden Brandschutz in Hotels, Gasthöfen, Pensionen und Fremdenheimen, und welche Verbesserungen der Brandschutzvorkehrungen beabsichtigt sie gegebenenfalls vorzunehmen?

Die Studie des ADAC „Empfehlungen zum vorbeugenden Brandschutz von Hotels, Gasthöfen, Pensionen" ist meinem Hause am 22. Juni 1977 zugesandt worden.

Eine Stellungnahme zu der Studie ist kurzfristig nicht möglich. Nach Auswertung der Studie werde ich Sie direkt unterrichten.

Anlage 95 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 143):

Welche Hinderungsgründe stehen nach Ansicht der Bundesregierung der Verlängerung der 5-Jahresfrist des Gesetzes über die Gebührenbefreiung beim Wohnungsbau vom 30. Mai 1953 auf zehn Jahre entgegen, und bis wann ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen, um diese Frist dem in den meisten Ländern geltenden 10-Jahreszeitraum für die korrespondierende Grunderwerbsteuerbefreiung anzupassen?

Wie ich bereits auf die mündliche Frage des Kollegen Röhner am 17. September 1975 geantwortet habe (Anlage 3 zum Stenographischen Bericht, 7. WP, S. 13001), sind bei den Vergünstigungen für den sozialen Wohnungsbau Unstimmigkeiten dadurch entstanden, daß in einigen Ländern die Frist, innerhalb derer das Grundstück für den steuerbegünstigten Zweck verwendet werden muß, von 5 Jahren auf 10 Jahre verlängert worden ist. Mit den Landesjustizverwaltungen ist geprüft worden, wie eine möglichst weitgehende Übereinstimmung der Fristen für die Befreiung von den Gerichtsgebühren und von der Grunderwerbsteuer wiederhergestellt werden könnte. Eine Verlängerung der Fünfjahresfrist, die im Gesetz über Gebührenbefreiungen beim Wohnungsbau bestimmt ist, auf 10 Jahre würde für die Länder, in denen die Frist auch im Grunderwerbsteuerrecht noch 5 Jahre beträgt — dies ist die Mehrzahl der Länder — zu weit gehen. Eine zweite Lösungsmöglichkeit wäre, die Fünfjahresfrist des Gesetzes über Gebührenbefreiungen beim Wohnungsbau allgemein für den Fall zu verlängern, daß (D) die grunderwerbsteuerrechtliche Frist länger läuft. Dies hätte aber den Nachteil, daß die an sich unerwünschten landesrechtlichen Unterschiede des Grunderwerbsteuerrechts auch in das bundesrechtliche Gerichtsgebührenrecht hineingetragen würden; es würde überdies zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen, da die Kostenbeamten der Gerichte die steuerrechtlichen Gesetze kaum selbst auslegen könnten, sondern die Finanzämter um Hilfe und um Mitteilung des Fristendes bitten müßten. Es bleibt daher wohl nur eine dritte Möglichkeit einer einheitlichen bundesrechtlichen Regelung, die grundsätzlich an der Fünfjahresfrist festhält, aber die Gewährung der Gebührenbefreiung nachträglich noch vorsieht, wenn innerhalb weiterer 5 Jahre die Voraussetzungen für die Gebührenfreiheit nachgewiesen werden. An dieser Änderung, die in einen größeren kostenrechtlichen Gesetzentwurf eingestellt werden soll, wird zur Zeit gearbeitet.

Anlage 96

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 144):

Welche alternativen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um anstelle des von ihr abgelehnten Vorsubmissionsverfahrens die von ihr u. a. in der Pressemitteilung Nr. 30/77 des Bundes-

(A) ministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 10. Juni 1977 eingeräumten Mißstände bei der Auftragsvergabe besonders auch von öffentlichen Baumaßnahmen ausschließen und auf einen geordneten Wettbewerb in der Bauwirtschaft einwirken zu können, und welche konkreten Beschlüsse hat der Gesprächskreis zur Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Baumarkt auf seiner letzten Sitzung am 6. Juni 1977 gefaßt, um Schleuderangebote auszuschließen?

In der Pressemitteilung des BMBau Nr. 30/77 hat die Bundesregierung auf keine Mißstände bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Bezug genommen. Sie hat lediglich darauf hingewiesen, daß die derzeitige Lage der Bauwirtschaft auch im Bereich der Auftragsvergabe zu Mißständen führen könne, nämlich dann, wenn vermehrt Angebote mit Schleuderpreisen abgegeben würden und den Zuschlag erhalten sollten. Eine derartige Entwicklung stünde nicht im Einklang mit den Zielen ordnungsgemäßen Wettbewerbs. Deshalb müssen die öffentlichen Auftraggeber — wie es ihnen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) vorschreibt — dafür Sorge tragen, daß Angebote, deren Preise in offenbarem Mißverhältnis zur Leistung stehen, bei der Wertung nicht berücksichtigt werden, und daß das nach Prüfung aller sachlichen und leistungsbezogenen Gesichtspunkte annehmbarste Angebot den Zuschlag erhält. Dementsprechend hat sich die Bundesregierung in der Sitzung des Gesprächskreises zur Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Baumarkt am 6. Juni 1977 bereit erklärt, die für die öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe maßgeblichen Wertungskriterien in geeigneter Form zu verdeutlichen und noch einmal ausdrücklich auf deren Beachtung hinzuweisen.

(B) Die Bundesregierung hat in dem laufenden Gedankenaustausch mit den Bauwirtschaftsverbänden allerdings wiederholt darauf hingewiesen, daß nach ihrer Auffassung auch die gegenwärtige Situation am Baumarkt einen Eingriff in die marktwirtschaftlichen Grundprinzipien der Wettbewerbsordnung nicht rechtfertige.

Anlage 97

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 145):

Wie vereinbart die Bundesregierung die Besteuerung des Nutzungswerts im eigenen Einfamilienhaus bzw. in der selbst genutzten Eigentumswohnung mit den verstärkten Bemühungen zur Eigentumsbildung im Wohnungsbau, und ist die Bundesregierung auch angesichts der Tatsache zu einer Überprüfung der entsprechenden steuerrechtlichen Bestimmungen bereit, daß das vergleichsweise geringe Aufkommen aus dieser Steuer bei weitem wieder durch den zu seiner Erhebung erforderlichen Verwaltungsaufwand aufgezehrt wird?

Die Besteuerung des Nutzungswertes des selbstgenutzten Einfamilienhauses und der selbstgenutzten Eigentumswohnung beruht auf der Erwägung, daß der Eigentümer eines selbstgenutzten Einfamilienhauses oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung Mietaufwendungen erspart und deshalb steuerlich leistungsfähiger ist als ein Mieter, der die von ihm aufzubringende Miete steuerlich nicht absetzen kann. Die steuerliche Erfassung des Nutzungswertes eines selbstgenutzten Einfamilienhauses oder (C) einer Eigentumswohnung ist also aus Gründen einer gleichmäßigen und gerechten Besteuerung gerechtfertigt.

Die Bedeutung, die die Bundesregierung der Förderung von Wohneigentum beimißt, hat sie in letzter Zeit deutlich durch ihre Gesetzesinitiative über steuerliche Vergünstigungen bei der Herstellung und Anschaffung bestimmter Wohngebäude unterstrichen. Die Bundesregierung sieht jedoch keinen Anlaß vorzuschlagen, auf die aus Gründen einer gleichmäßigen und gerechten Besteuerung erforderliche Erfassung des Nutzungswertes zu verzichten. Es trifft nicht zu, daß das Steueraufkommen durch den zu seiner Erhebung erforderlichen Verwaltungsaufwand aufgezehrt wird.

Anlage 98

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 146):

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Regierung der DDR einzuwirken, damit künftig die Rentner für ihre Reisen in die Bundesrepublik Deutschland einen höheren Geldbetrag (heute 15 Ost-Mark = 15 DM pro Jahr) umtauschen können, um ihnen einen größeren, den tatsächlichen Bedürfnissen Rechnung tragenden Betrag einzuräumen, oder wird die Bundesregierung ihrerseits, wenn ihre Bemühungen erfolglos verlaufen sollten, gegebenenfalls mit den Ländern die bisherige Bargeldhilfe für Besucher aus der DDR (zur Zeit 30 DM vom Bund und 20 DM von den Ländern) spürbar erhöhen? (D)

Für Besucher aus der DDR werden aus den Mitteln des Bundes folgende Hilfen zur Verfügung gestellt:

- kostenfreie ambulante oder stationäre medizinische Hilfe bei akuten Erkrankungen und Unfällen, bei akuter Verschlimmerung älterer Krankheiten und zur Verhütung einer Verschlimmerung bestehender Krankheiten oder zur Schmerzlinderung;
- Reisebeihilfen für zusätzliche Reisen zum Besuch bestimmter naher Verwandter bei Besuchern im Rentenalter, Invalidenvollrentnern und Unfallvollrentnern;
- Rückreisehilfe, wenn der Besucher in der DDR keine Rückfahrkarte gelöst hat.

Die Reisehilfen können allerdings nur gewährt werden, wenn der Gastgeber erklärt, daß er nicht in der Lage ist, die Reisekosten zu tragen.

Darüber hinaus nimmt nahezu jeder Besucher bei den ersten beiden Besuchen im Kalenderjahr die Bargeldhilfe des Bundes in Höhe von 30,— DM in Anspruch. Diese Bargeldhilfe wird von den meisten Bundesländern um weitere 20,— DM und von vielen Gemeinden um einen zusätzlichen Beitrag erhöht.

Die Regierung der DDR gestattet Rentnern bei Reisen in die Bundesrepublik Deutschland einmal jährlich den Umtausch von 15 DM als Reisezahlungsmittel. Von der Führung der DDR ist mehrfach betont worden — u. a. auch vom Staatsratsvorsitzen-

(A) den und SED-Generalsekretär Honecker —, daß die Westreisen von Bewohnern der DDR die Devisenlage der DDR belasten. Wenngleich die Bundesregierung angesichts der geringfügigen Ausstattung der DDR-Rentner mit Reisezahlungsmitteln diese **Auffassung nicht teilen kann, so hat sie doch zur Kenntnis nehmen müssen, daß die DDR einen Zusammenhang** zwischen dem Reiseverkehr und ihrer Devisensituation herstellt.

Es ist gleichwohl nicht beabsichtigt, die Bargeldhilfe der Bundesregierung über den oben genannten Betrag hinaus zu erhöhen.

Anlage 99

Antwort

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Walz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 147 und 148):

Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Presse („Frankfurter Rundschau" 97 vom 27. April 1977) erschienenen Untersuchungsergebnisse eines Wissenschaftlers des Energiekonzerns RWE, wonach der Wärmegehalt der Umweltluft als „vielleicht aussichtsreichste unkonventionelle Energiequelle" bei den gegenwärtigen energiepolitischen Überlegungen zu wenig berücksichtigt wird?

Welche forschungspolitischen Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus dem in diesen Untersuchungen genannten Zahlen- und Datenmaterial zu ziehen, insbesondere aus dem dort erhobenen Vorwurf, daß die bisher bekanntgewordenen Studien und Prognosen „zu sehr von der Enregieerzeugung und zu wenig von der Anwendung ausgehen", sowie aus der getroffenen Feststellung, daß für die Nutzung von unkonventionellen Energiequellen in erheblichem Maß Energie aus konventionellen Quellen einschließlich der Kernenergie benötigt
(B) wird, so daß durch die Verhinderung von Kernkraftwerken möglicherweise auch die Nutzung der Sonnenenergie behindert und verzögert wird?

Zu Frage 147:

Der von dem Wissenschaftler als „vielleicht aussichtsreichste unkonventionelle Energiequelle" bezeichnete Wärmegehalt der Umweltluft kann mit Hilfe von Wärmepumpen für die Raumheizung genutzt werden. Die Entwicklung der Wärmepumpentechnik und die Anwendung der Wärmepumpen werden vom Bundesministerium für Forschung und Technologie intensiv gefördert. Wärmepumpenanlagen sind als energiesparende Investitionen außerdem nach § 4 a des Investitionszulagengesetzes begünstigt, soweit sie zum Betriebsvermögen gehören.

In der von der Bundesregierung im Beschluß über Grundlinien und Eckwerte vom 23. März 1977 angekündigten Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms wird darüber hinaus über den Ausbau der Förderung von Wärmepumpen auch in privaten Wohngebäuden entschieden. Auf die besondere Bedeutung von Wärmepumpen wurde schon in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU hingewiesen (BT-Drucksache 8/569).

Zu Frage 148:

Die Untersuchungen des Wissenschaftlers bestätigen die bisherige forschungpolitische Konzeption der Bundesregierung. Insbesondere wird dadurch bestätigt, daß es nicht möglich ist, kurzfristig einen wesentlichen Anteil des Endenergiebedarfs durch unkonventionelle Energiequellen zu decken. (C)

Die Bundesregierung teilt jedoch nicht die Meinung des Wissenschaftlers, daß die bisherigen Studien **zu sehr von der Energieerzeugung und zu wenig von der Anwendung ausgehen. Fragen der** Energieanwendung standen im Mittelpunkt der „Studie über Technologien zur Einsparung von Energie", der Fernwärmestudien und vieler anderer Untersuchungen.

Die Bundesregierung hat bereits in der Antwort auf die oben zitierte Anfrage auf den durch die Nutzung regenerativer Energiequellen entstehenden zusätzlichen Strombedarf hingewiesen. Dort heißt es: „Das langfristig nutzbar erscheinende Potential regenerativer Energiequellen wird in erster Linie Erdöl und Erdgas, nicht dagegen Strom substituieren."

Anlage 100

Antwort

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 149 und 150):

Welche ordnungspolitischen Maßnahmen des Staates (Gesetze, Verordnungen, Bauvorschriften u. ä.) stehen einer Nutzung der Sonnenenergie in der Bundesrepublik Deutschland entgegen, und was hat die Bundesregierung unternommen, um diese Vorschriften zu erfassen und gegebenenfalls eine Änderung der Vorschriften im Hinblick auf die Erleichterung der Nutzung der Sonnenenergie in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten? (D)

Aus welchem Grund ist die Bundesregierung der Ansicht, daß steuerliche Erleichterungen für die Nutzung der Sonnenenergie in der Bundesrepublik Deutschland die Einführung der Sonnenenergie erleichtern, wenn gleichzeitig Vorschriften des Staates dazu beitragen, die Einführung der Solarenergie zu verhindern?

Zu Frage 149:

Die Bundesregierung hat schon im Mai 1976 eine umfangreiche Studie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, Hemmnisse, die der Einführung der Solartechnik im Wege stehen, zu analysieren und zu identifizieren, um Möglichkeiten zu ihrer Überwindung aufzuzeigen. Sie hat darüber dem Bundestag in der Antwort auf die Kleine Anfrage betr. neue Primärenergiequellen (BT-Drucksache 7/5313) im Juni 1976 berichtet.

Erste Zwischenberichte der Untersuchung zeigen in der Tat, daß die Vorschriften des Bau- und Planungsrechtes in einigen, nicht in der Zuständigkeit des Bundes liegenden Landesbauordnungen, Landschaftsschutzbestimmungen und Bausatzungen von Gemeinden, regional unterschiedlich, teilweise erheblich hemmende Faktoren aufweisen.

Beispiele:

a) Größe der Dachfensterfläche vorgeschrieben — Einbau von Solarkollektoren wird nicht genehmigt, weil die Kollektorfläche größer ist.

b) Flachdach vorgeschrieben — Änderung der Dachneigung zum Einbau von Solarkollektoren nicht genehmigt.

(A) c) Farbe der Dacheindeckung vorgeschrieben — Einbau von Solarkollektoren wird aus ästhetischen Gesichtspunkten abgelehnt.

Die Handhabung der Vorschriften durch die Baugenehmigungsbehörden ist sehr unterschiedlich.

Obwohl die Studie erst Ende 1977 abgeschlossen sein wird, ist noch im Laufe des Sommers damit zu rechnen, daß die systematische Erfassung derartiger Vorschriften abgeschlossen wird und vorzeitig entsprechende Vorschläge zur Verminderung der administrativen Hemmnisse abgeleitet werden können.

Die Vorschläge dieser Studie müssen nach Abschluß geprüft und diskutiert werden. Erst danach stehen die weiteren Schritte zur Entscheidung an.

Zu Frage 150:

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit immer die Meinung vertreten, daß steuerliche Erleichterungen zur Einführung der Solartechnik über die bestehenden Möglichkeiten hinaus solange nicht sinnvoll sein können als die Ergebnisse der oben angeführten Engpaßstudie nicht vorliegen.

Die Bundesregierung ist dennoch in der Zwischenzeit initiativ geworden und hat ihrerseits bei der ständigen Umweltministerkonferenz zum Ausdruck gebracht, daß es unverständlich erscheint, auf der einen Seite weitergehende steuerliche Vergünstigungen für den Einbau von Solaranlagen zu fordern und auf der anderen Seite auf der Ebene der Genehmigungsbehörden Bürgern, die auch ohne solche
(B) Präferenzen bereits Solartechnik anwenden wollen, Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Bundesregierung fördert die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solartechnik mit Nachdruck und setzt alles daran, daß für diese Technik auf sinnvolle Art und Weise eine schnelle, jedoch nicht überstürzte Markteinführung möglich wird.

Anlage 101

Antwort

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Fragen 151, 152, 153 und 154):

Bis zu welchem Zeitpunkt erwartet die Bundesregierung, daß eine Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente im deutschen Entsorgungszentrum möglich sein wird?

Hält die Bundesregierung im Fall von Verzögerungen die Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen in den Abklingbecken der Kernkraftwerke oder nötigenfalls in besonderen Lagern für eine vertretbare Zwischenlösung?

Kann sich die Bundesregierung der in Frankreich vertretenen Meinung anschließen, daß die Zwischenlagerung der in Form von Glaskörpern endkonditionierten Abfälle eine weitere vertretbare Zwischenlösung ist?

Wann glaubt die Bundesregierung, aus heutiger Sicht spätestens in der Lage zu sein, die Endlagerung vorzunehmen, und damit ihrer vollen Verantwortlichkeit für die Endlagerung nach dem Atomgesetz nachkommen zu können?

Zu Frage 151:

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort zur Großen Anfrage der SPD/FDP-Fraktionen (unter IX.9.) den Zeitablauf dargestellt, wie er sich aus der (C) eingeleiteten Planung ergibt.

Zu Frage 152:

Die Bundesregierung geht davon aus, daß in der Bundesrepublik Deutschland die abgebrannten Brennelemente nach ihrer Entladung aus den Kernkraftwerken bis zur Wiederaufbereitung gelagert, dann aufgearbeitet, die wiederaufgearbeiteten Kernbrennstoffe ihrer Wiederverwendung und die Abfallprodukte einer sicheren Endlagerung zugeführt werden.

Sollten bei der Verwirklichung des Entsorgungskonzeptes zeitliche Verzögerungen auftreten, so müßte auf Zwischenlager-Möglichkeiten zurückgegriffen werden.

Nach heutigem Kenntnisstand ist eine Zwischenlagerung von Leichtwasserreaktor-Brennelementen in Wasserbecken sowohl am Reaktor als auch gegebenenfalls in gesonderten Zwischenlagern zumindest bis zu einem Zeitraum von 10 Jahren aus technischer Sicht unproblematisch.

Bei der Bewertung der längerfristigen Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente in den Kernkraftwerken oder Außenlagern ist zu berücksichtigen, daß solche Lager wegen des Anwachsens der Lagerkapazitäten, die ständig aus Gründen des Strahlenschutzes überprüft und gegen Einwirkung von außen geschützt werden müssen, ein zusätzliches Risikopotential darstellen können. (D)

Zu Frage 153:

Die Bundesregierung mißt der Entwicklung geeigneter Verfahren zur sicheren Konditionierung radioaktiver Abfälle im Rahmen des gesamten Entsorgungskonzeptes große Bedeutung bei. Die Anforderungen an die Produktqualität insbesondere hochradioaktiver endkonditionierter Abfälle sind bezüglich ihrer Auslaugresistenz und ihrer Wärmebeständigkeit sehr hoch, um die nach menschlichem Ermessen höchstmögliche Gewähr der erforderlichen langen und sicheren Isolierung dieser Produkte in einem geeigneten Endlager von der Biosphäre zu gewährleisten.

Nachdem bereits jahrelang positive Erfahrungen ohne Störung in der Zwischenlagerung flüssiger radioaktiver Abfälle in Frankreich und Großbritannien gesammelt wurden, erscheint eine längere Zwischenlagerung endkonditionierter verfestigter Abfälle als eine weitere vertretbare Zwischenlösung akzeptabel, z. B. falls sich die Bereitstellung eines geeigneten Tieflagers in stabilen geologischen Formationen verzögern sollte. Hierzu sind entsprechend hergerichtete Gebäude und Einrichtungen jedoch notwendig.

Zu Frage 154:

In der Beantwortung zu Ihrer ersten Frage ist der Zeitplan für die Verwirklichung des Entsorgungszentrums genannt.

(A) **Anlage 102**

Antwort

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) **(Drucksache 8/601 Frage 155):**

Wann und in welcher Form gedenkt die Bundesregierung, die Bevölkerung der Stadt Salzgitter über das Vorhaben der Atommüllagerung im Schacht Konrad in Salzgitter-Bleckenstedt zu informieren?

Die Untersuchung der Eignung der Schachtanlage Konrad für die Einlagerung radioaktiver Abfälle ist von umfangreichen Informationen begleitet. Bisher haben zur Information der Öffentlichkeit über das Projekt Konrad u. a. folgende Veranstaltungen stattgefunden:

— Informationsgespräch zwischen der Stadt Salzgitter, der Salzgitter Eisenerzbergbau AG und der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF) am 15. Januar 1975 im Rathaus Salzgitter; beteiligt waren der Oberbürgermeister, der Oberstadtdirektor, Ratsherren, Ortsbürgermeister und Ortsratsfraktionsvorsitzende.

— Befahrung der Schachtanlage Konrad durch die niedersächsische Landespressekonferenz unter Führung des niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung am 20. Mai 1975.

— Pressegespräch mit Befahrung der Schachtanlage am 16. Mai 1977, an der Vertreter mehrerer Zeitungen, Rundfunkanstalten und Agenturen teilnahmen.

(B) Daneben sind vom Bundesministerium für Forschung und Technologie, der Salzgitter AG und der GSF laufend schriftliche Anfragen im einzelnen beantwortet worden. Die Regionalpresse hat wiederholte Male über das Projekt Konrad berichtet. Außerdem ist bisher vielen interessierten Einzelgruppen die Möglichkeit gegeben worden, sich durch eine Befahrung der Schachtanlage mit anschließender Diskussion ein genaues Bild an Ort und Stelle zu verschaffen.

Die Öffentlichkeit wird auch im weiteren Verlauf der Untersuchungen umfassend informiert werden.

Anlage 103

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hasinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 156):

Nach welchen gesetzlichen Vorschriften des Bundesrechts kann ein Jugendlicher, der nach dem Sonderschulabschluß sich durch einen Hauptschulabschluß weiterbilden will, finanziell gefördert werden, und hält die Bundesregierung diese Vorschriften für ausreichend?

1. Eine Förderung nach gesetzlichen Vorschriften des Bundesrechts kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht:

1.1 Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) besteht eine Förderungsmöglichkeit, sofern der Auszubildende eine Abendhauptschule besucht (C) (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. mit § 12 Abs. 1 Nr. 2 BAföG).

1.2 Darüber hinaus gibt es nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz für Schüler von Sonderschulen **(für Lernbehinderte) keine weiteren Förderungsmöglichkeiten, da die Förderung nach dem** BAföG für Schüler gewöhnlich ab Klasse 11 beginnt. Nur bei notwendiger auswärtiger Unterbringung des Schülers ist sie ab Klasse 10 möglich. Soweit Schüler nach Abschluß der 9. Klasse der Sonderschule in einem besonderen Jahr den Hauptschulabschluß erreichen können, findet dies gewöhnlich an der Sonderschule, also am Ort statt.

1.3 Im Rahmen der individuellen Förderung einer beruflichen Erstausbildung nach § 40 Abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) kann eine berufliche Ausbildung in Betrieben oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten oder die Teilnahme an Grundausbildungs- und Förderungslehrgängen und anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen, nicht aber eine allgemeinbildende schulische Ausbildung gefördert werden. In einigen Bundesländern wird aufgrund landesrechtlicher Vorschriften der Hauptschulabschluß als mit der erfolgreichen Ableistung einer beruflichen Ausbildung erbracht angesehen. Erfolgt in diesen Fällen eine Aufstockung der Ausbildungsvergütung nach AFG, weil der Auszubildende in einem beruflichen Ausbildungsverhältnis steht, so kann dabei die berufliche Förderungsmaßnahme indirekt als eine Förderung des zusätzlich erreichten Hauptschulabschlusses angesehen werden.

1.4 Nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) kommt eine Förderung dann in Betracht, wenn Schüler von Sonderschulen zum Kreis (D) der „wesentlich Behinderten" im Sinne des BSHG gehören, die nach § 39 Abs. 1 BSHG Eingliederungshilfe (einschließlich der Hilfe für angemessene Schulausbildung) erhalten können.

2. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, die auf Grund bundesrechtlicher Vorschriften bestehende gegenwärtige Rechtslage zu ändern. Die Erlangung des Schulabschlusses liegt innerhalb der — in diesen Fällen nach Landesrecht erweiterten — allgemeinen Schulpflicht, während derer die Kosten im Rahmen der Unterhaltspflicht von den Eltern aufzubringen sind.

Anlage 104

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hüsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 157):

In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß in Frankreich nach einer Mitteilung des Ministre de l'Education, René Haby, die Zahl der Schüler und Schülerinnen in Frankreich, die Deutsch als zweite Fremdsprache gewählt haben, im Jahr 1964 von 207 000 auf 1976 = 403 000 angestiegen ist, während als Folge der sog. Oberstufenreform Schüler an deutschen höheren Schulen Französisch als Fremdsprache in zunehmendem Maße „abwählen", dieser Minderung der Vermittlung der französischen Sprache im deutschen Schulwesen im Sinne des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags entgegenzuwirken?

(A) Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Gesamtzahl der Schüler, die in der Schule Französich lernen, in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Die Bundesregierung hat jedoch keine Möglichkeit, dieser Entwicklung unmittelbar entgegenzuwirken, da die Zuständigkeit für das Schulwesen bei den Ländern liegt.

Die Bundesregierung hat jedoch im Rahmen der Verpflichtung, die sie gemeinsam mit den Ländern im deutsch-französischen Vertrag von 1963 eingegangen ist, verschiedentlich Vorschläge zur Förderung der französischen Sprache gemacht. Zuletzt hat der Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit der Kultusministerkonferenz 1975 konkrete Empfehlungen für Einzelverbesserungen des Französischunterrichts in den allgemeinen und beruflichen Schulen sowie in der Weiterbildung vorgeschlagen, die nach zustimmender Kenntnisnahme der Kultusministerkonferenz vom 12. September 1975 ihrem Schulausschuß zur weiteren Beratung überwiesen wurden.

Der Herr Bundeskanzler hat auf einer gemeinsamen Sitzung mit den Ministerpräsidenten der Länder im Februar 1977 das Thema erneut angesprochen und darum gebeten, mitzuteilen, welche Initiativen in den einzelnen Ländern zur Verbesserung des Französischunterrichts ergriffen worden sind. Eine Antwort hierauf liegt der Bundesregierung noch nicht vor. Die Bundesregierung ist aber gern bereit, diese Angelegenheit bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder zur Sprache zu bringen.

(B)

Anlage 105

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 158):

Welche konkreten Schritte beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um auch graduierten Ingenieuren mit jahrelanger praktischer Berufserfahrung den Zugang zu Positionen bei internationalen Organisationen zu ermöglichen, um damit Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit der Berufslaufbahnen auch im internationalen Bereich zu ermöglichen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Frage vom 20. April 1977, Nr. A 34, Drucksache 8/328)?

Auf die gegenwärtige Praxis bei den Stellenausschreibungen Internationaler Organisationen ist der damalige Parlamentarische Staatssekretär Herr Dr. Glotz bereits bei der Beantwortung Ihrer Frage vom 20. April 1977 (Nr. A 34, Bundestagsdrucksache 8/328) eingegangen. In der Regel wird ein Hochschulabschluß gefordert, der im Anschluß an ein mindestens 4jähriges Universitätsstudium erworben wurde. Lediglich in Ausnahmefällen kommen Bewerber mit einer 3jährigen Ausbildungszeit in Betracht, wenn sie Praxiserfahrung oder ganz spezifische Zusatzqualifiktaionen vorweisen können. Hinzu kommt, daß bei den Staaten, die Mitarbeiter in Internationale Organisationen entsenden, gegenwärtig offenbar nur geringe Unterstützung besteht, von dieser Praxis abzugehen. Insofern sind die Chancen graduierter Ingenieure, in Internationalen Organisationen beschäftigt zu werden, noch gering. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, daß auch graduierte Ingenieure die ihrer Ausbildung und Berufserfahrung entsprechenden Positionen in internationalen Organisationen einnehmen können. (C)

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß eine Änderung dieser ungünstigen Praxis erst dann aussichtsreich betrieben werden kann, wenn die innerstaatlichen Regelungen und Rechtsnormen entsprechend weiterentwickelt sind. Das Hochschulrahmengesetz schafft in § 18 eine wichtige Voraussetzung dafür, daß die sich durch äußere Bezeichnungen unterscheidenden Abschlüsse angeglichen werden können, wenn ein gemeinsames, allgemeines Studienziel vorliegt. Diese Bestimmung muß allerdings erst in die Landeshochschulgesetze umgesetzt werden.

Anlage 106

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 8/601 Frage 159): (D)

Hat die Bundesregierung Gewißheit darüber erhalten können, daß die 100 000 Dollar für das Namibia-Institut in Lusaka nicht für andere Aufgaben als „die Forschung und wissenschaftliche Grundlagenarbeit" der Swapo verwendet worden sind, und worauf stützt sich diese Gewißheit?

Die Bundesregierung hat die von Ihnen angesprochene Sonderzuwendung von 100 000 $ für das Namibia-Institut in Lusaka auf der Grundlage eines mit dem Namibia-Rat der VN am 11. 6./22. 9. 1976 abgeschlossenen Notenwechsel geleistet. Dieser sieht vor, daß die Treuhandmittel zur Vervollständigung der Bibliothek und zur Ausstattung mit Mobilar und sonstigen Einrichtungsgegenständen verwendet werden.

Gemäß der Gründungsresolution ist Ziel des Instituts die Vorbereitung und fachliche Ausbildung von Namibiern für Verwaltungsaufgaben nach der Unabhängigkeit, die wissenschaftliche Forschung und Dokumentation sowie die Erstellung und Publizierung von Grundlagenstudien.

Gemäß Nr. 3 des Notenwechsels ist von den Vereinten Nationen der Nachweis über die wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung vorzulegen. Bisher ist eine vorläufige Abrechnung eingegangen; es gibt keine Anzeichen dafür, daß der Betrag für außerhalb des Instituts liegende Zwecke verwandt sein könnte.